

Stand: 09.07.2025 19:13:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/4059

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/4059 vom 04.10.2005
2. Plenarprotokoll Nr. 51 vom 18.10.2005
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/4437 des WI vom 08.12.2005
4. Beschluss des Plenums 15/4479 vom 14.12.2005
5. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 14.12.2005
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.12.2005

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen

A) Problem

Die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern haben sich jeweils für eine Einbeziehung in das berufsständische Versorgungssystem ausgesprochen. Der Berufsstand der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten möchte dieses Ziel durch einen Anschluss an die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau erreichen. Die Patentanwaltskammer wünscht für ihre Mitglieder mit Kanzleisitz in Bayern eine Einbeziehung in die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.

B) Lösung

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt diesen Wünschen Rechnung. Dazu sieht er vor, dass die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau und die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern in die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung einbezogen werden. Der Verwaltungsrat der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau und der Verwaltungsrat der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung haben der Einbeziehung zugestimmt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Kosten für den Freistaat

Da die von der Versorgungskammer verwalteten Versorgungsanstalten ihren Verwaltungsaufwand einschließlich der Bezüge der Beamten, Angestellten, Arbeiter und Versorgungsberechtigten aus eigenen Mitteln bestreiten (Art. 9 Abs. 2 Satz 1 VersoG), entstehen für den Haushalt des Freistaats Bayern auch durch die vorgesehenen Erweiterungen des Mitgliederbestandes der beiden betroffenen Versorgungsanstalten keine Kosten.

2. Kosten für die Kommunen

Keine.

3. Rentenversicherungsträger und Versorgungsanstalten

Die Einbeziehung der im Angestelltenverhältnis tätigen Patentanwälte in die berufsständische Altersversorgung kann bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung eine entsprechende Verringerung von Mitgliedern bewirken, wenn diese von der Befreiungsmöglichkeit nach § 6 Abs. 1 SGB VI Gebrauch machen. Für die Rentenversicherungsträger ergeben sich dadurch geringere Beitragseinnahmen, aber auch geringere Leistungsverpflichtungen. Diese Folge ist durch die Entscheidung des Bundesgesetzgebers zur sogenannten Friedensgrenze vorgezeichnet, d.h. der Möglichkeit zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für Angehörige der vor dem 1. Januar 1995 verkammerten freien Berufe gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI. Aufgrund der geringen Anzahl der angestellt tätigen Patentanwälte ist den Befreiungsvorgängen nur eine geringe Bedeutung zuzumessen.

Durch die Erweiterung des Mitgliederbestandes der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau und der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberatungsversorgung werden sich die Aufwendungen für Versorgungsleistungen und der Verwaltungsaufwand einschließlich der Personalkosten für diese erhöhen. Die erhöhten Ausgaben werden aber durch die zu erwartenden Mehreinnahmen aus Mitgliederbeiträgen und Kapitalanlagen ausgeglichen.

4. Kosten für Wirtschaft oder Bürger

Der Gesetzentwurf sieht eine Pflichtmitgliedschaft für die Angehörigen der verkammerten freien Berufe der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie der Patentanwälte mit Kanzleisitz in Bayern vor. Die Pflichtmitgliedschaft in den Versorgungswerken ist mit der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen durch die Versicherten verbunden. Einkünfte und Kaufkraft der betroffenen Bürger werden dadurch teilweise abgeschöpft und zugunsten ihrer Alters- und Invaliditätsvorsorge umgelenkt. Der am Sozialstaatsprinzip orientierte Solidarcharakter der berufsständischen Versorgung setzt - im Einklang mit der Verfassung - die Pflichtmitgliedschaft und Beitragspflicht voraus. Die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und der Patentanwaltskammer haben sich gleichwohl mit eindeutigen Voten für die berufsständische Versorgung entschieden.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen

§ 1 Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen

Das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) vom 25. Juni 1994 (GVBl S. 466, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 111 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift des Zweiten Teils wird die Bezeichnung „Bayerische Ingenieurversorgung-Bau“ durch die Bezeichnung „Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung“ ersetzt.
 - b) In Art. 28 wird die Bezeichnung „Bayerische Ingenieurversorgung-Bau“ durch die Bezeichnung „Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung“ ersetzt.
2. Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung :

„4. die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung“
3. Dem Art. 9 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Bei der Vergabe von Aufträgen zur Jahresabschlussprüfung können Abschlussprüfer (Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) ausgeschlossen werden, wenn sie in den letzten fünf Jahren mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt waren.“
4. In der Überschrift des Zweiten Teils wird die Bezeichnung „Bayerische Ingenieurversorgung-Bau“ durch die Bezeichnung „Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung“ ersetzt.
5. Art. 28 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung“
 - b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten werden in die Versorgungsanstalt einbezogen (Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung).“

c) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Pflichtmitglieder der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind

1. alle nicht berufsunfähigen Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau,
 2. für die Zeit bis zum Ablauf von fünf Kalenderjahren nach Studienabschluss alle nicht berufsunfähigen Absolventen der Technischen Universität München, der Fachhochschulen in Bayern oder sonstiger nach Maßgabe der Satzung vergleichbarer Lehreinrichtungen in Bayern in den Studiengängen Bauingenieurwesen, Stahlbau, Vermessungswesen oder Versorgungstechnik oder in sonstigen nach Maßgabe der Satzung vergleichbaren Studiengängen, wenn sie in dieser Zeit eine praktische Tätigkeit nach Art. 5 Abs. 1 Nr. 2 oder nach Art. 10 Abs. 2 des Bayerischen Ingenieurekammergesetz-Bau aufgenommen haben,
 3. alle nicht berufsunfähigen Mitglieder der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.“
6. Art. 29 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 wird „Art. 28 Abs. 2 Satz 2“ durch „Art. 28 Abs. 2 Nr. 2“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten übermittelt der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Beginn und Ende der Kammermitgliedschaft sowie die Dauer der jeweiligen Berufsausübungsform ihrer Mitglieder, sofern dies für deren Mitgliedschaft von Bedeutung sein kann.“
7. Art. 30 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) Pflichtmitglieder der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind

1. alle nicht berufsunfähigen Mitglieder der Rechtsanwalts- und Steuerberaterkammern in Bayern, soweit sie natürliche Personen sind,
 2. alle nicht berufsunfähigen Mitglieder der Patentanwaltskammer, soweit sie natürliche Personen sind und solange sie ihren Kanzleisitz im Freistaat Bayern eingerichtet haben.“
8. Art. 31 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
 - b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:
„(2) Die Patentanwaltskammer übermittelt der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung Namen, Geburtsdatum und Anschrift der Kammermitglieder mit Kanzleisitz in Bayern, sowie den jeweiligen Zeitpunkt der Einrichtung und der Aufgabe des Kanzleisitzes in Bayern (§ 26 Pat-AnwO).“

§ 2

Übergangsbestimmungen für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

(1) ¹Für die bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes laufende Amtsperiode des Verwaltungsrats gilt Art. 21 Satz 2 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen mit der Maßgabe, dass für die Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat berufen werden. ²Die von der Satzung bestimmte Zahl der Mitglieder des amtierenden Verwaltungsrats erhöht sich dadurch um die beiden Vertreter der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

(2) Für Personen, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind (Anfangsbestand), gilt abweichend von den Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und der Satzung Folgendes:

1. Wer im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wird auf schriftlichen Antrag von der Pflichtmitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung befreit. Von der Pflichtmitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist ausgenommen, wer bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes das 45. Lebensjahr vollendet hat; er wird jedoch auf schriftlichen Antrag zur Pflichtmitgliedschaft zugelassen, sofern er noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet hat und nicht berufsunfähig ist. Anträge nach den Sätzen 1 und 2 können nur innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes gestellt werden. Die Entscheidung über die Anträge ergeht rückwirkend zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes.

2. Auf Antrag ist für die Dauer der Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung als Pflichtbeitrag nur der Mindestbeitrag zu entrichten. Die Beitragsfestsetzung erfolgt rückwirkend, wenn der Antrag innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes gestellt wird, sonst vom Ersten des Antragsmonats an.

(3) Die Satzung der Versorgungsanstalt kann für eine Übergangszeit von höchstens zehn Jahren den getrennten Ausweis der bisher angesammelten Kapitalanlagen vorsehen sowie die Anpassung von Versorgungsanrechten der Mitglieder aus den an der Versorgungsanstalt beteiligten Berufsständen auf der Grundlage von Berechnungen nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unterschiedlich regeln.

(4) Soweit die Satzung der Versorgungsanstalt Rechtswirkungen an die Zugehörigkeit zur Bayerischen Ingenieurkammer-Bau knüpft, ergeben sich hinsichtlich Mitgliedschaft und Beitragspflicht die gleichen Rechtswirkungen für die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aus deren Zugehörigkeit zu ihrer Kammer; sie stehen, soweit die Satzung keine Sonderbestimmungen trifft, hinsichtlich der Rechte und Pflichten den Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau gleich.

§ 3

Übergangsbestimmungen für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

(1) ¹Für die bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes laufende Amtsperiode des Verwaltungsrats gilt Art. 21 Satz 2 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen mit der Maßgabe, dass in den Verwaltungsrat der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung für die Patentanwaltskammer ein Mitglied mit Kanzleisitz in Bayern berufen wird. ²Die von der Satzung bestimmte Zahl der Mitglieder des amtierenden Verwaltungsrats erhöht sich dadurch um den Vertreter der Patentanwälte.

(2) Für Personen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes als Mitglieder der Patentanwaltskammer ihren Kanzleisitz in Bayern eingerichtet haben (Anfangsbestand), gilt abweichend von den Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und der Satzung Folgendes:

1. Personen des Anfangsbestands sind von der Pflichtmitgliedschaft in der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ausgenommen; sie werden zur Pflichtmitgliedschaft auf schriftlichen Antrag zugelassen, soweit sie im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht berufsunfähig sind. Der Antrag kann nur innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes gestellt werden. Die Entscheidung über den Antrag ergeht rückwirkend zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes.

2. Auf Antrag ist für die Dauer der Mitgliedschaft in der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung als Pflichtbeitrag nur der Grundbeitrag zu entrichten; von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreite Angestellte zahlen jedoch mindestens den Beitrag, der ohne Befreiung zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten wäre. Die Beitragsfestsetzung erfolgt rückwirkend, wenn der Antrag innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes gestellt wird, sonst vom Ersten des Antragsmonats an.

(3) ¹Abs. 2 gilt nicht für diejenigen Mitglieder des Anfangsbestands, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits Mitglieder der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung waren. ²Für Mitglieder des Anfangsbestands, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft in der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung erlangt haben, bleiben die für die Befreiung geltenden Bestimmungen maßgebend.

(4) Die Satzung der Versorgungsanstalt kann für eine Übergangszeit von höchstens zehn Jahren den getrennten Ausweis der bisher angesammelten Kapitalanlagen vorsehen sowie die Anpassung der Versorgungsansprüche der Mitglieder der in der Versorgungsanstalt verbundenen Berufsstände auf der Grundlage von Berechnungen nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unterschiedlich regeln.

(5) Soweit die Satzung der Versorgungsanstalt Rechtswirkungen an die Zugehörigkeit zu einer Rechtsanwaltskammer oder einer Steuerberaterkammer in Bayern knüpft, ergeben sich hinsichtlich Mitgliedschaft und Beitragspflicht die gleichen Rechtswirkungen für die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern aus deren Zugehörigkeit zu ihrer Kammer; sie stehen, soweit die Satzung keine Sonderbestimmungen trifft, hinsichtlich der Rechte und Pflichten den Mitgliedern der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterkammern gleich.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

I. Allgemeines

1. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem Wunsch der Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie der Mitglieder der Patentanwaltskammer Rechnung, in das System der berufsständischen Versorgung in Bayern einbezogen zu werden. Berufsständische Versorgungswerke bestehen bereits seit Mitte der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts (so die Bayerische Ärzteversorgung seit 1923). Ihre erfolgreiche Arbeit zeigt, dass eigenständige, an den spezifischen Bedürfnissen der Berufsstände orientierte und von

den Berufsständen selbstverwaltete Einrichtungen kollektiver Altersvorsorge am besten geeignet sind, die erforderliche dauerhafte Existenzsicherung der Berufsstandsangehörigen und ihrer Hinterbliebenen zu gewährleisten. In dieser Erkenntnis haben sich in Deutschland die verkammerten freien Berufe nahezu vollständig in berufsständischen Versorgungseinrichtungen organisiert; auch für die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie die Patentanwälte ist diese Entwicklung in mehreren Ländern bereits abgeschlossen. Für Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Brandenburg, Baden-Württemberg, Sachsen und Hamburg besteht seit einigen Jahren Zugang zur berufsständischen Versorgung in den Rechtsanwaltsversorgungswerken dieser Länder. Für die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wurden teilrechtsfähige Versorgungswerke (als Sondervermögen der Berufskammer) in Niedersachsen (im Jahre 2002) und Schleswig-Holstein (im Jahre 2004) gegründet.

In den Abstimmungen der Delegiertenversammlungen der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie bei der Kammerversammlung der Patentanwaltskammer haben sich die Mitglieder einstimmig (Psychotherapeuten) bzw. mit einer deutlichen Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen (Patentanwälte) für die Schaffung einer berufsständischen Versorgung für ihre Mitglieder in Form des Anschlusses an ein bestehendes Versorgungswerk ausgesprochen:

a) Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten streben eine Einbeziehung in die seit 1995 bestehende Bayerische Ingenieurversorgung-Bau an, deren Geschäfte die Versorgungskammer führt.

Die Zuständigkeit der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau wurde seit Gründung bereits mehrfach durch Staatsverträge auf die Mitglieder der Ingenieurekammern der Länder Berlin (Baukammer), Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen erweitert. Hierdurch konnte die berufsständische Versorgung den Kammermitgliedern in diesen Ländern eröffnet werden, die durch die Friedensgrenzregelung beeinträchtigte Versicherten-gemeinschaft stabilisiert und durch Synergieeffekte die Kostenstruktur optimiert werden. Entsprechende Stabilisierungs- und Synergieeffekte werden durch die Einbeziehung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Bayern verstärkt, ohne dass dabei der Charakter der Versorgungseinrichtung als berufsständisches Versorgungswerk beeinträchtigt würde. Der Verwaltungsrat der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau hat der Einbeziehung mit der in der Satzung geforderten Zweidrittelmehrheit zugestimmt.

Die angestellten Psychologischen Psychotherapeuten und die angestellten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten können nicht nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit werden, weil für diese Gruppe die Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 Nr. 1a SGB VI nicht erfüllt sind. Denn die Landeskammer der Psycho-

logischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ist erst im Jahre 2002 und damit nach dem 1. Januar 1995 als Stichtag für die „Friedensgrenze“ gegründet worden.

- b) Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern

Die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern wünschen eine Einbeziehung in die seit 1984 bestehende Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. Die Patentanwaltskammer ist eine bundsunmittelbare Körperschaft, der die Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften in Deutschland angehören. Im Versorgungswerk kann allerdings nur für Patentanwälte mit Kanzleisitz in Bayern die Pflichtmitgliedschaft in der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung begründet werden. Der Verwaltungsrat der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat der Einbeziehung der Patentanwälte mit Kanzleisitz in Bayern zugestimmt.

Hinsichtlich der Abgrenzung zur gesetzlichen Rentenversicherung („Friedensgrenze“) werden den Angestellten unter den einzubeziehenden Patentanwälten keine Beschränkungen erwachsen, weil die Patentanwaltskammer bereits vor dem 1. Januar 1995 errichtet worden ist. Die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht sind insoweit erfüllt (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI).

2. Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, dass Abschlussprüfer (Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) bei der Vergabe von Aufträgen zur Jahresabschlussprüfung ausgeschlossen werden können, wenn diese in den letzten fünf Jahren mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt waren. Der Gesetzentwurf greift damit den ausdrücklichen Wunsch des Kammerrats und verschiedener Versorgungsanstalten auf, einen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu ermöglichen. Auch der Oberste Rechnungshof vertritt in Übereinstimmung mit den anderen Rechnungshöfen von Bund und Ländern die Auffassung, dass zur Sicherung der Prüfungsqualität ein turnusgemäßer Wechsel des Abschlussprüfers erfolgen soll.

Ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird nach bisherigen Erfahrungen durch das geltende Vergaberecht erschwert. Denn nach den geltenden Vorschriften kann eine bisher mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei der Vergabe von Aufträgen zur Jahresabschlussprüfung bei den Versorgungsanstalten nicht ausgeschlossen werden. Da die bisherige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund ihres Erfahrungsvorsprungs regelmäßig wirtschaftlicher anbieten kann als die Konkurrenz, war dieser nach geltendem Vergaberecht der Zuschlag zu erteilen.

Mit der vorgesehenen Regelung soll nunmehr ein vergaberechtlich zulässiges Vergabekriterium gemäß § 97 Abs. 4 GWB geschaffen werden, das es den Versorgungsanstalten erlaubt, den in den letzten fünf Jahren mit der Prüfung beauftragten Abschlussprüfer von der Auftragsvergabe auszuschließen. Die Vorschrift erleichtert auch nach Ablauf einer weiteren Fünf-Jahres-Periode den erneuten Wechsel des Abschlussprüfers (Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) und ermöglicht so einen turnusgemäßen Wechsel, wie ihn der Oberste Rechnungshof befürwortet.

II. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1 Nrn. 1, 2, 4, 5 Buchst. a), 6 Buchst. a) und b)

Die Bestimmungen stellen klar, wie die Einbeziehung der Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der künftigen Bezeichnung der Versorgungsanstalt zum Ausdruck kommen soll.

Zu § 1 Nr. 3

Durch die Bestimmung soll als zusätzliches Vergabekriterium gemäß § 97 Abs. 4 GWB der turnusgemäße Prüferwechsel verankert werden. Die Vorschrift soll den Versorgungsanstalten einen Wechsel des Abschlussprüfers (Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) ermöglichen bzw. erleichtern.

Zu § 1 Nr. 5 Buchst. b)

Art. 28 Abs. 1 wird um einen Satz 2 ergänzt, so dass in Art. 28 Abs. 1 die Entwicklung der Versorgungsanstalt deutlich wird. Ausgangspunkt war und ist die Errichtung eines Versorgungswerkes für die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau im Jahr 1995, dem sich mittlerweile sechs Länder durch Staatsvertrag angeschlossen haben (Satz 1). Mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes sollen die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in die Versorgungsanstalt einbezogen werden (Satz 2).

Zu § 1 Nr. 5 Buchst. c)

Im neugefassten Abs. 2 wird die Pflichtmitgliedschaft der Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten begründet.

Zu § 1 Nr. 6

Die Bestimmung begründet die Verpflichtung der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, der Versorgungsanstalt die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Daten zu übermitteln.

Zu § 1 Nr. 7

Die Neufassung des Abs. 1 des Art. 30 dient der Einbeziehung der Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern in die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.

Zu § 1 Nr. 8 Buchst. b)

Die Bestimmung begründet die Verpflichtung der Patentanwaltskammer, der Versorgungsanstalt die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Daten zu übermitteln.

Zu § 2

Abs. 1 erweitert als Ausnahmeregelung zu Art. 21 VersoG den amtierenden Verwaltungsrat der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau für die laufende Amtsperiode (2003 bis 2006) um zwei Mitglieder. Erst für die darauf folgenden Amtsperioden greift die Grundregel des Art. 21 VersoG, nämlich der Grundsatz der angemessenen Vertretung, der eine Vertretung entsprechend den Mitgliederzahlen der beteiligten Berufsgruppen, mindestens jedoch jeder Berufsgruppe einen Verwaltungsratsitz gewährleistet, wieder ein.

Abs. 2 enthält Übergangsbestimmungen für den als Anfangsbestand bezeichneten Personenkreis, der bei Inkrafttreten des Änderungsgesetzes bereits der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten angehört.

Diesem Personenkreis wird, soweit nach den allgemeinen Bestimmungen die Voraussetzungen für die Pflichtmitgliedschaft gegeben sind – insbesondere also soweit keine Berufsunfähigkeit vorliegt und die Zugangsaltersgrenze des 45. Lebensjahres noch nicht überschritten ist – unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes ein antragsgebundenes, sachlich jedoch voraussetzungsloses Befreiungsrecht eingeräumt (Abs. 2 Nr. 1 Satz 1).

Umgekehrt wird Kammermitgliedern vom vollendeten 45. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr – soweit keine Berufsunfähigkeit vorliegt – die Möglichkeit des Beitritts auf Antrag eingeräumt (Abs. 2 Nr. 1 Satz 2).

Diese Sonderregelungen für den Anfangsbestand können jedoch, um den Übergangszeitraum angemessen einzugrenzen, nur binnen Jahresfrist nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes in Anspruch genommen werden (Abs. 2 Nr. 1 Satz 3).

Abs. 2 Nr. 2 ermöglicht es den Mitgliedern des Anfangsbestands, zu einem ermäßigten Pflichtbeitrag Mitglied der Versorgungsanstalt zu werden; mit Rücksicht auf bereits bestehende anderweitige Absicherungen wird damit der Zugang zur Versorgungsanstalt erleichtert.

Abs. 3 bietet eine Grundlage für den Erlass einer Satzungsregelung, welche die Vereinbarungen der beteiligten Berufsstände über einen leistungsrechtlichen Ausgleich der Aufnahmekosten und der den Buchwert übersteigenden Bewertungen von Kapitalanlagen zum Gegenstand hat.

Abs. 4 schreibt die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau für die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wirkungsgleich fest.

Zu § 3

Abs. 1 erweitert als Ausnahmeregelung zu Art. 21 VersoG den amtierenden Verwaltungsrat der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung für die laufende Amtsperiode (2005 bis 2008) um ein Mitglied. Erst für die darauf folgenden Amtsperioden greift die Grundregel des Art. 21 VersoG, nämlich der Grundsatz der angemessenen Vertretung, der eine Vertretung entsprechend den Mitgliederzahlen der teilnehmenden Berufsgruppen, mindestens jedoch einen Verwaltungsratssitz je Berufsgruppe gewährleistet, wieder ein.

Abs. 2 enthält Übergangsbestimmungen für den als Anfangsbestand bezeichneten Personenkreis, der bereits bei Inkrafttreten des Änderungsgesetzes der Patentanwaltskammer als Mitglied mit Kanzleisitz in Bayern angehört.

Dieser Personenkreis wird grundsätzlich von der Pflichtmitgliedschaft in der Versorgungsanstalt ausgenommen, erhält aber die Möglichkeit, auf Antrag beizutreten, soweit keine Berufsunfähigkeit vorliegt und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet ist (Abs. 2 Nr. 1 Satz 1).

Dieses Sonderrecht für den Anfangsbestand kann jedoch, um den Übergangszeitraum angemessen einzugrenzen, nur binnen Jahresfrist nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes in Anspruch genommen werden (Abs. 2 Nr. 1 Satz 2).

Abs. 2 Nr. 2 ermöglicht es den beitretenden Mitgliedern des Anfangsbestands, zu einem ermäßigten Pflichtbeitrag (Grundbeitrag in Höhe von 1/5 des jeweiligen Höchstbeitrags nach der Satzung der Versorgungseinrichtung) Mitglied der Versorgungsanstalt zu werden; mit Rücksicht auf bereits bestehende Absicherungen wird damit der Zugang zur Versorgungsanstalt erleichtert.

Abs. 3 schließt die Sonderrechte des Abs. 2 für diejenigen Mitglieder des Anfangsbestands der Patentanwälte aus, die der Versorgungsanstalt bereits als Rechtsanwalt oder Steuerberater angehören oder sich als solcher von der Mitgliedschaft haben befreien lassen.

Abs. 4 bietet eine Grundlage für den Erlass einer Satzungsregelung, welche die Vereinbarungen der beteiligten Berufsstände über einen leistungsrechtlichen Ausgleich der Aufnahmekosten und der den Buchwert übersteigenden Bewertungen von Kapitalanlagen zum Gegenstand hat.

Abs. 5 schreibt die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung für die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern wirkungsgleich fest.

Zu § 4

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

51. Sitzung

am Dienstag, dem 18. Oktober 2005, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	3925	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (Drs. 15/4059) – Erste Lesung –	
Gedenken an die bayerischen Politiker Dr. Hans Ehard, Dr. Wilhelm Hoegner, Franz Josef Strauß und Alfons Goppel	3925	Staatssekretär Georg Schmid	3943
		Kathrin Sonnenholzner (SPD)	3944
		Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ...	3944
		Dr. Christan Magerl (GRÜNE)	3945
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Wilhelm Leichtle	3925	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	3945
Zitierungsantrag nach § 176 GeschO		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuordnung des bayerischen Disziplinarrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Disziplinargesetz – BayDG) (Drs. 15/4076) – Erste Lesung –	
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	3925	Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	3945
Joachim Herrmann (CSU)	3926	Christa Naaß (SPD)	3946
Franz Maget (SPD)	3927	Dr. Marcel Huber (CSU)	3946
Beschluss	3928	Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	3947
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion „Bayern sozial gestalten – Kürzungspolitik der Staatsregierung korrigieren“		Antrag der Staatsregierung Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006 (Drs. 15/4080) – Erste Lesung –	
Joachim Wahnschaffe (SPD)	3928	Verweisung in den Haushaltsausschuss	3947
Joachim Unterländer (CSU)	3929	Antrag der Staatsregierung Staatsvertrag über die Bildung eines Gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (Drs. 15/3424) – Zweite Lesung –	
Renate Ackermann (GRÜNE)	3931		
Christa Steiger (SPD)	3933		
Renate Dodelle (CSU)	3934		
Dr. Simone Strohmayr (SPD)	3935		
Staatsministerin Christa Stewens	3936, 3943		
Herbert Fischer (CSU)	3938		
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	3939		
Christa Matschl (CSU)	3940		
Jürgen Dupper (SPD)	3940		
Dr. Otmar Bernhard (CSU)	3941		

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/4089)

Beschluss 3947

Abstimmung über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7
GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s.a. Anlage)

Beschlüsse 3948

Schluss der Sitzung 3948

(Beginn: 15.04 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 51. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich daran erinnern, dass sich in diesen Monaten mehrere Gedenktage für bedeutende Nachkriegspolitiker ergeben haben. Heute haben wir für Hans Ehard, dem früheren Ministerpräsidenten und Landtagspräsidenten, dessen Todestag sich zum 25. Male jährt, einen Kranz niedergelegt – die Staatsregierung, der Landtag und die Stadt München, deren Ehrenbürger er ist.

Ich erinnere an den 25. Todestag von Dr. Wilhelm Hoegner am 5. März dieses Jahres. Beide Politiker, Hoegner und Ehard, zählen zu den großen Weichenstellern der Nachkriegszeit. Wir hatten am 6. September den 90. Geburtstag von Franz Josef Strauß und den 100. Geburtstag von Alfons Goppel am 1. Oktober. Mir ist das Anlass, dass wir uns diese Pioniergeneration aus allen Parteien heraus und ihre großen Leistungen in einer schwierigen Zeit in Erinnerung rufen. Ich glaube, dass wir daran gut Maß nehmen können für Aufgaben in unserer Zeit.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch nachträglich Herrn Kollegen Wilhelm Leichtle zum 65. Geburtstag gratulieren, den er am 10. Oktober feierte. Herzlichen Glückwunsch und viel Freude bei allen verbandlichen und hoffentlich auch privaten sportlichen Tätigkeiten.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

– Ich habe eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung von Herrn Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt gemäß § 176 der Geschäftsordnung die Zitierung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Beckstein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Minister Beckstein hat sich heute telefonisch entschuldigen lassen, weil er als neu gewählter Bundestagsabgeordneter an der konstituierenden Sitzung des Bundestages teilnimmt. Wir sind nicht bereit, dies als wichtigen Grund im Sinne der Geschäftsordnung zu akzeptieren.

(Widerspruch bei der CSU)

Ein stellvertretender Ministerpräsident, dem sein Platz als einfacher Abgeordneter in Berlin wichtiger ist als seine Aufgaben in Bayern, kommt seiner Verpflichtung als Regierungsmitglied nicht nach und vernachlässigt seine Aufgabe, dem Bayerischen Landtag gegenüber die Politik

der Staatsregierung zu verantworten. Er missachtet außerdem das Abgeordnetenmandat. Wer sein Abgeordnetenmandat im Bundestag nicht ernsthaft und nicht für die Dauer der Legislaturperiode antreten will, sollte es so schnell wie möglich zurückgeben. Noch besser wäre es gewesen, er hätte gar nicht erst kandidiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beckstein muss sich entscheiden: Will er nach Berlin oder will er in Bayern bleiben?

(Zurufe von der CSU)

Wenn jemand gar Ministerpräsident werden will – und das will er –, dann muss er entsprechende Prioritäten setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch schwerer wiegt aber, dass der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident seit längerem ihre Aufgaben in Bayern vernachlässigen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

weil sie in Berlin parteipolitische Interessen wahrnehmen wollen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aufmerksam sind sie doch!)

– Einen Moment, Herr Kollege Dürr, Sie sind noch nicht dran. Es muss möglich sein, die Nerven zu haben, sich gegenseitig zuzuhören. Das erleichtert die Sache.

Herr Kollege Dr. Dürr, bitte.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Seit Wochen herrscht Stillstand in der Landespolitik, weil die Spitze der Staatsregierung nur mit bundespolitischen Machtkämpfen beschäftigt ist. Seit Jahren – das ist noch schlimmer – wird die Landespolitik missbraucht, um die bundespolitischen Ambitionen des Ministerpräsidenten voranzutreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das können wir nicht akzeptieren. Es ist höchste Zeit, dass sich die Staatsregierung wieder auf ihre Aufgaben in Bayern konzentriert. In unserem Land gibt es genug zu tun.

Nehmen wir nur das Thema der heutigen Aktuellen Stunde: „Bayern sozial gestalten – Kürzungspolitik der Staatsregierung korrigieren“. Bayern ist bekanntlich ein reiches Land, aber nicht alle haben eine Chance auf Anteil am öffentlichen und am privaten Reichtum. Die Staatsre-

gierung hat die Schieflage mit ihrer so genannten Sparpolitik massiv verstärkt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard (CSU))

Ohne diese Debatte jetzt vorwegnehmen zu wollen: Die Menschen in Bayern haben Anspruch darauf, zu erfahren, wie es hier weitergeht, ob die Staatsregierung erkannt hat, dass dieser Sparkurs auf Kosten der sozial Schwachen von den Wählerinnen und Wählern abgelehnt wird, ob sie deshalb einen Kurswechsel einleitet,

(Thomas Kreuzer (CSU): Zur Sache!)

ob die unsozialen Kürzungen zurückgenommen werden, zum Beispiel bei der Obdachlosenhilfe, bei der Jugendarbeit, bei der Erziehungsberatung, bei der Schuldnerberatung, bei der Insolvenzberatung, ob sie künftig etwas dagegen unternehmen will, dass in Bayern die Menschen stärker als anderswo Chancen haben, je nachdem, in welchem Umfeld sie aufwachsen, wo sie herkommen – –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Dr. Dürr, es geht jetzt um die Frage der Anwesenheit von Herrn Staatsminister Dr. Beckstein und nicht um die inhaltliche Aussprache.

Die zuständige Ressortministerin für das Allgemeine ist anwesend. Ich bitte Sie, sich darauf zu konzentrieren, ob die Anwesenheit von Dr. Beckstein aus Ihrer Sicht notwendig ist.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Es ist ein langer Satz. Das gebe ich zu. Es ist aber ein Satz, mit dem ich begründe, warum ich den Antrag stelle.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

Wenn schon der Ministerpräsident nicht da ist, dann muss der stellvertretende Ministerpräsident hier erklären, ob die CSU verstanden hat, warum sie so eine massive Wahlniederlage erhalten hat und wie die künftige Ausrichtung der Regierungspolitik in Bayern sein wird. Da erwarte ich mir keine Auskunft von irgendeinem Minister, sondern vom Ministerpräsidenten oder seinem Stellvertreter.

Deswegen wollen wir Minister Beckstein hier haben.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) – Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Bei diesen Fragen haben wir und vor allem die Menschen in Bayern Anspruch auf eine Antwort. Auch ein anderer Minister bewirbt sich, und er hat schon erkannt, dass der Sparkurs und die neoliberale Politik nicht so populär sind. Jetzt wollen wir auch vom zweiten Bewerber hören, ob er das ebenso sieht.

(Margarete Bause (GRÜNE): Vielleicht kann der Huber eine Antwort geben!)

Deswegen hätten wir gerne, dass Herr Innenminister Beckstein hier erscheint und als selbst ernannter und erklärter Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten zu unseren Fragen Stellung nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Wortmeldung zur Gegenrede: Herr Fraktionsvorsitzender Joachim Herrmann. Da der Vollversammlung die Entscheidung darüber freisteht, ob einer oder zwei gegenreden, lasse ich dann auch die Wortmeldung von Herrn Kollegen Maget zu. – Herr Kollege, bitte schön.

Joachim Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe im Sommer irgendwann in einer Zeitung eine Erinnerung daran gelesen, dass sich die GRÜNEN im Bayerischen Landtag gerne als Premium-Opposition bezeichnen lassen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich habe das Gefühl, der Schritt vom Premium zur Primitivopposition ist nicht sehr weit.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Haben Sie auch ein Argument?)

– Herr Kollege Dürr, wir können dies wirklich sehr kurz machen.

Erstens. Wir gehen nach der Geschäftsordnung vor, und es ist überhaupt nicht ersichtlich, wozu die Anwesenheit des Innenministers erforderlich ist, wenn wir über den Staatshaushalt und die Sozialausgaben debattieren; denn der Finanzminister und die Sozialministerin sind da. Vom Formalen her ist also alles völlig klar. Da über die Anwesenheit des Innenministers zu diskutieren, ist an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr und Margarete Bause (GRÜNE))

Zweitens. Nach der Neuwahl des Bundestages ist es seit Jahrzehnten gang und gäbe, dass es da mehrere Wochen – im Extremfall zwei bis drei Monate – gibt, in denen man das eine Mandat noch behält und das andere annimmt und danach eine endgültige Entscheidung fällt. Das hat übrigens, um bei den GRÜNEN zu bleiben, vor sieben Jahren Herr Trittin in Niedersachsen nicht anders gemacht.

(Margarete Bause (GRÜNE): Der war aber nicht im Bayerischen Landtag!)

– Sehen Sie einmal nach, wann Herr Trittin vor sieben Jahren sein Mandat im Niedersächsischen Landtag und das Amt des niedersächsischen Umweltministers niedergelegt hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Alles das, was Sie hier erzählen, ist ziemlicher Blödsinn.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):
Was will der Beckstein werden?)

Drittens. Ihre Behauptungen, Staatsminister Dr. Beckstein vernachlässige als Landesminister seine Aufgaben, weise ich energisch zurück.

(Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU)

Nähmen in Deutschland alle Minister ihre Aufgaben so gut wahr wie der bayerische Innenminister und wie die übrigen Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung, wäre es um dieses Land besser bestellt.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Zurufe von den GRÜNEN)

Abschließend will ich dazu nur sagen: Ihre Ausführungen sind von der Logik her völlig widersprüchlich; Sie bemängelten vorher die Verquickung von Landes- und Bundespolitik, fordern dann aber ernsthaft, dass die Staatsregierung hier förmlich darüber berichtet, welche Konsequenzen sie in ihrer Landespolitik aus der Bundestagswahl zieht. Herr Dr. Dürr, merken Sie, dass Ihre Argumentation völlig unlogisch ist? Denn betrachtet man die Dinge wie Sie, haben sie nichts miteinander zu tun.

Wenn Sie in Bayern über das Ergebnis der Bundestagswahl hoch erfreut sind,

(Dr. Sepp Dürr: Sind Sie es auch?)

kann ich nur sagen: Wir bekennen im Unterschied zu anderen offen, dass wir mit den 49,2 % nicht ganz zufrieden waren und dass wir zuversichtlich sind, das nächste Mal wieder ein bisschen zuzulegen. Wenn Sie von SPD und GRÜNEN über Ihre Wahlergebnisse hoch erfreut sind, kann es aus unserer Sicht in Zukunft in der Tat dabei bleiben.

Wir lehnen diesen Antrag der GRÜNEN natürlich ab.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Arroganz wird schon kleiner!)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Kollege Maget. Er wird sich ganz streng an die Geschäftsordnung halten, nachdem er das gerade etwas reklamiert hat.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat in diesem Haus immer wieder die mangelnde Präsenz von Regierungsmitgliedern kritisiert – wie ich meine, zu Recht.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten als Parlament, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung, die in der Regel auch Abgeordnete des Hauses sind, an den Sitzungen des Parlaments teilnehmen, wie wir es tun. Das erwarten wir auch

von den Kolleginnen und Kollegen im Minister- und Staatssekretärsrang. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir werden auch in Zukunft darauf achten, dass dieses mehr eingehalten wird, als es in der Vergangenheit der Fall war. Das hat auch mit unserem Selbstbewusstsein als Parlament zu tun.

Im vorliegenden Fall aber meine ich, dass ausnahmsweise ein nachvollziehbarer und ernsthafter Grund vorliegt.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir haben da ein anderes Verständnis von Oppositionsarbeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen; denn hier ist ein nachvollziehbarer Grund vorhanden.

Sie zitieren Herrn Dr. Beckstein, weil er im Bundestag sitzt. Warum zitieren Sie nicht gleich Herrn Kollegen Dr. Stoiber? Warum zitieren Sie nicht den Ministerpräsidenten? Denn er ist aus dem gleichen Grund abwesend wie Kollege Dr. Beckstein.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil er weg will, aber der andere will dableiben!)

– Herr Kollege Dr. Dürr, Sie kritisieren einen Stillstand in der bayerischen Landespolitik in den letzten Wochen. Ich sage Ihnen: Ein Stillstand ist mir zehnmal lieber als die falschen Entscheidungen, die in Bayern davor getroffen wurden.

(Beifall bei der SPD)

Lieber einen Stillstand, als die Fortsetzung einer verfehlten Landespolitik. So verstehen wir die Opposition; nicht als Kokoloeres, sondern als ernsthafte und sachliche Auseinandersetzung

(Beifall bei der SPD)

mit den Fehlern dieser Staatsregierung und der CSU-Mehrheit in diesem Haus. Und da kommt eine ganze Liste zusammen, die vom Unterrichtsausfall, Lehrermangel und Büchergeld bis zu den Sozialkürzungen reicht. Darauf werden wir in der Tagesordnung gleich eingehen, und damit setzen wir uns auseinander. Das verstehen wir unter Oppositionspolitik – aber keine Kindereien.

(Beifall bei der SPD – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir wollten doch die CSU in Schwierigkeiten bringen, nicht die SPD!)

– Lieber Sepp, wenn ihr das in den nächsten Monaten so probiert, dann, glaube ich, habe ich überhaupt keine Sorgen mehr, was dieses Thema betrifft, denn dann übergebt ihr die Rolle der Opposition hundertprozentig an uns. Mir soll das recht sein.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir werden deswegen dem Geschäftsordnungsantrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Lachen der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr und Margarete Bause (GRÜNE) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vielleicht können sich alle Gemüter ein bisserl beruhigen. Dies muss im Hinblick auf künftige Entwicklungen nicht die Phantasie anregen, sondern wir befassen uns jetzt mit dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe erneut Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Bayern sozial gestalten – Kürzungspolitik der Staatsregierung korrigieren**“ beantragt.

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hoffe, wir können uns jetzt mit dem nötigen Ernst einem Thema zuwenden, das wir in diesem Haus schon oft diskutiert haben,

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Eben, eben!)

das aber vor dem Hintergrund dessen, was in Berlin geschieht, aber nicht nur in Berlin, sondern künftig auch hier neue Aktualität gewinnt.

Die hohen Verluste der CSU von mehr als 9 % – der Fraktionsvorsitzende der CSU hat selber davon gesprochen – haben einige in der CSU zum Nachdenken gebracht, ob denn das „S“ im Parteinamen überhaupt noch erkennbar sei. Bemerkenswert ist dabei, dass das nicht so sehr Stimmen aus der Staatsregierung waren, sondern dass mahnende Worte mehr aus dem Prominentenkreis der CSU-Vertreter im Landtagspräsidium zu hören waren. So hat Präsident Alois Glück davon gesprochen, die CSU habe das Lebensgefühl der Menschen zu wenig getroffen – womit er zweifellos Recht hat –, und die CSU lasse die richtige Balance zwischen ökonomischer Kompetenz und sozialer Sensibilität vermissen. Frau Vizepräsidentin Stamm wird in der „Welt am Sonntag“ mit den Worten zitiert: „Das Soziale kam zu kurz.“ Man kann getrost hinzufügen: Ihnen ist das Gespür für soziale Gerechtigkeit abhanden gekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das sind immerhin aus den Reihen der CSU doch erstaunliche Einsichten von prominenten Mandatsträgern, die sich vor kurzem noch mit neoliberalen Tönen überschlugen und Herrn Seehofer, weil er nicht jeden Schritt der sozialen Demontage dieses Landes mitgehen wollte, in die Ecke stellten. Jetzt, nachdem die Wählerinnen und Wähler der CSU einen gewaltigen Denkkzettel verpasst haben, wird Herr Seehofer wieder aus der Ecke geholt, abgeputzt und dem staunenden Wahlvolk als soziales Gewissen der CSU vorgestellt. Herr Dr. Stoiber hat auch noch seinen Beitrag dazu geleistet, indem er den in einem mühsamen Prozess zustande gekommenen Kompromiss über die Kopfpauschale noch vor Beginn der Koalitionsverhandlungen beerdigt hat – auch ein bemerkenswerter Vorgang.

Dass die CSU nach der Wahlschlappe aber nicht wirklich zu lernen bereit ist, wird an ihrer Politik im Freistaat Bayern deutlich. All die hehren Worte von Frau Stamm und Herrn Glück gelten, wohlgemerkt, nicht für Bayern. Der Fraktionsvorsitzende Joachim Herrmann befindet laut „Süddeutscher Zeitung“ vom 26. September 2005 knapp: „Wir haben keine soziale Kälte“ und „Wir müssen an unserem Kurs festhalten“. Die bayerische Sozialministerin Frau Stewens setzt noch eins drauf und verkündet in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ vom 8. Oktober weitere Einschnitte in den Sozialhaushalt 2006. Meine Damen und Herren, als ich das las, war ich zunächst sprachlos, und das fällt mir nicht immer so ganz leicht, aber in diesem Fall war ich es wirklich. Man muss sich einmal vorstellen: Die Aufgabe der Sozialministerin sollte nach meinem Verständnis darin bestehen, vor allem für die Menschen – und es handelt sich dabei überwiegend um sozial Schwache, um kranke Menschen, um Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung und von Armut betroffene oder bedrohte Menschen – zu kämpfen und ein Höchstmaß an Handlungsspielraum anzustreben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, statt dessen lernen wir von Frau Stewens, dass die höchste Tugend der Sozialministerin darin besteht, nicht vom Sparkurs abzuweichen, sondern ihn im Gegenteil zu verstärken. Ich habe bisher immer gemeint, dies sei eine Aufgabe des Finanzministers, aber Frau Stewens hat in vorauseilendem Gehorsam offenbar schon die Vorgaben des Finanzministers aufgenommen.

Meine Damen und Herren, mein Verständnis von verantwortlicher Sozialpolitik geht nicht dahin, die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich zu vertiefen, sondern im Gegenteil, es ist die Aufgabe der Sozialministerin, diesem Trend entgegenzuwirken. Wie können Sie davon reden, Frau Stewens, was wir unseren Enkeln an Belastungen zumuten, wenn die Zahl der unter der Armutsgrenze lebenden Kinder in Bayern allein im Jahr 2004 um 4,7 % auf 237 000 gestiegen ist? Um diese Kinder sollten Sie sich mehr kümmern, Frau Stewens. Dann wird es auch den Enkeln besser gehen.

(Beifall bei der SPD)

225 Millionen Euro oder 13,7 % der so genannten Einsparquote haben Sie dem Sozialen im Doppelhaushalt 2005/2006 abgedrückt. Jetzt soll es nach Ihren Ankündigungen nach noch weitergehen. Dabei haben Sie – und diese Zahlen sollte man sich noch einmal in Erinnerung rufen – beim Nachtragshaushalt 2004 beim Landeserziehungsgeld bereits um 61 %, beim Psychiatrieplan um 34 %, bei der Krankenhausfinanzierung um 26 %, beim Familienprogramm um 40 % und beim Landesaltenplan um 26 % gekürzt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ungeheuerlich!)

Meine Damen und Herren, das war nur der Anfang. Dann kam der Doppelhaushalt, und jetzt wollen Sie noch eins drauflegen. Sie haben entgegen Ihren Ankündigungen keine neuen Schwerpunkte gesetzt. Sie bewerten es schon als Erfolg, so auch im Interview der „Süddeutschen Zeitung“, dass Sie bei der offenen Behindertenarbeit nichts haben einsparen müssen. Wo ist die Gestaltung im Sozialen, wo ist Ihr Aufbäumen gegen eine unsinnige Kürzungspolitik des Ministerpräsidenten und des Finanzministers? Frau Stewens, als Sozialministerin würde man von Ihnen erwarten, dass Sie sich vor allem für die sozial Schwachen einsetzen. Sie tun das Gegenteil davon.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man überhaupt etwas Konzeptionelles in Ihrer Politik entdecken will, dann ist es der zunehmende Trend zur Privatisierung. Die Krankenhausfinanzierung wird heruntergefahren, sodass die Kommunen die Krankenhäuser nicht mehr sanieren können und teilweise an Private verkaufen. Neue Altenheime sollen künftig keine Investitionshilfen mehr bekommen, und auch bei der Forensik steuern Sie offenbar auf Privatisierungskurs.

Die Daseinsvorsorge kann aber nicht auf Dauer privatisiert werden. Auch privat betriebene Krankenhäuser und Altenheime haben ihren Preis, und er wird steigen, je mehr sich die öffentliche Hand von diesen Aufgaben zurückzieht. Statt Sozialpolitik zu gestalten, wird von Ihnen der Mangel nur noch verwaltet. Da Ihnen selbst nichts mehr einfällt, soll es nun das Forum Soziales Bayern richten. Sollen jetzt Ehrenamtliche, die hier versammelt sind, die Arbeit der Staatsregierung machen? Oder ist es nicht vielmehr Ihre Aufgabe und sind nicht Sie dafür gewählt, neue Ideen einzubringen, ein neues Konzept vorzulegen?

Zum Sozialen Forum: Wenn es denn einen Sinn machen soll, dann wäre es Ihre Aufgabe gewesen, zunächst einmal eine gesicherte Grundlage zu schaffen, damit dieses Forum Soziales Bayern überhaupt arbeiten kann. Damit bin ich beim Stichwort Sozialbericht. Sie haben sich geweigert, diesen Sozialbericht fortzuschreiben, obwohl dies die beste Handhabe wäre, um den Finger in die Wunde zu legen und da, wo sich Armut in diesem Land immer mehr breit macht, wirksame Gegenkonzepte zu entwickeln. Davon ist weit und breit nichts zu sehen.

Meine Damen und Herren, aber es gibt in Bayern eine Chance. Ein neuer Ministerpräsident mit einem erneuerten

Kabinett sollte den Mut haben, nicht nur, aber auch die bayerische Sozialpolitik auf den Prüfstand zu stellen und die unsinnige, zukunftsfeindliche Kürzungspolitik zu korrigieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wahnschaffe, an Ihrem Beitrag eben habe ich gemerkt, dass die bevorstehenden Koalitionsverhandlungen in Berlin an Ihnen spurlos vorbeigegangen sind.

(Marianne Schieder (SPD): Wir machen doch nicht alles für eine große Koalition! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir sind doch noch gar nicht hineingegangen!)

Ich darf Ihnen zwei Dinge ins Stammbuch schreiben; diese Erkenntnisse müssen Sie auch wirklich aufnehmen, denn sonst ist es nicht möglich, diesen Staat zukunftsfähig zu machen. Man kann nur das ausgeben, was erwirtschaftet worden ist. Das ist das Wesen der sozialen Marktwirtschaft.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ganz was Neues!)

Sie können nicht auf der einen Seite hier in Bayern mit Ihren Dringlichkeitsanträgen heute und morgen Ausgaben aller Art fordern und auf der anderen Seite in Berlin auf Einsparungen drängen. Eine solche Politik nenne ich absolut unglaubwürdig.

(Franz Maget (SPD): Was? – Karin Radermacher (SPD): Ich glaube, da ist Ihnen etwas entgangen!)

Auch der Sozialstaat und die bayerischen Leistungen müssen natürlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Die Nachhaltigkeit muss Prinzip der gesamten Politik sein. Die Begrenzung der Verschuldung ist Dienst an künftigen Generationen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Diese Platte gilt nicht mehr! Der Stoiber ist jetzt weg! Es ist eine andere Platte angesagt!)

Wir können nur da, wo es wirtschaftlichen Aufschwung gibt, eine vernünftige Sozialpolitik betreiben. Deswegen ist der Zusammenhang zwischen Sozialpolitik und wirtschaftlichem Wohlstand untrennbar, und diese Politik wird in Zukunft nicht nur im Freistaat Bayern dominieren. Erlauben Sie mir im Zusammenhang von Haushaltspolitik und Sozialpolitik an dieser Stelle eine grundsätzliche Bemerkung. Irgendwann ist die Grenze erreicht, bei deren

Überschreitung Einsparungen kontraproduktiv sein können, dann nämlich, wenn die Kürzungen Prävention untergraben und zu Mehrausgaben in anderen Bereichen der Sozialpolitik führen.

Ich sage aus sozialpolitischer Sicht sehr deutlich: Nicht jede Maßnahme, nicht jedes Vorhaben, das mit guter Absicht in den siebziger, achtziger oder neunziger Jahren geschaffen wurde, erreicht heute noch diejenigen, die Hilfe brauchen. Denken Sie bitte daran, dass wir die Innovationsfähigkeit der Sozialpolitik insgesamt stärken müssen. Wenn uns dies nicht gelingt, werden wir von den Fakten und auch aus finanzpolitischen Gründen in die Defensive gedrängt.

Ich trete dafür ein, anstatt eines Warenhauskatalogs namens „Sozialbericht“, den Sie wieder angesprochen haben, eine intelligente Alternative zur regelmäßigen Effizienzprüfung sozialpolitischer Maßnahmen einzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Grundlage dafür können Ideen sein, wie sie zum Beispiel auch im Papier der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Titel „Das Soziale neu denken“ vor mehr als einem Jahr entwickelt wurden. Diese Ideen haben wir im „Forum Soziales Bayern“ auch angesprochen. Mit diesem „Forum Soziales Bayern“ ist eine Basis geschaffen, auf der die Vertreter der sozialen Dienstleistungen in unserem Lande intensiv in den Dialog eingebunden sind. Umso weniger kann ich Ihre Kritik verstehen, dass hier das Ehrenamt tätig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist doch gerade positiv, wenn die Wohlfahrtsverbände und die anderen Vertreter des bürgerschaftlichen Engagements mit der Sozialpolitik, den kommunalen Spitzenverbänden und der Sozialministerin über die wesentlichen Entscheidungen in unserem Lande diskutieren. Das nenne ich eine dialogfähige Sozialpolitik.

(Marianne Schieder (SPD): Und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?)

Eine Aktuelle Stunde soll aus unserer Sicht auch Gelegenheit zu einer Grundsatzdiskussion geben. Aber es darf und kann hier nicht um das Ob des Sozialstaates gehen, sondern nur um das Wie und seine Finanzierbarkeit. Die Geschichte unseres Landes ist durch den sozialen Ausgleich zwischen finanziell Bessergestellten und sozial Schwächeren, zwischen Gesunden und Kranken, zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen und zwischen Jung und Alt gekennzeichnet. Das Prinzip der Solidarität ist ebenso bedeutsam für die Zukunftsfähigkeit des Landes wie die Stärkung der Eigenverantwortung.

Die viel zitierte Krise muss endlich auch so begriffen werden, wie das Wort im asiatischen Sprachschatz verstanden wird. Die Krise ist eine Chance zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation. Das Beharren auf alten Strukturen in der Sozialpolitik kann uns nicht weiterführen, wenn sich die Bedürfnisse der Menschen zwischenzeitlich weiterentwickelt haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Bedürfnisse wären schon noch die gleichen!)

Konstruktivität ist dabei das Gebot der Stunde. Ob es die Haushaltskonsolidierung ist, die nachweisbar den Kindern und sozial Schwächeren in unserem Lande zugute kommt, ob es notwendige soziale Strukturveränderungen in den Angeboten sind oder ob es Mehrforderungen im Haushalt betrifft, man kann keine Politik der Zukunft betreiben, wenn man sich den notwendigen Veränderungen verweigert.

So steht für mich fest, dass die Finanzierungskrise der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme als Chance zur Veränderung genutzt werden kann. Das Prinzip der Nachhaltigkeit, das den Haushaltskonsolidierungskurs der Bayerischen Staatsregierung bestimmt, ist ein höchst sozialpolitisches Prinzip. Wer die Schulden in den öffentlichen Haushalten ins Endlose treibt, veranlasst Zinssteigerungen auf dem Kapitalmarkt, die gerade zulasten der sozial Schwächeren gehen. Diesen Zusammenhang sollten Sie bitte auch einmal erkennen, meine Damen und Herren von der Opposition. Wer die Tilgung der öffentlichen Schulden den künftigen Generationen überlässt, versündigt sich an der Zukunftsfähigkeit unserer Kinder, ja aller künftigen Generationen.

Natürlich waren gerade die Einsparungen im Nachtragshaushalt 2004 im Bereich der Sozialpolitik durchaus schmerzhaft. Aber als sozialpolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion darf ich der Staatsregierung und insbesondere der Sozialministerin Christa Stewens und Ihrem Haus außerordentlich dafür danken, dass sie die im Kabinett festgelegten Notwendigkeiten mit großem Fingerspitzengefühl umgesetzt hat. Gerade die Stärkung der sozialen Netze und der Verzicht auf Kürzungen in diesem Bereich zeigen, dass hier richtig entschieden worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns in einem gravierenden gesellschafts- und damit auch sozialpolitischen Veränderungsprozess. Daher muss parallel auch in der Sozialpolitik darauf reagiert werden. Wir brauchen allerdings Maßstäbe für diesen Veränderungsprozess; diese werden in Zukunft eine noch stärkere Rolle spielen müssen.

Dazu gehört Folgendes: Das soziale Bayern ist gekennzeichnet durch kleinteilige Strukturen und Netzwerke. In einem Flächenstaat werden Menschen am besten durch kleine, basisorientierte Einrichtungen erreicht.

In der bayerischen Sozialpolitik wurde dieses Prinzip bisher stets berücksichtigt. Wir haben in der letzten Woche dazu eine Anhörung zum Bereich Pflege durchgeführt und ich denke, dass es hier in Zukunft einen Schwerpunkt gibt. Dies gilt im Übrigen auch für die neuen und weiter zu entwickelnden Ansätze des bürgerschaftlichen Engagements. Bei den Entscheidungen für Strukturveränderung müssen die Prävention und die Wirkung von Maßnahmen, die Folgekosten vermeiden helfen, bevorzugt gesehen werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So kann eine Beratung in einer Erziehungsberatungsstelle – hier ist die maßgebliche Förderung ja aufrechterhalten worden, und es ist nicht, wie Sie gesagt haben, zu mas-

siven Kürzungen gekommen – oder auch eine präventive Kinder- und Jugendhilfemaßnahme wie zum Beispiel das Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ Kosten sparen helfen. Jeder Euro, den wir hier investieren, hilft das Drei- bis Vierfache zu sparen.

Es ist eine Aufgabenüberprüfung in allen Strukturen erforderlich. Es muss die Frage gestellt werden, ob es eine öffentliche Finanzierung jeder Beratung und jedes Projektes geben muss, und es ist die Frage, ob das Subsidiaritätsprinzip als wichtiger Baustein in unserer Gesellschaft berücksichtigt worden ist und wird. Es ist notwendig, dass alle am sozialen Bayern Beteiligten ein mittelfristiges Konzept entwickeln, auf das sich Wohlfahrtsverbände und Träger einlassen, das die Politik unterstützt und das die Bürger als sozial nachvollziehbar empfinden können.

Gerade deshalb ist das „Forum Soziales Bayern“ entstanden und entwickelt worden. Wenn Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, das Forum jetzt kritisieren, an dem Sie sich wie wir auch beteiligen, dann betreiben Sie hier Augenwischerei. Versuchen wir doch miteinander, in diesem „Forum Soziales Bayern“ die notwendigen Entscheidungen vorzubereiten. Das ist keine Frage der Parteipolitik.

(Karin Radermacher (SPD): Die Entscheidungen werden immer noch hier im Parlament getroffen!
– Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Für Sie ist das doch ein Einsparungsprogramm!)

Dabei ist es notwendig, dass im gesamten Zuschusswesen die Träger mehr Spielraum im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erhalten. Ich denke daran, dass in Zukunft Festbetragsfinanzierungen bei den verschiedensten Formen der Bezuschussung absoluten Vorrang haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sozialpolitik und eine nachhaltige Haushaltspolitik sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Nur miteinander können die Wege beschritten werden, die dauerhaft die Förderung derjenigen ermöglichen, die uns besonders wichtig sind: Das sind die Familien, die Pflegebedürftigen, die Älteren und die Menschen mit Behinderung. Wir befinden uns hier auf einem guten Wege, um Nachhaltigkeit in der Haushaltspolitik und Sozialpolitik miteinander zu verbinden. Daran werden derartige, zum wiederholten Male stattfindende Aktuelle Stunden, die überhaupt keinen Neuigkeitswert haben, nichts ändern.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss zunächst einmal zurückweisen, dass diese Aktuelle Stunde keinen Neuigkeitswert hat; denn ich habe noch gar nicht geredet. Deshalb können Sie noch gar nicht wissen, ob diese Aktuelle Stunde einen Neuigkeitswert hat oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch etwas sehr Positives an den Anfang meiner Rede stellen. Wir haben kritisiert, dass Herr Innenminister Beckstein nicht anwesend ist. Als Positives stelle ich fest, dass Frau Staatsministerin Stewens anwesend ist. Das muss man auch einmal sagen.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist relativ!)

– Das ist relativ, aber immerhin ist sie da. Frau Radermacher, das war ironisch.

(Karin Radermacher (SPD): Ach so!)

Eine vorgezogene Wahl hat manchmal auch einen Vorteil. Im Falle unseres noch amtierenden Ministerpräsidenten hat sie den Vorteil, dass er jetzt seinen Ehrgeiz aufgeben kann, eine radikale Sparpolitik für Bayern zu machen, wobei Ehrgeiz in diesem Fall weniger von Ehre als von Geiz geprägt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser radikale Sparkurs hat im schönen Bayernland sehr viele Menschen geschädigt und sehr viele Organisationen in den Ruin getrieben.

(Renate Dodell (CSU): Welche denn? – Unruhe bei der CSU)

– Zum Beispiel die Insolvenzberatung, der Sie sämtliche Mittel gestrichen haben.

(Widerspruch bei der CSU)

– Zuhören, Herr Unterländer! Hinterher haben Sie die Insolvenzberatung durch die Hintertüre schnell wieder eingeführt, aber in viel zu geringem Umfang finanziell ausgestattet. Die Mittel waren bereits im September letzten Jahres verbraucht, und die Insolvenzberatung stand wieder vor dem Aus; das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben bei der Betreuung von Asylbewerbern gespart, und Sie haben bei der Ausländersozialberatung gespart. Sparen ist eigentlich das falsche Wort; Sie haben ganz einfach gekürzt. Sparen hätte ja noch einen Sinn, der sich hinterher herausstellt. Ihre Kürzung aber stellt sich, rückblickend betrachtet, als sehr viel teurer heraus, als Sie es sich je hätten träumen lassen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben bei der Ausstattung der Bezirke gekürzt, welche die Kürzungen sofort mutig an die behinderten Menschen weitergegeben haben. Dazu könnte ich Ihnen vieles erzählen. Ich komme aus der Behindertenarbeit. Es ist nicht lustig, dass behinderte Menschen jetzt am Wochenende in den Heimen sitzen müssen, weil kein Personal mehr da ist, das mit ihnen nach draußen gehen könnte. Sie haben bei notwendigen Investitionen für Altenheime und für Krankenhäuser gekürzt. Sie haben bei der Kinder-

betreuung gekürzt. Sie haben ein Spargesetz auf den Weg gebracht, das sich „BayKiBiG“ nennt, bei dem von vornherein klar war, dass es die Existenz vieler kleiner Einrichtungen bedrohen würde. Ich könnte Ihnen jetzt schon einige nennen – weil sie mir geschrieben haben –, deren Existenz bedroht ist, wenn sie nicht sogar schon dichtmachen müssen. Sie wissen das. Ich will die Diskussion über dieses Gesetz nicht neu eröffnen; denn die Folgen werden Sie noch früh genug einholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Nachtragshaushalt ist ein Beispiel für ungerechtes, falsch eingesetztes Sparen, das im gesamten Land zu einem sozial schlechten Klima geführt hat. Sie wissen das ganz genau. Sie haben sehr, sehr viel Kritik dafür eingesteckt, und zwar von kompetenter Seite. Sie sind von den Wohlfahrtsverbänden kritisiert worden; Sie sind von den Betroffenen kritisiert worden; Sie sind von Sachverständigen in Anhörungen kritisiert worden. Das alles hat Sie absolut kalt gelassen. Sie haben Ihre so genannte Sparpolitik unbeirrt fortgesetzt.

Gott sei Dank gibt es ab und zu einmal Wahlen. Bei diesen Wahlen haben Sie genau dafür mit einem erdrutschartigen Verlust von 10 % die Quittung bekommen. Für die CSU ist es ein Erdrutsch, wenn sie unter 50 % rutscht. Sie haben es geschafft. Ich kann Ihnen auch sagen warum: weil die Bürger in Bayern nicht mehr bereit sind, die Politik, die Sie vertreten, weiterhin mitzutragen und zu schlucken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bürger in Bayern sind die Leidtragenden dieser Politik. Sie haben das „S“ in Ihrem Parteinamen infrage gestellt. Sie haben ein politisches Klima geschaffen, das von sozialer Kälte geprägt ist, und Sie haben dafür die Quittung bekommen. Das haben Sie unterdessen auch bemerkt. Deshalb kommen jetzt plötzlich ganz neue Töne, zum Beispiel von Staatskanzleichef Erwin Huber, der bei einer Caritas-Fachtagung in Augsburg plötzlich die große Bedeutung eines starken sozialen Netzes betonte. Er sagte auch, die soziale Sicherheit werde künftig immer stärker von einer guten Bildung und Ausbildung der Kinder abhängen. Das sind ganz neue Töne, die wir gerne hören und die uns hoffen lassen, dass es vielleicht doch noch zu einem gewissen Richtungswechsel kommen könnte.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Das haben wir schon immer gesagt, Sie haben nicht zugehört!)

Staatskanzleichef Erwin Huber hat vor einem Jahr oder vor zwei Jahren noch ganz andere Töne von sich gegeben. So gab es eine Nachricht, dass er intensiven Druck auf die Bezirke ausübt und fordert, dass die Fachkraftquote in der Pflege gesenkt wird. Davon wird man jetzt vermutlich – oder hoffentlich – so schnell nichts mehr hören. Herr Huber dankt – man höre! – der Caritas, vor allem den vielen ehrenamtlich engagierten Mitarbeitern für ihre praktizierte Mitmenschlichkeit in der Sozialarbeit.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das ist doch zynisch!)

Gleichzeitig hat die CSU-Fraktion bei den Nachtragshaushaltsberatungen die Mittel für die ehrenamtliche Arbeit weit zurückgefahren. Ich weiß zwar nicht, wo da die Logik ist, aber Sie können mir das sicher erklären.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Für die Ehrenamtlichen?)

– Die Mittel für die Betreuung durch Ehrenamtliche sind gestrichen worden. Wissen Sie das gar nicht? Gleichzeitig werden die Ehrenamtlichen gelobt. Ja, das kann man machen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das kostet ja nichts!)

– Das ist Politik.

Die Folgen Ihrer Kürzungen machen Ihre Einsparungen mehr als wett. Da bei den Sozialpsychiatrischen Diensten am Personal gespart wird, müssen die Menschen, die dort niederschwellig betreut wurden, in die Psychiatrie eingeliefert und stationär behandelt werden. Das führt zu einer Kostensteigerung und ist volkswirtschaftlicher Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer weiß, dass Sie ein Recht auf den Kinderkrippenplatz nicht gesetzlich verankern wollen, sondern lieber Notlösungen mit Tagesmüttern schaffen wollen, weiß auch, was Sie von Erziehung und Bildung von Kindern unter drei Jahren halten. Sie werden in einigen Jahren merken, dass auch das teuer wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erst kürzlich haben Sie dann versucht, Ihr soziales Renommee dadurch aufzupolieren, dass Sie Herrn Seehofer aus der Versenkung geholt haben.

(Zuruf von der CSU: Das haben wir schon einmal gehört!)

Sie haben Herrn Seehofer zum Landwirtschaftsminister gemacht. Er wird als Landwirtschaftsminister mehr soziale Kompetenz besitzen und einbringen als viele der Kolleginnen und Kollegen, die heute hier sind und soziale Kompetenz heucheln. Ich glaube, dass Herr Seehofer, der zurücktreten musste, weil er sich nach eigenen Aussagen gegen etwas wendete, was nicht kommen wird – die Kopfpauschale – ein Lichtblick in der Sozialpolitik ist. Ich hoffe, dass ein kleiner Funke dieses Lichts auf die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag fallen wird.

Wir haben noch eine Hoffnung. Wir hoffen, dass ein neuer bayerischer Ministerpräsident, ganz gleich wie er heißen wird, neue Akzente setzen wird. Wir hoffen, dass er Sozialpolitik ernster als sein Vorgänger nehmen wird, dass er Bayern zur Spitze auf sozialem Gebiet bringt, nämlich dann, wenn er in der Sozialpolitik eine Kehrtwende schafft. Dazu aber gehört Einiges. Der neue Ministerpräsident müsste Akzente setzen für Chancengerechtigkeit, für Geschlechtergerechtigkeit, für sozialen Ausgleich und für

ein integratives Bayern. Wenn der neue Ministerpräsident dies täte, könnte er zu Recht behaupten: Bayern ist auch sozial Spitze. Jetzt kann man aber nur sagen: Bayern ist Spitze, was soziale Kälte angeht. Das aber ist kein Ruhmesblatt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN fordern deshalb einen Richtungswechsel in der Sozialpolitik. Wir hoffen, dass ein solcher mit einem anderen Ministerpräsidenten gelingen wird. Nur so kann Bayern für alle Bürger Spitze werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Unterländer, zu dem Teil Ihrer Rede, der die Bundespolitik betrifft, kann ich nur sagen: Dunkel war Ihrer Rede Sinn. – Wir sind in Bayern und für Bayern gewählt. Nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sagen, Haushalts- und Sozialpolitik seien eine Medaille mit zwei Seiten, dann ist dem entgegenzuhalten, dass sich diese beiden Seiten in Bayern nicht sehen. Das merkt man ganz besonders bei Ihrer Kürzungspolitik. Mit Ihrer Politik der Kürzung haben Sie im Nachtragshaushalt 2004 angefangen. Sie haben damals begonnen, sozialpolitische und staatliche Aufgaben zur privaten Angelegenheit zu machen, und zwar unter dem Stichwort „Eigenverantwortung“. Unter Eigenverantwortung verstehen wir aber, jemanden in die Lage zu versetzen, für sich selbst eigenverantwortlich zu handeln, und das bedeutet: jemanden stärken. Für Sie bedeutet Eigenverantwortung seit 2004 aber, Risiken in das Private zu verschieben.

(Beifall bei der SPD)

In Anlehnung an die Werbekampagne eines einzelnen Herrn, der einem Sozialverband in Bayern vorsteht, könnte man auch sagen: „Unsoziale Politik hat in Bayern einen Namen: CSU.“ Das könnte man sagen, das wäre nicht falsch.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Kürzungen im Nachtragshaushalt 2004 für Menschen mit Behinderung waren nichts anderes als ein sozialer Kahlschlag. Sie haben den Landesplan für Menschen mit Behinderung um über 20 % gekürzt und den Landesaltenplan um über 16 %. Frau Stewens hat letzte Woche in der „Süddeutschen Zeitung“ erklärt:

Bei den Baukostenzuschüssen haben wir im Bereich der Behinderten sehr stark eingeschnitten. Hier sehe ich Schwierigkeiten auf uns zukommen. Einfach weil die Zahl der Menschen mit Behinderung wächst.

Was ist die Konsequenz daraus? – Ihre Konsequenz daraus sind Kürzungen im investiven Bereich.

Nächster Punkt: Blindengeld. Es ist interessant, wie viele Broschüren und Berichte von der Staatsregierung und von den nachgeordneten Behörden vorliegen. Es ist äußerst aufschlussreich, diese Broschüren zu lesen. Dort ist zum Beispiel Folgendes zu lesen:

Mit der Kürzung des Blindengeldes um 15 % konnte das ursprünglich beabsichtigte Kürzungsvolumen deutlich reduziert werden.

Dieses Zitat stammt aus dem Bericht der Verwaltung für Versorgung und Familienförderung. Wo gibt es denn so was? Erst kündigt man 30 % Kürzung an, dann, um sich selbst zu beweihäuchern, erklärt man: Wir haben nur 15 % gekürzt. Das ist doch wirklich dreist!

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat doch Methode!)

Das ist besonders dreist, wenn man bedenkt, wer hiervon betroffen ist: Zwei Drittel der Betroffenen sind über 65 Jahre alt und 68 % der Menschen, die Blindengeld beziehen, sind Frauen. Dazu kommt die mangelnde Finanzausstattung der Bezirke durch den Freistaat. Infolgedessen kam es zur Streichung der Betreuung von Kindern mit Behinderung in den Ferien. Folge waren auch Zweibettzimmer für Sozialhilfeempfänger in Pflege. Folge war des Weiteren die Ablehnung von Anträgen für neue Integrationsplätze in den Kindergärten. Schließlich kommt noch das Manko in den Ausführungsgesetzen des SGB nach bayerischer Art hinzu, nämlich: keine Zusammenlegung bei der Zuständigkeit der ambulanten und der stationären Hilfe für Menschen mit Behinderung.

(Beifall bei der SPD)

Sie lehnen die Fortschreibung des Sozialberichtes ab, denn der erste ergab – und hier müssen die Alarmglocken schrillen –, dass wir in Bayern Bildungsarmut haben. Bildungsarmut bedeutet, dass die Auslese in den höheren Bildungsabschlüssen so hoch wie in keinem anderen Bundesland ist. 10 % der Kinder verlassen die Schulen ohne Abschluss. In einem reichen Land wie dem Freistaat Bayern ist das nicht hinnehmbar.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Wenn Sie auf die Zukunft der Kinder verweisen, so machen Sie mit Ihrer Sparpolitik die Zukunft vieler Kinder schlichtweg kaputt. Dazu tragen folgende Einsparungen bei: das Büchergeld, der Stundenausfall aufgrund der fehlenden Lehrer. Die Liste ließe sich ohne Ende fortsetzen. Sie sparen – aber damit belasten Sie die Familien.

Sie haben ein beispielloses Sparkonzert angestimmt. Beim Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ haben Sie die Landesmittel gestrichen. Beim Jugendprogramm haben sie ebenfalls gestrichen. Gestrichen haben Sie auch bei

der Betreuung von Aussiedlern und bei den beruflichen Anpassungsmaßnahmen. Auch diese Liste ließe sich fortsetzen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, die Folgen dieser Politik haben Sie selbst gespürt. Ziehen Sie endlich die Konsequenz und ändern Sie Ihre politische Ausrichtung in der Sozialpolitik.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wahnschaffe, das Thema, welches Sie heute zum Thema der Aktuellen Stunde gekürt haben, begleitet uns wie ein Dauerbrenner über lange Zeit.

(Zuruf von der SPD: Klasse!)

Dadurch wird es aber weder aktueller noch dringlicher. Wir werden uns hier immer wieder damit auseinander setzen und wahrscheinlich nicht auf den gleichen Nenner kommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wer nicht hören will, muss fühlen! – Zuruf von den GRÜNEN: Reden Sie doch mehr dazu!)

Nach der Bundestagswahl wurde sehr schnell darüber diskutiert, was eigentlich sozial ist. – Was aber ist sozial? Was ist soziale Balance? Was ist soziale Gerechtigkeit?

(Franz Schindler (SPD): Das haben Sie in Ihrem Wahlprogramm doch noch gewusst!)

Überlegen Sie sich einmal, was „sozial“ für den Einzelnen bedeutet. Ich glaube, für den Einzelnen bedeutet „sozial“ etwas völlig Unterschiedliches. Der eine sagt, für mich ist es sozial, wenn ich möglichst viele Leistungen vom Staat erhalten kann.

(Christine Stahl (GRÜNE): Pfui! – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Solche Anschauungen gibt es sehr wohl in unserem Land.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Für andere ist es sozial, wenn sie möglichst eigenverantwortlich sich selbst organisieren, sich selbst erhalten und über Wasser halten können. Für andere Personen ist es sozial, wenn sie möglichst viel Freiraum erhalten. Für den Dritten ist es sozial, wenn er von der Solidargemeinschaft dann Hilfe bekommt, wenn er selbst in Nöten ist. So gehen die Auffassungen darüber, was sozial bzw. was soziale Gerechtigkeit ist, in unserem Lande weit auseinander.

(Franz Schindler (SPD): Jeder blamiert sich so gut er kann, Frau Dodell!)

Ich frage Sie, ob es sozial ist – wir werden darüber intensiv diskutieren und den Begriff neu definieren müssen –, wenn eine immer kleiner werdende Arbeitnehmerschaft in unserem Lande alles an sozialen Sicherungssystemen schultern muss. Auch das ist nicht sozial.

Die größte soziale Ungerechtigkeit in diesem Lande ist die hohe Arbeitslosigkeit. Deshalb ist alles sozial, was die Arbeitslosigkeit vermindert und die Menschen wieder in Lohn und Brot bringt, damit sie sich selbst organisieren und mit ihrem Verdienst ihr Leben bestreiten können. Diese Diskussion werden wir führen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die größte Herausforderung wird die Demographie sein, die die sozialen Probleme verschärfen wird. Deshalb sage ich klipp und klar: Die beste Sozialpolitik besteht darin, in Kinder und Familien zu investieren. Das muss Priorität haben. Wir müssen investieren zum einen in eine wertgebundene Erziehung, weil diese die Qualität unserer Gesellschaft in der Zukunft ausmacht, und zum anderen in Bildung und Ausbildung. Auf diese Weise werden über Forschung und Innovationen Arbeitsplätze und damit Wohlstand geschaffen und damit Sozialpolitik im weitesten Sinn gesichert.

Frau Ackermann hat hier am Rednerpult viele Wünsche geäußert. Ich frage Sie: Wo kommt das Geld dafür her? – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie vergessen alle miteinander, dass wir weniger Geld in den Kassen haben durch die unsägliche Politik, die Rot-Grün in den letzten sieben Jahren betrieben hat. Die hohe Arbeitslosenzahl ist mit dafür verantwortlich, dass wir das Geld nicht mehr haben, um vieles zu finanzieren. Deshalb müssen wir Prioritäten setzen. Der Ministerpräsident hat ganz klar darauf gesetzt: Sparen, reformieren, investieren – investieren in Familien, Bildung und Hochschulen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, einen Augenblick, ich möchte Ihnen ein wenig mehr Ruhe verschaffen. Zwischenrufe sind in Ordnung, aber Rede und Zwischenrufe sollten sich die Waage halten. Ich bitte um etwas mehr Disziplin. Frau Kollegin, bitte schön.

Renate Dodell (CSU): Frau Präsidentin, ich sage es noch einmal: Investieren sollte man in Familien, Bildung und Hochschulen. Das ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass wir in Bayern sozial bleiben können. Deshalb bekennen wir uns uneingeschränkt dazu, dass wir uns nicht auf Teufel komm raus zulasten der folgenden Generationen verschulden. Auch das wäre in höchstem Maße unsozial. Aus diesem Grund kann ich Ihnen nur noch einmal deutlich machen, Bayern ist Familienland. Familienpolitische Leistungen machen knapp ein Drittel der Gesamtausgaben des Einzelplans 10 aus. Sie waren es, die das Landeserziehungsgeld im Grunde abschaffen wollten. Wir haben es erhalten und gesichert; auch das muss einmal gesagt werden.

Lassen Sie sich auch bitte noch einmal sagen, dass wir ganz bewusst mehr als 300 Millionen Euro aus Privatisie-

rungerlösen in zusätzliche Kinderbetreuungsplätze investiert haben.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wo ist das Geld denn?)

– Das ist in viele Kinderbetreuungsplätze geflossen. Das sehen Sie, wenn Sie vor Ort genauer hinschauen. Diese Kinderbetreuungsplätze versetzen viele Familien in die Lage, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir einen letzten Satz. Auch wenn Sie es tausendmal bestreiten, in der Bildungspolitik machen wir Sozialpolitik im besten Sinne. Tausende von Lehrerstellen, die wir geschaffen haben, und die notwendigen Umstrukturierungen im Schulsystem haben uns beste Pisa-Ergebnisse beschert. Wir sind fest entschlossen, das alles fortzuführen zum Wohle unserer Kinder; denn dann haben wir künftig die Leistungsträger, die eine gute Sozialpolitik weiter ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manche Parlamentarier der CSU sollen durch Schaden klug werden. So entnimmt man der Presse, dass das auch für einige CSU-Kolleginnen und -Kollegen gilt, die die Ursache des Stimmenverlustes ihrer Partei in der mangelhaften Sozial- und Familienpolitik sehen. Für Sie, liebe Frau Dodell, scheint das leider nicht zu gelten.

(Beifall bei der SPD)

Sie stellen heute noch einmal die Frage, was denn sozial ist, und beantworten die Frage mit der Aussage: Sozial ist, was Arbeit schafft. Ich sage Ihnen: Sozial ist das, was vor allen Dingen Behinderten, Benachteiligten, Aids-Kranken und insbesondere Familien hilft. Die größten Verlierer der bayerischen Sparpolitik sind die Familien. Deshalb möchte ich darauf ein besonderes Augenmerk richten.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen Familien stärker fördern als bisher – das waren die viel zitierten Worte des scheidenden Ministerpräsidenten Stoiber in seiner Regierungserklärung vor zwei Jahren. Jetzt wendet sich Herr Stoiber – man kann auch sagen: endlich – ganz der Bundespolitik zu. Seine familienpolitische Bilanz hier in Bayern ist ein Armutszeugnis. Die familienpolitische Schadensliste der Stoiberschen Sparpolitik ist lang, und was noch viel schlimmer ist, Frau Stewens, Sie kündigen bereits eine neue Sparrunde in der Sozialpolitik an.

Aber lassen Sie uns zurückblicken: Das Landeserziehungsgeld wurde seit 2002 um mehr als 65 Millionen Euro gekürzt. 60,94 % wurden beim ersten Kind gekürzt, 15,14 % betrug die Kürzung bei Familien mit drei Kindern,

obwohl die Umschichtung gerade den Familien mit mehr Kindern zugute kommen sollte. Ich habe im Tätigkeitsbericht „Versorgung und Familienförderung in Bayern“, den Sie neulich ausgeteilt haben, nachgelesen. Da wird von einem ungekürzten Landeserziehungsgeld gesprochen. Frau Stewens, man kann sich nur wundern, mit welcher Dreistigkeit in Bayern Familien geschröpft und danach auch noch belogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vom Landeserziehungsgeld zum neuen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, dem Spargesetz der letzten Jahre schlechthin! Die neuen Förderrichtlinien für Kindertagesstätten stehen unter dem Vorbehalt der Kostenneutralität, was heißt, die Kosten sind gedeckelt und dürfen nicht ausgeweitet werden, obwohl künftig mehr Kinder gefördert werden sollen. Die Mittel, die bisher für Kindergärten zur Verfügung standen, sollen künftig für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte ausreichen. Für mehr zu fördernde Kinder steht das gleiche Geld zur Verfügung. Besonderer Hohn ist dabei, dass mit diesen gleich bleibenden Mitteln bei mehr Kindern auch noch bessere Bildungsarbeit geleistet werden soll. Wie das gehen soll, Frau Stewens, bleibt Ihr Geheimnis.

(Beifall bei der SPD)

In Bayern fehlen Kinderkrippenplätze, Hortplätze und Ganztagsbetreuungsplätze. Wir brauchen uns hier über die Zahlen nicht weiter zu verständigen. Doch anstatt endlich Anreize für die Einrichtung neuer Plätze zu schaffen, haben Sie, Frau Stewens, ein Gesetz vorgelegt, mit dem das Chaos auf diesem Gebiet einkehrt. Kommunen wissen nicht mehr, wie die Bedarfsplanung nach dem Gesetz aussehen soll, Eltern wissen immer noch nicht, wohin mit ihren Kindern, und Erzieher bangen um ihre Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit nicht genug in der bayerischen Familienpolitik: Büchergeld, Kürzungen bei der Jugendarbeit und die geplanten Studiengebühren setzen der Familienpolitik in Bayern ein Sahnehäubchen auf. Allein in der Jugendarbeit hat der Freistaat Bayern seit 2002 4,8 Millionen Euro eingespart. Viele Angebote für Jugendliche können nur unter immer größeren Anstrengungen von Ehrenamtlichen aufrechterhalten werden und werden für die Eltern und die Kinder immer teurer. Ich war vergangene Woche in einem Gymnasium in Schwaben und habe mit den Schülern der 10. Klasse gesprochen.

Es ist nicht nur so, dass diese Schüler für ihre 40 Euro Büchergeld nie ein einziges neues Schulbuch sehen werden, da sie das G 9 besuchen. Viele haben mir erzählt, wie schwer es für ihre Familien ist – insbesondere, wenn es sich um Kinder von Alleinerziehenden handelt –, zusätzlich 40 Euro für Klassenfahrten, Kopien, Mittagessen usw. aufzubringen. Was die Schüler ganz besonders belastet, ist die Tatsache, dass sie künftig auch noch zu Studiengebühren herangezogen werden sollen.

500 Euro sind im Gespräch. Das ist für Familien, die wenig haben, sehr viel Geld.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe gestern im Internet recherchiert und auf der Seite des Wirtschaftsministeriums die Aussage gefunden: Bayern zählt zu den wirtschaftlich stärksten Regionen weltweit. Auf der anderen Seite sind ein Drittel der Empfänger von Sozialhilfe in Bayern Kinder und Jugendliche. Das Armutsrisiko steigt in den Familien entsprechend der Anzahl der Kinder.

Ich muss zum Schluss kommen, da meine Redezeit zu Ende geht. Ich kann Sie nur auffordern: Machen Sie endlich Schluss mit dieser Art der Familienpolitik. Machen Sie eine echte Familienpolitik, die Familien zugute kommt. Ich kann nur an Herrn Huber und Herrn Beckstein appellieren, dass sie sich künftig nicht nur im Wahlkampf mit Familienpolitik positionieren, sondern tatsächlich eine Politik betreiben, die dem Namen gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Frau Staatsministerin Stewens hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, es gab in der Tat in der Abfolge des Ergebnisses der Bundestagswahl eine Diskussion über die Sozialpolitik. So, wie Sie das Prominenten in den Mund geschoben haben, ging es im Grundsatz um das Regierungsprogramm. Worüber wir heute diskutieren und was Sie vorbringen, hat wenig mit der Aktuellen Stunde zu tun. Hierbei geht es im Endeffekt um den Nachtragshaushalt 2004 und dabei konkret um den Einzelplan 10. Mir ist übrigens aufgefallen, dass Sie kurz nach den Bundestagswahlen – das Ergebnis der SPD war übrigens auch nicht so hervorragend; es war seit 50 Jahren das schlechteste Ergebnis in Bayern – eine Pressemitteilung zur Sozialpolitik in Bayern hervorgezogen haben, die Sie Anfang dieses Jahres fast wortgleich schon einmal veröffentlicht haben. Es gab wohl jetzt nicht viel Neues. So viel zur Aktualität in der Sozialpolitik, Herr Kollege Wahnschaffe.

In meinem Interview habe ich keineswegs weitere Einschnitte im Einzelplan 10, im Sozialhaushalt, angekündigt. Aber ich habe ganz klar gesagt: Von diesem Sparkurs kommen wir nicht runter. Ich denke an die Defizite von Bund, Ländern und Kommunen, ich denke an das Riesenhaushaltsloch. Da sitzt jetzt die Große Koalition dran und überlegt, welchen Sparkurs sie auf den Weg bringt. Sie wollen doch vor diesem Hintergrund den Menschen nicht ernsthaft vormachen, wir könnten wieder mehr Geld ausgeben, obwohl wir immer weniger Steuereinnahmen haben, Herr Kollege Wahnschaffe. Das wäre doch wirklich absolut unrealistisch. Wenn ich mir die Verschuldung des Bundes in einem Umfang von 1500 Milliarden Euro mit einer Zinsbindung von 40 Milliarden Euro im Bundeshaushalt ansehe und mir gleichzeitig ansehe, welche Belastungen in den Sozialversicherungen wir vor uns herschieben, und zwar vor dem Hintergrund der demographi-

schen Entwicklung, dann kann ich doch den Menschen in Deutschland nicht sagen: Wirtschaftet weiter so. Nein, wir müssen umdenken, und wir brauchen wieder mehr Verantwortungsbewusstsein.

Ich gebe Ihnen aber durchaus Recht. Man muss aufpassen, dass Aufforderungen, die die Verantwortung des Einzelnen stärker anmahnen, nicht mit Kürzungen im Sozialhaushalt oder in anderen Haushalten gleichgesetzt werden. Davor haben die Menschen Angst und deswegen leidet die Glaubwürdigkeit der Politiker ein Stück weit. Das ist überhaupt keine Frage.

Es tut mir leid, dass Sie das Sozialforum schlecht gemacht haben. Das ist zugegebenermaßen ein völlig neuer Weg. Ich habe allen Trägern im Sozialforum Verantwortung gegeben. Es sind interessante Partner dabei: Gewerkschaften, der Verband der Bayerischen Wirtschaft, Kosten- und Leistungsträger sowie Wohlfahrtsverbände. Es sind auch die kommunalen Spitzenverbände und alle Parteien mit eingebunden. Es ist ein spannender Weg, den wir gemeinsam gehen sollten, um notwendige Strukturveränderungen auf den Weg zu bringen.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich habe es mir sehr genau überlegt, keine Lösungen vorzugeben. Das ist kein Armutszeugnis, Herr Wahnschaffe, sondern ein neuer Demokratieprozess. Das ist ein ganz anderer Weg, den wir gemeinsam gehen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das entbindet Sie nicht von Ihrer Verantwortung!)

Deswegen halte ich diese Diskussion, die wir in den Arbeitskreisen führen, für ungeheuer wichtig. Ich halte sie übrigens auch aus der Parteipolitik heraus.

Lassen Sie mich, Frau Kollegin Dr. Strohmayr, noch einiges zum Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sagen; Ihre Aussagen haben mich auf den Plan gerufen: Sie behaupten immer das Gleiche. Sie behaupten immer, es handle sich um den gleichen Haushaltsansatz für mehr Kinder. Der Punkt ist, dass wir den Kommunen die Verantwortung für die Bedarfsplanung geben. Wenn Kinderbetreuungsplätze in die Bedarfsplanung der Kommunen aufgenommen werden, dann müssen die Kommunen und dann muss auch der Freistaat finanzieren. Das bedeutet, dass die Kommunen einen Rechtsanspruch auf Finanzierung durch den Freistaat haben. Wenn ich 378 000 Kinder in der staatlichen Förderung habe, dann haben die Kommunen einen Rechtsanspruch auf 378 000-mal kindbezogene Förderung. Wenn die Kommunen 400 000, 420 000 oder 450 000 Kinder in der Förderung haben – wir wollen den Ausbau der Kinderförderung, wir haben die Flexibilisierung möglich gemacht, wir nehmen Private mit herein, wir rechnen bei den Kommunen auch das, was Firmen mit einbringen, als kommunalen Anteil an –, dann haben die Kommunen einen Rechtsanspruch auf 400 000-, 420 000- oder 450 000-mal kindbezogene Förderung. Das sollten Sie endlich einmal kapieren.

378 000-mal den Basiswert ist weniger als 450 000-mal den Basiswert. Hinzu kommen noch bestimmte Gewichtungsfaktoren. Das ist ein einfaches Rechenexempel, und

deswegen sollten Sie nicht ständig etwas Falsches erzählen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte Ihnen als Nächstes sagen – Frau Kollegin Dodell hat darauf schon hingewiesen –: Wir haben Schwerpunkte gesetzt, Herr Kollege Wahnschaffe, zum Beispiel bei der Familienpolitik. Ein Drittel der Mittel meines Haushalts wird rein für Familien ausgegeben. Der ganz große Brocken dabei ist die Kinderbetreuung. Kolleginnen aus anderen Ländern sagen mir, sie würden gern ebensoviel Geld in die Kinderbetreuung investieren, sie würden gern eine kindbezogene Förderung einführen, sie könnten aber die kindbezogene Förderung nicht abfedern. Wir haben sie mit dem 313-Millionen-Euro-Programm abgefedert. Sie vergessen das übrigens in Ihrer Auflistung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil niemand erklärt hat, wo das Geld ist! Das möchte ich einmal erklärt haben!)

Sie vergessen die Privatisierungserlöse im Umfang von 10 Millionen. Und Sie vergessen gleichzeitig die 6 Millionen, die wir für die Netze für Kinder und Mütterzentren ausgeben.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Tagesmüttern sagen: Es handelt sich dabei um kein Notprogramm. Ich bin mir darüber mit meiner Kollegin, Bundesfamilienministerin Renate Schmidt, die aus Ihrer Partei kommt, völlig einig. Sie hat die Tagesmütter auch in das Tagesbetreuungsausbaugesetz des Bundes mit aufgenommen. Die Franzosen stellen 30 % der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen durch Tagesmütter sicher. Das, was in anderen Ländern schon hervorragend läuft, können Sie doch nicht als Notprogramm abtun. Es ist eine hervorragende Geschichte, Tagesmütter zu qualifizieren, ihnen mehr Geld zu geben und damit neue Jobs zu schaffen. Ich halte das für ungeheuer wichtig. Deshalb qualifizieren Sie das nicht ab.

Unser Schwerpunkt ist die Familienpolitik, und sie wird es bleiben, weil wir die Rahmenbedingungen so setzen wollen, dass junge Eltern wieder Mut zu Kindern haben.

Herr Kollege Wahnschaffe, lassen Sie mich noch etwas zum Maßregelvollzug sagen: In den letzten zehn Jahren haben wir eine 100-prozentige Steigerung der Maßregelvollzugspatienten zu verzeichnen. Die Kostensteigerungen belaufen sich jedoch auf knapp das Dreifache. Daran sehen Sie doch, dass etwas mit dem Maßregelvollzug nicht stimmt. Jetzt sagen Sie, ich wollte den Maßregelvollzug privatisieren. Ich habe ein Gutachten in Auftrag gegeben und die Privatisierung nicht ausgeschlossen. Das Ergebnis liegt noch nicht vor, wir haben aber ein Zwischenergebnis. Danach machen sich die Bezirke auf den Weg und überlegen, wo sie selbst Kosteneinsparungen auf den Weg bringen können. Genau das wollen wir.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Herr Kollege Wahnschaffe, Sie alleine können das mit Sicherheit nicht. Deshalb sollte aufgezeigt werden, ob eine Holding gegründet werden sollte oder ob die Maßregelvollzugspatienten anders verteilt werden sollten. Außerdem müssen wir prüfen, was mit den nicht schuldfähigen Patienten geschehen soll. Wir müssen prüfen, ob diese Patienten im teuren Maßregelvollzug untergebracht werden sollten. Diese Fragen sind ungeheuer wichtig. Sie bedeuten aber nicht, dass wir in eine 100-prozentige Privatisierung einsteigen wollen.

Nun zur Insolvenzberatung. Sie haben behauptet, dass angeblich Insolvenzberatungsstellen dichtgemacht hätten. Wir hatten ursprünglich einmal höhere Mittel dafür eingeplant. Diese sind jedoch von den Trägern nicht abgerufen worden. Im Nachtragshaushalt 2004 hatten wir dafür eine Million Euro zur Verfügung, zu der noch einmal 700 000 Euro hinzugekommen sind. Diese Mittel stehen im Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung. Ich habe sie auch für das Jahr 2006 wieder eingestellt, sodass bei der Insolvenzberatung effektiv keine Mittel gekürzt worden sind.

Zu den Fachkraftquoten in der Pflege: Die Bezirke haben einmal über die Senkung der Fachkraftquoten diskutiert. Dazu gab es aber immer ein klares Nein der bayerischen Sozialministerin. Ich bin gegen die Senkung der Fachkraftquote, die übrigens in einem Bundesgesetz geregelt ist. In diese Richtung gibt es überhaupt keine Bestrebungen. Sie haben gesagt, dass die Bezirke sparen müssten. An den Verhandlungen über den Pflegesatz und über die Eingliederungshilfen sind der Freistaat und das Sozialministerium nicht beteiligt. Das möchte ich hier klarstellen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zum Landeserziehungsgeld sagen: Ich finde es ein Stück weit unfreudig, wenn die SPD, die den Wunsch hat, das Landeserziehungsgeld gänzlich zu streichen, uns den Vorwurf der sozialen Kälte macht, weil wir das Landeserziehungsgeld umgestaltet haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie dünnen das doch seit Jahren aus! Das kriegt alles der Herr Faltlhauser!)

– Ich weiß, dass Ihnen das weh tut. Wir hatten den Mut, das Landeserziehungsgeld umzugestalten. Übrigens gibt es nur vier Länder, die ein Landeserziehungsgeld zahlen. Kein SPD-Land ist dabei. Diese Länder zahlen nämlich grundsätzlich keine solchen Familienleistungen.

(Beifall bei der CSU)

Wie kalt sind die von Ihnen geführten Länder? Nur vier Länder zahlen dieses Geld, und diese Länder sind ausschließlich unionsgeführt. Bayern ist mit seinem Landeserziehungsgeld – im Jahre 2006 werden es 100 Millionen Euro sein – bei den höchsten Summen dabei.

Das gilt auch für das Blindengeld; denn wir haben das Blindengeld nur um 15 % gekürzt. Wir sind das Land, das nach wie vor das höchste Blindengeld in Deutschland zahlt. Wenn ich mit den Sozialministern – unabhängig davon, ob sie aus den A- oder B-Ländern stammen –

rede, träumen die vom Sozialstaat Bayern. Wir haben es geschafft, das soziale Antlitz Bayerns zu wahren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Fischer.

Herbert Fischer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich das Thema der heutigen Aktuellen Stunde erfahren habe, war ich sehr verwundert; denn ich glaubte, dass das Wesentliche bereits bei den Haushaltsberatungen begründet und ausdiskutiert worden sei. Diese Aktuelle Stunde baut auf einer Pressemitteilung der SPD-Fraktion auf. Die SPD will die Haushaltspolitik der Bayerischen Staatsregierung und der CSU als unsozial darstellen. Es bleibt jedoch bei einem untauglichen Versuch. Durch ständige Wiederholungen werden die Behauptungen der Kolleginnen und Kollegen der SPD nicht richtiger.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Fischer, das sagen Sie, ohne rot zu werden?)

Selbst der SPD müsste inzwischen bewusst geworden sein, in welcher dramatischen Situation sich die öffentlichen Haushalte befinden. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen: Die Staatsverschuldung liegt mit unvorstellbaren 1,45 Billionen Euro auf Rekordhöhe. Allein der Schuldenstand des Bundes ist seit 1999 um knapp 200 Milliarden Euro gestiegen. Das bedeutet, dass der Bund pro Tag über 100 Millionen Euro nur für die Zinsen bezahlen muss. Das engt den notwendigen Gestaltungsspielraum auf Bundesebene ein.

Die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich wiederholt verschlechtert. Ich erinnere an die letzte Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres. Zum neunten Mal in Folge hatten wir drastische Steuermindereinnahmen zu verzeichnen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die nächsten stehen bevor!)

Die Einnahmen bestimmen die Ausgaben. Dieser Satz gilt für die SPD nicht. Unser Ziel, im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, ist kein Selbstzweck. Unser nachhaltiger Konsolidierungskurs ist in unmittelbarem Zusammenhang mit der Generationengerechtigkeit zu sehen. Ein ausgeglichener Haushalt dient in erster Linie unseren Kindern und Enkeln. Nur so können wir uns und den zukünftigen Generationen die Spielräume schaffen, die erforderlich sind, um den Herausforderungen der Zukunft effektiv zu begegnen und auch in späteren Jahren ein lebenswertes Bayern zu gestalten. Dies betrifft vor allem die Felder der Sozialpolitik.

Entgegen den wiederholten Behauptungen der SPD-Fraktion sind die Ausgaben im Sozialhaushalt trotz der finanzwirtschaftlich notwendigen Einsparungen im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 2003 effektiv um 62 Millionen Euro erhöht worden. Dabei liegen die Schwerpunkte des Sozialhaushalts klar bei den Leistungen für Familien und Kinder, was heute bereits dargestellt wurde. Der Umfang der freiwilligen Leistungen wurde im Jahr 2005 um 8 %

erhöht. Im Jahre 2006 werden die freiwilligen Leistungen noch um weitere 1,1 % steigen. Dies ist angesichts der Tatsache, dass der Großteil des Sozialhaushalts nicht disponibel ist, umso beachtlicher.

Ich möchte jetzt auf einige Beispiele eingehen. Frau Staatsministerin Stewens hat die Insolvenzberatung genannt. Obwohl die Höhe der Fallpauschalen seit dem 1. Januar 1999 unverändert ist, konnte die Justiz seit 2002 die Ausgaben für die Insolvenzberatung kontinuierlich steigern. In diesem Jahr betragen die Mittel im Haushalt 1,75 Millionen Euro. Frau Kollegin Steiger, Sie haben die Kürzung des Blindengelds angesprochen. Diese Kürzung im investiven Bereich ist nur vorübergehend.

Frau Kollegin Dr. Strohmayr, ich würde keine Kritik am Landeserziehungsgeld üben, wenn ich selbst das Landeserziehungsgeld abschaffen wollte.

Zum Blindengeld: Wir sind eines der wenigen Länder, das überhaupt noch ein einkommensunabhängiges Blindengeld gewährt. Nach der Kürzung des Blindengeldes um 15 % zum 1. April 2005 liegt Bayern bei der Höhe des Blindengeldes mit knapp 500 Euro monatlich an der Spitze der Bundesländer. Das hat Frau Staatsministerin Stewens schon erwähnt. Ich könnte auch auf das Landesnetzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“ eingehen. Wir fördern die ehrenamtlichen Strukturen in Bayern in diesem Haushaltsjahr mit je 320 000 Euro.

Ein wesentlicher Pfeiler der bayerischen Arbeitsmarktpolitik ist der Arbeitsmarktfonds. Dafür wurden zielgerichtet 11 Millionen Euro eingesetzt. Diese Mittel fließen in Projekte zur Verbesserung der Ausbildungssituation.

Wir brauchen unseren Haushalt vor keinem anderen Bundesland zu verstecken. Frau Staatsministerin Christa Stewens hat in ihrer Haushaltsrede im Januar dieses Jahres zu Recht festgestellt, dass der bayerische Sozialhaushalt verlässlich ist, weil er die Leistungen, die das soziale Bayern ausmachen, auch künftig sicherstellt.

Dieser Haushalt ist getragen von der notwendigen Haushaltsverantwortung. Wenn es bei den zurückliegenden Haushaltsberatungen nach der Opposition gegangen wäre, hätte es aufgrund einer Reihe von Änderungsanträgen eine weitere Verschuldung zulasten der nächsten Generationen gegeben. Ihre Änderungsanträge hätten für die beiden Haushaltsjahre Mehrausgaben von über 60 Millionen Euro ohne brauchbare Gegenfinanzierungsvorschläge bedeutet. Im Grunde waren es nicht gedeckte Anträge.

Meine Damen und Herren von der SPD, wenn der künftige Bundesfinanzminister der SPD seine Vorschläge zur Konsolidierung des Bundeshaushalts vorlegen wird, wird hoffentlich auch bei Ihnen ein Lernprozess für mehr Haushaltsverantwortung einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier schon Bemerkenswertes gehört, zum Beispiel, dass die zuständige Sozialministerin öffentlich sagt, Sozialpolitik sei nicht aktuell. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Unterländer hat hier erklärt, wir hätten keine Neuigkeiten. Leider habe ich schon Neuigkeiten für Sie, und zwar bad news. Im Gegensatz zum Journalismus gilt hier aber nicht der Satz: bad news are good news. Sondern hier sind schlechte Neuigkeiten tatsächlich schlechte Neuigkeiten.

Die beiden Haushalte – der Nachtragshaushalt 2004 und der Doppelhaushalt 2005/2006 – haben in vielen Bereichen dramatische Auswirkungen auf die Sozialpolitik gehabt. Der Trend geht weiter, und er wird sich noch verstärken. Im Übrigen bräuchten wir für die umfassende Aufstellung eher einen aktuellen Tag als eine aktuelle Stunde. Die Zeit reicht wahrlich nicht, um alles aufzuzeigen, was negative Auswirkungen hat. Ich will mich auf einige Punkte beschränken.

Frau Ministerin, Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, Sparen ist recht und schön. Eine nachhaltige Haushaltspolitik ist aber eine Politik, die nicht durch Kürzungen Mehrausgaben auf anderen Gebieten verursacht. Auch das sollten Sie sich vielleicht einmal überlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein konkretes erstes Thema ist die Krankenhausfinanzierung. Anstatt in der schwierigen Situation des Umbaus mit dem Fallpauschalengesetz die Krankenhäuser zu unterstützen, haben Sie auf diesem Gebiet die Gelder dramatisch zurückgefahren. Sie haben die längst überfällige Novellierung des Krankenhausgesetzes erst jetzt vorgelegt. Seit Jahren mahnen wir dies an. Deswegen müssen derzeit Häuser schließen. In einzelnen Regionen droht eine Mangelversorgung. Auf der anderen Seite haben wir aber auch eine medizinisch unsinnige und teure Überversorgung. Die Verantwortung dafür liegt bei Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein zweites Thema sind die sozialpsychiatrischen Dienste. Wie sind sie nicht von allen, auch von Ihnen, Frau Ministerin, in Sonntagsreden hoch gelobt worden. Wie schaut es aber in der Realität aus? Wegen 3 Millionen Euro jährlich haben Sie billigend in Kauf genommen, dass an vielen Stellen diese auch nach ihren Angaben wichtigste Säule der ambulanten psychiatrischen Versorgung zusammengebrochen ist. Dazu brauche ich mir keine Szenarien an die Wand zu malen. Dazu muss ich nur Ihre eigenen Zahlen nehmen. Am 13. November 2003 haben Sie, Frau Stewens, im Ausschuss davon gesprochen, dass es in Bayern 110 Dienste inklusive der Außenstellen gibt. Am internationalen Tag der seelischen Gesundheit, am 10. Oktober dieses Jahres, waren es 79 Dienste mit 18 Außenstellen. Das sind zusammen 97. Das heißt, 13 sozialpsychiatrische Dienste – das sind mehr als

10 % – haben in den letzten zwei Jahren bereits schließen müssen. Aus eigener Erfahrung kenne ich aber viele Träger, die derzeit noch Mittel zuschießen, um die Situation zu überbrücken. Das heißt, auch auf diesem Gebiet wird der Abbau noch sehr viel größer werden. Er ist noch lange nicht beendet. Es gehört schon ein großes Maß an Zynismus dazu, wenn Sie an jenem 10. Oktober vom Aufbau der ambulanten Versorgung sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Was soll denn mit den betroffenen Patienten passieren, deren Zahl ständig ansteigt, zumal zum Teil die Zahl der stationären Betten ständig reduziert wird? Was passiert mit diesen Menschen? Dafür müssen Sie doch irgendwann einmal Lösungsansätze vorlegen.

Ein drittes Thema sind Medienberichte über dramatisch steigende Erkrankungsfälle bei Syphilis und HIV. Ich weiß schon, dass Sie das nicht gerne hören und dass Sie noch weniger gerne über diese Themen sprechen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion. Dass man diese Krankheiten aber totschweigt, ändert nichts an den Tatsachen. Was müsste auf diesem Gebiet passieren? Wir brauchen mehr Aufklärung und mehr niederschwellige Angebote. Das heißt, dass wir nicht nur darüber reden, sondern dass Menschen, die die Jugendlichen erreichen, auch Geld dafür bekommen. Was haben Sie getan? Sie haben die Mittel gekürzt. Sie haben Mittel gestrichen oder haben sie erst gar nicht bewilligt. Sie können das Ergebnis ihrer Politik tagtäglich an den Zahlen nachlesen, die in der Zeitung stehen, sofern Sie sie nicht schon kennen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Initiative zum Kommunalen Entlastungsgesetz wurde Gott sei Dank gestoppt, im Übrigen auch von ihren eigenen Bundestagsmitgliedern der CSU, und auch mit Beifall der hinter mir sitzenden Vizepräsidentin. Wir haben gebetsmühlenartig eine Erhöhung der FAG-Mittel gefordert, damit die Gemeinden und Landkreise nicht dauernd mit dem Rücken zur Wand stehen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Sie hungern die Kommunen aus und geben ihnen einen Freibrief für eine Sozialpolitik nach Kassenlage. Das kann es doch nicht sein. Es ist schon gesagt worden, dass Sie in ihrem Wahlergebnis erkannt haben, dass auch die Politik der sozialen Kälte dafür verantwortlich ist. Was sind die Konsequenzen daraus? Dafür reicht es nicht aus, den Landwirtschaftsminister als soziales Gewissen zu installieren, denn Sie, Frau Ministerin und verehrte Kolleginnen und Kollegen, werden an ihren Taten gemessen werden und nicht an den Worten des VdK-Vorsitzenden in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Matschl.

Christa Matschl (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon wiederholt über die soziale Lage in Bayern diskutiert. Ich bin auch der Meinung, dass wir darüber diskutieren müssen, was in Zukunft sozial und gerecht ist. Ich war gestern bei einer Gruppe, die im sozialen Bereich tätig ist. Sie haben mir mit auf den Weg gegeben, dass wir Politiker in Zukunft genau hinschauen sollen, wer bedürftig ist und wer den Sozialstaat dringend benötigt. Wir haben von Ihrer Seite viel Kritik gehört. Das ist Ihre Aufgabe.

Es hat mich auch gefreut, dass die Frau Ministerin auf das Thema Tagesmütter eingegangen ist. Ich habe mich maßlos darüber geärgert, dass Sie die Tagesmütter so ins negative Licht stellen. Das hat mir nicht gefallen. Tagesmütter sind keine Notlösung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber die haben keine Ausbildung, während die anderen ausgebildet sind!)

Ich beobachte jetzt eine Initiative bei mir vor Ort, eine Familie, die sich selber um die Kinderbetreuung annimmt. Es ist ein ganz interessantes Projekt. Ich werde Ihnen bei Gelegenheit darüber berichten.

Dass wir in der Sozialpolitik Vieles neu überlegen müssen, erfahren wir, wenn wir außerhalb dieses Hauses zu Veranstaltungen gehen. Wir waren letztes in Tutzing. Herr Kollege Wahnschaffe, es war für mich hochinteressant – –

(Christa Steiger (SPD): Wären Sie bei der Caritas in Augsburg gewesen, wäre es noch viel interessanter gewesen!)

Wir hatten eine hochinteressante Diskussion über die Frage, was eigentlich Diakonie und Caritas ist. Auch da haben wir enormen Diskussionsbedarf.

Gestatten Sie mir einige positive Anmerkungen zu unserer Politik hier in Bayern. Werfen wir einen Blick in die Zukunft. Ich sehe ein großes politisches Handlungsfeld in der Politik für die ältere Bevölkerung. Hier haben Sie mich an Ihrer Seite; es gibt noch viel zu tun. Die Alterspyramide von gestern ist der Bevölkerungspitz von heute. Dass Menschen durch den medizinischen Fortschritt immer älter werden, beschäftigt die Sozial- und auch Gesundheitspolitik. Die Debatte über die demographische Entwicklung ist zu negativ besetzt. Hier würde ich gerne auch positive Gedanken einbringen.

Ich habe mir einen Abschnitt aus der Wohnungspolitik herausgegriffen. Die zunehmende Alterung der Gesellschaft stellt die Wohnungspolitik in den Mittelpunkt. Vorige Woche hatten wir eine Anhörung zum Thema „ambulant vor stationär“. Wer möchte im Alter nicht in seiner gewohnten Umgebung, in seiner Wohnung mit seinen persönlichen Gegenständen leben? Darüber, wie die Pflege in Bayern künftig organisiert werden sollte, um diesen Bedingungen gerecht zu werden, haben wir in diesem Plenarsaal in interessanter Weise diskutiert.

Wohnraumförderung verbessert die Wohnqualität, ermöglicht insbesondere ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter.

Dazu trägt vor allem der erwartete demografische Wandel bei. Die meisten älteren Menschen wollen so lang wie möglich in eigenen Wohnungen leben. Unter dem Stichwort „ambulant vor stationär“ ist die Wohnraumförderung mehr und mehr gefragt, um die Einrichtungen der stationären Altenhilfe zu entlasten. Für Wohnformen, die die Verwirklichung dieses Zieles unterstützen, hat die Bayerische Staatsregierung verschiedene Modellprojekte aufgelegt. Sie erinnern sich, dass für das barrierefreie Wohnen bereits im Jahr 1992 der Grundstein gelegt wurde. Mittlerweile ist der Grundsatz der Barrierefreiheit in den Wohnraumbestimmungen, aber auch im Baurecht verankert.

Um weiteren Kompetenzen für das Wohnen im Alter, für Mehrgenerationenwohnungen unter einem Dach und für andere gemeinschaftliche Wohnmodelle zum Durchbruch zu verhelfen, haben wir im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus die Initiative Zukunftswohnungsbau gestartet. Ziele sind – das gehört zum Thema der demografischen Entwicklung –: lebendige Wohnquartiere für Jung und Alt, gemeinsam bauen und leben, wohnen in allen Lebensphasen.

Für mich ist es außerordentlich wichtig, dass die Politik dieses Feld zukünftig bestellt. Mir geht es um ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Aufgrund der absehbaren demografischen Entwicklung ist die Ermöglichung eines selbstbestimmten Wohnens im Alter eine wichtige Zukunftsaufgabe der Wohnungspolitik.

Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zur Situation der Pflegeplätze. Der Bedarf an vollstationären Plätzen ist derzeit in Bayern im Durchschnitt gedeckt; regional haben wir sicher vereinzelt Bedarf. Ich blicke zurück in die Vergangenheit: Der Freistaat hat in den letzten Jahrzehnten rund 1,3 Milliarden Euro an staatlichen Fördermitteln ausgegeben. Es ist richtig: Das Aussetzen der staatlichen Investitionskostenförderung ist gerechtfertigt, weil im Rahmen der demografischen Entwicklung entstehender Bedarf an Pflegeplätzen durch private Investoren gedeckt werden kann.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Anteil frei finanzierter Heime hat dazu beigetragen – das erlebt jeder vor Ort –, dass Bayern mit Pflegeplätzen gut versorgt ist. Deswegen glaube ich, dass wir uns in diesem Bereich aus der Förderung zurückziehen können. Der Bestandsschutz ist gewährleistet. Bezüglich der Investitionskosten für stationäre Altenhilfeeinrichtungen haben wir eine Vertrauensschutzregelung. Wir müssen die Diskussion, was zukünftig gerecht und sozial ist, weiter entwickeln und fortführen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Dupper (SPD): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin! Die Aktualität der von uns beantragten Aktuelle Stunde ergibt sich doch aus der Tatsache, dass in diesen Wochen die

Rahmendaten für den Nachtragshaushalt 2006 festgezurr werden.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist hier nicht die Stunde für große Gefühle. Ich möchte Ihnen die von uns festgestellten Schwerpunkte darlegen.

Die Debatte hat zwiespältige Gefühle hinterlassen. Zum einen fordern Redner der CSU einen Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik: mehr Eigenverantwortung, Krise als Chance. Andere sagen: Es ist doch alles in Butter; es läuft gut, wir sind auf Kurs. Entweder oder! Gibt es einen Paradigmenwechsel oder geht alles gut weiter, wie wir es von Ihnen gehört haben?

(Beifall bei der SPD)

Wir geben Ihnen heute doch mit, dass wir die bitteren Erfahrungen – nicht unsere persönlichen, sondern die der Bayern draußen im Land – aus dem Nachtragshaushalt 2004, die im Doppelhaushalt 2005/2006 vorerst festgeschrieben wurden, nicht weiterhin machen wollen. Wir sagen: Wir müssen mit dem Nachtragshaushalt 2006 wieder auf den Pfad der Tugend der Sozialpolitik zurück.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die breite Schneise bei sozialen Standards und Leistungen nicht mit Ihnen durchschreiten müssen, sondern wir wollen wieder zurück zu einem vernünftigen sozialen Netz. Deswegen heute diese Aktuelle Stunde.

Wir sagen Ihnen klipp und klar: Für uns gibt es auch für die anstehenden Nachtragshaushaltsberatungen zwei Schwerpunkte im Einzelplan 10: Erstens. Wir wollen die mutwillig gerissenen Lücken im sozialen Netz wieder durch konstante Förderung

(Beifall bei der SPD)

der Beratungsstellen, der sozial engagierten Mitbürger und der Träger ersetzen. Lieber Kollege Unterländer, es ist zwar schön und gut, uns soziales Gedöns zu unterstellen oder, wie Sie sagten, die vielleicht guten Absichten der Siebzigerjahre. Lieber Kollege Unterländer, diese vielleicht guten Absichten der Siebzigerjahre haben zu einer tragfähigen Sozialpolitik geführt. Diese guten Absichten, lieber Kollege sind mir lieber als eine flächendeckende Plakataktion eines sozialpolitischen Agrariers, die vielleicht die Sozialpolitik ersetzen soll.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Das ist nicht unsere Herangehensweise an Sozialpolitik. Wir brauchen soziale Dienstleistungen; auf diese sind die Menschen in unserem Land angewiesen.

Der zweite klare Schwerpunkt ist und bleibt – wir haben uns, liebe Ministerin, bei den Haushaltsberatungen schon ausgetauscht – die Investitionsförderung beim Landesaltenplan und beim Landesbehindertenplan. Das Gerede

von Eigenverantwortung und Krise als Chance geriet angesichts der Daten beim Altenplan doch unfreiwillig zum Zynismus. Die Verabschiedung aus der Finanzierung von Neubauten ist beschlossene Sache – das haben wir heute gehört und haben wir schon früher lesen dürfen. Aber auch für die notwendige Modernisierung und Sanierung von Tausenden von Altenheimplätzen steht kein Geld zur Verfügung. Aktuelle Beispiele aus ganz Bayern können genannt werden, auch aus unserer geliebten Heimatstadt.

Es gibt auch das wunderbare Schreiben Ihres Parteifreundes, des Regensburger Oberbürgermeisters, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bayerischen Städtetages die Staatsregierung auffordert, für den Altenheimbau, für die Sanierung von Altenheimplätzen wieder Geld zur Verfügung zu stellen. Ich meine, das wäre auch die Antwort, die wir der Nachkriegsgeneration schuldig sind:

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen für diesen Bereich wieder Investitionsmittel freimachen.

Beim Landesbehindertenplan ist die Situation sehr drastisch. Nur mehr die Rohdaten seien noch genannt: Zum Jahresende 2004 hatten wir ein Antragsvolumen von über 30 Millionen Euro auf Zuschüsse für Maßnahmen, die bereits realisiert wurden – das sind keine Heime oder Werkstätten, die wünschenswert sind, sondern sie sind für diese Menschen notwendig. Das Antragsvolumen für Maßnahmen, die noch anstehen, beträgt über 70 Millionen Euro. Das gesamte Finanzierungsvolumen macht also über 100 Millionen Euro aus. Im Haushalt 2005 lautet die Antwort auf diesen Investitionsstau: Eine Million oder zwei Millionen Euro. Das kann doch nicht befriedigen. Wir haben uns auch bei den Haushaltsberatungen ausgetauscht. Hier muss eine Lösung her, meinerwegen auch durch Umschichtung von Privatisierungserlösen. Bayern ist nicht nur ein einziges Cluster – Bayern hat auch ein soziales Gesicht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen abschließend unsere Bitten und unsere Anforderungen an den Nachtragshaushalt 2006. Das muss ein Sozial- und Bildungshaushalt werden. Das eine sind wir uns und den Menschen in Bayern schuldig, das andere sind wir unserer Zukunft schuldig.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Bernhard. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will abschließend noch ein paar Bemerkungen aus finanzpolitischer Sicht machen, da die Finanzen letztlich den Rahmen bilden, innerhalb dessen wir Sozialpolitik betreiben können.

Man kann hier und dort einen anderen Akzent setzen, aber uns muss klar sein, dass wir uns in diesem Rahmen bewegen müssen. Ihr Antrag, wir sollten alle Kürzungen der jüngsten Vergangenheit rückgängig machen, besagt nichts anderes, als dass Sie die Nettoneuverschuldung in Bayern erhöhen wollen. Das müssten Sie hinzusetzen. Wir können darüber diskutieren, denn wir sind keine Leute, die Freude daran haben, Sozialleistungen, die sich bewährt haben, kürzen zu müssen. Niemand hat daran Freude. Wir müssen aber überlegen, wohin das führt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir haben Deckungsvorschläge gemacht, die von Ihnen in den Wind geschlagen wurden!)

Herr Wahnschaffe, mich wundert, dass Sie, obwohl die Koalitionsverhandlungen in Berlin begonnen haben, mit einem Antrag antreten, der nichts damit zu tun hat, was in Berlin besprochen wird.

(Christa Steiger (SPD): Erstens, wir haben keinen Antrag gestellt! Zweitens, Berlin ist Berlin und Bayern ist Bayern!)

Ihre Kollegen sagen, wir hätten einen Konsolidierungsbedarf von 15 Milliarden Euro, und unsere sagen, wir hätten einen Konsolidierungsbedarf von 22 Milliarden Euro. Zumindest sind sich die künftigen Koalitionäre in Berlin einig, dass das, was Sie bisher veranstaltet haben, nicht so weitergehen kann.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Würden Sie sagen, dass von Berlin aus durchregiert wird nach Bayern?)

– Darauf komme ich noch.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die bayerische Sozialpolitik wird in Bayern gemacht!)

Das bedeutet, dass in Berlin sehr schnell die „Koch-Steinbrück-Liste“ vorgelegt wird. Dann werden sich Ihre Leute dazu bequemen müssen – leider, denn niemand hat daran Freude –, zu kürzen. Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats im Bundesfinanzministerium, den Ihr Kollege Eichel eingesetzt hat, hat dieser Tage ganz salopp gesagt, wir müssten an die Sozialkosten heran.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir könnten in Bayern so viel Eigenes tun! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Können Sie auch noch selbst denken?)

In Berlin wird überlegt, wie der Haushalt gekürzt werden kann, und hier in Bayern meinen Sie, das Geld einfach ausgeben zu können. Das ist nicht konsequent. Ich glaube, diese Konsequenz müssen Sie noch lernen.

Wegen des Wahlergebnisses der CSU sollten Sie sich keine allzu großen Illusionen machen. Die CSU hat 55 % der Erststimmen bekommen. 4 bis 5 % der Zweitstimmen sind an die FDP gegangen. Das sind Leute, die den

Wechsel in Berlin wollten. Diese Leute stimmen Ihren Thesen zur Sozialpolitik nicht zu.

(Beifall bei der CSU)

Was ist sozial? – Darüber sollten wir uns einig werden. Wir sollten uns auch einig sein, dass wir alleine mit der Sozialpolitik die Probleme nicht werden bewältigen können. Auf keinen Fall. Vielmehr muss im Vordergrund stehen, wie wir Wachstum und Arbeitsplätze schaffen können. Das wird der Prüfstein für die Koalition sein. Wenn das nicht gelingt, werden wir nicht viel gemeinsam zusammenbringen. Deshalb muss im Vordergrund stehen, wie wir das schaffen können. Außerdem müssen wir uns bei dieser Debatte fragen, was in Zeiten der Globalisierung und des daraus resultierenden Wettbewerbsdrucks sozial ist für die nachfolgenden Generationen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das haben Ihnen die Wähler gesagt!)

Es wäre nicht richtig – wie Sie das wollen – noch mehr auszugeben, weil das die nachfolgenden Generationen zahlen müssten. Wir sollten bei der Sozial- und Haushaltspolitik eines bedenken: Je schwieriger die Haushaltslage wird, je mehr Schulden wir haben und je mehr Zinsen wir zahlen müssen, desto weniger Spielraum gibt es für die Sozialpolitik. Das ist klar. Deshalb sollten wir im Interesse der Sozialpolitik gemeinsam daran arbeiten, diese Dinge in den Griff zu bekommen und so die Möglichkeit schaffen, eine vernünftige Sozialpolitik zu gestalten.

Hier wurde verschiedentlich gesagt, in Bayern würden verheerende Zustände herrschen. Wenn man Sie hört, könnte man meinen, es stünde ganz kritisch um die Sozialpolitik in Bayern. Natürlich kann man der Meinung sein, dass das Erziehungsgeld erhöht werden müsse oder das Büchergeld nicht gebraucht würde, obwohl 10 von 16 Bundesländern dies eingeführt haben usw. Das ist alles relativ. Aber sämtliche Indikatoren und auch die heutige Debatte zeigen, dass Bayern wesentlich besser abschneidet, als alle anderen Bundesländer, insbesondere besser als diejenigen, in denen Sie regieren.

Nun noch eine Bemerkung zu den Kommunen. Sie wiederholen ständig, dass die Kommunen „ausgehungert“ würden.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Ich empfehle Ihnen, sich die Zahlen zu betrachten. Der kommunale Finanzausgleich wächst überdurchschnittlich. Der Sozialhilfeausgleich an die Bezirke ist massiv erhöht worden. Das zeigt, dass wir uns in den wirtschaftlich und finanziell schwierigen Zeiten im hohen Maße in der Sozialpolitik engagieren. Sie sollten das zur Kenntnis nehmen, damit wir eine vernünftige wechselseitige Diskussionsgrundlage erreichen und wir nicht ständig mit Anträgen konfrontiert werden, ohne dass gesagt wird, wie das bezahlt werden soll. Das ist unseriös.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens gebeten. Bitte schön.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Ganz kurz im Telegrammstil, weil ich die Diskussion nicht verlängern möchte: Zum bürgerschaftlichen Engagement sind lediglich die 13 Modellprojekte abgelaufen. Das haben wir von Anfang an gesagt. Ansonsten haben wir das Netzwerk in eine Regelförderung überführt.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Lassen Sie mich ein Weiteres zur Krankenhausfinanzierung sagen. Viele kleine Krankenhäuser müssen wegen des Fallpauschalengesetzes und keineswegs wegen der mangelnden bayerischen Finanzierung schließen. Man sollte also die tatsächlichen Ursachen sehen.

Ein weiteres Problem können wir nicht unter den Teppich kehren. Es handelt sich um den Bayerischen Landesbehindertenplan. Der Stau zur Abfinanzierung beträgt 35 Millionen Euro. Wir wissen, dass wir im nächsten Doppelhaushalt 2007/2008 mehr Investitionsmittel benötigen, weil es immer mehr Menschen mit Behinderung gibt. Das muss man der Ehrlichkeit halber klar sagen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das halten wir im Protokoll fest!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Da Kollege Wahnschaffe bemerkt hat, das werde im Protokoll festgehalten – was sowieso der Fall ist –, gehe ich davon aus, dass die Fraktionen keine Verlängerung der Aktuellen Stunde beantragen werden. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen
(Drs. 15/4059)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf Herrn Staatssekretär Schmid das Wort erteilen. Bitte schön.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung sieht vor, dass die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau und die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern in die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung einbezogen werden. Die Staatsregierung trägt mit diesem Entwurf den

klaren Wünschen aller beteiligten Berufsstände Rechnung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Erklärung ist bizarr!)

Die Aufnahme zweier neuer Berufsstände zeigt die Attraktivität der berufsständischen Versorgung unter dem Dach der Bayerischen Versorgungskammer.

1923 wurde in Bayern das erste berufsständische Versorgungswerk Deutschlands gegründet, die Bayerische Ärzteversorgung. Es ist noch heute das größte deutsche Versorgungswerk. Die Verwaltung und Geschäftsführung lag von Anfang an bei der früheren Bayerischen Versicherungskammer, aus der 1995 bei der Trennung von Wettbewerbsversicherern und Versorgungsanstalten die Bayerische Versorgungskammer hervorging. Die Versorgungskammer führt heute die Geschäfte der berufsständischen Versorgungswerke der Ärzte, Apotheker, Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte und Steuerberater, sowie von fünf weiteren Einrichtungen der Zusatzversorgung, und – nicht zu vergessen – des Versorgungswerks des Bayerischen Landtags.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die erfolgreiche Arbeit der Versorgungswerke zeigt, dass eigenständige, an den berufsspezifischen Bedürfnissen orientierte und von den Berufsständen selbst verwaltete Einrichtungen der Altersvorsorge am besten geeignet sind, die erforderliche, dauerhafte Existenzsicherung der Angehörigen der freien Berufe und ihrer Hinterbliebenen zu gewährleisten.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Bayern sowie die Patentanwälte mit Sitz in Bayern sich für eine berufsständische Versorgung unter dem Dach der Versorgungskammer ausgesprochen haben. Trotzdem zeigen die Verhandlungen, die diesem Gesetzentwurf vorausgegangen sind, dass das Lob der Selbstverwaltung keine leere Formel ist. Denn lag es bei den Patentanwälten nahe, sich der Rechtsanwalts- und Steuerberatungsversorgung anzuschließen, ergab sich die Einbeziehung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau nicht aus der Nähe der Berufe. Ausschlaggebend waren vielmehr bei den Verantwortlichen auf beiden Seiten das Ziel, eine sichere und zukunftsfähige Altersversorgung zu schaffen und zu gewährleisten, und die aus einer nüchternen Analyse gewonnenen Erkenntnisse, dass dies gemeinsam besser, billiger und günstiger zu erreichen ist als auf getrennten, separaten Wegen.

Einen weiteren Punkt möchte ich zum Abschluss ansprechen. Mit dem Gesetzentwurf soll den Versorgungseinrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, bei der Vergabe von Aufträgen zur Jahresabschlussprüfung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der letzten fünf Jahre auszuschließen. Es handelt sich dabei nicht um eine Regelung des Rechts der Wirtschaftsprüfer. Vielmehr soll den Selbstverwaltungsgremien, vor allem der berufsständischen

dischen Versorgungswerke, vergaberechtlich die Freiheit wiedergegeben werden, die sie bis 2001 hatten. Denn erst durch eine Änderung der Vergabeverordnung im Januar 2001 wurden Aufträge zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung dem Vergaberecht unterstellt. Diese Änderung im Vergaberecht machte damals faktisch einen Wechsel der bisherigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmöglich, wie ihn mehrere Beschlüsse der Selbstverwaltungsgremien fordern.

Aus Sicht der Staatsregierung gebietet es nicht nur der Respekt gegenüber den berufsständischen Selbstverwaltungsorganen, durch das zusätzliche Vergabekriterium die Möglichkeit zum Ausschluss und damit zum Wechsel zu schaffen. Die Möglichkeit zum Wechsel liegt auch im Interesse des Staates – ich betone das ausdrücklich –, der die Aufsicht über die Versorgungswerke führt, zumal die jetzige Prüfungsgesellschaft die Versorgungseinrichtungen bereits seit mehr als 20 Jahren prüft.

Das war die kurze Begründung dieses Gesetzentwurfs. Ich bitte um zügige Beratung und um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt wie immer fünf Minuten. Ich darf das Wort Frau Kollegin Sonnenholzner erteilen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist erstaunlich „voll“ hier. Das ist ein Thema, mit dem man sicherlich weniger Interesse hervorruft, als mit den anstehenden Beratungen, wer der zukünftige Ministerpräsident in diesem Lande werden soll. Es geht, wie der Herr Staatssekretär schon gesagt hat, um den Anschluss an die berufsständische Versorgung, im Wesentlichen für die Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Diese Versorgungswerke basieren auf der Grundlage des novellierten Heilberufegesetzes vom November 2001. Es gibt sie bereits in zahlreichen Bundesländern wie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, und auch Baden-Württemberg hat sich dem angeschlossen.

Durch den Beitritt zu dieser Versorgung ergeben sich für die Mitglieder folgende Konsequenzen: Die jetzigen Mitglieder der Kammern können sich entscheiden, ob sie beitreten wollen oder nicht. Die neuen Mitglieder müssen Pflichtmitglieder werden. Abhängige Beschäftigte bleiben in der gesetzlichen Rentenversicherung, können aber bei dem Versorgungswerk zusätzlich eine freiwillige Versicherung abschließen. Die Frage ist tatsächlich, welche finanziellen Konsequenzen dies für die gesetzliche Rentenversicherung hat, ob nicht dort auch wieder ein Akt der Entsolidarisierung passiert, wie man ihn im Bereich der Krankenversicherung durch die neuen Konzepte – Stichwort Bürgerversicherung – zu verhindern versucht. Zur Zuordnung zur Ingenieurversorgung-Bau haben Sie, Herr Staatssekretär, eine Erklärung abgegeben. Ob ich das so befriedigend finden kann, weiß ich noch nicht. Wir werden das Ganze in den Ausschussberatungen einer kritischen Bewertung, die durchaus zügig sein kann, wie Sie angemahnt haben, unterziehen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Frau Kollegin. Ich darf das Wort für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Graf von und zu Lerchenfeld erteilen. Bitte sehr, Herr Kollege.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen trägt im Wesentlichen den Wünschen der Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ebenso wie den Mitgliedern der Patentanwaltskammer Rechnung, in dem beiden Berufsständen die Möglichkeit eröffnet wird, jeweils in ein berufsständisches Versorgungssystem einbezogen zu werden.

Die Psychotherapeuten wollen dies durch einen Anschluss an die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau, die Patentanwaltskammer wünscht eine Einbeziehung in die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. Bei beiden berufsständischen Versorgungseinrichtungen haben die Verwaltungsräte der Einbeziehung jeweils zugestimmt. Durch den Gesetzentwurf entstehen weder dem Freistaat Bayern noch den bayerischen Kommunen Kosten, im Gegenteil es werden wahrscheinlich sogar Kosten gespart werden. Bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung könnte natürlich durch diese Öffnung der berufsständischen Versorgung für diese Berufe eine Verringerung der Beitragszahler eintreten. Gleichzeitig werden jedoch die Leistungsverpflichtungen reduziert werden. Andererseits werden sich die Aufwendungen für die berufsständischen Versorgungswerke zwar erhöhen, die Beitragseinnahmen durch die neuen Mitglieder sollten dies jedoch ausgleichen.

Die Praxis hat gezeigt, dass die berufsständische Versorgung ihren Mitgliedern eine sichere Altersversorgung bietet und die eindeutigen Voten der Betroffenen für die berufsständische Versorgung zeigen Vertrauen in diese Form der Altersversorgung.

Der Gesetzentwurf ist grundsätzlich zu begrüßen. Einzelheiten zur Ausgestaltung einzelner Bestimmungen sollten in den Ausschüssen beraten werden. Insbesondere sollte die Regelung zur Zwangsverpflichtung für die Rotation des Abschlussprüfers, die von der Staatsregierung vorgesehen ist, eindringlich diskutiert werden, da hier weder den Interessen der Versorgungskammern noch den berufsständischen Interessen des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer Rechnung getragen wird.

Ich hoffe, dass wir eine ausführliche und gute Diskussion in den Ausschüssen haben werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei der Ersten Lesung einige kurze Anmerkungen zu diesem Gesetzentwurf über das öffentliche Versorgungswesen. Ich kann die Leute, die in so eine Versorgung hinein wollen, seien es die Psychologischen Psychotherapeuten, die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder auch die Patentanwälte, verstehen. Nichtsdestotrotz sehen wir die Neuregelung durchaus kritisch und entsprechend kritisch werden wir den Gesetzentwurf durch die Ausschussberatungen begleiten. Ich zitiere zu den Kosten den Punkt drei. Unter „Rentenversicherungsträger und Versorgungsanstalten“ heißt es:

Die Einbeziehung der im Angestelltenverhältnis tätigen Patentanwälte und der berufsständischen Altersversorgung kann bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung eine entsprechende Verringerung von Mitgliedern bewirken, wenn diese von der Befreiungsmöglichkeit nach § 6 Abs. 1 SGB VI Gebrauch machen. Für die Rentenversicherungsträger ergeben sich dadurch geringere Beitragseinnahmen.

Das heißt, wir haben hier letztendlich eine weitere Erosion der Beitragszahler. Ich verstehe, wie gesagt, dass diese Berufsgruppen in andere Versorgungswerke hinein wollen. Das kann ich durchaus nachvollziehen. Das führt aber auf der anderen Seite wiederum zu einer Schwächung der ohnehin schon vor sich hinkränkelnden Rentenversicherungsträger.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist übertrieben! Die Rentenversicherung ist nicht krank!)

Das finde ich nicht so gut, und entsprechend kritisch werden wir den Gesetzentwurf durch die Ausschüsse begleiten und werden uns dort entsprechend äußern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Neuordnung des bayerischen Disziplinarrechts
und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches
Disziplinargesetz – BayDG) (Drs. 15/4076)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf dafür Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor-

aussetzung für ein funktionierendes Berufsbeamtentum ist auch ein modernes Dienstrecht. Dazu gehört ein ordentliches und funktionierendes Disziplinarrecht.

Das bisherige Disziplinarrecht ist sehr schwerfällig und langwierig. Es gibt viele Fälle, die ärgerlicherweise viele Jahre dauern. Dies hat der Oberste Rechnungshof ange mahnt, dies hat der Haushaltsausschuss diskutiert und der Bayerischen Staatsregierung den Auftrag gegeben, hier Abhilfe zu schaffen. Das Ergebnis liegt Ihnen in Gesetzesform vor.

Mit dem Gesetzentwurf regeln wir das Disziplinarverfahren grundsätzlich neu. Wir orientieren uns dabei nicht nur an der einen oder anderen Verbesserung, sondern auch an der Rechtsentwicklung im Bund und in einigen anderen Bundesländern.

Ziel ist im Wesentlichen die Vereinfachung und Beschleunigung. Dem steht auch entgegen, dass sich die bisherigen Regelungen zu sehr an das Strafprozessrecht anlehnen, was den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht wird. Wir wollen aber nicht nur vereinfachen, sondern gewissermaßen auch entkriminalisieren. Im Disziplinarrecht stehen nicht mehr der Sanktionsgedanke, sondern die Pflichtermahnung an den Beamten und nicht zuletzt – das ist auch unser politisches Anliegen – die Wahrung des Ansehens des Berufsbeamtentums im Vordergrund.

Künftig soll nur noch ein einheitliches behördliches Disziplinarverfahren Platz greifen. Auf die bisherige Unterscheidung zwischen nicht förmlichen und förmlichen Verfahren mit einem selbstständigen Untersuchungsverfahren, die ohnehin nur ein Jurist versteht, wird endlich verzichtet. Dadurch vermeiden wir einen doppelten Ermittlungsaufwand.

Wir erweitern auch die Disziplinarbefugnis im behördlichen Verfahren. Bei mittelschweren Dienstvergehen soll auch die Kürzung der Dienstbezüge oder von Ruhegehältern durch Disziplinarverfügung möglich sein. Nur bei schweren Dienstvergehen haben wir noch das gerichtliche Disziplinarverfahren. Wir erreichen damit – ich glaube, das ist vernünftig – auch eine Entlastung der Gerichte.

Die Zuständigkeiten sollen durch eine gesonderte Verordnung der Staatsregierung geregelt werden. Geplant ist eine möglichst weitgehende Konzentration der Zuständigkeiten im Disziplinarrecht. Das im bisherigen Recht vorgesehene, aber nur selten genutzte und vor allem nur selten erfolgreiche Beschwerdeverfahren wird zur Verfahrensbeschleunigung abgeschafft. Dadurch kann schneller Rechtssicherheit gewährleistet werden.

Außerdem wird das Personalvertretungsrecht geändert. Die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten wird abgeschafft. Es besteht also nur noch ein einheitlicher Arbeitnehmerbegriff; dementsprechend werden die Personalvertretungsregelungen geändert. Die Amtszeit der Personalvertretungen sowie der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen soll – das haben wir schon in verschiedenen Gesetzen so gemacht – von vier auf fünf

Jahre verlängert werden. Mit der Modernisierung des Disziplinarrechts gehen wir faktischen Unzulänglichkeiten auf den Grund. Wir gehen den Vorstellungen des Obersten Rechnungshofes und den Anregungen des Haushaltsausschusses nach und folgen dem Bundesrecht sowie den rechtlichen Vorstellungen anderer Länder.

Ich glaube, das Gesetz ist notwendig und sinnvoll. Ich bitte um eine entsprechende fachkundige Bearbeitung und Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christa Naaß (SPD): Frau Präsidentin, durch den Gesetzentwurf zur Neuordnung des bayerischen Disziplinarrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften sollen – der Herr Staatsminister hat es angesprochen – zwei Problembereiche gelöst werden: erstens, das Disziplinarrecht und zweitens, das Bayerische Personalvertretungsgesetz.

Ich gehe zuerst auf diesen zweiten Punkt ein, weil er nur auf den zweiten Blick erkennbar ist. Denn niemand kommt auf die Idee, dass, wenn es um die Neuordnung des bayerischen Disziplinarrechts geht, auch das Bayerische Personalvertretungsgesetz geändert werden soll.

In der Verbändeanhörung wurde zum Personalvertretungsgesetz nämlich ein eigener Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf ist nun in dem Gesetzentwurf zur Neuordnung des bayerischen Disziplinarrechts übernommen worden.

Herr Staatsminister, die umfassende Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes lässt jedoch noch immer auf sich warten. Seit dem Beteiligungsverfahren, das im Frühjahr 2005 stattgefunden hat, hört man nichts mehr davon, obwohl der Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes der Staatsregierung noch in der letzten Legislaturperiode den Auftrag gegeben hat, zu Beginn der 15. Legislaturperiode einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Jetzt ist fast die Hälfte der Legislaturperiode vorbei, aber dem Parlament liegt immer noch kein Gesetzentwurf vor.

Die in dem nun vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen beziehen sich jedoch nur auf die Änderungen, die durch die Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung sowie durch den Tarifvertrag Öffentlicher Dienst vom 09.02.2005 erforderlich sind, wonach keine Differenzierung mehr nach Statusgruppen „Angestellte“ und „Arbeiter“ vorgenommen wird. Außerdem sollen die Amtszeit der Personalvertretungen von vier auf fünf Jahre und die Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretungen auf zwei Jahre und sechs Monate verlängert werden. Es hätte also eigentlich alles schon in die Novellierung eingearbeitet werden können, so müssen wir jetzt zweimal herumtun.

Nun zum Disziplinarrecht: Gegen eine Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsabläufen ist grundsätz-

lich nichts zu sagen, auch eine Anpassung an das Bundesdisziplinarrecht ist zu begrüßen.

Kritik muss jedoch an der Tatsache geübt werden, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Rechtsweg eingeschränkt wird und Verschärfungen zulasten der Beschäftigten vorgenommen werden, sogar Verschlechterungen gegenüber dem Bundesdisziplinalgesetz.

Bürokratieabbau als Begründung anzunehmen, um Rechte abzubauen, passt jedoch in die arbeitnehmerfeindliche Politik der Staatsregierung der vergangenen Jahre. Dies bestätigt sich hiermit wieder einmal.

Die SPD-Landtagsfraktion wird das Gesetzgebungsverfahren mit eigenen Änderungsanträgen begleiten und es dann von den Abstimmungen darüber abhängig machen, ob sie dem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Marcel Huber. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Marcel Huber (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Bayern leisten täglich Hunderttausende von Staatsbediensteten brav, treu und fleißig ihren Dienst ohne irgendwelche Verfehlungen; solche sind sehr selten. Diese Abweichungen wurden bisher nach dem bayerischen Disziplinarrecht geahndet. Die Erfahrung mit diesen dienstrechtlichen Zurechtweisungen zeigt aber, dass sie sehr langwierig waren, dass die Verfahren sich oft über mehrere Jahre hingezogen haben und dass sie kompliziert und von Zuständigkeitsproblemen gezeichnet waren.

Ich glaube, dass sich die Neuordnung, die wir heute vorgestellt bekamen, aus diesem Grunde fast aufdrängt. Es ist auch, wie Sie, Frau Naaß, gesagt haben, konsequent, sich dabei an den Bundesregelungen zu orientieren und hier ebenso wie in anderen Bundesländern ein eigenes Disziplinalgesetz zu formulieren, das die einschlägigen Regelungen zusammenfasst.

Wir sind uns darin einig, dass es das Ziel eines solchen Gesetzes ist, die Gewährleistung eines funktionsfähigen Öffentlichen Dienstes sicherzustellen. Und dazu gehören eben auch diese Pflichtermahnungen bei Fehlverhalten, also nicht Rache oder Strafverfahren. Aber genau dieser pädagogische Ansatz, den wir hier eigentlich haben wollen, verpufft sehr schnell, wenn der Abstand zwischen dem Vergehen und der Maßregelung groß ist.

Außerdem ist es für den, den es betrifft, wohl nicht besonders motivierend und ermunternd, wenn er sich über Monate und teilweise sogar Jahre hinweg in einem Schwebezustand befindet, in dem er einen unsicheren Ausgang seines Disziplinarverfahrens erwarten muss. Ich begrüße daher die Bemühungen, die zu einer Vereinfachung, vor allem zu einer Straffung dieses Rechtsbereiches führen, eine Verkürzung dieser Verfahren zum Ziele haben und noch dazu eine Entlastung der Gerichte zur Folge haben.

Ich stimme mit Ihnen überein, Frau Kollegin Naaß, dass wir sehr genau Acht geben müssen, dass es gerecht zugeht, dass die Privatsphäre, auch das Ansehen des Angestellten gewahrt bleibt und dass auch der Zugang zu weiteren Rechtsmitteln, die Forttragung des Falles in die Gerichte nämlich, erhalten bleibt. Ich sehe das aber im Gegensatz zu Ihnen im vorliegenden Entwurf durchaus gewahrt.

Zum zweiten Teil, der damit nicht direkt verbunden ist, nämlich zur Aufhebung der Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten im Personalvertretungsrecht, kann ich nur sagen: Ich halte es für konsequent, dass man das jetzt endlich macht. Es ist sinnvoll, die Arbeitnehmer zusammenzufassen und das auch noch schnell über die Bühne zu bringen, vielleicht noch bevor das neue Personalvertretungsgesetz kommt, weil die Wahlen anstehen. Dafür müssen die Gruppen definiert sein; auch die Zeiten, für die diese Ämter gelten, werden neu definiert. Dass diese Zeiten verlängert worden sind, ist im Sinne einer Kontinuitätsvergrößerung durchaus akzeptabel, wobei ich mir keine ganz großen Effizienzgewinne verspreche.

Zusammenfassend: Ich halte die geplanten Änderungen sowohl für sinnvoll als auch ausgewogen. Ich halte die Straffung und die Vereinfachung des Verfahrens für durchaus sinnvoll, besonders wenn man die Effizienzsteigerung, die ich daraus erwarte, berücksichtigt. Ich empfehle daher, den Gesetzentwurf an die zuständigen Ausschüsse weiterzureichen

(Hans Joachim Werner (SPD): Das passiert so und so, auch ohne Empfehlung!)

und freue mich auf die Diskussion über Details im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006 (Drs. 15/4080)
– Erste Lesung –**

Der Staatsvertrag wird von der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierüber findet auch nicht statt. Deshalb schlage ich im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für

Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag über die Bildung eines Gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (Drs. 15/3424)
– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag, Drucksache 15/3424, und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, Drucksache 15/4089 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig. Gibt es Gegenstimmen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Staatsvertrag einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Vorweg lasse ich auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN über die Nummer 9 der Liste, das ist der Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger und anderer betreffend Bereitstellung von Finanzmitteln zum Austausch mangelhafter Polizeischutzwesten, Drucksache 15/3711, einzeln abstimmen.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zwei Stimmen von der CSU habe ich gesehen!)

– Ich sehe keine.

(Zuruf von der CSU: Das war ein Versehen!)

– Vielen Dank.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich habe es gesehen! Das war kein Versehen!)

Gut. Wer den Antrag ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? – Zwei.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was? Wir sind die Fraktion! Egal wie, wir sind die Fraktion!)

Bei vier Stimmenthaltungen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Fraktion der GRÜNEN enthält sich!)

– Die Fraktion der GRÜNEN enthält sich. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag einstimmig diese Voten.

(siehe Anlage)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist für heute die Sitzung beendet. Den Fußballbegeisterten wünsche ich einen wunderschönen Abend, allen anderen natürlich auch.

(Schluss: 17.27 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Klarstellung des SGB XII im Hinblick auf die Heranziehung von Ehepartnern von Heimbewohnern zu den Kosten der Heimunterbringung
Drs. 15/3192, 15/4009 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Jährlicher Bericht zur Arbeit des Landesamtes für Umweltschutz
Drs. 15/3588, 15/4061 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion SPD
Ausbildungsnotstand in der Altenpflege zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres im September 2005 in Bayern verhindern
Drs. 15/3623, 15/4036 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. CSU
Dreispuriger Ausbau von Bundesstraßen in Schwaben
Drs. 15/3628, 15/4066 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

5. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. CSU
Neubau der B 17 Klosterlechfeld – A 96 bei Landsberg a. Lech
Drs. 15/3629, 15/4067 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

6. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. CSU
Ausbau der Bundesstraße 12 Kempten – Buchloe
Drs. 15/3630, 15/4068 (G) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

7. Antrag der Abgeordneten Herbert Ettengruber, Markus Sackmann, Josef Zellmeier u.a. CSU
Ausbau der B 20
Drs. 15/3632, 15/4069 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Achtjähriges Gymnasium: Evaluieren und entwickeln
Drs. 15/3644, 15/4088 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Bereitstellung von Finanzmitteln zum Austausch mangelhafter Polizeischutzwesten
Drs. 15/3711, 15/4039 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	A	Z	ohne

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Einzelabstimmung statt.

10. Antrag der Abgeordneten Heinz Donhauser, Dr. Ludwig Spaenle u.a. CSU
Einführung „strukturierter Promotionsstudiengänge“
Drs. 15/3575, 15/4060 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/4059

zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nr. 3 gestrichen wird.

Die Nummern 4 bis 8 werden die Nummern 3 bis 7.

Berichterstatter: **Roland Richter**
Mitberichterstatterin: **Dr. Hildegard Kronawitter**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 01. Dezember 2005 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Enthaltung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 08. Dezember 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt

4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 08. Dezember 2005 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt, mit der Maßgabe, dass in § 4 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2006“ eingefügt wird.

Franz Josef Pschierer

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/4059, 15/4437

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen

§ 1 Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen

Das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) vom 25. Juni 1994 (GVBl S. 466, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 111 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift des Zweiten Teils wird die Bezeichnung „Bayerische Ingenieurversorgung-Bau“ durch die Bezeichnung „Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung“ ersetzt.
 - b) In Art. 28 wird die Bezeichnung „Bayerische Ingenieurversorgung-Bau“ durch die Bezeichnung „Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung“ ersetzt.
2. Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung“
3. In der Überschrift des Zweiten Teils wird die Bezeichnung „Bayerische Ingenieurversorgung-Bau“ durch die Bezeichnung „Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung“ ersetzt.
4. Art. 28 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung“
 - b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten werden in die Versorgungsanstalt einbezogen (Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung).“

c) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Pflichtmitglieder der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind

1. alle nicht berufsunfähigen Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau,
2. für die Zeit bis zum Ablauf von fünf Kalenderjahren nach Studienabschluss alle nicht berufsunfähigen Absolventen der Technischen Universität München, der Fachhochschulen in Bayern oder sonstiger nach Maßgabe der Satzung vergleichbarer Lehreinrichtungen in Bayern in den Studiengängen Bauingenieurwesen, Stahlbau, Vermessungswesen oder Versorgungstechnik oder in sonstigen nach Maßgabe der Satzung vergleichbaren Studiengängen, wenn sie in dieser Zeit eine praktische Tätigkeit nach Art. 5 Abs. 1 Nr. 2 oder nach Art. 10 Abs. 2 des Bayerischen Ingenieurekammergesetz-Bau aufgenommen haben,
3. alle nicht berufsunfähigen Mitglieder der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.“

4. Art. 29 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird „Art. 28 Abs. 2 Satz 2“ durch „Art. 28 Abs. 2 Nr. 2“ ersetzt.

b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten übermittelt der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Beginn und Ende der Kammermitgliedschaft sowie die Dauer der jeweiligen Berufsausübungsform ihrer Mitglieder, sofern dies für deren Mitgliedschaft von Bedeutung sein kann.“

5. Art. 30 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Pflichtmitglieder der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind

1. alle nicht berufsunfähigen Mitglieder der Rechtsanwalts- und Steuerberaterkammern in Bayern, soweit sie natürliche Personen sind,
 2. alle nicht berufsunfähigen Mitglieder der Patentanwaltskammer, soweit sie natürliche Personen sind und solange sie ihren Kanzleisitz im Freistaat Bayern eingerichtet haben.“
6. Art. 31 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
 - b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:
„(2) Die Patentanwaltskammer übermittelt der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung Namen, Geburtsdatum und Anschrift der Kammermitglieder mit Kanzleisitz in Bayern, sowie den jeweiligen Zeitpunkt der Einrichtung und der Aufgabe des Kanzleisitzes in Bayern (§ 26 Pat-AnwO).“

§ 2

Übergangsbestimmungen für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

(1) ¹Für die bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes laufende Amtsperiode des Verwaltungsrats gilt Art. 21 Satz 2 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen mit der Maßgabe, dass für die Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat berufen werden. ²Die von der Satzung bestimmte Zahl der Mitglieder des amtierenden Verwaltungsrats erhöht sich dadurch um die beiden Vertreter der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

(2) Für Personen, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind (Anfangsbestand), gilt abweichend von den Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und der Satzung Folgendes:

1. Wer im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wird auf schriftlichen Antrag von der Pflichtmitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung befreit. Von der Pflichtmitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist ausgenommen, wer bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes das 45. Lebensjahr vollendet hat; er wird jedoch auf schriftlichen Antrag zur Pflichtmitgliedschaft zugelassen, sofern er noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet hat und nicht berufsunfähig ist. Anträge nach den Sätzen 1 und 2 können nur innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes gestellt werden. Die Entscheidung über die Anträge ergeht rückwirkend zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes.

2. Auf Antrag ist für die Dauer der Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung als Pflichtbeitrag nur der Mindestbeitrag zu entrichten. Die Beitragsfestsetzung erfolgt rückwirkend, wenn der Antrag innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes gestellt wird, sonst vom Ersten des Antragsmonats an.

(3) Die Satzung der Versorgungsanstalt kann für eine Übergangszeit von höchstens zehn Jahren den getrennten Ausweis der bisher angesammelten Kapitalanlagen vorsehen sowie die Anpassung von Versorgungsanrechten der Mitglieder aus den an der Versorgungsanstalt beteiligten Berufsständen auf der Grundlage von Berechnungen nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unterschiedlich regeln.

(4) Soweit die Satzung der Versorgungsanstalt Rechtswirkungen an die Zugehörigkeit zur Bayerischen Ingenieurkammer-Bau knüpft, ergeben sich hinsichtlich Mitgliedschaft und Beitragspflicht die gleichen Rechtswirkungen für die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aus deren Zugehörigkeit zu ihrer Kammer; sie stehen, soweit die Satzung keine Sonderbestimmungen trifft, hinsichtlich der Rechte und Pflichten den Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau gleich.

§ 3

Übergangsbestimmungen für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

(1) ¹Für die bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes laufende Amtsperiode des Verwaltungsrats gilt Art. 21 Satz 2 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen mit der Maßgabe, dass in den Verwaltungsrat der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung für die Patentanwaltskammer ein Mitglied mit Kanzleisitz in Bayern berufen wird. ²Die von der Satzung bestimmte Zahl der Mitglieder des amtierenden Verwaltungsrats erhöht sich dadurch um den Vertreter der Patentanwälte.

(2) Für Personen, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes als Mitglieder der Patentanwaltskammer ihren Kanzleisitz in Bayern eingerichtet haben (Anfangsbestand), gilt abweichend von den Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und der Satzung Folgendes:

1. Personen des Anfangsbestands sind von der Pflichtmitgliedschaft in der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ausgenommen; sie werden zur Pflichtmitgliedschaft auf schriftlichen Antrag zugelassen, soweit sie im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht berufsunfähig sind. Der Antrag kann nur innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes gestellt werden. Die Entscheidung über den Antrag ergeht rückwirkend zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes.

2. Auf Antrag ist für die Dauer der Mitgliedschaft in der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung als Pflichtbeitrag nur der Grundbeitrag zu entrichten; von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreite Angestellte zahlen jedoch mindestens den Beitrag, der ohne Befreiung zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten wäre. Die Beitragsfestsetzung erfolgt rückwirkend, wenn der Antrag innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes gestellt wird, sonst vom Ersten des Antragsmonats an.

(3) ¹Abs. 2 gilt nicht für diejenigen Mitglieder des Anfangsbestands, die vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bereits Mitglieder der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung waren. ²Für Mitglieder des Anfangsbestands, die vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes eine Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft in der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung erlangt haben, bleiben die für die Befreiung geltenden Bestimmungen maßgebend.

(4) Die Satzung der Versorgungsanstalt kann für eine Übergangszeit von höchstens zehn Jahren den getrennten Ausweis der bisher angesammelten Kapitalanlagen vorsehen sowie die Anpassung der Versorgungsanrechte der Mitglieder der in der Versorgungsanstalt verbundenen Berufsstände auf der Grundlage von Berechnungen nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unterschiedlich regeln.

(5) Soweit die Satzung der Versorgungsanstalt Rechtswirkungen an die Zugehörigkeit zu einer Rechtsanwaltskammer oder einer Steuerberaterkammer in Bayern knüpft, ergeben sich hinsichtlich Mitgliedschaft und Beitragspflicht die gleichen Rechtswirkungen für die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern aus deren Zugehörigkeit zu ihrer Kammer; sie stehen, soweit die Satzung keine Sonderbestimmungen trifft, hinsichtlich der Rechte und Pflichten den Mitgliedern der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterkammern gleich.

§ 4

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

57. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. Dezember 2005, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 4245

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der
SPD-Fraktion

**„Familie, Kinder, Zukunft – für eine bessere Kin-
der- und Familienpolitik in Bayern“**

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 4245
Joachim Unterländer (CSU) 4247
Renate Ackermann (GRÜNE) 4248
Dr. Simone Strohmayr (SPD) 4250
Renate Dodel (CSU) 4251
Dr. Linus Förster (SPD) 4252
Sylvia Stierstorfer (CSU) 4253
Bärbel Narnhammer (SPD) 4254
Martin Sailer (CSU) 4256
Joachim Wahnschaffe (SPD) 4257
Hermann Imhof (CSU) 4257
Staatsministerin Christa Stewens 4259

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über das bevölke-
rungsbezogene Krebsregister Bayern und des
Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzge-
setzes** (Drs. 15/4288)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/4435)

Erklärung gem. § 133 Abs. 1 GeschO zur Abstimmung

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 4261

Beschluss in Zweiter Lesung 4261

Schlussabstimmung 4261

Antrag der Staatsregierung
**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags
über die Zugehörigkeit der Apotheker, vorge-
prüften Apothekeranwärter und Kandidaten der
Pharmazie des Landes Rheinland-Pfalz zur
Bayerischen Apothekerversorgung**
(Drs. 15/3985)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/4419)

und

Antrag der Staatsregierung
**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags
über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothe-
kerassistenten und Pharmaziepraktikanten des
Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversor-
gung** (Drs. 15/3986)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/4412)

und

Antrag der Staatsregierung
**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags
über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothe-
kerassistenten und Pharmaziepraktikanten des
Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen
Apothekerversorgung** (Drs. 15/3987)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/4414)

und

Antrag der Staatsregierung
**Staatsvertrag zur Änderung von Staatsverträgen
über die Zugehörigkeit rheinland-pfälzischer
Berufsgruppenmitglieder zur Bayerischen Ärz-
teversorgung** (Drs. 15/3988)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/4415)

und

Antrag der Staatsregierung
**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags
über die Zugehörigkeit der Tierärzte des Landes
Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayeri-
schen Ärzteversorgung** (Drs. 15/3989)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/4417)

und

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags
über die Zugehörigkeit der Schornsteinfegerge-
hilfen im Land Rheinland-Pfalz zu der Versor-
gungsanstalt der Kaminkehrergesellen**
(Drs. 15/3990)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/4418)

Beschluss 4262

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und
des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes**
(Drs. 15/1072)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 15/4439)

und

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp
Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/
1699)**

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

**Besondere Bestimmungen über die Überwa-
chung der Telekommunikation (Drs. 15/3400)**

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 15/4440)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und
des Parlamentarischen Kontrollgremium-Geset-
zes (Drs. 15/2096)**

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Jakob Kreidl, Peter
Welnhofer, Herbert Ettengruber u. a. u. Frakt. (CSU)
(Drs. 15/4097)

und

Änderungsantrag der Abg. Franz Maget, Franz
Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD)
(Drs. 15/4200)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 15/4441)

Dr. Jakob Kreidl (CSU) 4262
Christine Stahl (GRÜNE) 4264, 4273, 4279
Franz Schindler (SPD) 4266, 4277, 4278, 4280
Rudolf Peterke (CSU) 4270, 4278
Christine Kamm (GRÜNE) 4272, 4276
Staatsminister
Dr. Günther Beckstein 4273, 4276, 4278, 4280
Thomas Kreuzer (CSU) 4280

Persönliche Erklärung gem. § 112 GesChO zur Aus-
sprache

Christine Kamm (GRÜNE) 4281

Beschluss zum GRÜNEN-
Gesetzentwurf 15/1072 4281

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf
15/1699 und zum GRÜNEN-Änderungsantrag
15/3400 4281

Beschluss zum SPD-
Änderungsantrag 15/4200 4281

Beschluss zum Regierungsentwurf
15/2096 in Zweiter Lesung 4281

Namentliche Schlussabstimmung zum
Regierungsentwurf 15/2096
(s. a. Anlage 1) 4281, 4282, 4319

Erledigung des CSU-
Änderungsantrag 15/4097 4282

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über das öffentliche
Versorgungswesen (Drs. 15/4059)**
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/4437)

Roland Richter (CSU) 4282
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 4282
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 4283
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 4283

Beschluss in Zweiter Lesung 4284

Schlussabstimmung 4284

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver-
braucherschutzgesetzes und des Heilberufe-
Kammergesetzes (Drs. 15/3947)**
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/4434)

hierzu:

Eingabe betreffend Änderung des Heilberufe-Kammengesetzes (SO.0992.15)

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 4284
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 4285
Renate Ackermann (GRÜNE) 4287
Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 4287
Joachim Wahnschaffe (SPD) 4287, 4288, 4289
Engelbert Kupka (CSU) 4289

Beschluss zur Eingabe (SO.0992.15) 4289

Beschluss zum Regierungsentwurf
15/3947 in Zweiter Lesung 4289

Namentliche Schlussabstimmung
zum Regierungsentwurf 15/3947
(s. a. Anlage 2) 4289, 4311, 4321

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich
Pfaffmann, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)
zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzie-**
rungsgesetzes (Drs. 15/4000)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/4433)

hierzu:

Eingaben zum Thema Büchergeld

(Bl. 0533.15, 0534.15, 0538.15, 0540.15, 0541.15,
0544.15, 0545.15, 0547.15, 0548.15, 0550.15,
0552.15, 0554.15, 0558.15, 0562.15, 0563.15,
0564.15, 0565.15, 0568.15)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 4290, 4298,
4300, 4301, 4303
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 4293, 4294
Franz Maget (SPD) 4294, 4305
Simone Tolle (GRÜNE) 4294, 4298, 4303
Angelika Weikert (SPD) 4297
Georg Eisenreich (CSU) 4297, 4298
Eduard Nöth (CSU) 4299
Engelbert Kupka (CSU) 4301
Reinhard Pachner (CSU) 4301
Staatssekretär Karl Freller . 4302, 4303, 4305, 4306
Ulrike Gote (GRÜNE) 4305

Beschluss zu den o. a. Eingaben zum
Thema Büchergeld 4306

Namentliche Abstimmung zum
Gesetzentwurf 15/4000
(s. a. Anlage 3) 4307, 4312, 4323

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Neuordnung des Bayerischen Disziplinar-**
rechts und zur Änderung weiterer Vorschriften
(Bayerisches Disziplinargesetz – BayDG)
(Drs. 15/4076)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Stefan
Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/4182)

und

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Stefan
Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/4211)

und

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eyk-
mann, Dr. Marcel Huber, Ingrid Heckner u. a. (CSU)
(Drs. 15/4210)

und

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eyk-
mann, Dr. Marcel Huber, Ingrid Heckner u. a. (CSU)
(Drs. 15/4229)

Beschlussempfehlung des Dienstrechts-
ausschusses (Drs. 15/4438)

Adi Sprinkart (GRÜNE) 4307
Ludwig Wörner (SPD) 4307
Dr. Marcel Huber (CSU) 4309
Staatssekretär Franz Meyer 4310

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag
15/4182 ohne Nummern 1.4 und 1.5 4311

Beschluss zum Regierungsentwurf
15/4076 in Zweiter Lesung 4311

Schlussabstimmung zum
Regierungsentwurf 15/4076 4311

Erledigung des SPD-Änderungsantrags
15/4182 Nummern 1.4 und 1.5 4311

Erledigung des CSU-Änderungs-
antrags 15/4210 4311

Erledigung des SPD-Änderungs-
antrags 15/4211 4311

Erledigung des CSU-Änderungs-
antrags 15/4229 4311

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Ab-
satz 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln bera-**
ten werden (s. a. Anlage 4)

Beschluss 4312

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Sicherung der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern** (Drs. 15/3850)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/4236)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) **Flussgebietsmanagement und mehr Hochwassermittel: Planungs- und Finanzierungssicherheit beim Hochwasserschutz in Bayern** (Drs. 15/3977)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/4238)

Ruth Paulig (GRÜNE) 4312, 4316
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 4313
Markus Sackmann (CSU) 4315, 4316
Christian Meißner (CSU) 4315
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 4316

Beschluss zum SPD-Antrag 15/3977 4317

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/3850 (Ergebnis siehe Protokoll der 58. Sitzung) 4317

Schluss der Sitzung 4317

(Beginn: 9.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 57. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist die SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema: **„Familie, Kinder, Zukunft – für eine bessere Kinder- und Familienpolitik in Bayern“** beantragt. In der Aktuelle Stunde dürfen die Redner grundsätzlich nur fünf Minuten sprechen. Die Regeln sind bekannt. Der erste Redner hat auf Antrag eine Redezeit von zehn Minuten. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, gibt es entsprechende Verlängerungen, und zwar zusätzlich dann fünf Minuten für eine Fraktion.

Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Es sind nur wenige Kollegen, die uns zuhören, aber ich nehme an, dass die anderen an den Bildschirmen sitzen werden, da man die Debatte über das Internet verfolgen kann.

Das Thema „Familie, Kinder, Zukunft – für eine bessere Familien- und Kinderpolitik in Bayern“ berührt eine Materie, die in die Zukunft weist, und passt in einen so neuen und schönen Plenarsaal, der hoffentlich auch für die Zukunft gerüstet ist. Es handelt sich um ein landespolitisches Thema, das in die Bundespolitik eingebettet ist.

Deswegen freut es mich ganz besonders, dass sich die Große Koalition auf Bundesebene dieses Thema zum Schwerpunkt gesetzt hat und eine familienfreundliche Gesellschaft erreichen will. Familienpolitik hat in dieser Koalition die höchste Priorität. Damit wird ein Weg fortgesetzt, den Renate Schmidt als Ministerin eingeschlagen hat. Uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten freut ganz besonders, dass dieses Kapitel des Koalitionsvertrages die Handschrift der Sozialdemokraten trägt, vor allem – das ist besonders erfreulich –, dass es fast wörtlich aus dem Wahlmanifest der SPD abgeschrieben ist.

Als Eckpunkte nenne ich das Elterngeld auch für Männer, das eine echte Alternative zum Erziehungsgeld darstellt, das Tagesbetreuungsbaugesetz, das sich auch um die Kleinen kümmert, die Erhöhung des Kindergeldes, was zum Teil schon in der Vergangenheit geschehen ist und die materielle Situation der Familien verbessert hat, sowie die Einrichtung der Familienkasse, die eine Zusammenführung der familienpolitischen Leistungen bewirkt. Diese Bedingungen sind uns vom Bund vorgegeben. Wir sollten vom Land aus unseren Beitrag leisten. Deshalb ist es wichtig, den landespolitischen Teil zu beleuchten. Wir beklagen alle das Dilemma, dass die vorhandenen Kinderwünsche der jungen Menschen nicht in die Realität

umgesetzt werden. Fast 80 % aller jungen Menschen wünschen sich Kinder – statistisch gesehen 2,4 Kinder –, aber umgesetzt wird dieser Wunsch leider nicht. Das hat ökonomische wie gesellschaftliche Konsequenzen. Das betrifft einmal die stille Reserve der Frauen am Arbeitsmarkt, aber auch das ungenutzte Betreuungspotential der Männer, das nicht ausgeschöpft werden kann, wenn es nicht gelingt, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Wenn der Wunsch nach Kindern nicht umgesetzt wird, können sich weniger Familien bilden. In diesem Zusammenhang muss man den Begriff der Familie definieren. Ich hoffe, dass diese Definition bei uns nicht mehr strittig ist. Von Familie kann gesprochen werden, wenn Kinder vorhanden sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen einhellig dazu kommen zu sagen, dass wir dann von Familie sprechen, wenn Kinder vorhanden sind. Wie sieht es aber in der Realität aus? Klar ist und ich will dies herausstellen: Die Bedeutung der Familie ist für uns alle ungebrochen. Jeder will irgendwo daheim sein. Gerade wir Politikerinnen und Politiker können am allerbesten beurteilen, dass es wichtig ist, zu einer Familie heimkehren zu können.

Wie stellt sich die Situation für unsere jungen Menschen dar? Normalerweise befinden sich unter den Besuchern immer Schulklassen; leider ist das heute nicht der Fall. Die jungen Menschen haben einen Kinderwunsch, durchlaufen eine Ausbildung, bekommen vielleicht einen Arbeitsplatz, aber danach traut sich niemand mehr, den Arbeitsplatz aufzugeben oder einen Karriereknick in Kauf zu nehmen, um für Kinder da zu sein. Das große Dilemma ist – das bedauern wir in Bayern –, dass keine Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, die es ermöglichen würden, eine vernünftige Berufstätigkeit und Familie unter einen Hut zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere mich gerne an einen Kongress, den die frühere Sozialministerin veranstaltet hat, auf dem verschiedene Ehepaare ihre Situation geschildert haben. Es waren sechs Paare anwesend, die erklärt haben, wie sie Kinder und Beruf unter einen Hut bringen. Es war eindeutig, dass sie entweder auf die Karriere verzichtet haben oder einen Karriereknick in Kauf genommen haben. Erfreulicherweise gibt es bei den Arbeitgebern ein Umdenken. Die „Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.“ initiiert in Bayern Kinderkrippen und Ganztagsschulen. Die Arbeitgeber haben allmählich begriffen, dass sie von der Einrichtung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten profitieren, sie haben begriffen, dass das dazugehört und sich die Konkurrenz um die besten Köpfe verschärfen wird. Man hat dann engagierte und beruhigte Mitarbeiter, die wissen, dass ihre Kinder gut versorgt sind. In diesem Punkt kommt auch das Tagesbetreuungsbaugesetz den Unternehmen entgegen, weil es möglich ist, betriebliche Einrichtungen zu schaffen.

Man muss in diesem Zusammenhang auch das Elterngeld nennen; es handelt sich um einen richtigen Ansatz. Nach dem Bezug des Elterngeldes nach einem Jahr tritt aber

ein großes Problem auf. Elterngeld ist sicher richtig und wichtig, aber nach dem Ablauf der Bezugsdauer muss etwas Weiteres folgen. Dann muss die Kinderbetreuung durch Kinderbetreuungsplätze einsetzen, und in diesem Punkt besteht bei uns in Bayern häufig Fehlanzeige. Das Landeserziehungsgeld – wir loben es sehr – ist mittlerweile zu einem Steinbruch für die Schließung von Haushaltslücken verkommen. Es ist fast nichts mehr übrig. Alleinerziehende sind meistens die Leidtragenden. Besser wäre es, die Wichtigkeit von Betreuung, Bildung und Erziehung nicht nur in Sonntagsreden immer wieder zu beteuern, sondern den Forderungen auch Taten folgen zu lassen. Gerade die unter Dreijährigen müssen in den Fokus genommen werden.

Die Kommunen müssen sich komisch vorkommen. Jahrelang haben sie Kinderkrippen geschaffen, sind dabei nicht vom Staat unterstützt worden, und jetzt werden die Krippenplätze hinzugezählt, weil man eine gute Statistik vorweisen will.

Da muss man sich schon ein wenig komisch vorkommen. Kinder sind unsere Zukunft. Das sagt sich zwar ganz leicht, aber es ist nicht so einfach, das in politische Taten umzusetzen. Wir sind in Bayern noch meilenweit davon entfernt, alles zu tun, damit Kinder wirklich unsere Zukunft werden können.

Der Staat hat die Pflicht zum Handeln. Wir wollen niemandem die Kinder wegnehmen, um das einmal klar zu sagen. Wir müssen den Eltern und den Erziehungsberechtigten bei ihrer Erziehungsleistung helfen; dieser Gesichtspunkt wird noch zu sehr vernachlässigt. Ich erinnere nur an unseren Antrag, mit dem wir gefordert haben, den Kindergarten als Kompetenzzentrum für die erste Erziehungsberatung im niedrigschwelligen Bereich zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

In unserer wissensintensiven Gesellschaft gilt nämlich: Wer zu wenig kann und zu wenig weiß, wird immer geringere Chancen haben. Bildung spielt eine riesige Rolle. Die nachfolgenden Redner werden dazu noch etwas sagen können.

Keine noch so gut nachsorgende oder betreuende Sozialpolitik kann ausgleichen, was in den ersten Lebensjahren versäumt wird. Uns muss ganz klar sein: In den ersten Lebensjahren wird der Grund gelegt, und das kann man später nicht mehr nachholen. Wir brauchen Lebenschancen für alle. Alle sollen dabei sein. Wir dürfen niemanden zurücklassen. Wir müssen jedes Kind und jede Familie fördern und ihnen das Leben erleichtern. Wir können es uns moralisch und ökonomisch nicht leisten, auch nur ein Kind zurückzulassen. Deshalb gilt die Devise: Für jeden Spatz einen Platz.

(Zuruf von der SPD: Und für jedes Spätzchen!)

Jedes Kind sollte einen Betreuungsplatz bekommen. Das bedeutet auch, dass in Bayern endlich einmal ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung formuliert werden muss. Diesen Anspruch gibt es noch nicht einmal für Drei- bis

Sechsjährige. Wir fordern ihn auch für Zweijährige, damit die Eltern planen können und wissen, wie sie dran sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Statistiken sind bekannt. Wir können uns jetzt dann wieder darüber streiten, ob der Versorgungsgrad 5,7 % oder 2,4 % beträgt, je nachdem, was man hineinrechnet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist auf jeden Fall zu wenig!)

– Kollege Wahnschaffe, genau, das ist auf jeden Fall zu wenig. Kinder kosten Geld; das wissen wir auch. Das ist ein wichtiger Teil unserer Überlegungen. Dieser Tage wird in diesem Haus über Büchergeld und Studiengebühren diskutiert. Wir müssen den Familien helfen, diese Kosten zu bewältigen. Deshalb muss das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei sein. Die Beitragsfreiheit für die Eltern muss unser Ziel sein. Die Devise hier sollte sein: Fünfjährige zahlen nichts. Wir wissen alle – jede Statistik belegt das, und die Erzieherinnen und Lehrer bestätigen das –, dass sich jedes Kind, das in den Kindergarten geht, anschließend in der Schule leichter tut.

Für Sprachprobleme gilt dasselbe: Da muss ein Programm für die Kinder vor der Schule aufgelegt werden. Diese Aufgabe darf nicht einfach den Erzieherinnen und Erziehern aufgehast werden, und die Zeit dafür darf nicht einfach aus den Stundendeputaten herausgeschnitten werden.

Ich wünsche mir – es ist bald Weihnachten, und da darf man sich etwas wünschen –, dass Bayern endlich ein familien- und kinderfreundliches Land wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich wünsche mir, dass wir ein familienfreundliches Land und eine familienfreundliche Infrastruktur haben und dass die Gleichstellungspolitik auch in diesem Zusammenhang gesehen wird. Ich wünsche mir, dass die Bayerische Staatsregierung nach ihrer Hightech-Offensive – und nach was weiß ich für Offensiven – endlich einmal eine Familienoffensive oder eine Kinderoffensive in Angriff nimmt.

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): Das muss Task Force Family heißen!)

– Ja, genau, wenn man das auf Englisch sagt, klingt das in den Ohren der Staatsregierung wahrscheinlich besser. Ich bin aber für das Bayerische und für das Deutsche. Ich möchte eine Familienoffensive und eine Kinderoffensive, und dazu gehört eine Bestandsaufnahme.

(Franz Maget (SPD): Task Force Family!)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, das Signal ist schon rot, und „röter“ wird es nicht mehr. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich möchte meinen letzten Satz noch zu Ende sagen. Dazu gehört,

dass man zuerst eine Bestandsaufnahme macht und klarlegt, wo etwas fehlt. Man muss einfach feststellen, dass wir an dieser oder jener Stelle Defizite haben. Es ist kein Wunder, dass man viel Geld in die Hand nehmen muss, wenn vorher zu wenig Geld ausgegeben wurde. Wir sind heute dafür verantwortlich, was in Zukunft geschieht. Deshalb müssen wir uns für die Kinder und die Familien in Bayern jetzt einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

(Franz Maget (SPD): Jetzt haben Sie eine einmalige Chance, Herr Unterländer! Task Force Family! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Nicht nur wünschen! – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD) – Franz Maget (SPD): Frau Radermacher fordert dazu einen Untersuchungsausschuss! – Heiterkeit bei der SPD)

Joachim Unterländer (CSU): So einmalig ist die Chance nicht. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine ungewöhnliche Entwicklung – vielleicht hängt sie mit dem neuen Plenarsaal zusammen –, dass ich in einer Aktuellen Stunde, unmittelbar an meine Vordrönerin anschließend, sagen kann: Ja, Sie haben Recht.

(Heiterkeit bei der CSU – Beifall bei der SPD)

Sie haben mit Ihren Aussagen Recht, was die Priorität der Familienpolitik im Freistaat Bayern betrifft.

(Unruhe)

Wir sind der Meinung, dass eine Initiative für die Familien unbedingt erforderlich ist. Wir sind aber auch der Meinung, dass eine derartige Initiative über viele Jahre hinweg bereits entwickelt worden ist. Jetzt gehen unsere Bewertungen schon wieder auseinander. Bayern ist und bleibt aus unserer Sicht Familienland Nummer eins.

(Widerspruch bei der SPD)

Daran kann auch Ihr Schlechtreden nichts ändern. In Bayern leben die Familien besser. Die Situation ist bei uns im Vergleich zu anderen Ländern nach wie vor erheblich günstiger. Bayern ist ein attraktiver Familienstandort. Nach dem von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Prognos Familienatlas lebt fast die Hälfte der Familien dort, wo es sich gut leben lässt, also in kreisfreien Städten und Landkreisen. Die im Ländervergleich günstige wirtschaftliche Situation findet gerade bei den armutsgefährdeten Haushalten ihren Niederschlag. So ist das durchschnittliche Einkommen von allein erziehenden Familien um 240 Euro über dem Durchschnittswert der westdeutschen Länder. Auch die Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen ist mit 3,5 % nur halb so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zentrales Anliegen ist uns eine gesicherte Existenz für die Familie. Daher muss auch in der Familienpolitik die Vermeidung

von Arbeitslosigkeit und die Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze absolute Priorität haben. Nur eine Verbesserung der Wirtschaftssituation wird hier helfen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit sagen: Ich habe keinerlei Verständnis für das Verhalten mancher Großkonzerne, die aus kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Überlegungen im großen Stil Arbeitsplätze auch im Freistaat Bayern abbauen. Ich kann nur im Interesse der Familien feststellen: Die durch den Abbau möglicherweise günstigeren Produkte werden von den Familien in Bayern nicht mehr im bisherigen Umfang gekauft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist deshalb eine gute Familienpolitik. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir erscheint es besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass das neue Konstrukt, das die Parteien des Deutschen Bundestages miteinander in der letzten Legislaturperiode geschaffen haben, nämlich Hartz IV, immer wieder auf seine Familienverträglichkeit überprüft werden muss. Hier gibt es im Vollzug in der Tat noch erhebliche Probleme. Das ist sehr wohl auch eine Länderaufgabe. Diese Aufgabe stellt sich auch im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Haushalte. Nur wenn wir unseren Kindern und Enkeln einen handlungsfähigen Staat überlassen, werden soziale Marktwirtschaft, Sozialstaat und auch die Demokratie Bestand haben. Wir sollten diesbezüglich im Interesse unserer Kinder lernen.

In diesem Zusammenhang noch ein anderer Hinweis: Je stärker sich die öffentliche Hand verschuldet, umso höher sind die Kreditmarktzinsen. Dies geht gerade zulasten von Familien mit Kindern, die aufgrund dieses staatlichen Handelns dann bei der Kreditaufnahme schlechtere Bedingungen haben. Das ist keine nachhaltige Familienpolitik.

In der Politik der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion hat die Familienpolitik absolute Priorität.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Mit der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten wurde der Dreiklang hergestellt: konsolidieren, reformieren und investieren. Wir legen darauf Wert, dass auch in Zukunft in der Investitionsphase die Familienpolitik absolute Priorität hat. So sollen 30 000 neue Kinderbetreuungsplätze, insbesondere für unter Dreijährige und Schulkinder, im Zeitraum von 2002 bis 2008 geschaffen werden mit einem Investitionsvolumen von 313 Millionen Euro vom Staat, die von Einsparungen ausdrücklich ausgenommen worden sind.

Die positiven Auswirkungen des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, die finanziellen Leistungen durch das Landeserziehungsgeld, die sich vergleichbar nur in drei anderen Bundesländern ergeben, die Jugendsozialarbeit an Schulen, die auch dank des Engagements der Sozialministerin Christa Stewens weiterentwickelte Frühförderung und die für die Zukunft gesicherten Erziehungs-

beratungsstellen sind nur einige Schwerpunkte bayerischer Familienpolitik.

Mit dem Forum „Bayern – Familie“, wo alle Beteiligten an einem Tisch sitzen, werden gerade für das zentrale Thema „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben“ immer wieder neue Impulse gesetzt. Ich denke, es ist ein Auftrag des Staates und der Kommunen als öffentliche Arbeitgeber, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen ihrer Vorbildfunktion immer wieder in den Mittelpunkt zu stellen.

Kolleginnen und Kollegen, diese Aktuelle Stunde soll auch eine Gelegenheit sein, die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Familienpolitik zu verdeutlichen. Für die Sozial- und Familienpolitik der CSU-Landtagsfraktion gibt es nach wie vor wesentliche Prioritäten. Ich möchte auf das grundsätzliche Verständnis von Familienpolitik eingehen, weil dies von Frau Kollegin Werner-Muggendorfer vorhin angesprochen wurde: Es kann nicht Aufgabe der Politik des Staates sein, den Familien vorzuschreiben, welchen Lebensweg sie gehen und welche Optionen sie haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber Sie verbauen ihnen die Chancen!)

Dies muss der entscheidende Gradmesser für die Gestaltung der Rahmenbedingungen durch die Politik sein. Wir halten Folgendes für wichtig:

Erstens. Wir brauchen einen kontinuierlichen Ausbau der Kinderbetreuung nach Bedarf und mit den vor Ort gewünschten flexiblen Angeboten. Gerade im Ballungsraum München und in anderen Ballungszentren besteht in dieser Hinsicht ein erheblicher Nachholbedarf. Das gilt vor allem für die frühkindliche Betreuung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube nicht, dass wir mit der Diskussion über einen Rechtsanspruch die Probleme, die es in verschiedenen Kommunen in der Tat gibt, lösen können. Notwendig sind vielmehr Investitionen des Staates und der Kommunen.

Zweitens. Das Armutsrisiko für Familien muss erheblich reduziert werden. Dafür sehe ich durchaus Chancen, wenn die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien umgesetzt wird. Das Elterngeld darf jedoch nicht zu einer Umschichtung zulasten der geringer Verdienenden führen. Dies muss ein entscheidendes Anliegen bei der Ausgestaltung dieses Elterngeldes sein.

Drittens. Eltern dürfen – obwohl dies ihre ureigenste verfassungsrechtlich garantierte Angelegenheit ist – bei Bedarf in Erziehungsfragen nicht allein gelassen werden. Die Stärkung der Erziehungskompetenz ist eine vorrangige Aufgabe, für die wir bereits politische Zeichen gesetzt haben. Frau Kollegin Dodell wird darauf noch eingehen.

Viertens. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik müssen eine familienpolitische Kosten-Nutzen-Rechnung hinsichtlich der Auswirkungen aufstellen. Wenn Familien stärker an die Armutsgrenze rücken, bedeutet dies nicht nur eine schwierige Situation für die betroffenen Familien,

sondern auch einen großen volkswirtschaftlichen Schaden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und Handlungsbedarf!)

Fünftens. Familienfreundlichere Arbeitsbedingungen dürfen in der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Diskussion kein Schattendasein führen. Diese Vereinbarkeit muss zu einem Thema gemacht werden, weil nachweislich die Betriebe und die Familien die Gewinner einer solchen Schwerpunktsetzung sind. Erfreulicherweise haben verschiedene Kammern und Verbände bereits entsprechend reagiert. Ich appelliere mit Nachdruck an die Gewerkschaften, hier einen Schwerpunkt in der Politik zu setzen. Die Politik bietet sich dabei als Partner an.

Die bewährten und durch die öffentliche Hand im Freistaat Bayern geförderten Maßnahmen, die ich schon angesprochen habe, müssen insbesondere im Hinblick auf ihren präventiven Charakter fortgeführt werden. Bildungs- und Sozialpolitik müssen miteinander vernetzt werden. Eine positive Kindesentwicklung würde dadurch ausdrücklich gefördert. Wir müssen auch die Leistungsschwächeren im Auge behalten.

Eine starke Kinder- und Familienpolitik muss auch den Schutz der Kinder verstärken. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Medien, aber auch für die gesundheitliche Entwicklung und für die Vermeidung von Gewalt und Verwahrlosung. Schlimme Fälle aus den vergangenen Monaten müssen für uns ein großes Warnsignal sein.

Da aus meiner Sicht eine verpflichtende Teilnahme an U1 bis U9, wie das in verschiedenen Ländern diskutiert worden ist, aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in Betracht kommt, müssen wir nach Alternativen suchen. Die Gesellschaft im Freistaat Bayern muss verstärkt auf die Situation der Familien eingehen. Das Leben einer Familie mit Kindern ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft entscheidend. Wer Familien stärkt, fördert damit die Entwicklung der Kinder. Wer die positive Kindesentwicklung fördert, stabilisiert die Gesellschaft und erleichtert das Ja zum Kind. Das sind die entscheidenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine zukunftsweisende Politik.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von der CSU und der SPD werden hinsichtlich der Kinder- und Familienpolitik viele Hoffnungen auf die Große Koalition gesetzt. Wir freuen uns auf die kommenden Erfolge und wünschen den Familien und den Kindern, dass Sie Recht behalten. Wir befinden uns jedoch in Bayern und ich glaube, wir sollten erst einmal vor unserer eigenen Haustüre kehren. Da haben wir wirklich genug zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist Spitze – so klingt es allerorten aus dem Mund der CSU. Leider ist Bayern, was Kinder- und Familienpolitik anbelangt – keineswegs Spitze. Das beginnt bereits, bevor die Kinder geboren werden, nämlich bei der Entscheidung einer jungen Familie, ob sie Kinder haben will oder nicht. Heutzutage ist es für junge Menschen sehr schwierig, insbesondere wenn sie eine lange und anstrengende Ausbildung hinter sich gebracht haben und am Anfang einer Karriere stehen, ihren Beruf zugunsten der Kindererziehung zurückzustellen. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um junge Männer oder junge Frauen handelt.

Leider ist es nicht oder nur sehr schwer möglich, Kinder und Beruf zu vereinbaren. Woran liegt das? – Wir haben in Bayern bei den Kinderkrippen einen Deckungsgrad von etwa 2 %. In unserer Gesellschaft ist es nicht mehr so wie früher, als die Kinder in der Großfamilie betreut werden konnten. Heute müssen sich die jungen Leute entscheiden. Diese Entscheidung fällt häufig – notgedrungen – gegen den Kinderwunsch aus. Das ist sehr schade.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die Kinder geboren werden, entstehen häufig Doppelbelastungen, in den meisten Fällen für die Mütter. Für allein erziehende Mütter entstehen unendliche Belastungen. Oft sinken diese Frauen auf das Sozialhilfeniveau ab, weil sie keine Möglichkeit haben, sich ihrem Kind zu widmen oder für dieses Kind eine Betreuungsmöglichkeit zu finden und gleichzeitig einen Beruf auszuüben.

Armut ist für Kinder ein Risiko. Sie ist nicht nur für den Augenblick, sondern für die gesamte Zukunft der Kinder ein Risiko. Ein Kind, das in Armut aufwächst, hat nachweislich wesentlich schlechtere Bildungschancen, es macht schlechtere Abschlüsse und es ist später oft der Jugendarbeitslosigkeit preisgegeben. Dieser Weg wird dadurch vorgezeichnet, dass die Eltern arm sind. Und das in einem Staat, der angeblich ein sozialer Staat ist. Ich weiß nicht, wo wir mit unserem sozialen Gewissen ansetzen sollen, wenn nicht bei den Kindern und den sozial Schwachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter geht es, wenn das Kind in den Kindergarten kommt. Seit August dieses Jahres haben wir das neue Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – BayKiBiG –.

Das BayKiBiG lässt auch keine Chance aus, weniger Verdienende zu benachteiligen, Alleinerziehende zu benachteiligen, Einrichtungen mit anderen guten Konzepten mit wenig Kindern, mit Konzepten, auf die sie stolz sind, zu benachteiligen, ja nicht nur das, sondern sie mit Schließung zu bedrohen, wie bereits jetzt, obwohl die Finanzierung noch gar nicht greift, geschehen. Es ist auch kein Geheimnis, dass, wie zum Beispiel im Wahlkreis unserer Staatsministerin Frau Stewens, in Ebersberg, geschehen, eine Gemeinde die Trägerschaft des Kindergartens unter Berufung auf das BayKiBiG zurückgibt. Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da haben wir weiß Gott kein richtungsweisendes Gesetz für Kinder oder für Familien geschaffen.

Es geht weiter in der Schule mit der frühen Selektion. Nach der vierten Klasse müssen sich Kinder entscheiden. Kinder mit wenig Förderung, Kinder mit Sprachproblemen, Kinder, die langsamer sind in der Entwicklung, können sich in der vierten Klasse noch nicht für einen vorgezeichneten Lebensweg entscheiden. Sie brauchen länger, und deshalb brauchen wir eine längere gemeinsame Schulzeit für die Kinder, um ihnen die Entscheidungsfindung zu ermöglichen und um sie angemessen zu fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür brauchen wir auch eine Ganztagschule. Denn es ist eine Ungleichbehandlung, wenn die Mütter, die es sich leisten können, nicht zu arbeiten, nachmittags ihren Kindern bei den Hausaufgaben helfen können, und die anderen Kinder bleiben halt, wo sie sind, und bekommen ihre schlechten Noten.

Wir brauchen eine Änderung unseres Schulsystems. Wir wollen keine Kinder mehr „sitzen lassen“. Wir wollen Kinder fördern. Wir wollen nicht ihre Defizite verstärken, sondern wir wollen ihre Fähigkeiten sehen und diese verstärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine kindgerechte Pädagogik. Was wir machen, ist eine Pädagogik, die sich gegen Kinder richtet, und die wollen wir nicht mehr.

Das alles sind Veränderungen, die wir in Zukunft angehen müssen, wenn wir die Bezeichnung „kinder- und familienfreundlich“ ernsthaft in den Mund nehmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Unterländer hat gerade wieder einmal vom „Sparen für die Zukunft“ gesprochen. Herr Kollege Unterländer, es hat wirklich niemand etwas dagegen, wenn man mit Geld behutsam umgeht und es nicht mit vollen Händen aus dem Fenster wirft. Aber glauben Sie mir, gerade bei den Kindern und Familien ist dieser unbedingte Sparwille fehl am Platz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade da müssen wir investieren. Da ist das Geld gut angelegt.

(Martin Sailer (CSU): Tun wir auch!)

Wenn man es nur fiskalisch betrachtet, was eigentlich die falsche Herangehensweise ist, ist schlicht festzustellen: Unsere Kinder geben uns vierfach, zehnfach, vielfach zurück, was wir in sie investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das müssen wir jetzt tun und nicht irgendwann, wenn wir erkennen, dass der Karren noch tiefer im Dreck steckt, und wenn die Familien sich dafür entscheiden, überhaupt keine Kinder mehr zu bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht nur bei der Bildung hapert es gewaltig, es hapert auch bei der psychischen Versorgung der Kinder. Es waren noch nie so viele Kinder psychisch krank wie zurzeit. Es waren noch nie so viele Kinder in Therapie, wobei man anmerken muss, dass nur diejenigen Kinder eine Therapie bekommen, die wohlhabende und interessierte Eltern haben. Die anderen kommen nicht einmal in den Genuss einer Therapie, obwohl sie es dringend bräuchten.

(Joachim Unterländer (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

Das sind alarmierende Tatsachen. Es gab noch nie so viele übergewichtige Kinder, so viele diabeteskranke Kinder. Das sollte uns zu denken geben. Hier ist Prävention gefordert und eine Umgebung, die die psychische Gesundheit der Kinder fördert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehört auch die Architektur. Wir müssen ein Wohnumfeld schaffen, in dem sich Kinder und Familien wieder wohl fühlen können, wo Kinder spielen können und wo Familien leben können und sich nicht auf kleinem Raum zusammendrängen müssen, weil sie andere Wohnung nicht mehr bezahlen können.

Wir müssen uns die Frage stellen: Was brauchen Kinder wirklich?

(Martin Sailer (CSU): Das ist es!)

Nur wenn wir uns diese Frage ernsthaft stellen, Herr Kollege Sailer, dann ist auch die Antwort klar: Sie brauchen von Anfang an eine individuelle Förderung. Sie brauchen auch unsere Bereitschaft, in sie zu investieren. Sie brauchen unsere Aufmerksamkeit. Sie brauchen Zuwendung. Zuwendung können ihnen die Eltern aber nur dann geben, wenn es flexible Arbeitszeiten gibt, wenn es die Möglichkeit gibt, in der Arbeitswelt auf die Bedingungen, die die Kindererziehung mit sich bringt, einzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sich die Kinder nicht an die Arbeitswelt, sondern die Arbeitswelt sich an die Bedürfnisse von Kindern und Familien anpasst, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Ich glaube, bis zu diesem Zeitpunkt haben wir noch sehr viel zu tun. Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir umdenken zugunsten von Kindern und Familien, und das nicht nur zur Weihnachtszeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vor kurzem eine Anfrage an die Staatsregierung zur Betreuungssituation von Kindern unter drei Jahren in Bayern gestellt. Das Ergebnis war wirklich niederschmetternd. Als Schwäbin möchte ich jetzt einmal die schwäbischen Zahlen vorlesen. Der Versorgungsgrad bei Kinderkrippen in Schwaben beträgt 1,2 %,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt! Niederbayern ist noch schlechter!)

bei Kindergärten 0,8 %, und in der Tagespflege sind in Schwaben 0,5 % der unter Dreijährigen versorgt. Ich kann nur sagen: Wer in Schwaben wohnt und Kinder hat und vielleicht berufstätig ist oder sein will, der sollte wirklich eine Oma haben. Lediglich 1300 Kinder finden einen Betreuungsplatz in Kinderkrippen, Kindergärten und in der Tagespflege. Frau Stewens, das ist wirklich ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nur immer wieder den europäischen Durchschnitt von 20 % anführen. Selbst in Deutschland gibt es positive Beispiele, nämlich die Bundesländer Sachsen-Anhalt 48 %, Thüringen 40 %, Brandenburg 42 %. Da sind wir mit unserem bayerischen Durchschnitt von 2,4 % unter „ferner liefen“.

(Martin Sailer (CSU): Gott sei Dank!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich aus einem IHK-Papier vorlesen, das spricht vielleicht Ihre wirtschaftsbetonte Sprache. Aber selbst dort hat man längst festgestellt, dass zum Beispiel während der Schulferien gut 60 % der Kindertagesstätten – KiTas – ganz oder teilweise geschlossen haben. Nur 55 % bieten dann noch eine alternative Betreuungsmöglichkeit an. Innerhalb der Öffnungszeiten sind nur zwei Drittel der KiTas flexibel, wenn es zum Beispiel um Überstunden oder Ähnliches geht. Natürlich wollen wir nicht, dass sich die Familien an die Arbeitszeiten angleichen. Aber wir müssen Bedingungen schaffen, dass es auch in solchen Ausnahmefällen Möglichkeiten gibt, die Kinder vernünftig unterzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Mit Schrecken wird in Ihren schönen Reden immer wieder auf die demographische Entwicklung hingewiesen, darauf, dass nur noch 1,3 Kinder pro Frau in Deutschland geboren werden, und das, obwohl viele Umfragen unter Jugendlichen immer wieder ergeben, dass sich viele eine Familie wünschen. Uns allen ist, glaube ich, längst klar – lieber Herr Unterländer, Sie haben es gerade wieder gesagt, dass Sie das im Grunde unterstützen, und haben es eingesehen –, dass wir etwas tun müssen, dass wir Kinderbetreuungsplätze schaffen müssen. Aber was

haben wir in Bayern getan? Wir haben ein Gesetz geschaffen, das BayKiBiG, das wirklich nicht richtungsweisend ist. Was passiert denn, seit dieses Gesetz in Kraft ist?

Die Elternbeiträge steigen um bis zu 30 %. Frau Stewens, auch das möchte ich klarstellen: Sie haben im Gesetzgebungsverfahren immer davon geredet, wie gut wir in Bayern dastehen, dass die Eltern nur 20 % der Kosten tragen müssen. Ich habe hier eine Aufstellung vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln. Danach stehen wir überhaupt nicht gut da.

In Schweden zahlen die Eltern gar nichts. In Frankreich zahlen sie 4 %, in England 4 % und in Finnland 9 %. Selbst nach unserem alten Gesetz, nach dem die Eltern 20 % zu zahlen hatten, standen wir also schon viel schlechter da, jetzt aber kommt es durch Ihren neuen Gesetzentwurf zu zusätzlichen Verteuerungen und wir stehen noch viel schlechter da. Ich frage mich wirklich, ob das ein Meilenstein in der Kinderpolitik ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Beitragsfreiheit. Frau Werner-Muggendorfer hat es schon gesagt.

Auf dem Land schließen die Kindergärten. Das wissen Sie. Der § 21 der neuen Rechtsverordnung wird es allein nicht regeln können.

Nun noch ein kurzes Wort zur Gastkinderregelung. Auch hier finden wir große Verwerfungen. Der Waldorf-Kindergarten in Regensburg hat 30 % weniger Kinder aus dem Landkreis; Ähnliches gilt für den Waldkindergarten in Bernried. In Friedberg – das ist in meinem Wahlkreis – wollten Eltern ihre Kinder in einen Waldorf-Kindergarten schicken, aber es wurde ihnen dabei gleich gesagt, dass sie sich an den Kosten beteiligen müssten. So sieht die Realität aus. Und das soll dazu führen, die Familien- und Kindersituation zu verbessern? – Da kann ich nur lachen!

(Beifall bei der SPD)

Die Bedarfsfeststellung macht Probleme. Viele Kommunen wissen nicht, wie sie das anfangen sollen. Sollen sie einen Aufruf in die Zeitung setzen, dass sich die Eltern melden? Sollen sie die Eltern anschreiben? Was sollen sie tun? Natürlich haben viele Kommunen ein vorbildliches Angebot, Herr Unterländer. Das stimmt, aber das können nicht Sie sich auf die Fahne schreiben. Es sind das nicht die Ergebnisse einer guten bayerischen Politik, sondern einer guten Politik vor Ort.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin Kreisrätin im Landkreis Augsburg und weiß, dass es dort niemanden gibt, der die Bedarfsplanung begleiten wird. Ich frage mich, wie diese Bedarfsplanung überhaupt aussehen soll, wenn es keinen Menschen gibt, der diese koordiniert.

So sieht Ihr Gesetz aus. Ein tolles System, Frau Stewens. Hier mangelt es an allen Ecken und Enden in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, wir sind erheblich über der Zeit.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Eine Sache noch. Ich wünsche mir zu Weihnachten,

(Heiterkeit und Zurufe)

dass wir nicht nur in diesem Parlament über all diese Dinge reden, sondern endlich auch den Mut haben, im Rahmen der Haushaltsberatungen, die demnächst anstehen, diese Dinge umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da, Herr Unterländer, könnten auch Sie Ihren Mut beweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodel.

Renate Dodel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Gesellschaft verändert sich. Auch die Familien verändern sich. Daran ist nicht in erster Linie die Politik schuld. Deswegen helfen uns hier auch nicht gegenseitige Schuldzuweisungen weiter, und es hilft nicht weiter, wenn wir die Dinge schlechtreden. Wir müssen vielmehr den jungen werdenden Eltern und den jungen Familien Mut machen.

Die Gesellschaft verändert sich durch viele Faktoren, die auf sie einwirken, sei es die Arbeitswelt, seien es die Einflüsse der Medien. Die Familienstrukturen verändern sich ebenso. Wir haben heute viel mehr Kleinfamilien als Großfamilien. Und wir haben zugegebenermaßen auch Anlass zu Sorgen. Ich will nur wenige Punkte nennen. Wir haben Anlass zur Sorge, weil es immer mehr verhaltensgestörte, psychisch kranke und psychisch angeschlagene Kinder und auch mehr kranke und zu dicke Kinder gibt. Die Kinder- und Jugendhilfe der Kommunen und Landkreise kann viele dieser Probleme heute nicht mehr bewältigen. Wir reparieren in weiten Teilen an unserer Gesellschaft, nicht nur für Wohlhabende, sondern diese Therapien kommen allen zugute, Frau Kollegin Ackermann.

Diesen veränderten Bedingungen unserer Gesellschaft und unserer Familien müssen wir als verantwortliche Politiker Rechnung tragen. Das kann allerdings nicht nur die Politik allein, sondern wir müssen es gemeinsam mit Wirtschaft und Gesellschaft versuchen. Und da steht an allererster Stelle, sozusagen als Basis dessen, was wir tun müssen, die Erziehung von Anfang an, also gerade in den ersten prägenden Lebensjahren. Wir müssen den Eltern ihre Erziehungsverantwortung wieder bewusst machen und ihnen bei der Bewältigung dieser Aufgabe helfen und sie begleiten. Denn viele Eltern können das heute nicht

mehr in dem Maße wie früher, da die Erziehungskompetenz nicht mehr, wie es früher der Fall war, von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Da muss ein entscheidender Schwerpunkt unserer Hilfe liegen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was die Eltern- und Familienbildung angeht, ist es uns gelungen, bereits ab dem Doppelhaushalt 2007/2008 den Ansatz zu verdoppeln. Es ist dies ein richtiger Ansatz, aber es wird nicht reichen. Ich glaube, wir müssen uns im Grunde klar machen, dass wir starke Kinder nur dann haben, wenn wir starke Eltern haben. Deswegen müssen wir in der Tat – da sind wir uns einig – in die Kinder investieren, vielleicht weniger in Beton und Bau, aber in unsere jungen Ressourcen, und wir müssen in der Tat fragen, was die Kinder brauchen. Ich glaube, sie brauchen zu allererst Liebe, Anerkennung und Hinwendung. Wir müssen darauf achten, dass unsere Kinder wieder eine wertorientierte Persönlichkeitsbildung erfahren, damit sie Selbstvertrauen entwickeln können. Sie brauchen Erziehung zu Ehrlichkeit, Anstand, Lebensfreude, Disziplin, Durchhaltefähigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit. Nur so können sie zu eigenständig handelnden Personen werden. Das wird entscheidend sein für die Qualität unserer Gesellschaft. Um dies zu erreichen, müssen wir auch in die frühkindliche Bildung von Anfang an investieren. Nur damit schaffen wir – das sage ich ganz bewusst – die Basis dafür, dass wir auch in 15 oder 20 Jahren über die Forschung wieder Innovation, Arbeitsplätze und Wohlstand erreichen. Dafür gibt es viele gute Ansätze, aber wir müssen diese Ansätze auch vernetzen und intensivieren. Die Rezepte von Frau Ackermann greifen in diesem Zusammenhang nicht. Das sage ich ganz deutlich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das müssen Sie schon begründen!)

Ich bin froh, dass unsere Kindergärten in Bayern seit über 30 Jahren Bildungseinrichtungen sind.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das steht zumindest so im Gesetz!)

Sicherlich müssen wir auch bei den unter Dreijährigen die Tagespflegestruktur und die Kinderkrippen ausbauen. Da sind wir uns auch einig. Wir haben damit einen guten Anfang gemacht.

(Widerspruch der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Karin Radermacher (SPD))

Aus den Privatisierungserlösen 2002 bis 2006 sind es 313 Millionen, die wir ganz gezielt hier hinein investieren. Das ist der richtige Ansatz, um gerade den benachteiligten Kindern und den Kindern, die eine frühzeitige Förderung brauchen, zu helfen und sie zu unterstützen. Das muss unser Anliegen sein. Dafür brauchen wir gute Konzepte.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die taugen bisher gar nichts!)

Wir haben hierfür Ansätze, aber wir müssen weitermachen. Es muss ein deutlicher Schwerpunkt sein, die Familien- und Gesellschaftspolitik mit dem Hintergrund zu gestalten: Was brauchen unsere Kinder?

In diesem Sinne haben wir, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, auch ein gemeinsames Ziel. Das erkenne ich schon an. Wir haben sicherlich unterschiedliche Konzepte, der Weg unterscheidet sich in dem einen oder anderen Fall, aber wenn wir das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen verlieren, wird es uns auch gelingen, uns über konkrete Maßnahmen so untereinander zu verständigen, dass unsere Kinder etwas davon haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren oben auf der Zuschauertribüne, wir befinden uns in der vorletzten Plenarsitzung vor der Weihnachtspause und einige Kolleginnen und Kollegen befinden sich im regelrechten Stress, von einer Weihnachtsveranstaltung zur anderen hetzen zu müssen. Das ist sicherlich mit einer Begründung, warum hier im Hohen Haus die Reihen etwas gelichtet sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Hat eure Fraktion eine Weihnachtsfeier?)

Die Dringlichkeit des Themas ist uns allen bewusst. Wohin wir kommen: Geruch von Glühwein und Gebäck, und wenn am Tisch die Ehrengäste sitzen, steht vor uns ein kleines Tannengesteck mit ein, zwei oder drei Kerzen. An dieser Stelle wäre ich versucht zu sagen, bei uns brennen die Kerzen, in anderen Ländern brennen die Autos. Aber Gott sei Dank können wir im Augenblick auch für Frankreich ein bisschen Entwarnung geben, auch wenn die französischen Behörden gerade mit Blick auf Weihnachten mit einem erneuten – das klingt jetzt schon fast makaber – Aufflammen der sozialen Unruhen in Frankreich rechnen.

Nun kann man trefflich darüber streiten, warum die Jugendlichen in Frankreich so viel radikaler reagieren als die jungen Menschen bei uns. Als wir dieses Thema zuletzt anlässlich eines Dringlichkeitsantrags von uns und auch der GRÜNEN hier im Hohen Haus behandelt haben, habe ich darauf hingewiesen, dass das eher mit der Psyche und der spezifischen Jugendkultur bei uns zusammenhängt, als mit dem Eskalationsgrad der Probleme. Denn es geht vielen Jugendlichen hier in Deutschland auch nicht besser als den Jugendlichen in Frankreich.

Wir haben erschreckende Zahlen auf dem Ausbildungsmarkt. Wir haben Jugendliche, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Wir haben ernsthafte Probleme bei der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Ich habe jetzt fest mit einem Zwischenruf von Herrn Kollegen Sibler gerechnet; ich habe ihn vorhin gesehen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Er war aber schon da, ich habe ihn schon gesehen. Denn Herr Kollege Sibler sagt immer zu mir, ich solle hier die Ergebnisse unserer Jugend-Enquete nicht vorwegnehmen und nicht immer schon glauben, die Ergebnisse unserer Jugend-Enquete zu wissen. Aber Jugend ist nun halt einmal ungeduldig. Und als jugendpolitischer Sprecher meiner Fraktion – und damit als Berufsjugendlicher – muss ich diese Ungeduld in Erwartung einer besseren Kinder- und Familienpolitik zum Ausdruck bringen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Aber lassen Sie mich auf die Arbeit der Jugend-Enquete, deren Arbeitsklima ich an dieser Stelle ausdrücklich loben will, eingehen. Schon nach zwei, drei Sitzungen hat sich für mich gezeigt, wie wichtig diese ist, wenn wir hier in Bayern in Zukunft eine bessere Kinder-, Jugend- und Familienpolitik machen wollen, und dass wir eine regelmäßige Bestandsaufnahme machen müssen. Deswegen glaube ich, dass wir einen regelmäßigen Kinder- und Jugendbericht brauchen.

In der Arbeit der Enquete hat sich einerseits gezeigt, dass das Datenmaterial über junge Menschen in Deutschland in seiner Menge erdrückend ist, dass aber andererseits spezielle Aussagen zur Lebenssituation der jungen Generation in Bayern oftmals kaum möglich sind.

Diese Erhebung von Zahlen und Daten, am besten in Form eines regelmäßigen Kinder- und Jugendberichts der Staatsregierung, werden wir von der SPD demnächst auch in einem entsprechenden Antrag fordern. Diese Zahlen zueinander in Beziehung zu setzen, hätte für eine zukünftig bessere Kinder- und Familienpolitik zwei Funktionen:

Erstens Qualitätskontrolle: Welche Missstände hat die Enquete zutage gefördert, und wie wollen wir mit unserer Politik gegensteuern?

Zweitens Handlungsleitlinie: In welchen Bereichen haben wir die Missstände noch nicht abgebaut? Welche neuen Herausforderungen kommen auf uns zu? Ich möchte Ihnen dies am Beispiel Kinderarmut an der Frage verdeutlichen: Warum nehmen wir die Kinderarmut bei uns noch nicht gebührend zur Kenntnis? Die Kinderarmut ist in den letzten 15 Jahren um 2,7 % gestiegen. Damit liegt Deutschland im Vergleich der Industrienationen unter den Spitzenreitern. 10 % der Kinder in Deutschland leben in relativer Armut, wobei sich gerade die Armutsquote in Migrantenfamilien in letzter Zeit sogar verdreifacht hat.

Diese Zahlen müssen uns alarmieren. Diese Zahlen sagen uns deutlich, wo wir in Zukunft ansetzen müssen. Aber das ist nur die eine Seite, die wirtschaftliche Komponente Kinderarmut ist natürlich noch viel mehr. Neben der wirtschaftlichen Abhängigkeit müssen wir den Armutsbegriff um die Bereiche der physischen und psychischen Armut, auf körperliche Entwicklung, Bewegungsmangel, Ernährungsbewusstsein und Gesundheitszustand erweitern. Den Armutsbegriff müssen wir aber auch erweitern um die

kulturelle Armut durch Ausschluss von Bildung sowie um mangelnde Sprachkompetenz.

Inhalt unseres zweiten Dringlichkeitsantrages, den wir in diese Plenarsitzung eingebracht haben, sind weitere Themen wie zum Beispiel Ausbildung und Lehrstellensituation.

Soziale Armut sind mangelnde soziale Kontakte und mangelnde soziale Kompetenzen. Neben der Familie und der Schule gibt es einen Ort, an dem Kinder und Jugendliche diese Armut ganz von selbst ablegen: in der Jugendarbeit. Warum sage ich das an dieser Stelle? Weil das Schöne an der Jugendarbeit ist, dass sie durch die hohe Anzahl Ehrenamtlicher sehr kostengünstig angeboten wird.

Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende. Ich habe dieses Thema abschließend erwähnt, weil es für uns dadurch, dass es zurzeit noch keinen Nachtragshaushalt gibt, schwierig ist zu wissen, ob die Staatsregierung im Bereich der Jugendarbeit wieder vorhat zu sparen. Das wäre äußerst gefährlich und kontraproduktiv. Deswegen appelliere ich an die Haushälter, dass es sehr wichtig ist, hier nicht nur bestehende Gelder zu sichern, sondern nochmals aufzustocken; denn diese präventive Arbeit lohnt sich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stierstorfer.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute im Bayerischen Landtag über die Zukunft von Familien und Kindern sowie über die Familienpolitik diskutieren, haben wir mit dem neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sicherlich die richtigen Weichen gesetzt. Es ist unser gemeinsames Anliegen. Und wir haben, was Bayern betrifft, hierfür die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt. Im Jahr 2003 haben wir 490 Millionen Euro für die Kinderbetreuung aufgewendet, im Jahr 2006 werden es sogar rund 565 Millionen Euro sein. Das heißt, die Mittel wurden um über 80 Millionen Euro erhöht. Ich denke, dass diese Steigerung von über 80 Millionen Euro eine großartige Leistung ist.

(Beifall bei der CSU)

Dies zeigt deutlich, dass wir uns mit diesem erhöhten Haushaltsansatz die Kinderbetreuung etwas kosten lassen. Wir haben in den Jahren 2002 bis 2006 30 000 neue Betreuungsplätze geschaffen. Wir stellen hierfür zusätzlich 313 Millionen Euro zur Verfügung, um Krippenplätze und für Schulkinder Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Über 99 % der Kinder gehen in den Kindergarten.

Probleme haben wir natürlich bei der Stadt München, die, wie viele Briefe zeigen, nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stellen kann.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Liebe Frau Werner-Muggendorfer, Sie haben die Sprachförderung angesprochen. Wir werden auf diesem Gebiet im Bereich der Kindergärten 160 zusätzliche Stunden schaffen

(Johanna Werner Muggendorfer (SPD): Stunden, aber kein Geld!)

in Zusammenarbeit mit der Grundschule, weil uns die Förderung der Immigranten und der Ausländerkinder, die Sprachdefizite haben, ein großes Anliegen ist, und weil wir präventiv wirken müssen. Die Ereignisse in Frankreich zeigen, dass eine frühe Förderung der richtige Ansatz ist.

Mit dem neuen Gesetz werden auf dem Gebiet der Kinderbetreuung schwerpunktmäßig neue Formen entwickelt. In den Jahren 2002 bis 2004 sind bayernweit 8550 neue Krippen- und Hortplätze entstanden. Mit dem Gesetz, das zum nächsten Kindergartenjahr in Kraft tritt, besteht erstmals ein gesetzlicher Förderanspruch für alle Formen der institutionalisierten Kinderbetreuung. Die kindbezogene Förderung ist einfacher, zielgerichteter, gerechter und ermöglicht ein besseres Eingehen auf den individuellen Förderbedarf des Kindes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das glauben Sie doch selber nicht!)

Ein wichtiger Punkt ist auch die Landkindergartenregelung, eine Sonderförderung für Einrichtungen im ländlichen Raum.

Liebe Frau Kollegin Ackermann, Sie haben herausgestellt, dass sich hier bei den Kindergärten etwas verschlechtere. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Landauf landab entstehen für die Kindergärten neue Konzepte. Die Kindergärten öffnen sich für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Wir sind hier auf dem richtigen Weg, um Familien zu unterstützen und Männern und Frauen zu ermöglichen, arbeiten zu gehen. Über 62,7 % der Frauen – das ist der höchste Anteil – sind in Bayern berufstätig, und diese gilt es zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Möglichkeit haben wir mit dem neuen Gesetz geschaffen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Erstmals gibt es landesweit für Tagespflegeangebote und für Tagespflegestrukturen eine staatliche Förderung. Es ist auch ein wichtiger Auftrag für uns, die Qualität der Tagespflege weiter zu verbessern und hier flexible und familien-

nahe Betreuungsformen auch außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten zu schaffen.

Das neue Gesetz bedeutet eine weitere Stärkung der Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung in Bayern. Ich möchte noch einmal betonen, dass nicht das neue Kindertagesstättengesetz Anlass für die Erhöhung der Elternbeiträge, die Frau Dr. Strohmayer angesprochen hat, in den Kindergärten ist, sondern dass dies die Träger zum Anlass nehmen. Dies ist der Unterschied.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Warum wohl?)

Die soziale Staffelung ist weiterhin gegeben. Das heißt, sozial schwache Familien werden unterstützt. Es ist auch weiterhin so, dass hier soziale Staffelungen vorgenommen werden und dass die Eltern einen Antrag auf Übernahme der Beiträge beim Jugendamt stellen können.

Ich glaube, meine Ausführungen haben gezeigt, dass wir mit dem Ausbau der Kinderbetreuung richtig liegen

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

und dass das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ein leistungsfähiges, bedarfsgerechtes und qualitatives System der Kinderbetreuung in Bayern ist, das wir natürlich weiterentwickeln wollen. Wir wollen in Bayern eine verlässliche, nachhaltige und vielseitige Familienpolitik. Wir wollen weiterhin in die Zukunft unserer Kinder investieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Narnhammer.

Bärbel Narnhammer (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Zur Erinnerung: Am Ende der letzten Legislaturperiode, Herr Kollege, hat die Mehrheitsfraktion in diesem Haus endlich ihren jahrelangen Widerstand aufgegeben. Wir konnten endlich die Kinderrechte in die Bayerische Verfassung aufnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, es war längst an der Zeit, dass im Jahre 2003 der Anspruch von Kindern auf die Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten auch Verfassungsrang in Bayern bekam. Aber, Kolleginnen und Kollegen, es ist natürlich niemandem geholfen, wenn die Verfassungswirklichkeit nicht mit der Lebenswirklichkeit übereinstimmt.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen leider feststellen, dass es auch zwei Jahre nach der Verfassungsänderung noch immer keine entscheidenden Verbesserungen bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Kinderrechte gibt.

Bundesweit konnten wir unter der Regierung von Gerhard Schröder das Recht auf gewaltfreie Erziehung durchsetzen, wohlgerne gegen den Widerstand der CSU-Staatsregierung in Bayern, die im Bundesrat dagegegentstimmt hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das muss man sich mal vorstellen!)

Bis heute lehnen Sie ab, was in unserer Gesellschaft eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein muss. Prügel, Schläge gegen Kinder sind keine Erziehungsmethode, sondern ein Straftatbestand.

(Beifall bei der SPD)

Zu den wichtigsten Punkten in der UN-Kinderrechtskonvention zählt auch die Beteiligung von Kindern an den demokratischen Entscheidungsprozessen. Wir haben es heute schon öfter gehört, in Sonntagsreden und in Grußworten heißt es immer so wunderschön: „Kinder sind unsere Zukunft“. Ich kann nur sagen, richtig ist das schon, Herr Kollege, aber warum sind junge Menschen dann diejenige Bevölkerungsgruppe, der am wenigsten eigene Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung ihrer Zukunft zugestanden werden?

(Thomas Kreuzer (CSU): Denken Sie an die Staatsverschuldung!)

Ich meine, je eher Kinder und Jugendliche sich aktiv beteiligen können, umso schneller entwickeln sie ein solides demokratisches Grundverständnis.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben doch in Berlin die Kinder belastet bis zum Gehnichts mehr!)

Wir möchten seit Jahren, dass das kommunale Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt wird. Und im Übrigen bin ich davon überzeugt, dass Jugendliche ihre Interessen selbst am besten vertreten können. Kinder und Jugendliche, die sich engagieren und Verantwortung übernehmen wollen, müssen gefördert und gestützt werden. Aber im Gegensatz dazu ist die CSU-Staatsregierung dabei, die Arbeit des Bayerischen Jugendrings bis hinunter zu den Kreisjugendringen kaputtzusparen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Ein Beispiel bei mir aus dem Landkreis Ebersberg: Der Kreisjugendring kann im nächsten Jahr kaum mehr Fortbildungen für die ehrenamtlich Aktiven in den Jugendzentren durchführen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau! Überall!)

weil Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, die entsprechenden Fördermittel zusammengestrichen haben. Wir haben es Gott sei Dank geschafft, dass wir im Kreistag eine parteiübergreifende Mehrheit bekommen haben, damit wenigstens noch ein bisschen

was an Fördermitteln fließt und das damit ausgeglichen werden kann. Es kann doch nicht sein, dass man das auf die Kommunen verlagert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich, das ist die Strategie!)

Das ist Aufgabe des Staates.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Koalitionsvereinbarungen hat meine Kollegin Werner-Muggendorfer schon etwas gesagt. Auch zur Bildung ist schon einiges gesagt worden. Die Chancengleichheit in der Bildung leidet in Bayern wie in keinem anderen Bundesland. Anstatt gegenzusteuern verschärfen Sie die Probleme noch mit Büchergeld und Studiengebühren.

(Beifall bei der SPD)

Und Sie versäumen es, den einzigen positiven Aspekt der zurückgehenden Geburtenzahlen zu nutzen. Es wird nämlich von Ihrer Seite nicht diskutiert über kleinere Gruppen in den Kindertagesstätten,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

über kleinere Klassen in den Schulen. Für Sie ist das vielmehr ein willkommenes Einfallstor, um zu sparen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) – Joachim Unterländer (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Schule und Kinderbetreuung sind kein Feld, meine Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite, auf dem der Herr Ministerpräsident seine Sparwut austoben kann.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Gerade bei Kindern und Jugendlichen gilt: Was heute Millionen kostet, spart morgen Milliarden.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es wäre noch sehr viel zu sagen zur Lebenswirklichkeit der Kinder in Bayern. Ich hoffe, dass die Enquete-Kommission „Jung sein in Bayern“ uns neue Impulse gibt. Vielleicht lassen sich die Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion vom Geist der Großen Koalition in Berlin anstecken. Denn da haben Sie den Passagen zur Kinder- und Jugendpolitik zugestimmt, auch wenn einige dabei – der Herr Ministerpräsident ist nicht da – ausgesprochene Fluchtreflexe entwickelt haben.

Ich appelliere an Sie: Geben Sie Ihre Blockadepolitik auf zum Wohle unserer Kinder, zum Wohle unserer Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sailer.

Martin Sailer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich, beim Thema Familienpolitik, Familienförderung gibt es eine ganze Reihe von Punkten, die uns einen, wo wir von der Grundsatzausrichtung in die gleiche Richtung marschieren würden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Mit der Großen Koalition!)

Es gibt aber auch Trennendes, gerade wenn wir von der Finanzierbarkeit von Maßnahmen reden. Frau Kollegin, die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen bemisst sich nicht an der Grenze Bayerns, sondern wenn wir über den internationalen Wettbewerb in der Bildungspolitik sprechen, dann machen sich die Grenzen halt nicht an Bayern fest, sondern da reden wir über den internationalen Wettbewerb.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir sind aber im bayerischen Parlament und reden über Bayern!)

Wir haben heute eine ganze Reihe von Vorschlägen, an Maßnahmen und Empfehlungen gehört, die aber auch alle finanziert werden müssten. Ich sage das ganz ausdrücklich zu diesem Thema. Auch Familienpolitik muss sich am finanziell Machbaren ausrichten, sonst sprechen wir in fünf oder zehn Jahren über ganz andere Maßnahmen.

(Renate Dodell (CSU): So ist es!)

Meine Damen und Herren, Ehe und Familie haben in der CSU einen ganz besonderen Stellenwert und sind im Grundsatzprogramm der Partei fest verankert.

(Bärbel Narnhammer (SPD): Auf dem Papier!)

– Ich habe zwei Kinder, Frau Kollegin. Wir wissen, wie wichtig für Kinder und Jugendliche eine gesunde und geordnete Familiensituation ist. Daher muss es auch unser oberstes Ziel sein, die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, um sowohl Familien mit Vater, Mutter, Kind oder Kindern, aber auch allein erziehende Elternteile bestmöglich zu unterstützen. Ich sage es noch einmal: Unser klassisches Familienbild sind Vater, Mutter und Kinder.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da ist die Koalition in Berlin schon weiter!)

Unser familienpolitisches Ziel ist es, dass die Eltern frei wählen können, wie Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit miteinander kombiniert werden. Die Eltern müssen bei der partnerschaftlichen Arbeitsteilung – das heißt, dass sowohl Vater als auch Mutter entscheiden können, ob ihr Kind bzw. ihre Kinder eigen- oder fremdbetreut werden – bestmögliche Wahlfreiheit und Flexibilität erhalten.

Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ist ein Familienland. Hierzu gehört eine verlässliche finanzielle Unterstützung für Familien. Gerade in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes ist die finanzielle Belastung für Eltern besonders hoch, sodass der Verlust von Erwerbstätigkeit kompensiert werden muss. Für die CSU steht daher die finanzielle Unterstützung von Familien an oberster Stelle. Bayern, meine Damen und Herren, gewährt als eines der wenigen Bundesländer – das sollten Sie auch mal wieder zur Kenntnis nehmen – im dritten Lebensjahr ein Landeserziehungsgeld. Es beträgt für das erste Kind 200 Euro,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist nur ein Steinbruch!)

für das zweite Kind 250 Euro und ab dem dritten Kind 350 Euro. Herr Kollege Wahnschaffe, das gewährt als eines der wenigen Länder der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Im Jahr 2004, Frau Kollegin, betrugen die Ausgaben für das Landeserziehungsgeld über 150 Millionen Euro. Bayern unterstützt junge Familien insbesondere durch ein gutes und breites Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Hierfür wurden knapp eine halbe Milliarde Euro pro Jahr in unsere Zukunft, nämlich die der Kinder investiert.

Weitere Maßnahmen der Familienförderung in Bayern will ich nur stichpunktartig erwähnen: Es gibt die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, die Förderung von Familienferien, die Förderung der Ehe- und Familienberatung sowie der Schwangerschaftsberatung, die Förderung der Erziehungsberatung. In Bayern gibt es die umfangreichste Förderung für kinderreiche Familien. Die Unterstützungsleistungen für Familien haben in den letzten Jahren stetig zugenommen und betrugen 2004 bereits 714 Millionen Euro. Bayern tut also einiges, was das Finanzielle betrifft. Ein umfassendes Betreuungsangebot für Kinder, aber auch Maßnahmen und Aktivitäten für familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind der Grundstein für die bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dass Bayern bereits auf dem besten Wege ist, belegt die höchste Quote aller Bundesländer bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die bei 63,2 % liegt. Gleichzeitig gibt es in Bayern die geringste Sozialhilfequote bei Frauen.

Wir müssen unsere Gesellschaft wieder kinderfähig und damit kinderfreundlich machen. Die politischen Rahmenbedingungen auch auf kommunaler Ebene beispielsweise mit den so genannten Familientischen können dazu einen guten Teil beitragen. Gerade im Hinblick auf die demographische Entwicklung und die damit verbundenen Problemstellungen müssen wir aber alle – und hier sind alle Bürgerinnen und Bürger, die Städte, Märkte und Gemeinden, Vereine und Medien mit einbezogen – daran arbeiten, dass wir wieder eine familienfreundlichere Gesellschaft werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kinder, Jugendliche und Familien – dieses Thema wird uns in den nächsten Jahren ein ständiger Begleiter sein, ob wir das wollen oder nicht. Frau Kollegin Dodell, es ist richtig, man kann dazu viel sagen, nur dürfen wir den Familien nicht sagen, wie sie leben sollen. Es geht vielmehr darum, dass dann, wenn wir es nicht vermögen, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Familien sich entwickeln und entfalten können, Bayern sein soziales Gesicht verlieren wird.

(Beifall bei der SPD)

Renate Schmidt hat das vor zwei Jahren in einem Artikel in der „Zeit“ treffend so ausgedrückt: „Für eine Gesellschaft und damit eine Volkswirtschaft wie die unsere bedeuten weniger Kinder weniger Wohlstand, weniger Dynamik, weniger Innovation und weniger Lebensqualität.“ Was können wir tun, um ein Umdenken zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien zu erreichen? – Das Wichtigste scheint mir, wir sollten nicht nur reden, sondern wir sollten handeln, vor allem sollten den Ankündigungen der Staatsregierung Taten folgen.

(Beifall bei der SPD)

Ministerpräsident Dr. Stoiber hat vor etwas mehr als zwei Jahren hier in diesem Hause vollmundig erklärt, wir investieren in die Familie, Bayern soll Familienland Nummer eins werden. Wir stellen fest, dass diesen Ankündigungen bisher kaum Taten gefolgt sind, und wenn, dann meist in die falsche Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Ihr stellvertretender Parteivorsitzender, Herr Seehofer, den Sie manchmal verleugnen, hat Ihnen das bescheinigt, indem er gesagt hat, die CSU ist nicht mehr der Leuchtturm der Familienpolitik. Ich füge hinzu: Wenn sie es denn je war. Wir sieht nun Ihre Bilanz für Kinder, Jugendliche und Familien aus?

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben doch regiert!)

– Herr Kollege Kreuzer, als junger Ehemann sollten Sie genau zuhören. Bayern ist noch immer das Schlusslicht bei der Bereitstellung von Krippenplätzen; wir haben es heute wieder gehört. Notwendig wäre, Frau Stewens, ein ganzheitliches bayerisches Kinder- und Jugendprogramm, in dem verschiedene Bausteine zu einem Ganzen geformt werden.

(Beifall bei der SPD)

Während Ihnen sonst kein Thema zu billig ist, um daraus eine Regierungserklärung zu machen, haben Sie in den letzten zwei Jahren dieser Legislaturperiode dieses Thema nicht einmal zum Gegenstand einer Regierungserklärung, geschweige denn zum Thema einer Debatte gemacht, bei der man sich etwas intensiver hätte austauschen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben das BayKiBiG gehabt; da waren die Kräfte gebunden!)

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich den Koalitionsvertrag zum Vorbild nehmen, mit dem viel Sinnvolles und Hilfreiches der rot-grünen Regierung fortgeführt wird. Ich nehme als Beispiel das Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG – und die Ganztagschulförderung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ – IZBB. Ihre Politik in Bayern lässt jeden Ansatz für ein tragfähiges Familienkonzept vermissen. Sie ist in Teilen – ich muss es sagen – familienfeindlich.

(Beifall bei der SPD)

Statt Elterngeld, wie es die Bundesregierung plant, kürzen Sie planvoll das Landeserziehungsgeld um sage und schreibe 52 Millionen Euro. Statt mehr Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung zu schaffen, deckeln Sie die Ausgaben im BayKiBiG und tragen dazu bei, dass die Eltern mehr Beiträge zahlen müssen.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig kürzen Sie das Familien- und das Jugendprogramm, und statt mehr Prävention bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen propagieren Sie ein kommunales Entlastungsgesetz nach Kassenlage. Statt gegen die auch in Bayern steigende Kinderarmut anzugehen, nehmen Sie nicht einmal zur Kenntnis, dass es in Bayern eine solche gibt, Sie weigern sich sogar, den Sozialbericht diesbezüglich fortzuschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Wer so handelt, kann sich nicht als familienfreundliche Partei oder gar Regierung darstellen. Die Wähler haben Sie, meine Damen und Herren von der CSU, nicht mit einer Zweidrittelmehrheit ausgestattet, damit Sie auf diesem Gebiet nichts tun, sondern damit Sie handeln. Auf diese Taten warten der bayerische Wähler und wir. Wir bieten Ihnen an, einen konstruktiven Dialog zum Thema zu führen. Ich glaube, das, was in der Regierungsklärung bzw. im Koalitionsvertrag in Berlin vorgesehen ist, wäre eine gute Handlungsanweisung auch für Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Kollege Imhof. Dann folgt die Frau Staatsministerin.

Hermann Imhof (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht in alte Rituale verfallen und in das alte Fahrwasser geraten – das haben Sie, Frau Werner-Muggendorfer, am Anfang angekündigt, und das hat Herr Dr. Förster fortgesetzt. Ich möchte bei Ihnen, Herr Wahnschaffe, anknüpfen; denn Sie fordern die Bereitschaft zum Dialog von der CSU-Fraktion hier im Bayerischen Landtag für eine in der Tiefe, Breite und Vielfalt gelungene Familien- und Sozialpolitik ein. Wir können von unserer Seite sagen, dort, wo Sie bereit sind, mit uns in einen konstruktiven Dialog einzutreten, sind wir bereit, mit Ihnen nach Lösungen zu suchen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Haben wir immer gemacht!)

– Das haben Sie schon getan. Wir müssen aber immer wieder neu versuchen, ein Scharnier zu bilden. Sie wissen alle, wir befinden uns in einem starken Wettbewerb mit allen anderen Gebieten der Politik. Aber das Ja von Ihrer Seite – ich glaube, das darf ich auch im Auftrag des Vorsitzenden unseres Arbeitskreises und des stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion sagen – nehmen wir an.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Packen wir es an!)

– Ja, packen wir es an. Das müssen wir zu einem Brückenpfeiler machen.

Frau Ackermann, um auf Sie zurückzukommen, natürlich könnte ich Ihnen jetzt die vielen vorhandenen Daten und Fakten vortragen und das Gegenteil beweisen, nämlich dass das soziale Antlitz Bayerns nach wie vor existiert, und zwar in allen Bereichen, sei es bei der Jugendarbeitslosigkeit, der Armut, der Sozialhilfe, der Bildung oder der Selektion im Schulwesen. Sie sprechen immer von der Selektion. Auch hier hat Bayern nach wie vor im Vergleich mit anderen Bundesländern nachweislich die Nase vorn. Ich nenne keine weiteren Fakten, aber ich gebe Ihnen Recht, dass wir unsere Aufmerksamkeit weiter auf diese zentralen Themen richten müssen im Sinne der Prävention.

Lassen Sie mich dazu ein oder zwei Beispiele nennen. Ein Beispiel, das die Sozialministerin maßgeblich mit geprägt hat, ist das Programm „Fit for work“. Sehen Sie sich die Ausbildungssituation im Lande an. Natürlich müssen uns weitere Tausende von Jugendlichen, die sich noch an der Schwelle von der Schule zur Ausbildung befinden und keinen Arbeitsplatz haben, nachdenklich und betroffen machen. Deswegen ist das Programm „Fit for work“ eine Klammer, die eine Verbindung mit Wirtschaft, Betrieben, Handwerk, Industrie und Gewerkschaften herstellt, um in vorbildlicher Weise Ausbildungsplätze zu akquirieren.

Das haben wir getan. Sehen Sie sich die Zahlen an. Ich bin optimistisch, zumindest teilweise optimistisch, dass wir am Ende dieses Jahres im Großen und Ganzen einen Ausgleich schaffen.

Wir schaffen allerdings keinen Ausgleich, was die Frage der Ausbildungsfähigkeit anbelangt. Sie kennen die Schlüsselkompetenzen, über die die Betriebe klagen. Selbstverständlich müssen wir dort ansetzen; wir müssen die Schlüsselkompetenzen, die sozialen Kompetenzen – im Kindergarten und in der Grundschule beginnend – stärken.

Eine zweite präventive Aufgabe steht uns allen ins Haus: die Jugendsozialarbeit. Hier leisten unsere Jugendverbände sehr viel, hier bin ich mit Ihnen, Frau Ackermann, und mit Ihnen, Herr Förster, d'accord. Allerdings weiß ich nicht, ob wir das Ganze durchsetzen werden. Ich meine aber, wir dürfen die Fachzweige nicht weiter einschränken.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit stärken, und zwar nicht nur finanziell, sondern vor allem auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche. Ich bin selbst im Landesjugendhilfeausschuss tätig. Dort höre ich die Klage der Jugendverbände im Hinblick auf die Vernetzung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die berechtigten Klagen!)

– Ich höre die berechtigten Klagen der Jugendverbände darüber, dass die Vernetzung mit den Arbeitsgemeinschaften deutlich verstärkt werden muss, um präventive Arbeit zu leisten.

Die Jugendsozialarbeit beschränkt sich nicht auf die gerade genannten Dinge, sondern sie erweitert sich über die Sozialpädagogen, die in den Schulen tätig sind. Die Sozialpädagogen an den Schulen leisten nachweislich hervorragende Arbeit. Ein Ziel des Landtags muss es deshalb bleiben, sukzessive, aber realistisch, die Aufgaben auszubauen. Diese wichtige Aufgabe müssen wir miteinander vollziehen. Wir müssen der Gewalt draußen, vor Ort, gemeinsam Einhalt gebieten.

Sie kennen die vorzügliche Arbeit in den Erziehungs- und Jugendberatungsstellen. Auch dort versucht die Staatsregierung, eine Weiterentwicklung der Arbeit zu betreiben. Diese Stellen werden dazu beitragen, dass Zehntausende von Jugendlichen, dass Kinder und Eltern nicht nur gerüstet, sondern neu ermutigt werden. Das gilt für die Eltern in ganz besonderer Weise. Frau Kollegin Dodell ist vorhin darauf eingegangen. Wenn man Kinder stark machen will, so hat Frau Dodell gesagt, dann heißt das in erster Linie, die Eltern stark zu machen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich muss die Redezeit in Erinnerung bringen.

Hermann Imhof (CSU): Danke, Herr Präsident. Das ist das Problem, wenn man sich vom Konzept entfernt. Ich bitte um noch eine Minute Redezeit, Kolleginnen und Kollegen.

(Allgemeine Heiterkeit – Renate Dodell (CSU): Frau Werner-Muggendorfer hat auch überzogen!)

Präsident Alois Glück: Die Redezeit ist etwas drüber. Ich habe auch schon mal etwas mehr Zeit gelassen. Es gibt aber keinen Redezeitbasar.

(Allgemeine Heiterkeit)

Hermann Imhof (CSU): Also gut, wir machen es kurz: Wir alle müssen dicke Bretter bohren, um die Jugend, die Jugendsozialarbeit, die Eltern, die Kinder, um die Betreuungsvoranzubringen. Wir stehen in einer gemeinsamen Verantwortung. Wir müssen deshalb sorgfältig abwägen, was wir uns leisten müssen und was wir uns leisten können. Ich nenne als Stichworte: wirtschaftliche

Leistungsfähigkeit und Arbeitsplätze. Was müssen wir tun, damit der begonnene Weg nicht abgebrochen wird? Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Das gesunde Aufwachsen in der Gesellschaft, Chancengerechtigkeit und Teilhabe müssen gesichert werden, damit unsere Kinder und Kindeskiner in die Zukunft blicken können.

(Manfred Ach (CSU): Richtig!)

In diesem Sinne danke ich für die zusätzliche Redezeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein Familienland, und unsere Politik hat grundsätzlich in allen Bereichen die Auswirkungen auf die Familien im Blick. Den Familien in Bayern geht es insgesamt gesehen wirtschaftlich besser, Herr Kollege Wahnschaffe. Das gilt gerade für die Alleinerziehenden. Bei ihnen handelt es sich um Menschen, die in besonderer Weise finanzielle Schwierigkeiten haben. Das Nettoäquivalenzeinkommen der Alleinerziehenden in Bayern ist um 240 Euro höher als in den anderen alten Bundesländern. Die Sozialhilfequote bei den Kindern und Jugendlichen ist in Bayern halb so hoch wie im Bundesdurchschnitt. In Bayern liegt die Sozialhilfequote bei 3,5 %, im Bundesdurchschnitt liegt sie bei 7,2 %. Daran sehen Sie schlicht und einfach, dass es Familien mit Kindern in Bayern wirtschaftlich besser geht. Das sollten auch Sie von der Opposition zur Kenntnis nehmen.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Wenn wir gemeinsam darüber diskutieren, was Familie eigentlich ist, dann sage ich Ihnen: Familie ist überall dort, wo Eltern, allein erziehende Väter oder Mütter für Kinder Verantwortung tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer, reduzieren Sie diese Frage nicht einfach darauf, dass Sie sagen, Familie ist dort, wo Kinder sind. Ich meine, die Verantwortung für die Kinder ist in dieser Frage ungeheuer wichtig.

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Joachim Wahnschaffe (SPD))

Hier kommen wir zu einem anderen Punkt. Für mich ist es ganz wichtig, dass wir Eltern mit unserem staatlichen Handeln nicht aus der Erziehungsverantwortung entlassen.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich nicht! So ein Schmarren!)

Wir als Väter und Mütter müssen sehen, dass wir Verantwortung für unsere Kinder tragen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie können die Kinder nicht zum Spielball machen!)

– Sie sollten in aller Ruhe zuhören. Es gilt deshalb, als Erstes die Erziehungsverantwortung und die Familienbildung zu stärken. Wir fangen deshalb bei der Schwangerenberatung an, bei der Schwangerenkonfliktberatung, und wir gehen weiter, indem wir beispielsweise bei den Hebammen ein Fortbildungsmodul erarbeitet haben. Die Hebammen sind vor und nach der Geburt ganz nah bei den jungen Vätern und Müttern. Sie können entsprechend beraten und Erziehungskompetenzen vermitteln.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Bei der Schwangerenkonfliktberatung!)

Wir wollen die Erziehungsverantwortung von Anbeginn stärken. Damit kommen wir zum nächsten Bereich, der Kinderbetreuung. Sie haben Recht: In Deutschland, nicht nur in Bayern, bleiben Kinder bei potenziellen jungen Eltern Option. Der Kinderwunsch ist zwar da, doch die Kinder bleiben Option. Wir wissen deshalb, dass wir bei der Kinderbetreuung nachbessern müssen, gerade bei den unter Dreijährigen, allerdings auch bei den Schulkindern. Bei den Kindergärten haben wir bereits – von vereinzelten Ausnahmen abgesehen – eine Bedarfsdeckung. Die Zahlen, mit denen Sie operieren, sind aber schlicht und einfach falsch.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind doch Ihre Zahlen!)

– Nein, das sind nicht meine Zahlen. Bei den Null- bis Dreijährigen haben wir mittlerweile eine Bedarfsdeckung von 5,7 %.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch zu wenig!)

– Frau Werner-Muggendorfer, in Ihrem Statement haben Sie die Krippenplätze, die wir früher nicht gefördert haben, in die Betreuung eingerechnet. Das wirft doch ein bezeichnendes Licht auf Ihre Haltung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wirft ein bezeichnendes Licht auf Sie!)

2006 werden übrigens alle alten Betreuungsplätze und Hortplätze gefördert. Das heißt, wir rechnen sie auch mit ein, das ist doch keine Frage.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das müssen Sie mir nicht sagen!)

Wir rechnen auch die Tagesmütter, die Tagespflegeplätze mit ein. Deshalb kommen wir auf 5,7 %. Wir haben in den letzten Jahren nämlich gewaltig aufgebaut.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ist das, wenn man Defizite aufarbeiten muss!)

Die Wunschzahlen haben wir allerdings noch nicht erreicht. Auch ich hätte ganz gerne, dass alle Eltern, die sich für ein Kind entscheiden, in Bayern verlässlich auf die Kinderbetreuung bauen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Hören Sie mir doch zu, schreien Sie nicht immer dazwischen! Im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz steht deshalb, dass die Kommunen – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, es wäre schön, wenn auch Sie sich das einmal zu Gemüte führen würden. Dann könnten Sie vor Ort nämlich entsprechend aufklären. Die Kommunen müssen die Bedürfnisse der Eltern und der Kinder bei ihrer Bedarfsplanung berücksichtigen. Das heißt, keine Kommune kann die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung auf den Weg bringen, ohne die Bedürfnisse der Eltern und der Kinder dabei im Blick zu haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber dann fällt das finanzielle Fallbeil!)

Immer dann, wenn die Bedarfsnotwendigkeit für die Plätze anerkannt ist, fördert der Freistaat. Das heißt, hier gibt es eine Verbindung von den Kommunen zu den Eltern und gleichzeitig den Rechtsanspruch der Kommunen, jeden Platz, der als bedarfsnotwendig anerkannt wurde, gegenüber dem Freistaat geltend zu machen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn die Kommunen kein Geld haben, dann können sie auch nichts machen!)

Hier haben wir andere Verantwortungen aufgezeigt. Ich meine, das ist ungeheuer wichtig. Frau Kollegin Strohmayr, es wäre wichtig, wenn Sie das draußen auch entsprechend darstellen würden, und ich meine, das lohnt sich.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist sicher ein Paradigmenwechsel. Künftig wird es für Schließzeiten über 30 Tage in der Regel keine Förderung mehr geben. Wir wollen, dass während der Ferienzeiten eine Kinderbetreuung angeboten wird. Keine erwerbstätige Frau hat soviel Urlaub, um diese Zeiten zu überbrücken.

Stichwort Bildungs- und Erziehungsplan: Sie haben viel von Prävention geredet. In den Bildungs- und Erziehungsplan haben wir die Bewegungserziehung verstärkt mit aufgenommen,

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

wir haben die Sprachkompetenzen verstärkt einbezogen, wir haben die Gesundheitserziehung mit aufgenommen. Der Bildungs- und Erziehungsplan ist mittlerweile zu einem weltweiten Exportschlager geworden.

Sowohl bei der Quantität als auch bei der Qualität stehen wir hervorragend da. Sie sagen, wir sollen unseren Blick nach Europa öffnen. Ich war in Frankreich und den Niederlanden und habe mir das dort sehr genau angeschaut. Bei der Qualität können wir uns durchaus messen lassen. Bayern ist wesentlich besser bei der Qualität der Kinderbetreuung. Wenn ich mir anschau, was in Frankreich, Belgien oder den Niederlanden alles in der Kinderbetreuung gefördert wird, kann ich Ihnen nur sagen: Das entspricht nicht meinen Qualitätsvorstellungen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da sollte man etwas vorsichtiger sein!)

– Das entspricht nicht meinen Qualitätsvorstellungen, Herr Kollege Wahnschaffe. Beschäftigen Sie sich einmal intensiv damit.

Eine Familie lebt in der Kommune. Vor diesem Hintergrund haben wir mit Kommunen in allen Regierungsbezirken einen Leitfaden für kommunale Familientische aufgestellt. Was benötigen Familien in der Kommune, in der sie leben? Die Vernetzung vor Ort ist ungeheuer wichtig, um den Bedürfnissen unserer Familien – Stichwort: familienfreundliche Kommune – ein Stück weit gerechter zu werden.

Frau Kollegin Dr. Strohmayr, was Sie sagen, hat mich innerlich etwas betroffen gemacht. Darüber kann ich nur lachen. Ich merke daran, dass Sie sich mit den Grundsätzen der Familienpolitik nicht intensiv auseinandergesetzt haben.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oberlehrerinnenhaft!)

– Nein.

Weil es so wichtig ist, möchte ich Ihnen auch noch ein paar Worte zum Elterngeld sagen. Die Elterngeld-Konzeption müssen wir uns natürlich sehr genau anschauen. Im Koalitionsvertrag steht zur Elterngeld-Konzeption, dass dazu noch Einzelheiten erarbeitet werden müssen. Wir müssen uns gerade die Situation der Alleinerziehenden anschauen, die durchaus ein Stück weit weniger bekommen, nämlich 750 Euro. Dieser Betrag wird bis auf 150 Euro abgeschmolzen, wenn Alleinerziehende erwerbstätig sind. Wir müssen durchaus schauen, ob mit diesen konzeptionellen Vorstellungen der ehemaligen Bundesministerin Renate Schmidt tatsächlich die Ausgewogenheit gegeben ist. Vor diesem Hintergrund meine ich – um zum Abschluss auch auf das Landeserziehungsgeld zu sprechen zu kommen –: Der Freistaat Bayern gibt 115 Millionen Euro für das Landeserziehungsgeld aus.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Noch!)

Wir müssen gemeinsam daran gehen, das Landeserziehungsgeld an künftige Elterngeld-Konzeptionen anzupassen. Wir müssen uns überlegen, wie unsere konzeptionellen Vorstellungen aussehen.

Abschließend kann ich Ihnen nur sagen: Wir leben in einem Bayern, das in allen Bereichen sehr familienfreundlich ist. Den Familien in Bayern, gerade auch Alleinerziehenden, geht es wirtschaftlich besser. Wir haben eine niedrigere Arbeitslosenquote.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Gesundheitsbeten hilft nicht! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir sind dabei, den Familien, den jungen Frauen und auch den jungen Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum gibt es so wenige Kinder?)

Diesen Weg werden wir weiterhin zum Wohle unserer Familien in Bayern erfolgreich beschreiten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über das bevölkerungs-
bezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheits-
dienst- und Verbraucherschutzgesetzes
(Drs. 15/4288)
– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Die SPD-Fraktion will dazu eine Erklärung zur Abstimmung abgeben. – Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird natürlich diesem Gesetz bzw. der Unbefristung dieses Gesetzes zum zentralen Krebsregister zustimmen. Wir werden das schon deswegen tun, weil mit diesem Gesetz im Jahr 2000 eine seit vielen Jahren wiederholte dringliche Forderung unserer Fraktion umgesetzt worden ist. Unserem Anliegen wurde damit Rechnung getragen. Es lässt sich feststellen, dass in diesen fünf Jahren tatsächlich eine flächendeckende Umsetzung erreicht worden ist, wenngleich es noch immer unterschiedliche Meldezahlen gibt und Regierungsbezirke existieren, in denen die Meldezahlen so aussehen, dass man sich überlegen muss, wie das verbessert werden kann.

Es stellt sich allerdings schon die Frage, warum diese Unbefristung genau vor zwei Wochen vorgelegt worden ist; der Gesetzentwurf wurde mit einem massiven Termin-

druck durch die Ausschüsse und zweimal durch das Plenum getrieben. Seit fünf Jahren ist bekannt, dass dieses neue Gesetz zum 01.01.2006 vorliegen muss.

(Beifall bei der SPD)

Das ist schlampig und dem Thema nicht angemessen. Genau aus diesem Grund war nicht genügend Zeit bei der Beratung in den Ausschüssen, die strittigen Fragen zu klären. Für uns gibt es tatsächlich beim Datenschutz immer noch Dinge, die nach unserer Meinung unbefriedigend gelöst sind. Der Brief, den der Datenschutzbeauftragte geschrieben hat, nimmt die Bedenken, die wir im Ausschuss und im Plenum geäußert haben, auf, auch wenn er zu einer anderen Schlussbewertung kommt als wir. Es geht tatsächlich immer noch um die nicht anonymisierte Weitergabe von Daten durch die Pathologen, zunächst ohne die Zustimmung des Patienten. Wir halten das für problematisch. Das ist mit dem Widerspruchsrecht des Patienten nicht hundertprozentig in Einklang zu bringen, weil die Daten dann schon einmal registriert sind.

An anderer Stelle steht, dass der behandelnde Arzt, der die Information weitergeben muss, eine Ermessensentscheidung treffen kann. Wir sehen dabei Diskrepanzen, die so einfach nicht aufzulösen sind. Wir kündigen an dieser Stelle an, dass wir uns um dieses Thema weiter kümmern und weitere parlamentarische Schritte dazu einleiten werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4288 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/4435 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in § 1 Nummer 4. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/4435.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, können wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durchführen. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes“.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 bis 10 auf:

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, vorgeprüften Apothekeranwärter und Kandidaten der Pharmazie des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3985)
– Zweite Lesung –

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3986)
– Zweite Lesung –

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3987)
– Zweite Lesung –

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zur Änderung von Staatsverträgen über die Zugehörigkeit rheinland-pfälzischer Berufsgruppenmitglieder zur Bayerischen Ärzteversorgung (Drs. 15/3988)
– Zweite Lesung –

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Tierärzte des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärzteversorgung (Drs. 15/3989)
– Zweite Lesung –

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Schornsteinfegergehilfen im Land Rheinland-Pfalz zu der Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen (Drs. 15/3990)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Vorweg darf ich darauf hinweisen, dass gemäß § 58 unserer Geschäftsordnung die Abstimmung jeweils nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen kann.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat zu allen Staatsverträgen Zustimmung empfohlen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die sechs Staatsverträge gemeinsam abstimmen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen. Wer den Staatsverträgen auf den Drucksachen 15/3985, 15/3986, 15/3987, 15/3988, 15/3989 und 15/3990 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Niemand. Stimmenthaltung? – Auch niemand. Damit ist den Staatsver-

trägen einstimmig zugestimmt. Die Tagesordnungspunkte fünf bis zehn sind damit erledigt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Drs. 15/1072)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/1699)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
hier: **Besondere Bestimmungen über die Überwachung der Telekommunikation (Drs. 15/3400)**

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 15/2096)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Peter Weinhofer, Herbert Ettengruber u. a. u. Frakt. (CSU) (Drs. 15/4097)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD) (Drs. 15/4200)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Redezeit wurden 30 Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kreidl.

Dr. Jakob Kreidl (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Terroranschläge der letzten Jahre haben überaus deutlich gemacht, dass es nicht mehr ausreicht, lediglich Maßnahmen zum Zwecke der Strafverfolgung einzusetzen, sondern dass es notwendig ist, zur Gefahrenabwehr präventiv tätig zu werden. Spätestens seit Selbstmordattentate stattfinden, ist es zwingend notwendig, nicht nur Straftäter, die bereits Terroranschläge verübt haben, zu bestrafen. Es ist vielmehr notwendig, alle Möglichkeiten des Rechtsstaates zu nutzen, um von vorne herein Terroranschläge und schwere Straftaten zu verhindern. Es ist notwendig, dass die polizeiliche Ermittlungsarbeit effizienter gestaltet wird und dass für die polizeiliche Ermittlungsarbeit Instrumente zur Verfügung stehen, die helfen, Straftaten vorbeugend zu verhindern.

Der effektive Schutz der Bevölkerung vor Terroristen aber zum Beispiel auch vor Kinderpornographie, grenzüberschreitenden organisierten Banden und Menschenhändlern darf nicht davon abhängen, dass Straftaten bereits begangen wurden. Um die Lücken im Sicherheitsnetz zu schließen, brauchen die Sicherheitsbehörden die Befugnis, modernste technische Hilfsmittel einzusetzen, um vorbeugend dafür zu sorgen, dass Leib, Leben und Freiheit der Menschen in unserem Lande wirkungsvoll geschützt werden können.

Im Zentrum des Gesetzentwurfs zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes steht die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur vorbeugenden akustischen Wohnraumüberwachung – kurz WRÜ genannt – und zum Einsatz der Telekommunikationsüberwachung – kurz TKÜ genannt. Der Einsatz technischer Überwachungsmaßnahmen ist – darauf möchte ich besonders hinweisen – nur bei bestimmten besonders schwerwiegenden Anlässen nach diesem Gesetzentwurf zulässig. Enthalten sind in dem Straftatenkatalog Delikte, die einen besonderen Unrechtsgehalt aufweisen und zugleich eine erhöhte Gefährdung für die Allgemeinheit mit sich bringen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mehrfach mit der Zulässigkeit des Einsatzes verdeckter Maßnahmen durch die Sicherheitsbehörden befasst. So erging im Juli dieses Jahres eine höchstrichterliche Entscheidung zum niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz – kurz SOG genannt. Nachdem Teile dieses niedersächsischen Gesetzes eine ähnliche Gesetzesmaterie wie unser bayerisches Polizeiaufgabengesetz zum Inhalt haben, habe ich mich ausdrücklich in meinem Ausschuss dafür ausgesprochen, das entsprechende Urteil abzuwarten, um darauf reagieren zu können.

Diese Vorgehensweise – so kann man im Nachhinein feststellen – hat sich aus folgenden Gründen als absolut richtig und notwendig erwiesen. Zum einen haben wir durch das Urteil des höchsten deutschen Gerichts die Bestätigung erhalten, dass der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes hinsichtlich Normenklarheit, Verhältnismäßigkeit und auch der Reichweite im Kernbereich privater Lebensgestaltung weitestgehend und grundsätzlich den Anforderungen des Verfassungsgerichts entspricht. Zum anderen enthielt die Urteilsbegründung vom Juli dieses Jahres die eindeutigen Hinweise auf erforderliche Konkretisierungen und Nachbesserungen, die uns in die Lage versetzt haben, diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung noch einmal genau zu prüfen und entsprechende Konkretisierungen vorzunehmen. Mit dem von meiner Fraktion eingereichten Änderungsantrag wurden alle diese Punkte aufgegriffen.

Um das geänderte Polizeiaufgabengesetz möglichst gerichtsfest zu machen, wurde bei den Ergänzungen besondere Sorgfalt darauf verwendet, die Vorgaben des Gerichts möglichst genau und exakt, und zwar besonders für die Bereiche des Kernbereichs privater Lebensgestaltung, für die Berufsgeheimnisträger und auch für einen konkreten Straftatenkatalog zu übernehmen. So ist die Anwendung technischer Überwachungsmaßnahmen bei der Bildung einer kriminellen Vereinigung auf den besonders schweren Fall beschränkt. Der Katalog der Anlässen, die hierfür maßgebend sind, ist abschließend. Dieser geschlossene und abschließende Straftatenka-

talog betrifft schwere Straftaten mit einer Höchststrafe von über fünf Jahren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich auch besonders darauf hinweisen, dass den Belangen des Datenschutzes mit dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag insgesamt voll Rechnung getragen worden ist. So bestehen umfangreiche Erhebungs- und Verwertungsverbote, die Pflicht zur Löschung der Daten in bestimmten Fällen und die Pflicht zur Information der betroffenen Personen. Der Datenschutzbeauftragte hat von Anfang an eine klare Eingrenzung der Befugnisse, eine richterliche Kontrolle und den Schutz der besonderen Lebensverhältnisse gefordert. Nachdem diesen Forderungen umfassend Rechnung getragen wurde, hat der Datenschutzbeauftragte bei den abschließenden Ausschussberatungen erneut bestätigt, dass er das Gesetz für verfassungskonform hält.

Im Einzelnen sind TKÜ und WRÜ nur unter folgenden Bedingungen zulässig: Bei der Telekommunikationsüberwachung muss eine vorherige Zustimmung eines Richters vorliegen; das ist der so genannte Richtervorbehalt. Außerdem gilt ein Erhebungsverbot bei erkennbaren Eingriffen in den Kernbereich privater Lebensgestaltung. Auch das ist mit dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion noch einmal konkretisiert worden. Für Gespräche, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, bestehen Verwertungsverbote und Lösungsgebote. Außerdem besteht eine Benachrichtigungspflicht gegenüber dem Betroffenen nach Abschluss der Maßnahme. Schließlich haben die Anbieter von Telekommunikationsleistungen eine Mitwirkungspflicht. Insbesondere haben sie die Verpflichtung, Telekommunikationsdaten an die Polizei zu übermitteln.

Einige Ausführungen zur Wohnraumüberwachung, zur WRÜ: Der Einsatz der akustischen Wohnraumüberwachung wird als Ultima ratio, als letzte Möglichkeit, angewandt, wenn alle anderen Maßnahmen vorher ausgeschöpft worden sind. Die Wohnraumüberwachung ist nur dann zulässig, wenn alle anderen polizeilichen Aufklärungsmaßnahmen ohne Aussicht auf Erfolg sind.

Der vom Bundesverfassungsgericht geforderte Schutz des unantastbaren Kernbereichs privater Lebensgestaltung wird durch ein grundsätzliches, also relatives Erhebungsverbot bezüglich der Gespräche mit Familienangehörigen und nicht herausragend schützenswerten Berufsgeheimnisträgern gewahrt. Es wird außerdem ein absolutes Erhebungsverbot für Gespräche mit herausragend schützenswerten Berufsgeheimnisträgern, z. B. Ärzten oder Geistlichen mit in das Gesetz aufgenommen. Der Schutz erstreckt sich dabei auf Räumlichkeiten, die von Berufsgeheimnisträgern ausschließlich zu deren Berufsausübung genutzt werden. Wird für die Polizei erkennbar, dass im Schutzbereich der Wohnung Gespräche mit den genannten Vertrauenspersonen geführt werden, sind diese Maßnahmen zu unterbrechen und die daraus gewonnenen Daten dürfen nicht verwendet werden.

Ausnahmen bestehen nur in denjenigen Fällen, in denen die Verwendung der Daten zur Verhütung einer schwerwiegenden Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer

Person erforderlich ist. Daten, bei denen ein Verwendungsverbot besteht, sind zu löschen oder, soweit sie zur Abwendung der Gefahr benötigt werden, zu sperren. Die Anordnung der Maßnahme ist dem Einzelrichter – worauf ich schon hingewiesen habe – vorbehalten; nur in Eilfällen erfolgt die Anordnung durch einen Dienststellenleiter. Die aus einer akustischen Wohnraumüberwachung gewonnenen Daten sind als solche zu kennzeichnen und der Betroffene ist nach Beendigung der Maßnahme grundsätzlich zu unterrichten.

Zusammenfassend stelle ich fest: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung des Änderungsantrages der CSU stellt einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den notwendigen Befugnissen einer effektiven Gefahrenabwehr einerseits und den Belangen des Datenschutzes sowie des Schutzes der Intimsphäre des Bürgers andererseits dar. Er gewährleistet weiterhin die Vorreiterrolle Bayerns in den Fragen der inneren Sicherheit und stattet die Sicherheitsbehörden mit den dringend notwendigen Mitteln aus. Ich bin der Meinung, dass alle wichtigen und notwendigen einschränkenden Maßnahmen mit aufgenommen worden sind. Wir haben nach einem langen und ausgiebigen Diskussionsprozess eine Lösung gefunden, die verantwortbar ist, die notwendig ist und die in der Praxis auch so umzusetzen ist, wie es die Sicherheitsbehörden für dringend notwendig erachten. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächstes hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die Einführung neuer Aufgaben und Befugnisse bei der Polizei darf niemals ausschließlich nur unter Sicherheitsaspekten diskutiert werden, sondern muss immer auch – da sind wir uns sicher einig – die Konsequenzen bedenken, die das für unsere Demokratie und damit für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für unsere Freiheitsrechte hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Überall dort, wo das Gewaltmonopol des Staates zum Tragen kommt, müssen Eingriffe in das Privatleben von Bürgerinnen und Bürgern gut begründet sein und dürfen sich – das ist an und für sich eine Selbstverständlichkeit; ich wiederhole sie dennoch – nur in den Schranken der Verfassung bewegen.

Der Staat ist kein Selbstzweck, er ist erst einmal Organisationsform und Schutzraum. Erst dann, wenn es tatsächlich eine Notwendigkeit gibt einzugreifen, weil etwa sehr wichtige Rechtsgüter wie das Leben oder die Gesundheit von Menschen verletzt werden könnten, ist er berechtigt, nach einem Abwägungsprozess tatsächlich einzugreifen. Es ist den Verfassungsrichtern und -richtern zu verdanken, dass sie die Schranken, die unsere Grundrechte vor solche Eingriffe gesetzt haben, in Erinnerung rufen und die Zugriffe der Sicherheitspolitikerinnen und -politiker auf ein Minimum reduzieren. Die Urteile zur Wohnraumüberwachung, zum Zollfahndungsdienstgesetz, zur

Überwachung der Bewegung von Menschen mittels GPS oder auch zur Telekommunikationsüberwachung im niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz zeigen das Spannungsverhältnis, in dem wir uns in dieser Debatte bewegen. Auf der einen Seite steht das ernst zu nehmende Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger und auf der anderen Seite steht der private Raum, den es herauszuhalten gilt und in den sich der Staat nicht einzumischen hat.

Ich habe großes Verständnis für die Position von Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern, die der Polizei keinerlei präventive Maßnahmen – das war von Anbeginn an bei unseren Gesetzen nicht vorgesehen – übertragen wollen, unter anderem auch deswegen, weil der Verfassungsschutz schon sehr weit reichende Rechte hat. Das wird in dieser Debatte immer ein bisschen vergessen. Andererseits – deshalb treten wir dem Gedanken der präventiven Maßnahmen etwas näher – sind im Vergleich zu den nur schwer kontrollierbaren Möglichkeiten des Verfassungsschutzes Maßnahmen, die strukturell bei der Polizei angeordnet sind, für uns sehr viel leichter parlamentarisch zu kontrollieren. Das darf man in der Debatte nicht vergessen.

Sämtliche Urteile von Verfassungsgerichten der vergangenen Monate haben jedoch – deswegen haben wir uns mit einem eigenen Gesetzentwurf dieser Frage gestellt – präventive Maßnahmen nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die Länder machen von der damit eröffneten Möglichkeit zunehmend Gebrauch, und zwar auch – deswegen beraten wir über den Gesetzentwurf der Staatsregierung – der Freistaat Bayern. Wir hatten uns deshalb entschieden, selbst ganz strenge Bedingungen zu formulieren, zu denen eine präventive Telekommunikationsüberwachung denkbar ist, und zwar nur für den Einzelfall und auch nur dann, wenn eine sehr schwere Bedrohungslage bevorsteht und Leib und Leben eines Menschen gefährdet sind.

Damit weiß aus unserer Sicht die Polizei, was sie darf und wo ihre Grenzen sind. Die Polizei kann dann auch entsprechend beschränkt bzw. in dem vorgesehenen Rahmen agieren. Sie muss sich – was wir für besonders wichtig halten – keine eigene Rechtsgrundlage für Eingriffe basteln. Diese Gefahr sehen wir, wenn beispielsweise im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung die Allgemeinbefugnis des Artikels 11 des Polizeiaufgabengesetzes zur Begründung herangezogen wird.

Die präventive Wohnraumüberwachung haben wir schon seit längerem. Es hat bisher noch niemand daran gedacht, einen Antrag mit dem Ziel zu stellen, diese nicht mehr anzuwenden und die gesetzlichen Möglichkeiten dazu zu streichen. Nach dem Verfassungsgerichtsurteil zur Wohnraumüberwachung war es notwendig, ebenfalls Anpassungen vorzunehmen, was unseres Erachtens im Gesetzentwurf der Staatsregierung, auch unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der CSU, nicht ausreichend erfolgt ist. Ebenso anzupassen war das Verfassungsschutzgesetz.

Der Satz, was lange währt, wird endlich gut, trifft mit Sicherheit nicht auf den vorliegenden Gesetzentwurf der

Staatsregierung zu, der hinsichtlich der Wohnraumüberwachung und der Telekommunikationsüberwachung eingereicht worden ist. Ich muss sogar sagen: Im Gegenteil, je mehr Köchinnen und Köche, desto unverdaulicher der Brei, der angerichtet worden ist. Im Innenausschuss konnte uns – es tut mir sehr Leid, Herr Kollege Peterke – kein wirklich ernst zu nehmendes Beispiel genannt werden, das aus Ihrer Sicht und zu Ihren Bedingungen die Einführung der präventiven Telekommunikationsüberwachung rechtfertigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben, obwohl wir sehen, dass die CSU versucht hat, Änderungen einzubringen, die das Ganze vielleicht entschärfen sollten, dennoch den Eindruck, dass diese Änderungen nicht ausreichen. Wir haben in vielen Punkten verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Gesetzesentwurfs der Staatsregierung. Mit einer präventiven Telekommunikationsüberwachung und der präventiven Wohnraumüberwachung begeben wir uns in eine gefährliche Vorfeldermittlung.

Wir begeben uns also in einen Bereich, in dem tatsächlich noch keine Straftat stattgefunden hat; denn für die bereits stattgefundene Straftat gibt es genügend und ausreichende Regelungen auf Bundesebene. Weil wir uns im Bereich der Vorfeldermittlung befinden, die ich für sehr, sehr kritisch halte, müssen wir besonders strenge Regelungen zum Schutz unserer Bürger und Bürgerinnen formulieren.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die Punkte nennen, die aus unserer Sicht gegen die Entscheidungen des Verfassungsgerichts und die Urteile, die ich vorhin genannt habe, verstoßen.

Das Verfassungsgericht verlangt dann, wenn man eine TKÜ will, ein klares gesetzgeberisches Konzept. Das fehlt hier beim Polizeiaufgabengesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ausweitung des Straftatenkataloges ist angesichts der Bedeutung der Telekommunikationsfreiheiten unverhältnismäßig, ist also ein Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, auch wenn versucht worden ist, das abzuschwächen – da wollten Sie als Koch mit herumbacken –, indem Sie die TKÜ nur bei Taten zulassen wollten, die Sie im Einzelfall als „schwer“ bezeichnen. Der im PAG neu verwendete Begriff der „konkreten Vorbereitungshandlung“ entspricht nicht dem, was das Verfassungsgericht als vorbildlich zitiert hat. Die Möglichkeit, die Kommunikation, zum Beispiel die Handytelefonate, zu unterbrechen – obwohl ich manchmal Lust hätte, das zu tun –,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

ist hier ebenfalls unverhältnismäßig. Das bei der TKÜ – anders als bei der Wohnraumüberwachung – fehlende Erhebungsverbot unzulässiger Daten ist ebenfalls ein unverhältnismäßiger Eingriff. Die Möglichkeit, dass nach dem PAG erhobene Daten auch zur repressiven Strafverfolgung verwendet werden, ist unseres Erachtens ein

Eingriff in Bundeskompetenzen. Hier hat der Landesgesetzgeber nichts verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es fehlt der Schutz – bestimmte Berufsgruppen und Berufsgeheimnisträger und -trägerinnen sollen ausgenommen sein – der Schwangerschaftsberatung. Warum Sie die ausgelassen haben, weiß ich nicht. Ich halte das nicht für eine Marginalie angesichts des Spannungsfeldes, in dem sich so manche Abtreibungsberatungen bewegen. Sie haben außerdem für Journalisten und Journalistinnen und für Landtagsabgeordnete keine Schutzregeln vorgesehen.

Warum nenne ich gerade die Journalisten und Journalistinnen? – Das ist kein Hobby von mir, sondern hier geht es um Freiheitsrechte, um die Meinungsfreiheit und um die Möglichkeit von Journalisten und Journalistinnen, frei zu ermitteln, zu recherchieren und zu berichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts der vielen Fälle von Wohnungsdurchsuchung und Bespitzelung von Journalisten, die wir in der vergangenen Jahren hatten – ich glaube, es waren 150 –, bin ich schon der Meinung, dass wir bei solchen Gesetzesentwürfen besonders darauf achten müssen, wie sich der Staat gegenüber bestimmten Berufsgruppen verhält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist zwar richtig, dass es den Richtervorbehalt gibt, aber leider wird er in manchen Fällen etwas abgeschwächt, wenn erst im Nachhinein eine richterliche Erlaubnis eingeholt werden muss. Die Richter werden also nicht von vornherein an dem ganzen Verfahren beteiligt. Das ist meines Erachtens besonders in den Fällen schwierig, in denen sich hinterher herausstellt, dass eine Erhebung von Daten überhaupt nicht hätte stattfinden dürfen.

Ich habe bei diesem Gesetzesentwurf – und ich kann allen nur dringend raten, ihn durchzulesen – den Eindruck, dass damit der Unübersichtlichkeit gehuldigt wird. Von Normenklarheit für diejenigen, die das Gesetz beachten müssen, und für diejenigen, die sich auf das Gesetz berufen wollen, kann jedenfalls keine Rede sein. Hier wurden Normen nicht deutlich formuliert.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir kritisieren, dass es auch nach Ihrem Gesetzesentwurf immer noch möglich ist, eine automatisierte Überwachung durchzuführen, obwohl das in den Verfassungsurteilen ganz klar kritisiert worden ist.

Meine Herren und Damen, die große Philosophin Hannah Arendt, deren Todestag sich am 4. Dezember zum dreißigsten Mal jährte, sagte einmal, als sie sich mit dem Sinn von Politik aufgrund ihrer Erfahrung mit dem nationalsozialistischen Terror auseinander gesetzt hatte: Der Sinn von Politik ist Freiheit. Meine Herren und Damen, wir alle

haben als Politiker und Politikerinnen die Pflicht, darauf zu achten, dass die Demokratie nicht scheibchenweise stirbt. Dass sie das tut, muss ich feststellen, wenn ich mir eine Reihe von Entscheidungen der letzten Jahre ansehe.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Heute geht es nicht nur um eine kleine Gesetzesänderung, sondern es geht darum, dass Sie einen Stein aus der Mauer der Freiheits- und Bürgerrechte herausbrechen wollen. Ich fordere Sie auf: Seien Sie sich bei der Abstimmung der Verantwortung, die Sie damit übernehmen, bewusst!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ehe ich in der Diskussion weiterfahre, möchte ich eine Delegation aus Namibia recht herzlich begrüßen, an ihrer Spitze Herrn Minister Nangolo Mbumba. Ich begrüße Sie recht herzlich hier in Deutschland.

(Allgemeiner Beifall)

Wir hatten schon immer sehr gute Beziehungen zu Ihrem Land. Vor allem Bayern hat eine sehr gute Beziehung zu Namibia. Ich erinnere mich daran, dass mehrere Ausschüsse von uns Sie bereits in Namibia besucht haben. Ich weiß, wie wunderschön Ihr Land ist. Seien Sie hier recht herzlich willkommen! Ich wünsche Ihnen einen schönen Aufenthalt bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion Antrag auf namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung gestellt hat. Ich bitte, das bekannt zu geben. – Wir fahren in der Diskussion fort. Als Nächster hat Herr Kollege Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der heutigen Beratung geht eine längere Geschichte zur erneuten Änderung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes ihrem vorläufigen Ende zu. Vorläufig deshalb, weil bereits von außerhalb des Landtags angekündigt worden ist, gegen dieses Gesetz Verfassungsbeschwerde einzureichen. Deshalb ist damit zu rechnen, dass sich das Verfassungsgericht mit dem vorliegenden Gesetz wird beschäftigen müssen.

Ziel der Staatsregierung war und ist es – das wird auch zugegeben –, das schärfste Polizeigesetz aller Bundesländer zu bekommen. Das wollte im Übrigen der Hamburger Senat auch schon einmal. Er hat allerdings nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz klugerweise einen Rückzieher gemacht. Eine gesetzliche Befugnis zur präventiven Überwachung der Telekommunikation – die so genannte TKÜ – gibt es zur Zeit nur in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen, dort aber in jeweils unterschiedlicher Ausgestaltung und, was auch wichtig ist, ohne erkennbaren Erfolg. Jedenfalls

ist nicht bekannt geworden, dass die Sicherheitslage in den genannten Bundesländern so viel besser wäre als in Bayern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU-Fraktion war gut beraten, ihren Gesetzentwurf aus der letzten Wahlperiode nach einer alles in allem durchaus vernichtenden Kritik bei einer Landtagsanhörung nicht weiter zu verfolgen, sondern ihn einzumotten. Jetzt liegt uns ein Gesetzentwurf der Staatsregierung vor, mit dem die bereits bestehende Befugnis zur präventiven Wohnraumüberwachung den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden soll, der aber auch eine polizeiliche Befugnis zur Überwachung der Telekommunikation zu präventiven Zwecken schaffen will, der weiterhin eine Rechtsgrundlage für die automatische Erfassung und Abgleichung von Kfz-Kennzeichen vorsieht und neue Waffen in Form von Elektroimpulsgeräten in das Polizeirecht einführen will. Wir verkennen nicht, dass sich die Staatsregierung und die CSU bemühen, bei der Änderung der Vorschrift über die Wohnraumüberwachung und der konkreten Formulierung der Vorschrift über die TKÜ den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus den Entscheidungen zum so genannten Lauschangriff und vom 27. Juli 2005 zum niedersächsischen Polizeigesetz gerecht zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss aber schon daran erinnern, dass die Staatsregierung dies nicht aus freien Stücken tut, sondern dazu gezwungen worden ist, weil das Bundesverfassungsgericht entsprechende Entscheidungen getroffen hat. Im Übrigen, kurz nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Lauschangriff wurde das Ansinnen, die bayerischen Vorschriften anzupassen, noch weit zurückgewiesen und keine Notwendigkeit hierfür erkannt. Mittlerweile ist die Einsicht gewachsen. Darüber freuen wir uns. Auf die ebenfalls erforderliche Anpassung der Vorschriften des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes warten wir aber immer noch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Kreidl hat ausgeführt, dass die Schaffung neuer Eingriffsbefugnisse für die Polizei erforderlich sei, weil sie wegen des Fehlens bestimmter Befugnisse daran gehindert sei, erfolgreich tätig zu sein. Das stimmt nicht. Die Polizei muss auch jetzt nicht hilflos zuschauen, wenn Gefahren heraufziehen oder wenn Straftaten begangen werden. Vielmehr verfügen die Polizei und die anderen Sicherheitsbehörden über weit reichende Befugnisse zur Gefahrenabwehr und zur Verfolgung von Straftaten.

Der Verfassungsschutz kann zum Beispiel im Vorfeld beobachten, verdeckt Informationen sammeln, Telefone abhören und Wohnungen belauschen. Die Polizei kann zur Gefahrenabwehr Wohnungen betreten, durchsuchen, belauschen, verdeckte technische Mittel zur Datenerhebung einsetzen, Daten speichern und abgleichen, Kontrollstellen errichten, Schleier- und Rasterfahndung durchführen, Personen in Vorbeugehaft nehmen, Videoaufzeichnungen machen, Autokennzeichen erfassen, verdeckt ermitteln usw.

Bei der Strafverfolgung kommen noch die Befugnisse nach der Strafprozessordnung hinzu. Neuerdings gibt es zum Beispiel die Forderung, Daten, die durch das Mautsystem erhoben werden, ebenfalls zur Verbrechensbekämpfung zu verwenden. Eigentlich gibt es heutzutage keinen Lebensbereich mehr, in dem es eine Garantie dafür gibt, nicht Objekt einer – wenn auch zufälligen und noch so gut gemeinten – Beobachtung durch Sicherheitsbehörden zu werden.

Die Polizei hat also ein durchaus beachtliches Instrumentarium zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung zur Verfügung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Polizei jedoch nicht hat, ist eine ordentliche Ausstattung mit modernen technischen Geräten und mit genügend Mitarbeitern.

(Beifall bei der SPD)

Viel wichtiger als die Schaffung neuer Befugnisse wäre es, dafür zu sorgen, dass die Polizei nicht mit Oldtimern auf Verbrecherjagd gehen muss und dass Mitarbeiter nicht durch immer längere Arbeitszeiten und Wechselschichten demotiviert werden. Hiervon wird ebenso abgelenkt wie von der Tatsache, dass eine effektive polizeiliche Arbeit oftmals an der mangelnden Zusammenarbeit und Abstimmung der vielen Sicherheitsbehörden, die es in Deutschland gibt, leidet. Eine verzerrte Darstellung der Wirklichkeit in diesem Land ist es, wenn so getan wird, als hänge die Sicherheit in Bayern davon ab, ob die Polizei die Befugnis bekommt, Telefongespräche zur Gefahrenabwehr abzu hören oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat sich ihre Haltung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen nicht leicht gemacht. Wir haben lange diskutiert, zwei Anhörungen im Landtag auf den Weg gebracht, Fachleute und Verbände befragt und erkennen an, dass der Gesetzentwurf bezüglich der Änderung der Vorschriften über die präventive Wohnraumüberwachung in die richtige Richtung geht. Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, um weitere Berufsgeheimnisträger zu schützen und die richterliche Kontrolle zu verbessern. Leider wollte sich die Mehrheit unserem Vorschlag nicht anschließen.

Im Übrigen geht die Schaffung einer Rechtsgrundlage für das automatische Kennzeichenscanning auf einen Antrag unserer Fraktion zurück. Die Frage, ob der Landesgesetzgeber für den Fall die Gesetzgebungskompetenz hat, dass sich der Einsatz automatisierter Erfassungssysteme überwiegend als Strafverfolgungsmaßnahme und gerade nicht als präventive Maßnahme darstellt, wird sich bald stellen, kann aber jetzt nicht vertieft werden.

Bezüglich des Gebrauchs von Elektroimpulsgeräten haben wir in unserem Änderungsantrag genau das vorgeschlagen, was in der Begründung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung steht. Wir wollen diese Waffen den Spezialeinheiten der Polizei vorbehalten. Im Übrigen sollten die Vorschriften über den Schusswaffengebrauch entsprechend angewandt werden. Leider sind sie auch auf diesen Vorschlag nicht eingegangen.

Diese beiden Punkte würden eigentlich ausreichen, um dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Das eigentliche Problem des Gesetzentwurfs sehen wir jedoch in Artikel 34 a bis c des Polizeiaufgabengesetzes, also der Schaffung einer neuen Befugnis zur Telekommunikationsüberwachung zur Gefahrenabwehr. Eine entsprechend weit gehende Befugnis findet sich bislang in keinem Polizeigesetz eines anderen Bundeslandes, nachdem die diesbezügliche Vorschrift im niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt worden ist.

Zur Begründung für die Notwendigkeit der neuen Befugnis führt die Staatsregierung in ihrem Gesetzentwurf unter anderem aus, dass sich die Sicherheitslage durch die Ereignisse des 11. September 2001 und die nachfolgenden Terroranschläge in Madrid – mittlerweile muss man auch London nennen – grundlegend verändert habe. Neue Erscheinungsformen der Kriminalität seien von einem hohen Maß an Konspirativität geprägt. Die Täter trafen vielfach Absprachen über das Telefon und über andere moderne Telekommunikationsmittel. Es sei deshalb erforderlich – heißt es in der Begründung –, der Polizei die Instrumente, die sie zum Zwecke der Strafverfolgung bereits seit geraumer Zeit erfolgreich einsetze, bei der Gefahrenabwehr nicht länger vorzuenthalten. Sicherheitspolitisch sei es nicht vertretbar, der Polizei zur Abwehr schwerwiegender Straftaten Mittel vorzuenthalten, die ihr nach begangener Tat zur Aufklärung zur Verfügung stünden.

Meine Damen und Herren, zugegeben, die technische Entwicklung und die Globalisierung haben neue Erscheinungsformen der Kriminalität hervorgebracht. Die Bedrohung durch organisierte Kriminalität und international agierende terroristische Netzwerke ist gegeben. Dennoch muss der Staat besonnen reagieren. Er darf gerade nicht die Grundsätze und Wertentscheidungen des Grundgesetzes, die es gegen Kriminalität und Terrorismus zu schützen gilt, selbst in Frage stellen. Deshalb freue ich mich, dass offensichtlich auch innerhalb der CSU-Fraktion ein Nachdenkprozess in Gang gekommen zu sein scheint und dass jahrzehntelang gepflegte Vorurteile, wonach Datenschutz eigentlich immer nur Täterschutz sei, neuerdings auch seitens der CSU-Fraktion und insbesondere ihres Fraktionsvorsitzenden infrage gestellt werden. Er übernimmt sogar eine Diktion, die bislang ganz anderen Leuten zugeschrieben worden ist.

Meine Damen und Herren, auffallend ist aber, dass die Sensibilität für den Grundrechtsschutz bei Ihnen, sofern es um die Ermöglichung von Kontenabfragen zur Aufdeckung der Steuerhinterziehung oder der Geldwäsche geht, viel größer ist als bei anderen Grundrechten.

(Beifall bei der SPD)

Die Abwehr einer Gefahr für den Einzelnen oder die Allgemeinheit – das kann auch die Verhinderung einer geplanten Straftat sein – ist höherrangig als – in Anführungsstrichen – nur die Verfolgung eines Straftäters, wenn die Tat schon begangen ist. In einem freiheitlichen Rechtsstaat gibt es jedoch ein Rechtsgut, das noch mehr Gewicht hat. Das ist das Grundrecht des Einzelnen, sich

frei bewegen und kommunizieren zu können, und das Grundrecht des Einzelnen, nicht zum Objekt von auch noch so gut gemeinten Überwachungsmaßnahmen zu werden. Der Staat hat nicht das Recht, jeden zum potenziell Verdächtigen zu erklären.

Nicht nur bei der Wohnraumüberwachung, auch bei der Aufzeichnung von Telekommunikationsverbindungs- und -inhaltsdaten geht es um die Einschränkung von Grundrechten. Das steht so im Gesetz. Das ist in Artikel 74 des Gesetzentwurfs nachzulesen. Nach meiner Ansicht ist es daher nicht die richtige Herangehensweise, nur zu fragen, welche Befugnisse die Polizei noch braucht und diese dann in das Gesetz hineinzuschreiben. Vielmehr besteht die richtige Herangehensweise darin, jeweils die Frage zu stellen, ob zur Verbesserung der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung weitere Grundrechtseinschränkungen hingenommen werden müssen. Falls ja, ist zu klären, wie dies am schonendsten zu bewerkstelligen ist.

Den Kritikern der präventiven TKÜ wird gelegentlich entgegen gehalten, dass die Wohnraumüberwachung wesentlich tiefer in die private Lebensgestaltung eingreife als das Abhören von Telefongesprächen oder die Überprüfung von Internetverbindungen.

Das ist so pauschal nicht richtig und wird durch die konkreten Zahlen widerlegt. Während Wohnraumüberwachungen ausweislich der uns vorliegenden Auskünfte wohl auch aus technischen Gründen nur in ganz wenigen Fällen durchgeführt werden, kennt das Abhören von Telefongesprächen, auch weil es technisch leichter zu machen ist, kaum noch Grenzen. Betroffen von der Überwachung des Telefonverkehrs ist nämlich nicht nur der jeweilige Inhaber des Anschlusses, sondern jeder beliebige Kommunikationspartner. Nach einer durchaus seriösen Untersuchung, die das Max-Planck-Institut angestellt hat, sind bei einem Fünftel der angeordneten Telefonüberwachungen jeweils zwischen 1000 und 5000 Gespräche abgehört worden. Spitzenreiter war eine Anordnung, bei der sage und schreibe 30 500 Gespräche abgehört worden sind.

Noch größere Ausmaße hat die Abfrage von Telekommunikationsverbindungsdaten angenommen. Waren es im Jahr 2001 noch 1,5 Millionen Anfragen bei den Telekommunikationsanbietern, waren es 2002 schon 2 Millionen und 2003 dann 2,7 Millionen. Wie viele es in diesem Jahr sind, weiß man noch nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 12. März 2003 zur so genannten Zielwahlsuche eine Untersuchung angestellt, wie häufig das Instrument denn überhaupt angewendet worden ist, und hat von der Telekom die Auskunft erhalten, dass im Jahr 2002 jede der 216 Millionen täglich in Deutschland hergestellten Telefonverbindungen innerhalb der dreitägigen Dauer der Speicherung – das soll in einzelnen Ländern Europas verlängert werden, was heute übrigens im Europäischen Parlament diskutiert wird, sogar auf 24 Monate – durchschnittlich zweimal in die Zielwahlsuche einbezogen worden ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, Wahnsinn!)

So viel zu der Behauptung, die Wohnraumüberwachung wäre viel gravierender und tief greifender sein als die Telekommunikationsüberwachung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich behaupte nicht, dass eine präventive Telekommunikationsüberwachung von Haus aus verfassungswidrig ist, und verkenne auch nicht, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz nicht bedeutet, dass damit auch eine entsprechende Befugnis im bayerischen Polizeiaufgabengesetz verfassungswidrig wäre. Das Bundesverfassungsgericht hat sich zur Zulässigkeit und Ausgestaltung der präventiven TKÜ durch Landesgesetze nicht abschließend geäußert, aber festgestellt, dass der Bundesgesetzgeber die Telekommunikationsüberwachung zu Strafverfolgungszwecken in der Strafprozessordnung abschließend geregelt hat. Diesbezüglich und sobald eine polizeiliche TKÜ-Maßnahme auch der Strafverfolgung dienen soll, gibt es also keine Regelungskompetenz mehr für den Landesgesetzgeber.

Das Bundesverfassungsgericht hat hohe Anforderungen an die Bestimmtheit und Verhältnismäßigkeit von gesetzlichen Ermächtigungen zu Eingriffen in das Grundrecht gemäß Artikel 10 des Grundgesetzes und die Normenklarheit gestellt und eine klare Abgrenzung zwischen einer TKÜ zu Strafverfolgungszwecken und einer TKÜ zur Gefahrenabwehr angemahnt, da nämlich ansonsten „die TKÜ im Vorfeld der Vorbereitung, des Versuchs oder der Ausführung unter geringeren rechtsstaatlichen Anforderungen möglich wäre als dann, wenn der Täter schon konkret zur Grundrechtsverletzung angesetzt hat.“ Ein solches Konzept, sagt das Bundesverfassungsgericht, „wäre in sich widersprüchlich“.

Weiterhin sagt das Gericht, „dass der Verzicht des Bundesgesetzgebers darauf, die TKÜ im Vorfeldbereich weiter auszudehnen, eine bewusste Entscheidung war und dass Anhaltspunkte dafür, dass der Bundesgesetzgeber insofern Parallelregelungen durch die Länder und damit Überschneidungen hätte in Kauf nehmen wollen, nicht erkennbar sind.“

Das Problem, meine Damen und Herren, besteht darin, dass der Eingriff in das Grundrecht auf das Fernmeldegeheimnis zur Gefahrenabwehr wegen der damit verbundenen Verletzung eines Kernbereichs privater Lebensgestaltung überhaupt nur dann zulässig sein kann, wenn ein bestimmter hoher Verdachtsgrad gegeben ist. Die Staatsregierung bzw. die CSU haben dieses Problem natürlich erkannt und versuchen, den verfassungsrechtlichen Anforderungen dadurch gerecht zu werden, dass sie schreiben, dass eine TKÜ nur dann zulässig sein soll, wenn konkrete Vorbereitungshandlungen für sich oder zusammen mit weiteren bestimmten Tatsachen die begründete Annahme rechtfertigen, dass eine Person eine schwerwiegende Straftat begehen werde. Auch wenn man über die sprachlichen Schwächen der Definition hinwegsieht – es muss mir einmal jemand erklären, was denn eine unbegründete Annahme sein soll, eigentlich müsste der Begriff „Annahme“ schon genügen –, bleibt das Problem des so genannten Fehlprognoserisikos.

Wichtiger ist aber, meine Damen und Herren, dass – das haben alle Anhörungen ergeben – kein Fall denkbar ist, der nicht bereits mit dem bestehenden gesetzlichen Instrumentarium gelöst werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass immer wieder versucht worden ist, Fälle zu konstruieren, um zu beweisen, wofür man eine präventive TKÜ braucht. Bei genauerer Hinsicht und wenn man sich die Erfahrungen in dem Bericht aus Thüringen anschaut, in welchen Fällen dort mit dieser Befugnis gearbeitet worden ist, kommt man zu dem Ergebnis, dass man sie eigentlich nicht braucht.

Wenn nämlich bereits konkrete Vorbereitungshandlungen festgestellt worden sind und wenn hinzukommen muss, dass weitere bestimmte Tatsachen die, wie gesagt, begründete Annahme rechtfertigen, dass jemand eine schwerwiegende Straftat, nicht nur eine geringfügige, begehen wird, dann, meine Damen und Herren, liegt regelmäßig auch eine strafbare Handlung vor, für deren Verfolgung die Staatsanwaltschaft bei Vorliegen eines Anfangsverdachts zuständig ist, weil es bei den einschlägigen schwerwiegenden Straftaten regelmäßig so ist, dass bereits der Versuch, wenn nicht gar die Vorbereitung oder die bloße Verabredung oder schon der Beginn der Bildung einer Organisation strafbar ist.

Die Abgrenzung zwischen der Abwehr einer Gefahr und der Verfolgung einer Straftat ist natürlich im Einzelfall schwierig, aber bislang immer gelöst worden, da die Staatsanwaltschaft bereits für Vorermittlungen zuständig ist. Nach Ansicht des Bayerischen Richtervereins kann die nach dem Gesetzentwurf mögliche Verselbstständigung der Polizei durch präventive TKÜ-Maßnahmen zu einer so genannten Initiativermittlungskompetenz führen. Problematisch ist nämlich der oftmals nahtlose Übergang von der präventiven Tätigkeit zur konkreten Strafverfolgung. Ergeben sich zum Beispiel aus einem präventiv abgehörten Telefongespräch Hinweise auf eine konkrete Drogenkurierfahrt, wäre in diesem Augenblick eigentlich das Ermittlungsverfahren wegen dieser konkreten Straftat einzuleiten und es müsste ab sofort die TKÜ-Maßnahme auf § 100 a der Strafprozessordnung gestützt werden. Wann dies allerdings gemacht wird, könnte faktisch die Polizei entscheiden, weil die Staatsanwaltschaft von dieser präventiven Maßnahme keine Kenntnis hat.

Wenn aber kein konkreter Verdacht, keine begründete Annahme, sondern nur eine vage Annahme gegeben ist, dass jemand eine Straftat begehen werde, dann darf die Polizei keine präventive TKÜ durchführen.

Wenn es darum gehen soll, bestimmte Milieus auszuforschen, würde sich die Polizei in das Terrain der Geheimdienste begeben.

Durch das vorgeschlagene Gesetz besteht also die Gefahr, dass einerseits die Rollenverteilung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft zulasten der Staatsanwaltschaft und damit der Justiz und zugunsten der Polizei verändert wird und dass andererseits die einigermaßen

klare Abgrenzung der Aufgaben und Befugnisse von Polizei und Verfassungsschutz verwischt wird.

Es geht, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier nicht um eine geschmäckerliche, nachrangige Spezialfrage für Spezialisten in einem polizeirechtlichen Seminar, sondern es geht letztlich um eine Grundsatzfrage und um die Wahrung des Legalitätsprinzips.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die vorgesehene neue Befugnis zur präventiven TKÜ führt also mit Ausnahme der Fälle, in denen es um das Auffinden von Vermissten und sich in hilfloser Lage befindlichen Personen geht, nicht zu einem Zugewinn an Sicherheit für den Einzelnen und die Allgemeinheit. Sie ist aus den genannten Gründen für die polizeiliche Praxis nicht erforderlich und schafft letzten Endes mehr Probleme, als sie lösen könnte, abgesehen davon, dass sie in der polizeilichen Praxis, so wie sie gefasst ist, auch kaum handhabbar wäre.

Meine Fraktion wird sich deshalb, weil sie einzelne Teile des Gesetzentwurfs für richtig hält, aber mehrheitlich keine Erforderlichkeit für die Schaffung einer Befugnis zur präventiven TKÜ sieht, bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung der Stimme enthalten.

Die Gesetzentwürfe der GRÜNEN lehnen wir ab. Der Gesetzentwurf zur Wohnraumüberwachung hat sich durch Zeitablauf und durch den Vorschlag der Staatsregierung in der Fassung des Änderungsantrags der CSU-Fraktion zur Wohnraumüberwachung überholt.

Bezüglich des Gesetzentwurfs zur präventiven TKÜ gilt die gleiche Kritik, die wir auch am Gesetzentwurf der Staatsregierung haben. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die GRÜNEN einerseits gegen die präventive TKÜ argumentieren, sie aber andererseits gleichzeitig mit einem eigenen Gesetzentwurf einführen wollen. Das verstehe, wer will, wir verstehen das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mir ein Anliegen, am Schluss deutlich zu machen, dass unsere Haltung zur Änderung des PAG überhaupt nichts zu tun hat mit dem jetzt sicherlich gleich unterstellten angeblichen Misstrauen der SPD gegenüber der Polizei. Mitnichten!

(Beifall bei der SPD)

Diese SPD ist eine Volkspartei und hat in ihren Reihen – so schätze ich einmal – fast so viele Polizeibeamte als Mitglieder wie die CSU.

(Widerspruch bei der CSU)

Wir kennen die Sorgen und Nöte der Polizeibeamten und wissen deshalb, dass der Polizeibeamte in Schwandorf, in Unterhaching und in Oberviechtach doch ganz andere Sorgen hat, als sie in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben kein Misstrauen gegen die Polizei. Wir haben die Sorge, dass mit diesem Gesetzentwurf von den eigentlichen Notwendigkeiten abgelenkt wird

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

und dass mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit geschaffen wird, einerseits das bisher wohlaustarierte Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft als Teil der Justiz und der Polizei und andererseits das Verhältnis zwischen Verfassungsschutz und Polizei in einem Sinne zu verändern, der nicht im Sinne unseres Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung ist. Deswegen unsere Skepsis. Ich bedauere, dass in der großen Fraktion der CSU, wo es viele Fachleute gibt und viele, die Sensibilität zeigen, kein einziger ist, der nur ein wenig Skepsis und Skrupel hätte. Das ist verdächtig, nicht der Umstand, dass es in der SPD welche gibt, die skeptisch sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat sich Kollege Peterke gemeldet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bedenken Sie, dass im neuen Plenarsaal die Wege zum Rednerpult etwas länger geworden sind. Vielleicht können Sie sich so setzen, dass Sie schneller am Rednerpult sind, wenn Sie zur Rede aufgerufen werden.

(Manfred Ach (CSU): Mit dem Skateboard fahren!
– Heiterkeit bei der CSU)

Rudolf Peterke (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einige Anmerkungen zu den Ausführungen meiner Vorredner machen, insbesondere zu denen der Frau Kollegin Stahl und des Herrn Kollegen Schindler. Erste Anmerkung: Frau Kollegin Stahl, wenn sie kritisieren, dass mit dieser PAG-Novelle in unzulässiger Weise die Bürger- und Freiheitsrechte eingeschränkt werden, muss ich Ihnen entgegenhalten, dass genau mit dieser Novelle die Bürger- und Freiheitsrechte geschützt werden. Sie sind für uns immer ein hohes Gut, das wir stets beachtet haben und stärken, aber Sie wissen selbst ganz genau, dass ohne Sicherheit die Bürger- und Freiheitsrechte keinen Wert haben. Deswegen müssen wir mit diesem Vorhaben genau dort ansetzen, wo wir die Bürger- und Freiheitsrechte stärken und auf Dauer sichern können.

Zweite Anmerkung: Sie haben ausgeführt, dass die erhobenen Daten aus der präventiven TKÜ und aus anderen Informationsquellen wie der Wohnraumüberwachung auch zu Zwecken der Strafverfolgung eingesetzt werden

sollen. Das ist falsch. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir haben hier eine klare Trennung zwischen präventivem Einsatz und den Mitteln zur Strafverfolgung festgeschrieben.

Herr Kollege Schindler, wenn Sie wirklich mit Überzeugung – ich hatte den Eindruck, dass es so ist – feststellen, dass die vorhandenen Mittel der Polizei im PAG, in der Strafprozessordnung ausreichen, muss ich Ihnen bei aller sonstigen Wertschätzung schon sagen, entweder sind Sie blauäugig oder Sie haben wenig oder gar keine Praxiskenntnis. Ich hätte es Ihnen gewünscht und auch der Kollegin Stahl, dass Sie vergangene Woche mit beim Besuch im Bayerischen Landeskriminalamt gewesen wären. Gehen Sie einmal zu diesen Fachleuten.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, nein, da brauchen Sie nicht abzuwinken. Ich empfehle Ihnen nachhaltig diesen Besuch, auch jetzt nochmal.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir waren doch schon da!)

Lassen Sie sich einmal von den Fachleuten dort aufklären über die Entwicklung auf dem Mobilfunkmarkt, über das Explodieren des Marktes im Internetbereich, über die sonstigen schwerwiegenden Kriminalitätsformen und darüber, wie sie mit den Mitteln, die wir jetzt schaffen werden, wirksam bekämpft werden können. Kollege Schuster war bei diesem Besuch dabei; er sagt überhaupt nichts dazu, weil er weiß, wovon ich rede. Er versteht etwas von der Sache, wie viele andere aus Ihrer Partei auch.

Wenn Sie das alles zur Kenntnis nehmen, haben Sie einen anderen Informationshintergrund und andere Beurteilungsmöglichkeiten und kümmern sich in Ihren rechtlichen Ausführungen nicht immer nur darum, das Haar in der Suppe zu finden, das Sie aus Ihrer Sicht brauchen, um diese Diskussion führen zu können.

Ich weise ganz entschieden Ihre Feststellung zurück, „jeder Bürger werde potenziell verdächtig“, liebe Kolleginnen und Kollegen. In den gesetzlichen Einzelheiten – darauf haben wir sehr viel Wert gelegt – ist auf der einen Seite ein sehr eng begrenzter Straftatkatolog festgeschrieben, und auf der anderen Seite ist der Aufwand dafür, solche Maßnahmen durchführen zu können, so erheblich, dass nur ganz, ganz begrenzt und nur in einem – ich will es einmal so sagen – sehr bedeutenden Kleinstbereich der schwersten Kriminalität, des organisierten Verbrechens, des Terrorismus, diese Mittel zur Anwendung kommen und auch nur dort zur Anwendung kommen können.

Letzte Bemerkung, lieber Herr Kollege Schindler. Wenn ich mir Ihre Sorgen über den Zustand unserer Polizei noch einmal vergegenwärtige, kommen mir fast die Krokodilstränen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Selbstverständlich werden wir – hier schließe ich unseren Innenminister und seine Polizeiabteilung ausdrücklich mit ein – alles tun, um die Polizei noch besser zu machen, um ihren Personalstand angepasst zu halten

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

und um auch in Zukunft – wir wissen im Moment nicht, wie es da aussehen wird – zumindest in den Spezialbereichen – das ist auch der Kernpunkt der Polizeireform – die Situation derer, die für diese Deliktsbekämpfung zuständig sind, zu verbessern.

(Franz Schindler (SPD): Folgenloses Gerede!)

Wir haben gegenwärtig den höchsten Personalstand seit Bestehen der bayerischen Polizei. Dass man alles besser machen kann, ist klar; da können wir übereinstimmen. Aber unter den gegebenen Möglichkeiten und Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, ist die Polizei voll auf der Höhe der Zeit und kann ihre Aufgaben korrekt erfüllen.

Ich möchte noch ein Bild von der Lage zeichnen; ich habe das auch in der Berichterstattung im Innenausschuss getan. Wir sehen uns heute einer Situation gegenüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die jeder von Ihnen realistisch zur Kenntnis nehmen muss: organisiertes Verbrechen, Kapitalverbrechen, Terrorismus, Extremismus. Topgefährdungen und Toprechtsbrecher stehen einer Polizei gegenüber, die wir mit den gleichen Waffen ausstatten müssen, wie sie heute der professionelle und höchst konspirativ vorgehende internationale Rechtsbrecher mit den vielen technischen Möglichkeiten und seinen internationalen Vernetzungen hat.

Ein Weiteres kommt hinzu: Der organisierte Verbrecher hat zur Ausführung seiner Verbrechen Geld und Mittel zur Verfügung, die die Polizei mit anderen Möglichkeiten ausgleichen muss. Mit dieser PAG-Novelle und mit ihr Möglichkeiten – lieber Ludwig Wörner, aufpassen! – schließen wir genau diese Sicherheitslücken und tragen dazu bei, dass die Polizei in die Lage versetzt wird, auf der gleichen Ebene und auf gleicher Augenhöhe wirksam vorzugehen.

Ich möchte aus polizeifachlicher Sicht noch einmal einige Einzelheiten betonen. Wir sind uns darin einig, dass wir das Kennzeichen-Scanning und die automatisierte Abfrage zu Fahndungszwecken nunmehr endgültig installieren wollen. Der Probelauf war erfolgreich und hat uns entsprechende Ergebnisse gebracht. Diese Möglichkeiten werden wirksame Mittel sein, um Bayern als Transitland, insbesondere als Grenzland, bei der Rauschgiftbekämpfung, bei der Terrorismusbekämpfung und vor allem bei der Bandenkriminalität zu stärken.

Die präventive Telekommunikationsüberwachung hat viele Inhalte. Herr Kollege Kreidl hat hier die wesentlichen Einzelheiten schon genannt. Ich möchte nochmals betonen, mir kommt es auf die nunmehr gesetzlich festgeschriebene Mitwirkungspflicht der Provider, der Anbieter der Dienste, an. Dies hat sich innerhalb von Beziehungen bewegt, die auf beiden Seiten nicht immer zufrieden stellend und effizient waren. Wichtig ist einerseits eine Auskunftspflicht, die nunmehr der Provider hat,

andererseits aber auch eine Mitwirkungspflicht, zum Beispiel bei der Überwachung und bei der Aufzeichnung von Handy-Gesprächen.

Die so oft auch von Ihnen kritisierte Möglichkeit, im konkreten Einzelfall auf richterliche Anordnung hin Handy-Gespräche zu unterbrechen, ist jetzt festgeschrieben und ein wirksames Mittel im Einzelfall. Ich erinnere an die Handy-Zündung des Bombenattentats in Madrid. Wenn wir diese Möglichkeit nicht hätten, könnten wir so etwas nicht verhindern. Stellen Sie sich einmal eine solche Situation vor!

Lieber Herr Kollege Schindler, liebe Frau Kollegin Stahl, würden Sie so etwas ehrlich verantworten wollen? Ich will dazu nicht gehören. Die Standortpeilung bei Lebensgefahr sei hier noch einmal grundlegend erwähnt.

Wir haben die modifizierte, präventive Wohnraumüberwachung; modifiziert deswegen, weil es diese Möglichkeit bereits im bisherigen Polizeiaufgabengesetz gibt. Wir beachten hierbei die rechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes sowie die Vorgaben des Datenschutzes, die in Einklang mit diesen Möglichkeiten stehen.

Ich möchte insbesondere zu den Anwendungsmöglichkeiten noch Folgendes anmerken: Auch hier gilt: Die Entwicklung zum Einsatz solcher Mittel wird sich immer zunächst aus der Informationsbeschaffung heraus ergeben. Das heißt, vorausgehen werden immer Informanten- und V-Mann-Gespräche der einsatzverdeckten Ermittler. Und um diese Informationen sachgerecht abklären zu können, ist im Einzelfall auch die präventive Wohnraumüberwachung richtig und daher zu vertreten und anzusetzen. Ihre Vorbehalte dazu sind nicht nachvollziehbar und nicht sachdienlich.

Eine Feststellung zu dem künftigen Einsatz der Elektroimpulsgeräte oder vergleichbarer Waffen. Der Schusswaffeneinsatz der Polizei kann nicht immer die Ultima Ratio sein, davor muss es noch etwas geben. Wir sind gehalten, verantwortungsvoll zu prüfen und den Markt zu beobachten, welche Möglichkeiten es gibt, gegen Störer und Gefährder wirksam vorzugehen, ohne gleich zu schießen. Deswegen halte ich es für richtig, dass wir nun den Einsatz von Schusswaffen erlauben, richtigerweise natürlich zunächst bei den Sondereinsatzkommandos der Polizei. Aber wir werden auch überlegen müssen – und das ist meine persönliche Meinung –, ob wir es aus diesen Überlegungen heraus nicht jedem Streifenbeamten ermöglichen sollten, diese Waffe vor der Schusswaffe einzusetzen. Wir haben nun die Möglichkeit, durch Marktbeobachtungen auf neue Entwicklungen entsprechend zu reagieren. Wir prüfen die bisherigen Erfahrungsberichte, insbesondere aus den USA, sehr genau und sehr sorgfältig, wo diese Waffe bereits im Einsatz ist.

Abschließend begrüße ich es sehr, dass nunmehr der Datenaustausch mit ausländischen Behörden auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage gestellt worden ist. Denn es ist ein Eckpfeiler in der Bekämpfung international organisierter Kriminalität, dass wir international auf einer sauberen rechtlichen Grundlage – nicht nur auf einer

Beziehungsgrundlage, weil man halt denjenigen in Trient oder in New York persönlich kennt – zusammenarbeiten können, um gegen diese Pestilenz wirksam vorzugehen.

Fazit: Diese PAG-Novelle ist dringend notwendig. Sie schließt eine wichtige Sicherheitslücke, erhöht die Sicherheitslage in unserem Land erheblich und steht in Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und mit den Vorgaben und Diskussionen, die wir mit dem Datenschutzbeauftragten geführt haben. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Vorredner Peterke, wir befinden uns in engem Austausch mit der Polizei, nicht nur bei den Besuchen des Innenausschusses, sondern auch bei eigenen Besuchen vor Ort. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die mangelhafte Sachmittelausstattung bei der bayerischen Polizei nicht nur in den Spezialabteilungen verbessert werden muss, sondern insbesondere natürlich auch in der Fläche und bei den Inspektionen vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege, ich sage Ihnen eines: Fehlendes Geld und fehlende Sachmittelausstattung kann man nicht durch eine Ausweitung der Rechte ausgleichen. Wir wollen eine gut ausgestattete Polizei mit klaren Rechten und Befugnissen, und keine Amerikanisierung unserer bayerischen Polizei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hören überall die Klagen der Polizei, dass es bei der Sachmittelausstattung erhebliche Mängel gebe, dass im Jahr 2003 die Budgets empfindlich gekürzt und seither nicht erhöht worden seien und dass dadurch die Inspektionen immer mehr in Schwierigkeiten gebracht würden. Es sind immer mehr Polizeiwagen mit über 300 000 Kilometern unterwegs, immer mehr PCs sind fünf Jahre alt und älter.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Eine Betriebsbeeinträchtigung stellt das Innenministerium noch nicht fest. Fakt ist aber, dass die Möglichkeiten der modernen Kommunikation nicht genutzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein effektiver Polizeieinsatz, von dem Herr Kreidl zu Beginn dieser Debatte sprach, ist vielfach in Frage gestellt.

Außerdem ist geplant, zwischen 2005 und 2010 1040 Stellen für Polizeibeamte abzubauen und damit mehr Stellen zu streichen, als nach dem Attentat im September in New York im Rahmen dieses Sicherheitspakets geschaffen wurden. In dieser Situation beabsichtigen Sie die Ausweitung neuer und teurer Videoüberwachungen, zusätzliches Kennzeichen-Scanning und die Anschaffung neuer und fragwürdiger Waffen.

Die technischen Überwachungsmöglichkeiten schreiten rapide fort. Mit diesem Gesetzentwurf eröffnen Sie diesen Möglichkeiten ein sehr breites Tor. Wenn über Monate hinweg nachvollzogen werden kann, wer wo im Internet gesurft hat, wer wann und wo mit Handy, Telefon oder E-Mail kommuniziert hat, wer wann und wo gefahren ist und wer sich wo im öffentlichen Raum aufgehalten hat, dann befinden wir uns nicht mehr in einer freiheitlichen Gesellschaft, wie wir sie uns alle wünschen, sondern in einem Überwachungsstaat, den wir alle nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Kollegin Christine Stahl hat schon ausgeführt: Die Regelungen in diesem Gesetzentwurf zur Telekommunikationsüberwachung sind unverhältnismäßig, die Ausweitung des Katalogs der Straftaten, bei denen abgehört werden kann, ist unverhältnismäßig, die Regelungen zur Kennzeichenerfassung, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausweitung der Mautstellen, sind außerordentlich problematisch.

Problematisch, Herr Kollege Peterke, ist ein weiteres bayerisches Novum in diesem Gesetzentwurf, nämlich die Möglichkeit, bereits im präventiven Bereich bei Telekommunikationsunternehmen Telefonverbindungen sperren und unterbrechen zu können, wohlgemerkt im präventiven Bereich, also nicht, Herr Kollege Peterke, bei einem Bombenanschlag in Madrid oder bei Geiselnahmen oder anderen dramatischen Vorfällen, sondern bereits im Vorfeld sollen, wenn Verdacht besteht, dass irgendwo etwas verabredet werden könnte, Kommunikationsverbindungen unterbrochen oder verhindert werden können. In Ihrer Regelung ist nicht einmal spezifiziert, wie lange, in welchem Zeitraum, bei wem, in welchem räumlichen Umfeld – vielleicht in einem ganzen Stadtviertel, vielleicht in einer ganzen Behörde, man weiß es nicht – Telefonleitungen gesperrt werden können.

Unverhältnismäßig ist auch die von Ihnen angestrebte Regelung, dass Mobilfunkunternehmen Daten, die diese bislang gar nicht erheben, den Sicherheitsbehörden zur Verfügung stellen müssen, und das Ganze ohne Entschädigung der entsprechenden Telekommunikationsunternehmen, sondern natürlich zulasten der telefonierenden Allgemeinheit. Und das Ganze, obwohl die Straftaten, bei denen die Kommunikationsdaten abgerufen werden können, sehr ungenau und unklar definiert sind. Das ist kein guter Gesetzentwurf, dieser Gesetzentwurf ist ein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir finden in diesem Gesetzentwurf noch ein weiteres, speziell bayerisches Novum. Sie wollen Elektroimpulsge-

räte und vergleichbare Waffen – was immer das ist – einführen und Sie wollen zusätzlich Waffen auf Anordnung des Staatsministeriums des Innern zeitlich befristet als Einsatzmittel erproben. Herr Beckstein, liebe Kolleginnen und Kollegen, konzentrieren wir uns auf die wirklichen Aufgaben der Polizei. Schießübungen, Waffentests sind nicht eine Aufgabe der Polizei. Unsere Polizei sollte mit erprobten und getesteten Waffen ausgestattet werden und nicht Waffen erproben.

Ich spreche mich auch gegen die Anschaffung der so genannten Taser aus. Diese haben laut Auskunft von Amnesty International in den Vereinigten Staaten bereits zu über 70 Todesfällen geführt. Wir sprechen uns erst recht gegen den Einsatz von vergleichbaren Waffen aus.

Sie wollen mit diesen Waffen nicht Schusswaffeneinsätze verhindern und ersetzen, sondern in Ihrem Gesetzentwurf lassen Sie den Einsatz von Elektroimpulsgeräten zu in Bereichen, wo Schusswaffen dezidiert nicht eingesetzt werden dürfen. Das heißt, Sie wollen das Anwendungsfeld für diese Waffen ausweiten, also über die Bereiche hinaus, wo Schusswaffen möglich sind, und Bereiche einbeziehen, wo vielleicht ein Selbstmörder droht, sich selbst umzubringen, aber keine anderen Menschen gefährdet; auch da wollen Sie Elektroimpuls Waffen einsetzen. Ich halte das für unverhältnismäßig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Einführung von Elektroimpuls Waffen ist polizeitaktisch nicht erforderlich, und auch, wenn andere Bundesländer diese bereits eingeführt haben, werden sie dort kaum eingesetzt bzw. in Situationen eingesetzt, die anders ebenfalls hätten bewältigt werden können.

Ich appelliere an Sie: Konzentrieren wir uns darauf, die Polizei für ihre Aufgaben richtig auszustatten, gut auszustatten. Verzichteten wir auf unnütze und gefährliche Waffenspiele und konzentrieren wir uns darauf, eine Sicherheitspolitik zu machen, wie sie die Bevölkerung in Bayern sich auch wünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Herr Kollege Peterke, Sie scheinen Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht zu kennen. Ich kann Ihnen das sehr gerne zitieren. Zuerst rufen Sie mir zu, eine automatisierte Erhebung sei nicht zulässig. – Das steht hier aber drin.

Zu Artikel 34 Absatz 2:

In den Fällen des Abs. 1 Satz 2 Nrn. 2 und 3 ist eine nur automatische Aufzeichnung zulässig ...

Sie schränken das zwar ein, aber vom Verfassungsgerichtsurteil her gesehen ist eine automatisierte Aufzeich-

nung grundsätzlich nicht zulässig, auch nicht für die Einzelfälle, die Sie hier formulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Seite 11. Sie sagen, es wäre nicht zulässig, Daten zur Strafverfolgung zu verwenden. Lesen Sie doch Ihren Gesetzentwurf. In Art. 34 Abs. 5 steht ganz klar drin:

Die durch eine Maßnahme nach Abs. 1 Satz 1 erlangten personenbezogenen Daten sind besonders zu kennzeichnen. Sie dürfen nur verwendet werden ... zu Zwecken der Strafverfolgung ...

Dies zwar auch mit Einschränkung, und zwar dann, wenn es um Straftaten im Sinne des § 100 a geht, aber zum Zwecke der Strafverfolgung. Also machen Sie uns hier doch nicht weis, dass man tatsächlich eine Telekommunikationsüberwachung und Wohnraumüberwachung will, die allen Kriterien, die wir angesetzt haben, gerecht wird, damit es verfassungsgerecht wird. Das ist schlicht und einfach nicht zutreffend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Satz zur SPD. Mit dem, was Sie gesagt haben, wollten Sie mich genau zu dieser Erwiderung provozieren. Sie finden zwar am Gesetzentwurf der Staatsregierung so vieles falsch. Dennoch laborieren Sie an diesem Gesetzentwurf mit herum. Die Änderungsanträge werden abgelehnt, und Sie enthalten sich dann der Stimme. Bei gleicher Bewertung unseres Gesetzentwurfes und nachdem Sie gesagt haben, es wäre sehr wohl in Ordnung, eine präventive TKÜ zu regeln – in welcher Form auch immer –, lehnen Sie unseren Gesetzentwurf aber ab. Das nenne ich eine Sesselrevolution. Entweder man hat den Mut, hier klar zu sagen, man will das, und sagt, wie man sich das vorstellt, oder man lässt es und stimmt dann auch dagegen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihrer ist ja klar verfassungswidrig – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Nein, Herr Kreuzer, er ist es nicht. Wir haben im Innenausschuss darüber entsprechend diskutiert. Entweder man hat den Mut, klar zu sagen, was man will – – Aber nach der Auseinandersetzung, die wir im Innenausschuss und im Rechts- und Verfassungsausschuss gehabt haben, verstehe ich den Spagat der SPD nicht. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst beim Bayerischen Landtag bedanken, dass wir mit der Beratung dieses Entwurfs zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes eine wichtige sicherheitspolitische Maßnahme vornehmen. Es war auch

richtig – ich will das durchaus offen ansprechen –, dass wir auf Anregung der SPD-Fraktion die Beratungen unterbrochen hatten, um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum niedersächsischen Gesetz abzuwarten.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit mit der CSU-Fraktion, insbesondere im Innenpolitischen Arbeitskreis, wo wir in enger Abstimmung miteinander Änderungsanträge erarbeitet haben, um die Novelle auch im Lichte der neuesten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts absolut wasserdicht zu machen.

Ich hebe hervor, wir waren uns darüber einig, dass wir lieber vorsichtig Änderungen vornehmen, weil wir selbstverständlich davon ausgehen, dass auch dieses Gesetz in Karlsruhe überprüft werden wird. Ich denke, dass wir ein Gesetz vorgelegt haben, das absolut wasserdicht ist.

Herr Kollege Schindler ist wieder hier, und deswegen kann ich sagen: Lieber Herr Kollege Schindler, Ihre Rede wäre vor 1998 typisch für die SPD gewesen. Für die Zeit nach 1998 ist sie eher untypisch. Sie ist völlig skurril, wenn man bedenkt, wie sich die SPD zum Thema in den Koalitionsverhandlungen geäußert hat. Die SPD in Deutschland will sogar eine Grundgesetzänderung, um auch eine präventivpolizeiliche Befugnis für das BKA zu schaffen. Ich nehme an, Sie werden allen Parteitagebeschlüssen selbst zugestimmt haben. Der Koalitionsvereinbarung haben Sie, wenn die Informationen richtig sind, auch zugestimmt. Damit haben Sie die Notwendigkeit, dass das BKA präventivpolizeiliche Befugnisse z. B. bei der Wohnraumüberwachung erhält, ausdrücklich anerkannt.

Die Ausdehnung auf das BKA halten Sie also für notwendig, aber die unmittelbare Gefahrenabwehr wollen Sie den Länderpolizeien nicht ermöglichen. Dabei ist unstrittig, dass die Gefahrenabwehr Länderaufgabe ist. Mit Ausnahme von Herrn Schily haben das bei den Koalitionsgesprächen alle für notwendig gehalten. Ich sage Ihnen, mir kann kein Mensch glaubhaft machen, dass die hier diskutierten Befugnisse für die Strafverfolgung bzw. das Strafbedürfnis des Staates möglich, aber für die Gefahrenabwehr nicht möglich sein sollen. Ich meine, die Repression, zum Beispiel gegenüber einem Attentäter, ist sekundär. Dass man Anschläge verhindern kann, ist wichtiger als die Bestrafung desjenigen, der den Anschlag begangen hat.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich haben wir Probleme mit den Budgets. Ich habe mir die Ausführungen von Frau Kamm und Herrn Schindler natürlich angehört. 2005 werden wir mit dem Budget der Polizei zurande kommen. Es klemmt zwar an allen möglichen Ecken und Enden, aber wir werden damit zurande kommen. Ich habe bei den Gesprächen mit den Polizeipräsidenten ausdrücklich gefragt, ob jemand Probleme sehe. Heuer werden wir zurande kommen. Nächstes Jahr werden wir Schwierigkeiten haben.

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich sage, natürlich wollen wir möglichst gute Fahrzeuge haben, aber ich verstehe nicht, warum es unmöglich sein soll, mit einem Auto, das 250 000 Kilometer gefahren ist, Streife zu fahren. Ich

selbst habe immer wieder Dienstfahrzeuge gehabt, die über 300 000 Kilometer gefahren sind. Wir werden verstärkt auf Leasing umzusteigen haben. Die Polizei will das nicht, weil man auch die bisherigen Fahrzeuge behält. Das Budget ist knapp, aber wir werden damit einigermaßen zurande kommen.

Entgegen all den öffentlichen Klagen sage ich, wir haben zur Fußball-Weltmeisterschaft den höchsten Stand beim Personal, den die bayerische Polizei jemals hatte. Wir nutzen dabei auch die 42-Stunden-Woche, die notwendig ist. Bei den Koalitionsgesprächen hat die SPD für die Beamten der Bundespolizei immerhin die 41-Stunden-Woche zugestanden. Ich bitte um Verständnis, wir wollen auch Sie an die neue Rolle gewöhnen, die die CSU erleidet. Bisher war es so, dass für das Gute wir zuständig waren und für die Fehler Berlin. Jetzt kann man das nicht mehr so eindeutig sagen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Auch die SPD im Bayerischen Landtag muss sich an die neue Rolle gewöhnen. Leider sind Sie von der SPD der Zeit weit hinterher, was man an Ihrer Rede, Herr Schindler, gemerkt hat.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich in aller Klarheit sagen: Auch ich trete für die Verwendung der Daten ein, die bei der LKW-Maut-Erfassung gewonnen werden. Ich befinde mich hier in einem gewissen Spannungsfeld – ich sage das ganz bewusst – mit meinem Freund, dem Fraktionsvorsitzenden der CSU, der in der Frage sehr zurückhaltend ist. Wir haben das Thema bei den Koalitionsverhandlungen zur Sprache gebracht; denn es wird zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung kommen. Alle Innenminister Deutschlands unterstützen das Vorgehen, dass wir zur Verfolgung schwerer Verbrechen die Mautdaten der LKWs heranziehen. Es gibt den schlimmen Fall, in dem ein Lastwagenfahrer einen Parkwächter ermordet hat und in dem es keinerlei Ermittlungsansätze gab außer den Mautdaten. Ich meine, der Datenschutz bezüglich der LKW-Mautdaten hat Nachrang gegenüber der Aufklärung eines Mordes.

(Beifall bei der CSU)

Bei allen Debatten bitte ich auch zu beachten, wie wir im europaweiten Vergleich dastehen. Ich bin im Moment der Vertreter der Innen- und Justizminister der Länder Deutschlands auf europäischer Ebene. Auf europäischer Ebene haben wir völlig andere Diskussionen. Dort würde es absurd erscheinen, was wir hier diskutieren, weil dort für die organisierte Kriminalität im Zusammenhang mit dem Terrorismus weit umfangreichere Kompetenzen zur Diskussion stehen. Der englische Innenminister ist derjenige, der im Moment die Ratspräsidentschaft innehat und das Ganze im Einzelnen auf den Weg bringt.

Die Befugnis zur präventiven Telekommunikationsüberwachung ist sinnvoll, zweckmäßig und notwendig. Dass die Polizei Instrumente, die seit langem zur Strafverfolgung verwendet werden, auch zur Abwehr konkreter Gefahren

einsetzen darf, ist nach meiner Auffassung unabdingbar. Wenn Herr Schindler und Frau Kamm – ich glaube, es war Frau Kamm – sagen, es gibt keine Fälle, in denen die präventive Telekommunikationsüberwachung notwendig ist, dann verweise ich darauf, dass bei der Anhörung im Ausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion der Sachverständige Preußinger des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz angehört worden ist, der folgenden Fall aus der Praxis des LKA Rheinland-Pfalz genannt hat.

Die Verantwortung in dem Fall hatte ein Innenminister, der der SPD angehört und der Dienstvorgesetzte des LKA-Präsidenten ist. Ich gebe wieder, was Herr Preußinger gesagt hat:

Eine Person, die nach Verbüßung einer mehrjährigen Haftstrafe in der forensischen Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses untergebracht war, ist geflohen. Der Strafvorwurf war sexueller Missbrauch von Kindern. Die Prüfung der Unterbringungsvoraussetzungen kam zu dem Ergebnis, dass der Untergebrachte außerhalb der Einrichtung erneut rechtswidrige Taten begehen würde. Der Betroffene hat dies zum Anlass genommen zu flüchten. Die mit herkömmlichen Ermittlungsmethoden durchgeführte Zielfahndung erbrachte das Ergebnis, dass der Geflohene Kontakt zu einem Helfer hatte, der der Polizei bekannt war. Eine Telekommunikationsüberwachung nach § 100 a StPO ist nicht möglich, weil es an der Anlassstrafat fehlt.

Ich sage, das ist ein typischer Fall, den wir zur Grundlage nehmen sollten. Ich weiß, dass es bei der Staatsanwaltschaft Überlegungen gibt, den Begriff der strafbaren Handlung nach Möglichkeit extrem weit auszudehnen, um damit präventive Maßnahmen zu verhindern. Ich halte das für falsch. Ich meine, wir sollten den Anfangsverdacht nicht extrem weit ausdehnen, sondern zu präventiven Befugnissen greifen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist vom Landesbeauftragten für den Datenschutz ausdrücklich gelobt worden. Er hat bestätigt, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ebenso wie die Vorgaben des Datenschutzes eingehalten werden.

Der Schutz der Berufsgeheimnisträger ist ebenso berücksichtigt, wie alle sonstigen schutzwürdigen Belange. Die Anträge der SPD und der GRÜNEN reichen demgegenüber nicht aus. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 3. März 2004 ausdrücklich die Wohnraumüberwachung für grundsätzlich verfassungsgemäß erachtet. Die Geeignetheit der Maßnahme zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurde mehrfach belegt. Der Bundesgerichtshof hat sich gerade in einer Entscheidung über die Verlängerung der Untersuchungshaft, auf Ergebnisse einer präventiven Wohnraumüberwachung gestützt.

Dem Gesetzentwurf liegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zugrunde. Zwischen Gefahrenabwehrrecht und Strafverfolgung gibt es wesentliche Unterschiede, was nicht zuletzt aus den verschiedenen Anforderungen nach Artikel 13 Absatz 3 und Absatz 4 des Grundgesetzes deutlich wird. Wir brauchen diese Maß-

nahmen, und ich sage mit aller Klarheit: Aus meiner Sicht ist es wichtiger, terroristische Anschläge zu verhindern, als hinterher die Täter zu bestrafen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Strafanspruch des Staates mit seinen repressiven Maßnahmen versagt bei Selbstmordattentätern völlig. Wenn ein Attentäter seinen eigenen Tod in Kauf nimmt, manchmal sogar geradezu vorbereitet, dann hilft die Drohung nicht, ihn zu bestrafen, wenn man ihn erwischt. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass Selbstmordanschläge nicht durchgeführt werden. Deshalb brauchen wir diese Maßnahmen.

Ein besonderes Augenmerk wurde bei der Novellierung auf den Schutz von Berufsgeheimnisträgern und engsten Vertrauten gelegt. Die berechtigten Interessen von Geistlichen, Verteidigern, aber auch von Journalisten und Abgeordneten werden durch Abhörverbote, Unterbrechungspflichten und durch Verwendungsverbote gewährleistet. Ich hebe auch hier, in diesem Hohen Hause, hervor, dass unter Geistlichen nach Auffassung der Staatsregierung nur die Geistlichen der großen Konfessionen und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu verstehen sind, nicht aber die Imane von Moscheen und Vereinen. Das wird in den großen Kommentaren des Strafprozessrechtes überall dargelegt. Ich hebe dies hervor, damit niemand daran Zweifel haben kann. Andernfalls hätten wir das nicht in so umfangreicher Weise vorgelegt. Die Geistlichen der Konfessionen und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind erfasst, nicht aber beispielsweise die Imane der Tabligh-i Jamaad und oder ähnlicher Organisationen. Dort haben wir bei Überwachungsmaßnahmen festgestellt, dass Hassprediger gerade zu Gewalt aufrufen. Hier brauchen wir die Möglichkeiten der modernen technischen Überwachung. Deshalb sind die Geistlichen ausgenommen, die Beschäftigten von kleineren Moscheen oder Vereinen aber nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich füge hinzu, dass wir Diskussionen über die Frage hatten, inwieweit Journalisten betroffen sind. Ich bin überzeugt, wenn es um bevorstehende schwerste Straftaten geht, dann wird uns ein Journalist Informationen geben, wenn er beispielsweise die Information bekommt, dass ein Mensch entführt werden soll oder dass ein großer Anschlag bevorsteht. Der Journalist wird das Berufsgeheimnis und seine Aufgabe, zu recherchieren, zurückstellen, um auf diese Weise vor unüberschaubaren Gefahren für die Allgemeinheit zu warnen. Wo der Journalist aber Mittäter ist, besteht die Möglichkeit, auch mit polizeilichen Maßnahmen gegen ihn vorzugehen. Das halte ich auch für notwendig. Ich sage das nicht im Hinblick auf die Journalisten, die wir hier landläufig kennen. Wir wissen aber, dass es gerade im Nahen Osten Medien gibt, die häufig in einer geringen Distanz zu Terrororganisationen stehen. Wenn ein Korrespondent, beispielsweise bei al-Jasira oder bei ähnlichen Fernsehsendern arbeitet, und der Verdacht der Mittäterschaft besteht, dann wird eine überwältigende Mehrheit der Menschen, die bei uns leben, sagen, dass es richtig ist, gegen solche Journa-

listen vorzugehen. Das kann notwendig sein, um die Allgemeinheit zu schützen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu den weiteren Befugnissen machen. Wir haben den Einsatz automatisierter Kennzeichenerkennungssysteme aufgenommen. Die Kennzeichenerkennungssysteme arbeiten nach den Diskussionen mit den Datenschutzbeauftragten nach folgendem Prinzip: Durch technische Maßnahmen werden nur die Kennzeichen gespeichert, die in der Fahndung ausgeschrieben sind. Das heißt, ein Kennzeichen, das nicht in der Fahndung ist, wird auch nicht gespeichert. Es werden nur solche Kennzeichen erfasst, die zur öffentlichen Fahndung ausgeschrieben sind, einschließlich der beobachtenden Fahndung. Es ist aber klar, dass eine automatisierte Abgleichung vorgenommen wird. Das ist notwendig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen den Mut haben, in einer Zeit, in der die Anonymität eine andere Dimension hat als noch vor etwa zwanzig oder dreißig Jahren, mit elektronischen Daten und mit Kommunikationstechnologie dafür zu sorgen, dass nach Fahrzeugen gefahndet werden kann. Wenn am Autobahnkreuz München-Nord 180 000 Fahrzeuge pro Tag gezählt werden, dann kann die Fahndung nicht mehr aufgrund der Fahndungslisten der Polizei erfolgen, in denen nachgeschlagen wird. Entweder die Fahndung erfolgt computergestützt oder es wird keine Fahndung durchgeführt. Wir werden deshalb diese Art der Fahndung an einzelnen Stellen in Bayern systematisch installieren.

Ich will auch hier sagen, was mein Traum wäre, auch wenn das technisch bisher noch nicht möglich ist. Ich führe es an, damit Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen, wohin die technische Entwicklung führt. Wenn wir in einigen Jahren Gesichtsfeldererkennungssysteme haben, dann muss mit diesen Systemen nach Personen gefahndet werden können, die in der Öffentlichkeitsfahndung sind, die beispielsweise mit Fahndungsplakaten gesucht werden. Das geht heute technisch noch nicht, deshalb haben wir dafür auch noch keine Rechtsgrundlage. Wenn das technisch möglich wird, dann halte ich das auch für erforderlich. Das wird unter Fachleuten auch wenig umstritten sein.

Noch eine vorletzte Bemerkung zu den Tasern. Ich freue mich immer, wenn die GRÜNEN in Bayern Maßnahmen scharf kritisieren, die sie in anderen Bundesländern, als sie dort noch an der Macht waren, eingeführt haben. In Nordrhein-Westfalen wurde der Taser eingeführt, Frau Kollegin Kamm. Der Taser wurde unter Verantwortung einer rot-grünen Landesregierung eingeführt. Ich sage deshalb an die Adresse der GRÜNEN: Ich werfe Ihnen vor, dass Sie lieber den Tod des Menschen durch eine scharfe Pistole in Kauf nehmen als den Einsatz von Tasern.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN)

Wer sich hinstellt und den Eindruck erweckt, der Taser sei eine gefährlichere Waffe als die scharfe Pistole, dem kann ich nur sagen, dass er ein schäbiges Spiel spielt.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Schäbig sind Sie!)

Ich sage –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja, ich möchte nur noch einen letzten Satz sagen: Die GRÜNEN treiben ein schäbiges Spiel. Sie erwecken den Eindruck, dass der Taser gefährlicher als die zugelassene Pistole wäre. Ich sage Ihnen: Die Distanzwaffen sind ein langjähriges Anliegen aller Fachleute der Polizei, um auf diese Weise zu erreichen, dass,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Scharf und schäbig sind Sie! – Gegenruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU): Reißt euch zusammen, da drüben!)

bevor scharfe Waffen eingesetzt werden, auf der Gefährlichkeitsskala darunter liegende Waffen verwendet werden können. Ich fordere die GRÜNEN auf, ehrlich zu sagen: Es soll lieber scharf geschossen werden, bevor wir eine neue Distanzwaffe zulassen.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Verleumder! – Gegenrufe von der CSU: He, he!)

Ich sage Ihnen:

(Ulrike Gote (GRÜNE): Es steht Ihnen nicht zu, so zu reden!)

Ich halte Ihre Einstellung für menschenverachtend und charakterlos.

(Anhaltender Beifall der CSU)

Christine Kamm (GRÜNE): Ich habe zwei Fragen. Erste Frage: Kennen Sie Untersuchungen, dass der Taser wirklich gefahrenfrei ist?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Nein, natürlich nicht.

Christine Kamm (GRÜNE): Die zweite Frage: Ist in dem Gesetzentwurf, den Sie vorlegen, der Einsatz des Tasers ähnlich beschränkt wie der Schusswaffeneinsatz, sodass Ihre Unterstellung zutreffend ist, dass der Taser praktisch nur anstelle der Schusswaffe eingesetzt wird, oder ist Ihr Gesetzentwurf so gefasst, dass der Taser bei Einsätzen eingesetzt werden kann, bei denen die Schusswaffe derzeit nicht eingesetzt werden kann?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, wenn Sie die Meinung vertreten, der Taser darf nur dann zugelassen werden, wenn auch die scharfe Schusswaffe zugelassen ist, dann sollten Sie das hier sagen. Darüber kann man diskutieren.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ihr Gesetzentwurf sieht etwas anderes vor!)

Sie lehnen den Taser darüber hinausgehend ab. Sie müssen sagen, dass Ihnen der Einsatz einer scharfen Schusswaffe lieber ist als der Einsatz eines Elektroschockgeräts. Ich halte das – ich bitte um Nachsicht – für unvermeidbar. Das ist menschenverachtend.

(Beifall bei der CSU)

Es zielt auf die Unkenntnis der Öffentlichkeit, wenn man sagt: Wir wollen den Taser nicht – Klammer auf –, lieber soll die Schusswaffe eingesetzt werden.

Ich sage Ihnen: Wir haben das sorgfältig überlegt, wir werden den Taser zunächst nur in Spezialeinheiten anwenden. Selbst der Herr Landtagsvizepräsident hat mehr als zehn Jahre lang als Vorsitzender des Sicherheitsausschusses beispielsweise den Einsatz von Gummischrot-Waffen und ähnlichen Distanzwaffen mit auf den Weg gebracht. Es wäre wünschenswert, eine Waffe zu bekommen, die einen Täter sofort außer Gefecht setzt, ohne ihn tödlich zu verletzen. Beim Einsatz der Schusswaffe ist die Gefahr einer tödlichen Verletzung größer als beim Einsatz des Tasers. Ein Taser ist nicht ungefährlich; jemand, der zum Beispiel herzkrank ist, kann durch einen solchen Schock selbstverständlich verletzt werden. Das Gleiche gilt übrigens auch für Blendwaffen oder Lärmwaffen, die man ebenfalls einsetzt. Es geht hier ausschließlich darum, polizeiliche Einsatzmaßnahmen mit weniger gefährlichen Mitteln durchzusetzen. Ich wehre mich deshalb mit dieser Vehemenz, weil Sie bewusst einen völlig falschen Eindruck in der Öffentlichkeit erwecken. Sie müssen sich deshalb – selbst so kurz vor Weihnachten – in dieser Härte angreifen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich denke, der Gesetzentwurf trifft einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen des Grundrechtsschutzes und den notwendigen Befugnissen zur Abwehr schwerwiegender Gefahren. Er gewährleistet die Vorreiterrolle des Freistaates in Fragen der inneren Sicherheit. Mit dem novellierten PAG werden wir unserer Marktführerschaft bei der inneren Sicherheit gerecht. Wir haben darin aber auch Bürgerrechte in einem außerordentlich hohen Maße berücksichtigt. Ich denke, wir werden mit diesem Gesetz in Karlsruhe bestehen. Wir haben uns jedenfalls intensiv darum bemüht, alle nur erdenklichen Maßgaben aus Karlsruhe zu berücksichtigen, aber dennoch den Anforderungen der polizeilichen Praxis einigermaßen gerecht zu werden.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die in den Ausschüssen über das Gesetz beraten haben. Ich bedanke mich, dass wir es in diesem Jahr verabschieden, sodass insbesondere die Kennzeichenerkennung, über das im Ausschuss weitgehend Einigkeit bestanden hat, im nächsten Jahr eingeführt werden kann. Im Vertrauen auf die Verabschiedung haben wir die Geräte in der Zwischenzeit bestellen können. Wir werden das im nächsten Jahr auf den Weg bringen. Ich denke, dass wir damit unserer Marktführerschaft gerecht werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, Sie haben davon geredet, dass wir unsere Rolle noch nicht gefunden hätten. In Ihren Ausführungen soeben ist deutlich geworden, dass Sie Ihre neue Rolle noch nicht gefunden haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben sich überhaupt nicht bemüht, auf ernsthaft vorgetragene Argumente einzugehen, sondern Sie haben das getan, was Sie immer wieder am liebsten machen, nämlich in Richtung Ihrer eigenen Fraktion zu reden und für Stimmung zu sorgen. Das haben Sie gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben nicht das gemacht, was gestern der Herr Landesbischof, der Herr Kardinal und der Herr Präsident bei der Einweihung des neuen Plenarsaals angemahnt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh!)

Sie haben angemahnt, dass wir die Sache in den Mittelpunkt rücken sollen, dass wir Argumente abwägen und Argumente des Anderen anhören und zerpflücken, wenn es sein muss. Das kann man tun, aber nicht in dieser Art und Weise.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn sich hier jemand schäbig verhält, dann ist es zu meinem Bedauern der bayerische Innenminister, der seine Rolle noch nicht gefunden hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe keine Hoffnung, dass es etwas bewirkt, dass Sie mehr tun, als nur zuzuhören, es akzeptieren, dass wir es ernst meinen. Ich möchte dennoch klarstellen, dass bei den Verhandlungen in Berlin mit keinem Wort über präventive Telekommunikationsüberwachung in den Landesgesetzen geredet worden ist.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Mit keinem Wort steht im Koalitionsvertrag, dass in den Ländern präventive Telekommunikationsüberwachung eingeführt wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Peterke? – Er hatte sich zuerst gemeldet, dann der Herr Innenminister.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Kollege Schindler, ich möchte Sie fragen, ob es aus Ihrer Sicht bereits notwendig ist, hohe geistige Würdenträger in diese Diskussion einzubinden?

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir waren alle mit dabei und können uns nicht entsinnen, dass der Herr Kardinal oder der Herr Landesbischof in diese Diskussion eingegriffen hätten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das kommt von der richtigen Seite! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Franz Schindler (SPD): Ich habe Sie leider nicht vollständig verstanden, aber ich meine schon, dass der Herr Kardinal und der Herr Landesbischof gestern hier richtige Worte gefunden haben. Es muss möglich sein, daran zu erinnern, was sie gesagt haben. Das wird man wohl dürfen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dr. Günther Beckstein (CSU): Herr Abgeordneter Schindler, Sie haben vorhin gesagt, es sei bei den Koalitionsgesprächen mit keinem Wort über präventive Wohnraumüberwachungsmaßnahmen durch das Bundeskriminalamt gesprochen worden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das hat er nicht gesagt!)

Wollen Sie bestreiten, dass Frau Zypries und Bundesinnenminister Schäuble in meiner Anwesenheit diese Fragen intensiv erörtert haben und dass das im Rahmen der Föderalismuskommission Niederschlag in einer Änderung des Grundgesetzes findet, um dem BKA präventivpolizeiliche Befugnisse zuzubilligen? Wollen Sie das ernsthaft bestreiten?

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Dr. Beckstein, das bestreite ich mitnichten, und schon gar nicht ernsthaft. Es stimmt, was Sie sagen. Ich habe das Gegenteil nicht ausgeführt. Sie hören nicht zu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe gesagt, dass im Koalitionsvertrag nicht geregelt ist, dass in den Ländern die präventive Telekommunikationsüberwachung eingeführt werden soll. Das steht nicht im Koalitionsvertrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Koalitionsvertrag steht die Überlegung, dem Bundeskriminalamt präventive Befugnisse einzuräumen. Dabei

war nicht die Rede von Telekommunikationsmaßnahmen, sondern von präventiven Befugnissen insgesamt. Das war Gegenstand der Verhandlungen. Das habe ich nie bestritten.

Das Beispiel aus Rheinland-Pfalz, das Sie angeführt haben, ist in der Anhörung zerpfückt worden, nachdem es Herr Preußinger dort eingeführt hat. So, wie Sie diesen Fall heute geschildert haben, brauche ich mit Verlaub keine neue Befugnis. Da reicht die StPO voll aus. Wenn es so ist, wie Sie es geschildert haben, besteht der Verdacht der Begehung einer schweren Straftat. Da reicht die StPO. Da brauche ich keine neue Befugnis. Auch dieses Beispiel reicht nicht zur Begründung Ihres Gesetzentwurfs aus.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss aufhören, die Redezeit ist zu Ende; ich bedauere, dass der Innenminister nicht die Chance ergriffen hat, ernsthaft in eine sachliche Diskussion über die Notwendigkeit der präventiven TKÜ auf Landesebene einzutreten, sondern dass er das getan hat, was er immer tut: Ressentiments bedienen, so gut es geht, um die Stimmung in den eigenen Reihen anzuheizen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, ich habe mich deswegen direkt gemeldet, weil ich diese Argumentation aufnehme. Ich frage Sie, Herr Schindler, ob Ihr eigener Sachverständiger, Herr Preußinger, gesagt hat, eine präventive Telekommunikationsüberwachung sei notwendig. Er hat ausdrücklich erklärt, was auch Meinung aller meiner Mitarbeiter ist, dass im genannten Fall eine TKÜ nach § 100 a der Strafprozessordnung nicht möglich ist, weil keine Anlassstrafat vorliegt. Wenn jemand, der eine schwere Straftat begangen hat und dessen Gefährlichkeit sich aus dem Gutachten eines Bezirkskrankenhauses ergibt, flieht, können Sie doch nicht ernsthaft annehmen, es liege bereits der Versuch einer schweren Straftat wie zum Beispiel einer Kindesmisshandlung vor. Sie wissen nicht einmal, ob der Entflohene irgendwo ein Kind sieht. Sie sagen aber ernsthaft, das sei der Versuch einer Straftat. Ich kenne keinen Sachverständigen, der so etwas sagt. Ich weiß, dass in Ihrer Fraktion darüber auch hart gestritten worden ist. Sie können hier auch nicht sagen, Sie diskutieren nicht mit mir, denn Sie haben nicht einmal die Diskussion in Ihrer eigenen Fraktion ernsthaft gesucht und bestanden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das geht jetzt aber zu weit!)

Ich füge ein Weiteres hinzu. Das Bundeskriminalamt soll präventiv polizeiliche Befugnisse bekommen. Wollen Sie ernsthaft bestreiten, dass in der Gefahrenabwehr zunächst die Länderkompetenz gegeben ist? Die Länderkompetenz ist bei der Gefahrenabwehr erstrangig. Sie soll auf einem bestimmten Teilgebiet durch Grundgesetzände-

rung dem BKA übertragen werden. In den Koalitionsverhandlungen wurde auch über die präventivpolizeilichen Befugnisse geredet. Mit aller Massivität wehre ich mich dagegen, dass Sie überhaupt nicht bereit sind, andere Meinungen zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie aber selber den Eindruck erwecken, als hätten Sie die Weisheit mit Löffeln gefressen.

(Widerspruch bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Ausdrücke sind das! – Zurufe von der SPD: Wo bleibt die Rüge?)

Sie sagen wörtlich, Sie hätten eine knappe Mehrheitsmeinung in der SPD. Dann müssten Sie aber auch respektieren, dass die CSU die knappe Minderheitsmeinung der bayerischen SPD und die große Mehrheitsmeinung der deutschen SPD vertritt. Das ist die Gefechtslage. Sie können nicht den Eindruck erwecken, als wären nur die Bayern die Verrückten, die derartige Befugnisse wollen. Das ist nicht sehr seriös, und es wird auch nicht dadurch seriöser, dass Sie ein offensichtlich unwahres Argument unter den geistlichen Schutz stellen. Das erscheint mir nicht sonderlich anständig zu sein, wenn man Lügen sagt und meint, die könnte man in die Aussagen der Bischöfe von gestern mit einbeziehen.

(Widerspruch bei der SPD – anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Dann hat sich noch Herr Kollege Kreuzer zu Wort gemeldet. Herr Kollege Schindler, Sie hätten noch eine halbe Minute Redezeit. – Ich nehme Sie noch mit auf die Rednerliste.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Sie werden wissen, was jetzt kommt. Ich weise auf das Schärfste die Unterstellung zurück, wir würden aus ideologischen und politischen Gründen in Kauf nehmen, dass Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden. So eine Äußerung ist armselig ohne Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diese Aussage passt in eine Reihe von Auseinandersetzungen, die immer dann geführt werden, wenn man merkt, dass die Argumente ausgehen. In dem Glauben, man könnte von der eigentlichen Debatte ablenken, wird dann zu Totschlagargumenten gegriffen. Das war ein Ablenkungsmanöver. Sie wollen einen Nebenkriegsschauplatz aufmachen. Heute geht es aber um ganz andere Fragen. Es wird Ihnen nicht gelingen, uns von der Debatte zu Ihren verfassungswidrigen und in Teilen verfassungsrechtlich bedenklichen Gesetzentwürfen abzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Beckstein, ich fordere Sie auf, auch wenn es etwas eng wird, gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in den Raum der Stille zu gehen. Dann hat dieser Raum endlich einmal seine Berechtigung, und dann hat er auch eine Funktion. Sie können den Raum einweihen. Ich fordere Sie auf, dort in sich zu gehen und sich einmal zu

überlegen, was Sie hier für ein Schauspiel geboten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weise Sie auch noch darauf hin, dass wir gerade bei der Debatte über den Taser um eine fachgerechte Lösung ringen. Wir müssen, anders als Sie es anscheinend tun, ein Gutachten der Universität Tübingen zur Kenntnis nehmen, in dem auf das Für und Wider, auf die positiven Wirkungen und auch die Gefahren des Tasers eingegangen wird. In diesem schwierigen Abwägungsprozess muss es ganz klare Regelungen geben, die den Einsatz einer neuen Waffe regeln. Eine neue Waffe macht nur dann Sinn, wenn es absolut keine Alternativen dazu gibt. Ihre Alternative, Schusswaffe oder Taser,

(Staatsminister Dr. Beckstein: Das ist die Alternative!)

greift nicht. Das muss ich Ihnen vorwerfen. Das ist die typisch beschränkte Sicht des Innenpolitikers.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht die einzige Alternative. Sie müssen mir wirklich die Fälle belegen können, in denen Sie diese Waffe einsetzen wollen. Sie müssen mir sagen, ob in solchen Fällen, gerade bei den von Ihnen angeführten Selbstmördern, nicht andere Maßnahmen wie zum Beispiel psychologische Maßnahmen greifen.

(Herbert Ettengruber (CSU): Sollen wir Straftätern gut zureden?)

Ich höre kein Wort davon, wie man zum Beispiel die Zahl der Polizeipsychologen aufstocken könnte, oder wie man über einen anderen Weg versuchen könnte, der Polizei unterstützend zur Seite zu stehen. Zum Taser wird meine Kollegin Kamm noch eine persönliche Stellungnahme abgeben. Ich sage Ihnen zum Schluss, ich bin sehr froh, dass Herr Beckstein nicht Ministerpräsident geworden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Ihnen fehlt ein ausgleichendes Wesen. Alles was Sie können, ist polarisieren, diffamieren und auch noch leugnen.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Haben Sie leugnen gesagt?)

Für diese Art der Politik empfinde ich nur Abscheu.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Pfui! – Markus Sackmann (CSU): So eine Schande!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Kreuzer das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stahl, Sie haben es hier überhaupt nicht nötig, den moralischen Zeigefinger zu erheben.

(Beifall bei der CSU)

Ich weise die Angriffe auf den Innenminister entschieden zurück.

(Beifall bei der CSU)

SPD und GRÜNE im Bayerischen Landtag haben heute wieder bewiesen, dass sie nicht in der Lage wären, die Sicherheit der bayerischen Bevölkerung zu garantieren.

(Beifall bei der CSU)

Dies kommt daher, dass Sie über Jahrzehnte – aber das ist gut so – in diesem Land nie Verantwortung getragen haben.

(Beifall bei der CSU)

Sie brauchen weitere 10 Jahre, um nur auf den Stand Ihrer Genossen in anderen Bundesländern aufzuholen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind neuen Gefahrenlagen und neuen Bedrohungen ausgesetzt. Verantwortliche Sicherheitspolitiker müssen abwägen. Wir vertreten die Auffassung, dass diese Gefahren von der Bevölkerung mit allen verfassungsrechtlich zulässigen Mitteln abgewehrt werden müssen.

(Beifall bei der CSU)

Sie tun so, als stünde uns bei solchen Gefahren die Entscheidung zu, ob wir handeln wollen oder nicht, ob wir eine Grundlage schaffen wollen oder nicht. Ich sage Ihnen: Das steht uns nicht zu. Wir müssen die Bevölkerung mit den gebotenen Mitteln schützen. Die Grenzen sind das Recht des Einzelnen und die verfassungsmäßigen Rechte. Wir haben eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die wir umsetzen müssen. Wir haben diese Vorgaben eingehalten und uns danach gerichtet. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Kollegin Stahl: Ihr Gesetzentwurf ist durchweg verfassungswidrig. Es ist unglaublich, dass man andere angreifen und gleichzeitig so etwas vorgehen kann.

(Beifall bei der CSU)

Ihr Entwurf beachtet nicht einmal das Subsidiaritätsprinzip, wonach andere Maßnahmen Vorrang vor der Wohnraumüberwachung haben – ein Grundsatz, den das Gericht formuliert hat. Sie sind nicht in der Lage so etwas einzuarbeiten. Es ist ein Armutszeugnis und zeigt die Unfähigkeit der Innenpolitiker der Fraktion der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden der Polizei diese Instrumente geben. Sie sind verfassungsgemäß und notwendig, um schwerste Gefahren abzuwehren. Wer sich verweigert – ich trete hier dem Innenminister bei –, der muss sich bei Eintritt der Gefahren fragen lassen, ob diese hätten verhindert werden können. Sie müssten sich fragen lassen, ob sie durch rechtzeitiges Handeln diese Gefahren hätten verhindern können. In diese Notwendigkeit kommen Sie nicht, da es auf Ihre Ablehnung in diesem Hause nicht ankommt. Ich hoffe, dass das noch viele Jahre so bleiben wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Schindler, bitte.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Staatsminister. Ich wollte Ihnen die Zwischenfrage stellen, ob Sie einräumen, dass ich im Gegensatz zu Ihnen bei dieser Anhörung dabei war und dass ich deshalb miterlebt habe, wie das Beispiel, das Herr Preußinger konstruiert hat, hinterher diskutiert, zerlegt und widerlegt worden ist oder wie zum Beispiel bei einer vorausgegangen Anhörung Oberstaatsanwalt Schmidt-Sommerfeld aus München genau die Position vertreten hat, die ich auch vertrete. Es geht also nicht um eine skurrile Mindermeinung irgendeiner SPD-Landtagsfraktion, sondern es geht um eine grundsätzliche Frage.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Bemerkung: Ich lasse mich gerne von Ihnen als Lügner bezeichnen; wenn Sie das für richtig halten, ist es eine Charakterfrage, ob Sie das tun. Ich lasse mir auch vorwerfen, dass ich altmodisch bin. Ich bin nun einmal altmodisch, das gebe ich zu, wenn es darum geht, dass das, was sich in diesem Land 50 Jahre lang bewährt hat, was von vielen verteidigt worden ist und immer wieder verteidigt werden muss, von aufmerksamen Politikern und vom Bundesverfassungsgericht, geschützt werden muss. Wenn ich nicht nach Opportunismus schiele, sondern nach den Grundsätzen frage, um die es geht, dann bin ich gerne altmodisch und Sie können an der Spitze des Fortschritts stehen, aber diesen Fortschritt will ich nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Schindler, ich gebe Ihnen gerne zu, dass wir über die Frage, wie weit bürgerliche Freiheitsrechte eingeschränkt werden können, diskutieren können. Ich bitte aber auch zu sehen, dass ich es als verantwortlicher Minister ernst nehmen muss, wenn meine Mitarbeiter aus der Polizei fordern: Wir brauchen diese Befugnis, damit wir den Schutzauftrag im modernen Staat wahrnehmen können. Es ist doch nicht so, dass der Minister mit diesen Ideen kommt. Vielmehr treten die Fachabteilungen und Spezialisten – ebenso wie in anderen Ländern – an den Minister heran und fordern die präventiv-

polizeilichen Möglichkeiten, um beispielsweise geplante Selbstmordanschläge verhindern zu können.

Man muss solche Forderungen ernst nehmen. Wenn das Thema Gegenstand der Koalitionsgespräche ist und im Wege einer Grundgesetzänderung derartige Möglichkeiten dem BKA gegeben werden, dann erscheint es mir sachwidrig zu sein, diese Möglichkeiten den originär zuständigen Landesbehörden versagen zu wollen.

Das Zweite: Ich sage hier noch einmal, dass der Taser die Aufgabe hat, zwischen Pfefferspray und Schlagstock auf der einen Seite und der Schusswaffe auf der anderen Seite eine Möglichkeit des Eingriffs zu schaffen. Er soll den Einsatz der Schusswaffe reduzieren. Das ist der Grund, warum ich mich so mit den Händen und Füßen dagegen wehre, den Eindruck zu erwecken, als ob das etwas ganz besonders Gefährliches sei. Deshalb bitte ich anzukennen: Der Taser ist der Versuch einer ungefährlicheren Distanzwaffe. Dass jede Waffe – auch Schlagstock oder Pfefferspray – gefährlich ist, ist klar. Aber der Taser ist ungefährlicher als der Schuss aus der P 7.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen. Ich erteile Frau Kollegin Kamm das Wort zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung. Ich hoffe, Sie haben den § 112 vorher gelesen. Bitte, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Beckstein. Ich muss Ihre Anschuldigungen und persönlichen Unterstellungen zurückweisen. Ich möchte darauf verweisen, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf keine Einschränkungen, wie sie für Schusswaffen gelten, für den Taser vorgesehen haben. Sie wollen auch nicht zur Kenntnis nehmen, dass die einzig vorhandene Untersuchung zum Taser zu dem Schluss kommt, dass der Einsatz dieser Waffe für Polizeibeamte abzulehnen ist. Sie wollen auch nicht die entsprechenden Berichte von Amnesty International zum Taser zur Kenntnis nehmen und wollen darüber hinaus von der Tatsache ablenken, dass Sie nicht nur den Taser einführen wollen, sondern auch das Tor für die Einführung aller möglichen Elektroimpuls- und sonstigen Waffen öffnen wollen, ohne deren Einsatz detailliert zu regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 15/1072 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU und der SPD gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 12. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 15/1699 und der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/3400 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat sowohl den Gesetzentwurf als auch den Änderungsantrag zur Ablehnung empfohlen. Ich gehe davon aus, dass über den Gesetzentwurf nur noch in der beantragten geänderten Fassung abgestimmt werden soll. – Das ist so der Fall.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dem Gesetzentwurf mit der beantragten Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die anderen beiden Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 13. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 15/2096 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/4097 und 15/4200 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 15/4441 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/4200 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 15/2096 empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass § 3 neu gefasst wird.

Ich verweise auf die Drucksache 15/4441. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und vier Stimmen aus der SPD. Stimmenthaltungen? – Das ist

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der Rest der SPD!)

nicht der Rest, sondern der Großteil der SPD. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierzu ist Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden. Die Urnen sind vor mir

und an den beiden Ausgängen. Ansonsten ist das Prozedere wie immer.

Jetzt kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Danach wird die Sitzung bis 13.45 Uhr unterbrochen, damit Sie ausreichend Zeit zur Abkühlung haben.

(Namentliche Abstimmung von 12.51 bis 12.56 Uhr)

Wer jetzt seine Stimme nicht abgegeben hat, kann sie überhaupt nicht mehr abgeben; denn wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine schöne Mittagspause. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 12.57 bis 13.46 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Sitzung wieder aufnehmen. Die Mittagspause ist beendet.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes auf Drucksache 15/2096 bekannt. Das ist der Tagesordnungspunkt 13. Mit Ja haben 99 und mit Nein 18 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 33 Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/4097 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (Drs. 15/4059)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich erteile zunächst Herrn Kollegen Richter das Wort.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern haben sich jeweils für ihre Einbeziehung in das berufsständische Versorgungssystem ausgesprochen. Dieser Berufsstand möchte dieses Ziel durch einen

Anschluss an die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau erreichen. Die Patentanwaltskammer wünscht für ihre Mitglieder mit Kanzleisitz in Bayern eine Einbeziehung in die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.

Mit dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form, das heißt unter Streichung des Punktes 3 unter § 1, wonach bei der Vergabe von Aufträgen zur Jahresabschlussprüfung Abschlussprüfer ausgeschlossen werden können, wenn sie in den letzten fünf Jahren mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt waren, wird sämtlichen Wünschen Rechnung getragen. Außerdem wird vorgesehen, dass die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau und die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern in die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung einbezogen werden. Der Verwaltungsrat der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau und der Verwaltungsrat der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung haben dieser Einbeziehung bereits zugestimmt.

Durch die – wie bereits dargelegt – vorgenommene Streichung des § 1 Nummer 3 wurde somit den Wünschen der Beteiligten Rechnung getragen. Entsprechende Schreiben und Aussagen liegen vor. Die freie Wahl der Geschäftspartner wird somit gewährleistet. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form, der bereits in den Ausschüssen zugestimmt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Richter hat richtig skizziert, dass es bei diesem Gesetzentwurf darum geht, zwei bestehende Versorgungswerke, nämlich das Versorgungswerk der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, für weitere Berufsgruppen der freien Berufe zu öffnen. Diese Berufsgruppen – das möchte ich ausdrücklich feststellen – sind bereits für sich selbst verkammert. Diese Kammern haben keine speziellen Versorgungswerke. Deshalb wollen sich diese Berufsgruppen anderen Versorgungswerken anschließen.

In den Ausschussberatungen haben nach meiner Ansicht zwei Themen eine entscheidende Rolle gespielt:

Erstens. Welche Auswirkungen sind dadurch auf die Beitragszahlerbasis der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwarten?

Zweitens. Ist das Signal richtig und notwendig, dass auch bei den veröffentlichten Versorgungskammern eine Rotation der Wirtschaftsprüfer bei den jährlichen Abschlussprüfungen nach einer gewissen Zeit erfolgen soll?

Zum ersten Punkt wurde uns seitens der Staatsregierung dargelegt, dass seit 1994 eine Friedenspflicht zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgung gilt und dass Mitglieder von Kammern, die nach 1994 gegründet wurden, keine Wechselmöglichkeit mehr haben.

Sie erhalten nämlich keine Beitragsbefreiung bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit ist im Grunde genommen der Psychotherapeutenbereich erfasst, denn deren Kammer ist jünger.

Bei dieser Berufsgruppe gilt der Anschluss an das Versorgungswerk, so wurde uns dargelegt, insgesamt nur für den Aufbau der Zusatzversorgung. Damit ist die Rentenbeitragsbasis beim gesetzlichen System nicht tangiert.

Bei der zweiten Berufsgruppe, der der Patentanwälte, ist das etwas anders gelagert. Für sie trifft dieser Sachverhalt nicht mehr exakt zu. Wir wägen aber geringe Auswirkungen auf die Beitragszahlerbasis mit dem Anspruch der Patentanwälte ab, Gleichbehandlung mit den Rechtsanwälten zu erreichen und ein eigenes Versorgungssystem zu haben. Ich denke auch, dass viele Patentanwälte betroffen sind, die als Freie bisher auch nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung erfasst sind.

Nun komme ich zu dem Punkt, der ursprünglich im Gesetzentwurf der Staatsregierung angesprochen war: Soll im Gesetz ein Signal gesetzt werden, dass eine Rotation bei den Wirtschaftsprüfern nach einer gewissen Zeit richtig ist? Ich habe mich sehr über die Diskussion gewundert, die da stattgefunden hat. Auf Nachfragen haben wir erfahren, dass der Oberste Rechnungshof ausdrücklich für ein Muss dieser Rotation plädiert. Herr Minister Beckstein, Sie nicken nicht, aber Ihr Mitarbeiter hat das im Ausschuss so dargelegt. Ich weiß auch, dass bei großen Wirtschaftsunternehmen die Rotation von Wirtschaftsprüfern nach einer gewissen Zeit üblich, ja sogar vorgesehen ist. Ich denke, was für Wirtschaftsunternehmen richtig ist, kann auch für öffentliche Versorgungswerke nicht falsch sein.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nicht ganz falsch!)

Ich darf es mir ersparen, den Paragraphen ausdrücklich zu zitieren, möchte aber die Begründung zitieren, denn sie soll festgehalten werden: „Die Vorschrift soll den Versorgungsanstalten einen Wechsel des Abschlussprüfers (Wirtschaftsprüfers oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) ermöglichen bzw. erleichtern.“ Ich denke, dieses Signal wäre richtig, denn es handelt sich sowieso nur um eine sanfte Kann-Bestimmung.

Liebe Kollegen von der CSU, Sie haben im Ausschuss davon gesprochen, dieses Signal wäre eine Gefährdung des Finanzplatzes München. Diese Interpretation ist völlig daneben, ich halte sie sogar für absurd. Ich meine vielmehr, Sie wollen mit diesem Ansinnen eine Lex KPMG schaffen, unbeschadet dessen, dass insgesamt Transparenz gewünscht ist. Ich meine, hier sind Sie einem Lobbyismus aufgesessen. Sie haben heute noch theoretisch die

Möglichkeit, das zu korrigieren. Ich denke sogar, Innenminister Beckstein würde es freuen, wenn Sie das täten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Gesetzentwurf in aller Kürze vorab gesagt: Unsere Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

Wir haben natürlich Verständnis dafür, dass die genannten Berufsgruppen, die Psychologischen Psychotherapeuten, die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und die Mitglieder der Patentanwaltskammer, in diesen Versorgungswerken versorgt werden wollen. Jeder, der aus der normalen Rentenversicherung heraus kann, stellt sich in aller Regel in den Versorgungswerken besser als vorher. Aber gestatten Sie mir die Anmerkung: Hier wächst, glaube ich, nicht zusammen, was zusammengehört. Denn es hat sich für mich noch nicht erschlossen, warum die Psychologischen Psychotherapeuten im Versorgungswerk der Ingenieurkammer Bau integriert werden sollen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das kann ich Ihnen schon sagen, warum!)

Es mag Gründe geben, aber zusammengehören tun sie wahrscheinlich nicht so sehr. Wie gesagt, wir haben Verständnis dafür, dass sie hineinwollen, aber wir haben auch Angst, speziell bei den Patentanwälten, auch wenn deren Zahl nicht groß ist, dass es letztendlich zu einer weiteren Erosion der öffentlichen Rentenversicherungen kommt.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Insofern können wir nicht zustimmen.

Insgesamt gesehen haben wir zwar die Friedenspflicht, wir haben darüber im Ausschuss diskutiert. Aber im Prinzip bräuchten wir gerade bei der Rentenversicherung einen großen Wurf, mit dem man alles ein bisschen vereinheitlicht und nicht weitere Sondertatbestände festschreibt. Deshalb enthalten wir uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich Herr Staatsminister Dr. Beckstein gemeldet. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir tragen dem Wunsch verschiedener Berufsstände Rechnung, das Versorgungswesen eigenständig regeln zu können. Das ist aus meiner Sicht kein Verstoß gegen die Friedenspflicht, sondern eine Abrundung.

Ich hebe auch hervor, dass bei diesen Versorgungswerken der Steuerzahler schließlich nichts dazubezahlt, während bei der Rentenversicherung hohe Milliardenzahlungen getätigt werden. Es wird häufig übersehen, dass es zwar in der Phase der Beitragseinzahlung für die Rentenversicherung angenehm ist, möglichst viele Beitragszahler zu haben, aber wenn es um die Auszahlung der Renten geht, wird es schwieriger. Von daher ist das Versorgungswerk, glaube ich, ein durchaus vernünftiger Weg, und er sollte in der Weise ermöglicht werden, wie es von den verschiedenen Berufsständen vorgeschlagen wird.

Hinsichtlich des Wechsels der Wirtschaftsprüfer verhehle ich nicht, dass ich lieber den ursprünglichen Gesetzesantrag gehabt hätte, weil die entsprechenden Kammern bzw. das Versorgungswerk mitteilen, dass andernfalls ein Wechsel der Wirtschaftsprüfer nach Jahrzehnten überhaupt nur sehr schwer denkbar ist.

Aber ich nehme zur Kenntnis, dass der Landtag dem nicht Rechnung tragen will. Das ist keine Frage, über die man größere Auseinandersetzungen suchen müsste, deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzesvorhaben zuzustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4059 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/4437 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nummer 3 gestrichen wird. Die bisherigen Nummern 4 bis 8 würden dann die Nummern 3 bis 7. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den 1. Januar 2006 einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/4437.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU-Fraktion und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU-Fraktion und SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen bei der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so

angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drs. 15/3947)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

Eingabe betreffend Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes (SO.0992.15)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die allgemeine Aussprache eröffne, darf ich bekannt geben, dass zu diesem Gesetz namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Das wird jetzt gleich durch das Hohe Haus gegeben, sodass wir am Ende der Beratung sofort in die namentliche Abstimmung eintreten können.

Ich eröffne die Aussprache und darf dafür zunächst Herrn Dr. Zimmermann das Wort geben. – Nein, ich höre gerade, dass zunächst Herr Staatssekretär Dr. Bernhard das Wort wünscht. Bitte sehr.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt zwei Gesetzesänderungen zu beraten. Das ist zum einen die Novellierung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes. Sie hat zum Thema die gesetzliche Grundlage für die Ethik-Kommissionen, die in Zukunft einen Behördencharakter haben sollen, weil sie über die Arzneimittelprüfung und deren Zulassung in den Kliniken entscheiden. Diese Rechtsgrundlage muss schnell geschaffen werden; denn sie basiert letzten Endes auf EU-Recht und auf einer Änderung des Arzneimittelgesetzes. Ich denke, dass wir hier alle übereinstimmen, dass diese Novellierung richtig und vernünftig ist. Ich glaube, dass das kein Problem ist.

Der zweite Punkt ist die Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes verbunden mit der Aufhebung des Instituts der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin.

Ich glaube, dass wir in der Zielsetzung, die mit dieser Neuregelung verbunden ist, im Grunde keine Differenzen haben. Wir wollen die Qualität hochhalten und die Bedeutung der hausärztlichen Versorgung und damit verbunden der Qualifizierung der Hausärzte unterstreichen. Ich will die Historie, die zu dieser Novelle geführt hat, nicht wiederholen; sie ist den Kollegen, die sich damit befassen haben, bekannt.

Wir sollten festhalten, dass auch die rot-grüne Koalition im Jahre 1999 die Kassenzulassung von einer fünfjährigen Ausbildung abhängig gemacht hat. Das bedeutet, auch hier sind wir uns einig, dass diese Qualifizierung, die einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt, notwendig ist.

Der Punkt, der manchmal strittig erscheint, ist, dass mit dem Gesetzentwurf nicht darüber entschieden wird, wie hier verfahren werden soll; denn das ist eine Entscheidung der Landesärztekammer, die dafür zuständig sein wird und die am ehesten eine sachgerechte Lösung für diese Problematik entwickeln kann.

Das EU-Recht lässt es zu, dass wir in Bayern – ähnlich wie in Sachsen-Anhalt – anders verfahren als andere Länder, was die Behandlung der Hausärzte anlangt, die jetzt praktische Ärzte sind.

Das EU-Recht lässt zu, dass wir für unsere inländischen Ärzte höhere Standards setzen. Das ist mit der EU-Kommission ausdrücklich geklärt worden. Es ist allerdings so, dass Ärzte, die die EU-rechtlich vorgeschriebene Ausbildung im Ausland absolvieren, bei uns auch zugelassen werden müssen. Ich glaube allerdings, die Konsequenz kann nicht sein zu sagen, wir senken auch bei uns das Niveau ab.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ja der Pferdefuß des Gesetzes!)

– Das ist kein Pferdefuß, ich glaube vielmehr, es ist vernünftig, so zu verfahren. Denn immerhin kann die Landesärztekammer auch vernünftige Übergangsregelungen aufstellen, die einerseits für die praktischen Ärzte akzeptabel sind und andererseits dazu führen, dass man für diese Hausärzte – es ist ja mehr eine Regelung für die Vergangenheit, denn wie gesagt, für die Zukunft sind wir uns ja einig – eine Regelung über eine gewisse Qualifizierung findet – so könnten wir uns das vorstellen –, die zum Führen der Facharztbezeichnung „Arzt für Allgemeinmedizin“ berechtigt.

Sie betonen immer die Haltung der praktischen Ärzte, die im Übrigen vor Jahren schon sehr hohe Qualitätsanforderungen gestellt haben, diese jetzt aber zum Teil nicht mehr wahrhaben wollen. Das eine ist doch die Gerechtigkeit für die praktischen Ärzte, das andere aber ist die Gerechtigkeit auch gegenüber denen, die jetzt diese höherwertige ausgedehntere Facharztausbildung gemacht haben. Ich glaube, es ist auch im Interesse der Letzteren, ebenso wie im Interesse der Transparenz für die Patienten, klarzustellen, welche Qualität und welche Ausbildung sich dahinter verbirgt, wenn jemand den Titel „Facharzt für Allgemeinmedizin“ führt. Wir sollten in Bayern keine Mindeststandards setzen, sondern uns um eine hohe Qualität bemühen. Ich bin, wie gesagt, der Meinung, dass wir eine vernünftige Übergangsregelung finden werden, mit der am Ende alle zufrieden sein können.

Es ist immer wieder einmal Kritik an der Zeitschiene geübt worden. Auch dazu möchte ich eine Bemerkung machen. Der Bund hat Regelungen zum Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz im Jahre 2004 verabschiedet. Da kann es zu keinem Vorwurf kommen, dass wir jetzt sozusagen diese Regelungen erst ein Jahr später umsetzen; immerhin waren verschiedene Abstimmungsmodalitäten mit den einzelnen Kliniken und anderen notwendig, um die Fragen mit den Ethikkommissionen zu regeln. Im Übrigen sind die meisten anderen Länder noch gar nicht so weit.

Ähnliches gilt für das Heilberufe-Kammergesetz.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Da gibt es schon 14 Regelungen!)

– So ist es. Ich denke also, dass wir jetzt eine vernünftige Regelung treffen, die sachgerecht ist und die Qualität hoch hält und die am Ende auch für die praktischen Ärzte akzeptabel ist, wenn die Landesärztekammer eine vernünftige fachliche Regelung findet.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Darf ich daraus schließen, dass Sie sich an die Geschäftsordnung halten und dass der Redebeitrag des Kollegen Zimmermann verfallen ist, nachdem er vorher, als er aufgerufen wurde, nicht da war?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn nicht, würden wir das noch einmal großzügig tolerieren. Ich weise nur darauf hin, wie der Weg wäre.

Herr Staatssekretär, es gibt in der Tat bei der Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes keinen Dissens. Beim Heilberufe-Kammergesetz, konkret bei der Neuordnung zur Titelführung für die praktischen Ärzte, sieht es anders aus. Wir haben eine namentliche Abstimmung beantragt, weil wir glauben, dass es wirklich ein wichtiges Thema ist. Ich hoffe, dass die eine oder andere Kollegin oder der eine oder andere Kollege aus der Mehrheitsfraktion jetzt die Gelegenheit wahrnimmt, sich nochmals darüber zu informieren, worum es konkret geht: Es geht in Bayern um circa 1500 praktizierende Ärzte, die im Besitz eines EU-Diploms nach Titel IV der Richtlinie 93/16/EWG sind. Dieses Diplom beinhaltet eine zweijährige Ausbildung mit einem Diplom der jeweiligen Landesärztekammer, also in diesem Fall der Bayerischen Landesärztekammer. Für diese Menschen ist in Umsetzung dieser EWG-Richtlinie in Bayern eine Titelbezeichnung zu finden.

Das Problem ist in der Tat – der Herr Staatssekretär hat es schon angesprochen –, dass der Facharzt für Allgemeinmedizin, den es in Bayern gibt, eine vier- bis fünfjährige Weiterbildung impliziert, je nachdem, wann die Ärzte diese Weiterbildung haben. Dies ist ein gewisses Problem. Dessen sind wir uns bewusst.

Tatsache ist aber auch, dass der Freistaat tatsächlich in der Pflicht steht, für die betroffenen Ärztinnen und Ärzte eine vernünftige Regelung zu treffen, die sie gegenüber anderen nicht benachteiligt.

Herr Staatssekretär Dr. Bernhard, da sind wir als Gesetzgeber in der Pflicht – nicht der Bayerische Ärztetag oder die Landesärztekammer.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Gesetzgeber, und wir haben vernünftige Regelungen zu treffen – nicht diese Gremien. Im Übrigen haben in den Jahren 2003 und 2004 sowie Anfang des Jahres 2005 bereits 14 Bundesländer solche Regelungen getroffen. Deswegen ist der Vorwurf durchaus erlaubt, dass Bayern erst wieder auf den allerletzten Drücker reagiert.

Was passiert in diesen 14 Bundesländern? Diese 14 Bundesländer haben mit dieser Weiterbildung nach Titel IV ausnahmslos für die betroffenen Ärztinnen und Ärzte die Gebietsbezeichnung „Facharzt für Allgemeinmedizin“ gewählt. Diese Ärzte dürften sich also in 14 deutschen Bundesländern so nennen. Dies ist wie bei Asterix: die ganze Welt – nein; in Bayern ist es anders. Für die 1500 in Bayern niedergelassenen Ärzte gilt, dass sie sich weiterhin „praktischer Arzt/praktische Ärztin“ nennen müssen. Alle Ärzte, die sich in Bayern niederlassen, sei es aus dem EU-Ausland oder aus anderen Bundesländern, dürfen sich auch in Bayern „Facharzt für Allgemeinmedizin“ nennen, wenn sie dieses EU-Diplom besitzen. Das kann weder dieses Gesetz noch sonst jemand verhindern.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist grotesk!)

Wenn ein bayerischer praktischer Arzt in Neu-Ulm eine Praxis hat, sich für vier Wochen eine Praxisvertretung nimmt und sich vier Wochen bei der Landesärztekammer in Baden-Württemberg anmeldet, bekommt er dort die Bezeichnung „Facharzt für Allgemeinmedizin“. Dieser Arzt kann nach Bayern zurückkommen und sich auch hier so nennen. Sie können mir doch nicht ernsthaft sagen, dass das vom Gesetzgeber so gewollt ist. Das heißt, wenn dieser Gesetzentwurf verabschiedet wird, wird eine Benachteiligung der bayerischen praktizierenden Ärzte mit diesem EU-Diplom nach Titel IV erreicht. Dass es dazu in der Mehrheitsfraktion zumindest Unbehagen gibt, drückt sich im Abstimmungsverhalten aus: Es gab jeweils eine Enthaltung von Ihrer Seite im Haushalts-, Europa- und Sozialausschuss.

Sie haben hier mehrheitlich die Chance, dieses Gesetz durch die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs zu kippen und das Ergebnis der Mehrheitsabstimmung zu korrigieren.

Wir haben bei diesem Gesetzentwurf ein weiteres Problem, nämlich die Tatsache, dass dazu – zumindest so weit mir bekannt ist, wahrscheinlich sind es mehr – 58 Petitionen eingereicht worden sind, die im Ausschuss vor der Gesetzesberatung aufgrund der von der Staatsregierung gesetzten engen Zeitschiene nicht behandelt werden konnten. Wir haben beantragt, diese Gesetzesberatung noch einmal aufzuschieben, doch dem ist leider nicht entsprochen worden. Wir haben deswegen auf die Schnelle eine dieser Petitionen, nämlich die Eingabe des Herrn Dr. Nikolaus aus Augsburg, im Ausschuss behandelt. Wir wollen diese Petition hier stellvertretend für die anderen Eingaben behandeln. Ich sage Ihnen an dieser Stelle schon noch einmal: Sie haben dieses Verfahren schon beim Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – so praktiziert. Auch in diesem

Fall stößt das, was Sie hier tun, draußen zu Recht auf allergrößtes Missfallen.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen in Bayern sind über den Umgang mit den demokratischen Rechten, die Sie hier im Parlament praktizieren, entsetzt.

Konkret fordert der Petent für sich und für seine betroffenen Kollegen die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, auch in der Frage der Titelführung, und wendet sich natürlich gegen die Diskriminierung im Vergleich zu anderen europäischen Kolleginnen und Kollegen.

Herr Staatssekretär Dr. Bernhard, dass wir hier nicht Mindeststandards, sondern mehr wollen, mag korrekt sein. Aber ich habe Ihnen schon einmal gesagt, Sie treffen hier die Falschen. Diese Menschen praktizieren seit vielen Jahren, seitdem es dieses Diplom gibt, als Ärzte. Sie glauben doch nicht wirklich, dass dadurch die Qualität der medizinischen Versorgung leidet,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

wenn Sie diesen Personenkreis berechtigen, den Titel „Facharzt für Allgemeinmedizin“ zu führen.

Ebenso wie im Ausschuss plädieren wir auch hier auf Berücksichtigung der Petition, also auf Ablehnung des entsprechenden Beschlusses der Mehrheitsfraktion.

Wir lehnen auch den Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 15/4434 ab. Ich appelliere noch einmal eindringlich an alle Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, sich zu überlegen, ob sie diesem Gesetz so zustimmen oder ob sie ihre Verantwortung in der Gesetzgebung wahrnehmen und mit uns dagegen stimmen, damit eine vernünftige Lösung gefunden werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nach § 105 der Geschäftsordnung kann jedes Mitglied des Landtags seinen Platz in der Rednerliste an ein anderes Mitglied des Landtags abtreten.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Hat er ihn an mich abgetreten?)

– Nein, aber Sie haben vorhin Herrn Kollegen Zimmermann auf die Redezeit angesprochen. Im Übrigen handelt es sich um ein Mitglied der Staatsregierung, das sich jederzeit zu Wort melden kann. Außerdem liegt mir eine mit Schreibmaschine gefasste Veränderung der Rednerliste vor. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, damit wir nicht unnötig diskutieren.

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir befinden uns in Bayern wieder einmal in der Situation, einen Alleingang vorzubereiten, der uns in der Zukunft wahrscheinlich mehr Schwierigkeiten machen als Sympathien einbringen wird. Im Moment gibt es, wie von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen schon ausführlich geschildert, in der Bezeichnung von praktischen Ärzten eine Ungleichheit; denn während sich praktische Ärzte in 14 Bundesländern, aber auch im europäischen Ausland, als „Facharzt für Allgemeinmedizin“ bezeichnen dürfen, sollen sie in Bayern weiterhin „praktische Ärzte“ genannt werden. Von dieser Regelung sind im Moment 1500 praktische Ärzte betroffen.

Ich halte diese Regelung nicht für zielführend. Ich habe für den Einwand von Fachärzten Verständnis, sie hätten eine lange Ausbildung absolvieren müssen, um den Titel „Facharzt“ führen zu können, und es sei in ihren Augen ungerecht, wenn jetzt Ärzte, deren Zusatzausbildung kürzer sei, diesen Titel führen dürften. Wir wohnen aber nicht auf dem Mond oder in einem abgelegenen Ländchen, sondern mitten in Europa, und die Einführung dieser Bezeichnung ist eine EU-Bestimmung. Auch wenn wir Argumente dafür anführen könnten, sollten wir uns da nicht ausklinken,

weil es uns nicht zum Ziel führt und weil es letztendlich auch eine Berufsgruppe diskriminiert, die diese Diskriminierung leicht umgehen könnte, indem sie ihren Sitz kurzzeitig ins Ausland verlegt, um dann mit der neuen Berufsbezeichnung wieder zurückzukommen. Wenn also eine Berufsbezeichnung so wackelig ist, dass man sie damit bereits aushebeln kann, dann hat sie ihre Daseinsberechtigung verwirkt und dann ist es nicht wichtig, sie in dieser Form aufrechtzuerhalten. Weil dieser Gesetzentwurf aber darauf abzielt, dass diese Berufsbezeichnung so aufrecht erhalten werden soll, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht, dass ich Sie durch mein Fernbleiben zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes mental etwas durcheinander gebracht habe.

(Zurufe der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD) und Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber allein die Anwesenheit zum richtigen Zeitpunkt gibt mir die Gelegenheit, auf alle Ihre Fragestellungen und Anmerkungen, die Sie, Frau Kollegin Sonnenholzner, meinten machen zu müssen, antworten zu können.

(Zurufe der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) und Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Man muss die ganze Sache einmal objektiv darstellen. Kolleginnen und Kollegen, eine EU-Richtlinie, die Ende der Neunzigerjahre erlassen wurde, bringt zum Ausdruck, dass eine im Ausland erworbene fachärztliche Tätigkeit in Deutschland anerkannt werden muss. Keine gute Entscheidung, wie ich meine, sondern eine falsche Entscheidung, die unter Qualitätsgesichtspunkten nicht das einfordert, was wir in der Bundesrepublik als Standard generell immer so hochhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Ich bin der Meinung, es war eine falsche Entscheidung, Herr Kollege Wahnschaffe. Ich gehöre zu denen, die der Meinung sind, wenn man erkennt, dass eine Entscheidung falsch war, dann sollte man sie kein zweites Mal treffen. Und vor dieser Situation, zum zweiten Mal einen Fehler zu machen, sind wir jetzt. Ich würde davon abraten und sage das speziell an die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, nachdem sie angesprochen worden sind, diesen Fehler noch einmal zu machen. Warum, Kolleginnen und Kollegen? Ich bin der Meinung, um es auf den Punkt zu bringen: Wo Facharzt draufsteht, muss auch Facharzt drin sein. Das ist eine qualitätssichernde Maßnahme, weil wir eine gewisse Sicherheitspflicht den Ärzten gegenüber dahingehend haben,

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

weil alle diejenigen, die sich zum Facharzt für Allgemeinmedizin weitergebildet haben, eine Weiterbildungszeit von fünf Jahren hinter sich gebracht haben und eine Prüfung abgelegt haben. Was wir jetzt auf dem kalten Wege beschließen sollten, würde bedeuten, dass alle diese Notwendigkeiten beim Facharzt für Allgemeinmedizin nicht mehr gegeben wären.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Zimmermann, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wahnschaffe?

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Ja gerne.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Dr. Zimmermann, Sie haben eben so schön formuliert, dass, wo „Facharzt“ draufsteht, auch „Facharzt“ drin sein sollte. Wie beurteilen Sie denn die Tatsache, dass die Kollegen und Kolleginnen aus dem EU-Ausland und aus den anderen Bundesländern diese Bezeichnung führen dürfen, ohne dass sie diesen von Ihnen so gelobten Inhalt vorweisen können?

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, ich bedanke mich für die Frage. Das leitet sich ab von dem hier schon apostrophierten so genannten EU-Diplom, das keines ist, weil die EU im Bereich der Medizin überhaupt keine Diplome zu verteilen hat. Dies ist Gott sei Dank immer noch Ländersache. Wir müssen, wie schon erwähnt, hier die Entscheidung treffen: Wollen wir unser

Heilberufe-Kammergesetz diesbezüglich ändern, ja oder nein? Lassen Sie mich gleich dazu sagen, wir sind eben der Meinung, dass selbstverständlich der Artikel 22 im jetzt zur Diskussion stehenden Heilberufe-Kammergesetz in hervorragender Art und Weise die Möglichkeit gibt, beide Bereiche, einmal die Qualitätssicherung, Ausbildung und Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, aber auch, Herr Kollege Wahnschaffe, die juristischen Notwendigkeiten, die uns die EU vorgibt, in vortrefflicher Art und Weise lösen zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Herr Kollege Wahnschaffe, wir schreiben in Artikel 22 ausdrücklich, dass Weiterbildung und die Weiterbildungsordnung selbstverständlich innerhalb der zuständigen Bayerischen Landesärztekammer geregelt werden kann.

Wir haben uns in den vorberatenden Ausschüssen eingehend damit beschäftigt, auch dahingehend, dass wir an die zuständige Landesärztekammer appelliert haben, doch einen Modus zu finden – dieser Modus lässt sich finden, Herr Kollege Wahnschaffe –, einmal der qualitätssichernden Maßnahme der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, aber auch den juristischen Vorgaben der EU-Richtlinie gerecht zu werden.

Wie stellen wir uns das vor? Es muss halt entsprechend der Anmerkung, die ich schon gemacht habe, dass zum Erwerb des Facharztes eine Weiterbildungszeit und eine Prüfung gehört, ein Äquivalent gefunden werden, indem durch die Weiterbildungsordnung das so geregelt wird, dass man dem gerecht wird.

Kolleginnen und Kollegen, es ist auch angesprochen worden, dass sich die Bayerische Landesärztekammer sehr wohl mit dieser Thematik bereits beschäftigt hat. Warum hat sich die Bayerische Landesärztekammer damit beschäftigt? Weil sie sehr wohl weiß, dass dies Bestandteil der gültigen Weiterbildungsordnung der Ärzteschaft ist. Und so hat man dies in Coburg, auf dem letzten Bayerischen Ärztetag, thematisiert, einen Antrag eingebracht, der beraten worden ist – selbstverständlich divergent beraten worden ist – und abgestimmt worden ist. Und siehe da, das Ansinnen, die Weiterbildungsordnung zu ändern, hat keine Mehrheit gefunden.

Und jetzt, weil auf dem Ärztetag bei den Beratungen und bei der Abstimmung nicht das Ergebnis herausgekommen ist, wären wir, Kolleginnen und Kollegen, plötzlich in der Verpflichtung, den Entwurf der Staatsregierung zum Heilberufe-Kammergesetz zu ändern, der die Weiterbildungsordnung beinhaltet und für die Landesärztekammer zwingend zur Erledigung vorschreibt? – Kolleginnen und Kollegen, das ist die typische Aufgabe der Selbstverwaltung, die wir der Landesärztekammer übertragen haben. Darum bin ich der Meinung, es wäre völlig falsch, die gesetzliche Grundlage zu ändern, nur weil man in einem gewissen Bereich der Ärzteschaft mit diesem Ergebnis nicht zurechtkommt.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf vielleicht noch einmal präzisieren, was der tatsächliche Hintergrund ist. Wir

haben die Ausbildung zum praktischen Arzt, die europaweit nur zwei Jahre dauert. Ich halte es nicht für angezeigt, dies durch die EU-Richtlinie, die der ganzen Auseinandersetzung zugrunde liegt, letztlich zu konterkarieren, indem wir sagen: Wir stellen die Kolleginnen und Kollegen Ärzte, die eine zweijährige Ausbildung zum praktischen Arzt haben, auf die gleiche Ebene der Fachärzte für Allgemeinmedizin, die eine fünfjährige Weiterbildungszeit mit Prüfung absolviert haben.

Es ist mein Anliegen, Kolleginnen und Kollegen, hier heute rüberzubringen, dass es nicht der Moment sein kann, das zugrunde liegende Heilberufe-Kammergesetz zu ändern, Herr Kollege Wahnschaffe, sondern vielmehr einvernehmlich mit Ihnen allen, Kolleginnen und Kollegen, an die Bayerische Landesärztekammer zu appellieren, die Instrumentarien, die sie aufgrund des heute zu verabschiedenden Gesetzes in Händen hat, zu nutzen, um die Weiterbildungsordnung anzuwenden und die Möglichkeit zu ergreifen, dem Anliegen der betroffenen Ärzte – es sind übrigens keine 1500, wie ich mich habe informieren lassen, sondern nur 1100, die in Frage kommen – gerecht zu werden.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

– Zugegeben, eine erkleckliche Anzahl. Ich bin auch der Meinung, dass für diese 1100 Ärzte eine vernünftige, beide Seiten berücksichtigende Möglichkeit der Erledigung dieses Problems gefunden werden kann.

Zu den angesprochenen Petitionen, Frau Kollegin Sonnenholzner: Sie werden genauso wie ich feststellen haben können, dass die Petitionen, die noch nicht behandelt sind, identisch sind mit der, wenn Sie so wollen, Musterpetition, die eingereicht und bei uns im Ausschuss beraten wurde und mit Erklärung der Staatsregierung als erledigt beschlossen wurde. Wir haben kein Problem damit, weiter eingehende Petitionen im dafür zuständigen Ausschuss zu diskutieren und mit einem identischen Votum zu beschließen.

Ich bin zusammenfassend der Meinung, Kolleginnen und Kollegen, ich habe es schon kurz angesprochen, möchte es aber aufgrund der Wichtigkeit der Thematik noch einmal wiederholen: Wir sollten als Parlament an die Bayerische Landesärztekammer appellieren – es gibt bereits Signale –, entsprechend dieses Heilberufe-Kammergesetzes die Chance zu ergreifen, um mit dem Zusammentragen aller Argumente diese Problematik auch für die praktischen Ärzte im Hinblick auf die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin einvernehmlich zu lösen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe. Sie haben noch gute drei Minuten, Herr Kollege. Bitte schön.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Zimmermann, ich weiß nicht, ob es Ihnen gelungen ist, den zahlreich anwesenden Kolleginnen und Kollegen dieses Problem näher zu bringen. Frau Kollegin Sonnenholzner hat es

meines Erachtens auf den Punkt gebracht: Das, was heute hier beschlossen werden soll, bedeutet zunächst einmal, dass es in Bayern in Zukunft zweierlei Ärzte geben wird bzw. dass mit zweierlei Maß gemessen wird.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt die praktischen Ärzte, die aus dem EU-Ausland zu uns kommen und sich hier niederlassen und die sich kraft Segens der EU in Bayern Fachärzte für Allgemeinmedizin nennen dürfen. Daneben gibt es Ärzte, die aus den anderen 14 Bundesländern stammen, in denen eine andere Regelung getroffen wurde, und die sich ebenso Fachärzte für Allgemeinmedizin nennen dürfen, obwohl sie nur die zweijährige Ausbildung haben. Nun besteht Ihre famose bayerische Regelung darin, dass Sie die bayerischen Ärzte diskriminieren, indem sich diejenigen, die nicht die fünfjährige Ausbildung haben, aber dem EU-Standard gerecht werden, nicht Fachärzte nennen dürfen. Eines werden Sie auf jeden Fall damit erreichen: Sie werden nicht nur diese 1500 Ärzte diskriminieren, sondern auch Verfassungsbeschwerden heraufbeschwören.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kupka?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Mit Vergnügen, Herr stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, ist Ihnen erstens bekannt, dass es in der Juristerei einen Fachanwalt für Familienrecht, für öffentliches Recht, für Steuerrecht, für Strafrecht usw. gibt? Wären Sie dann zweitens der Meinung, man müsste auch in diesem Bereich einen Fachanwalt für Allgemeinjurisprudenz einführen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Kupka, das gehört zwar nicht unbedingt zum Thema, aber ich habe es mit all diesen Fachanwälten schon fachlich zu tun gehabt, sodass ich weiß, wovon Sie reden. Aber das Problem, das ich Ihnen nahe zu bringen versuche, ist wirklich himelsschreiendes Unrecht, das Sie den Medizinern in Bayern antun.

(Beifall bei der SPD)

Die vorliegenden 500 Petitionen sind mehr als gerechtfertigt. Wir haben heute nur über eine von ihnen zu entscheiden. Ich hoffe, Sie sind Frau und Manns genug, wenigstens diese Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und sich nicht mit Mehrheit diesem unsinnigen Gesetzesvorhaben anzuschließen. Herr Staatssekretär Dr. Bernhard hat bereits in einem Nebensatz gesagt, es gebe auch andere Lösungen, die andere Bundesländer angesichts dieser unglücklichen

EU-Richtlinie gefunden haben. Ich sehe nicht ein, warum wir Bayerns Mediziner benachteiligen sollten. Sie sollten nicht auf die Ärztekammer schauen und dieser die Verantwortung zuschieben. Wir haben heute im Rahmen der namentlichen Abstimmung unsere Verantwortung wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte darum, für die Abstimmung die Plätze einzunehmen.

Ich lasse zunächst über die mitberatene Eingabe betreffend die Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes abstimmen. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 8. Dezember 2005 befasst und beschlossen, diese gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen.

Wer dem Votum des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Votum des Ausschusses entsprochen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3947 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/4434 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/4434.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Dafür wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Sie haben wie immer fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 14.36 bis 14.41 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist abgeschlossen. Die Stimmen werden ausgezählt, das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir jetzt Tagesordnungspunkt 17 aufrufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/4000)
– Zweite Lesung –

Eingaben zum Thema Büchergeld (Bl. 0533.15, 0534.15, 0538.15, 0540.15, 0541.15, 0544.15, 0545.15, 0547.15, 0548.15, 0550.15, 0552.15, 0554.15, 0558.15, 0562.15, 0563.15, 0564.15, 0565.15, 0568.15)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurden 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf zunächst Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort erteilen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute ein Thema zur Zweiten Lesung anstehen, das ausführlich diskutiert wurde, und zwar nicht nur in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen, sondern auch in den Institutionen, in den Schulen, bei den Eltern, bei den Lehrerverbänden, sozusagen allerorten. Wie emotional dieses Thema diskutiert wurde, zeigt ein etwas erstaunlicher Vorgang in Naila. Ich möchte darauf hinweisen, dass dort eine erzürnte Mutter wegen des Büchergeldes tätlich auf den Bürgermeister losgegangen ist.

(Zurufe von der CSU: Oha! Oha!)

Das zeigt doch, wie emotional dieses Thema diskutiert wird, auch wenn das hier nicht immer zur Kenntnis genommen wird.

(Unruhe bei der CSU)

Es handelt sich dabei um eine Frau, die meines Wissens nicht SPD-Mitglied ist, Herr Dr. Waschler. Ich möchte auch erwähnen, dass die Befürworter des Büchergeldes in Bayern mit der Lupe gesucht werden können, es gibt sie nämlich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn man lange sucht, kommt man auf die CSU-Landtagsfraktion.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber nur halbherzig!)

– Aber auch da nur halbherzig. Wenn man noch länger sucht, kommt man auf das Kultusministerium, wo es ebenfalls nur halbherzig gewollt wird. Wenn man weiter sucht, dann kommt man auf das Finanzministerium.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dort aber mit aller Macht!)

Dort nicht halbherzig, sondern mit voller Kraft. Das Finanzministerium will Geld einsparen, und das ist der wahre Grund, warum Sie, meine Damen und Herren der CSU, das Büchergeld einführen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben vielleicht auch vergessen, wie das Büchergeld eigentlich zustande gekommen ist, deshalb möchte ich es zu Beginn der Debatte noch einmal aufführen. Es gab die Diskussion, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen. Das war der Ursprung des Büchergeldes. Die Lernmittelfreiheit sollte, wenn es nach dem Willen der CSU-Mehrheit hier im Landtag und nach dem Finanzministerium gegangen wäre, abgeschafft werden. Sie haben sich das aber nicht getraut, weil einige mit einem Volksbegehren gedroht haben. Da haben Sie sich gesagt, das wird zu gefährlich. Alternativ haben Sie dann das Büchergeld eingeführt. Ich sage Ihnen, faktisch ist das die Abschaffung der Lernmittelfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen ganz genau, zumindest einige Kolleginnen und Kollegen von Ihnen, dass der Herr Ministerpräsident in Kreuth das Büchergeld eingeführt hat, in dem er in das Mikrofon eines Journalisten hineinsprach: Wir werden ein Büchergeld einführen. Sie saßen in Ihrem Sitzungssaal und haben davon nichts gewusst.

(Engelbert Kupka (CSU): Das stimmt nicht! – Thomas Kreuzer (CSU): Das ist Geschichtsklitterung!)

So ist das zustande gekommen. Sie erfüllen sozusagen –

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das war nicht in Kreuth!)

– Dann war es eben im Kloster Banz.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihnen ist doch egal, ob es so war!)

– In der Tat, es ist egal, wo es war. Sie erfüllen den Wunsch Ihres Herrn und Meisters, nichts anderes tun Sie. Inhaltlich sind Sie doch von der Einführung des Büchergeldes selbst nicht überzeugt. Das muss man schon mal sagen. Es ist ein ungenierter Griff in die Geldbeutel der Eltern, das muss schon einmal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben noch nicht einmal den Anstand, zuzugeben, dass das so ist. Sie streiten es ab. Es ist aber ein Griff in die Geldbeutel der Eltern, es ist die faktische Abschaffung der Lernmittelfreiheit. Sie haben in Ihren eigenen Reihen riesige Probleme, das Büchergeld zu rechtfertigen. Ich möchte ein paar dieser Probleme darstellen. Bernd Singer

beispielsweise, der Bürgermeister von Halblech sagt: „Dieser CSU möchte ich nicht mehr angehören.“ Der Grund: die verfehlte Schulpolitik. Er meint damit das Büchergeld.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hört, hört!)

Zwanzig oberfränkische Bürgermeister fordern die Abschaffung des Büchergeldes. Begründung: bürokratisch, familienfeindlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo sie Recht haben, haben sie Recht!)

– Wo sie Recht haben, haben sie Recht, diese zwanzig oberfränkischen Bürgermeister. Der Bayerische Städtetag fordert die Rücknahme des Gesetzes, weil sich das Büchergeld immer mehr zum bürokratischen Monster aufbläht. In Passau, Herr Kollege Dr. Waschler, passiert etwas ganz Interessantes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das finde ich auch!)

In Passau beschließt der Stadtrat, dass er das Büchergeld übernehmen möchte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt! – Gegenruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU): Weil wir die Kommunen so gut ausstatten!)

– Respekt, Respekt. Zu dieser Entscheidung kann man stehen, wie man will, interessant aber ist, Herr Professor Dr. Waschler, dass Sie mitgestimmt haben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Da sind Sie falsch informiert!)

Dann haben Sie halt nicht dagegen gestimmt. Tatsache ist doch, hier im Landtag beschließt man die Einführung des Büchergelds und vor Ort gibt man die Kosten an die Kommunen weiter. Das ist ein interessantes Verhalten. Ich meine, das stellt die politische Glaubwürdigkeit dieser Entscheidung hier im Hause infrage.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf auch den ersten Bürgermeister von Thierhaupten zitieren. Franz Neher kritisiert, das Büchergeld verstoße gegen die Lernmittelfreiheit. Es sei in der Summe ungerrecht und viel zu hoch, und für andere Dinge, die notwendig wären, ist kein Geld mehr da. Das sagt der Bürgermeister von Thierhaupten. In Nürnberg fordert der Schulausschuss die Abschaffung des Büchergeldes. Es gibt Petitionen, die von Ihren Leuten unterschrieben werden. Ich kann die durchaus zitieren, wie beispielsweise die Fraktionsvorsitzende der CSU im Dachauer Stadtrat. Sie hat eine Petition gegen das Büchergeld unterschrieben, und fordert die Abschaffung des Büchergeldes. Das sind Ihre eigenen Leute! Mitglieder Ihrer Partei treten aus, weil sie gegen das Büchergeld sind. Das muss

gesagt werden, um zu untermauern, dass Sie in der Frage des Büchergeldes keine Freunde mehr haben.

(Beifall bei der SPD)

Auch aus dieser Tatsache kann man ablesen, wie schlecht dieses Gesetz ist.

Es ist miserabel gemacht. Es ist schlecht. Das spüren Ihre eigenen Leute.

(Karin Radermacher (SPD): Das sagen die unter vier Augen doch selber!)

Es gibt allerdings noch andere Argumente, inhaltliche Argumente, die man hier ebenfalls anführen muss. Die Frage, warum das Büchergeld 40 Euro bzw. 20 Euro beträgt, haben Sie bis heute nicht beantwortet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Völlig willkürlich!)

Wie kommen Sie eigentlich auf 40 Euro und auf 20 Euro? Das ist eine völlig willkürliche Berechnung. Tatsache ist, dass die Bücher am Gymnasium 26,50 Euro kosten, an der Realschule 21,60 Euro, an der Hauptschule 13,90 Euro und an der Grundschule 14,70 Euro. Das heißt, Sie gehen bei der Erhebung von Büchergeld weit über die tatsächlichen Kosten hinaus. Wie das sachlich begründet sein soll, nachdem Sie immer wieder sagen, Sie wollen nur die veralteten Schulbücher ersetzen, erschließt sich nicht. Daran wird deutlich, mit welchen Argumenten hier gearbeitet wird. – Nein, es geht nicht um den Ersatz alter Schulbücher; es geht um das nackte Sparen. Das ist völlig klar.

Zu einem weiteren Punkt möchte ich Kollegen Eisenreich aus der Ausschussberatung zitieren, der dort hinten sitzt. – Servus, Herr Eisenreich! – Er sagt immer, das wäre doch ein zumutbarer Beitrag.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Fragen Sie, für wen! Das kommt darauf an!)

Wenn man sonst keine Kosten hätte, wenn die Eltern sonst nichts bezahlen müssten, würde ich Ihnen eventuell Recht geben, Herr Eisenreich. Wenn die Beschulung der Kinder nur 40 Euro kosten würde, dann könnte man das noch akzeptieren. Sie wollen immer wegdiskutieren, dass Sie die Beschulung der Kinder immer weiter privatisieren und die Kosten auf die Eltern verlagern. Tatsache ist nämlich, dass bereits heute die Beschulung der Kinder sehr viel Geld kostet. Dazu gibt es teilweise sehr verschiedene Angaben von den Elternverbänden, die von bis zu 1000 Euro pro Schuljahr sprechen, die die Eltern heute schon bezahlen müssen. Es kommen schnell 180 Euro für einen Schullandheimaufenthalt, 30 Euro für die Klassenkasse und weitere Kosten hinzu.

Es geht hier nicht um 40 Euro als isolierten Beitrag. Es geht um die Frage, was die Beschulung der Kinder kostet, vor allen Dingen für die Familien, die sich das fast nicht mehr leisten können. Ich erinnere an allein erziehende Mütter oder Väter, die um jeden Euro kämpfen müssen.

Das übersehen Sie völlig. Sie sagen: Na ja, 20 Euro oder 40 Euro sind doch nicht so viel, das können die Eltern locker verkraften. – Sie können es eben nicht. Deswegen geht es hier nicht nur um eine schulpolitische Frage, sondern auch um eine soziale, familienpolitische Frage. Gerade die CSU sagt immer, die Familie ist unser prioritäres Ziel. Das sind nur leere Worte, wenn man sieht, wie ungeniert Sie die Familien im täglichen Geschäft belasten.

(Beifall bei der SPD)

Von den Kleinstproblemen, beispielsweise davon, dass die letzten Klassen an den Schulen ebenfalls Büchergeld bezahlen müssen, obwohl es für die überhaupt keine Bücher mehr gibt, reden Sie überhaupt nicht. Was ist das für ein Verfahren? Die letzten Klassen an den Schulen werden keine neuen Bücher mehr anschaffen, müssen sie aber trotzdem bezahlen. Das sind Probleme, die Sie wegdiskutieren. Das Problem des mangelnden Lehrplans in der Oberstufe des G 8 ist ebenfalls völlig ungelöst.

Das ist eine Situation – darum kommen wir nicht herum –, in der Familien immer stärker für die Beschulung der Kinder bezahlen müssen. In Bayern wird dadurch das Armutsrisiko der Kinder erhöht. Wollen Sie wirklich, dass man stückchen- und scheibchenweise die Kosten auf die Familien verlagert und damit das Armutsrisiko für die Familien und die Kinder erhöht?

Das Gesetz ist nicht nur ein unverschämter Griff in die Familienkasse, es ist auch eine bürokratische Katastrophe. Das zeigt sich jetzt in verstärktem Maße auch in der Praxis. Das wollen Sie nicht wahrhaben. Der Städtetag hat das von Anfang an gesagt, auch die Verbände: ein bürokratisches Monster. Es gibt Berechnungen, die bestätigen diese Äußerung.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was sagt der Gemeindetag?)

Ich darf zitieren, lieber Herr Prof. Waschler:

Für einen Schüler werden im Schnitt etwa 22 Minuten der Arbeitszeit von Schulleitern, Verwaltungsangestellten und Lehrern benötigt. Daraus ergeben sich am Beispiel München für 150 000 Schülerinnen und Schüler insgesamt 3 300 000 Minuten, entspricht 55 000 Arbeitsstunden.

Das ist die Konsequenz der Politik einer Partei, die Entbürokratisierung verlangt. Das ist der Treppenwitz schlechthin. Es ist keine Entbürokratisierung, wenn Sie ein Gesetz machen, das zusätzlich 55 000 Arbeitsstunden alleine in München zur Konsequenz hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Arbeitsbeschaffungsmaßnahme!)

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Definition von Entbürokratisierung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Hauptsächlich müssen die Lehrerinnen und Lehrer das Geld einsammeln, was sehr aufwendig ist. Dazu gibt es ebenfalls Berechnungen. 10 000 Lehrerstunden sollen für die Einführung des Büchergeldes verwendet werden. Wir meinen, dass diese Stunden besser für den Unterricht verwendet werden sollten, als für das Einsammeln von Büchergeld.

(Beifall bei der SPD)

Alleine die Landeshauptstadt München – an dem Beispiel haben wir es hochgerechnet, das gilt ebenso für alle anderen Gemeinden im Freistaat Bayern – braucht fünf Planstellen in der Verwaltung, um das abzuwickeln, was Sie hier anrichten.

Zum Thema Konnexität: Wollen Sie diese fünf Planstellen bezahlen? Dann können wir darüber reden. Ich glaube aber, dass dieser Wunsch unerfüllt bleiben wird.

(Joachim Herrmann (CSU): Keine Ahnung, Herr Pfaffmann! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist immer das beste Argument, wenn einem nichts mehr einfällt!)

– Es ist schon klar, wer hier keine Ahnung hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ein Beschäftigungsprogramm für Verwaltungen ist das, und zwar ein unsinniges noch dazu. Der Städtetag hat das ebenfalls gesagt. Der hat dann auch keine Ahnung, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Und der Gemeindetag?)

Der Städtetag hat gesagt: Die Kosten für den entstehenden Verwaltungsausfall übersteigen vielfach die Einnahmen aus dem Büchergeld. Das muss man sich vorstellen. Das hat der Städtetag gesagt. Sie sagen: keine Ahnung.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was sagt der Gemeindetag?)

Das werde ich Herrn Schaidinger ausrichten, dass Sie meinen, er hätte keine Ahnung, wenn er solche Dinge sagt.

300 000 Befreiungsanträge sind zu bearbeiten. Es sind weit mehr als 300 000 Befreiungsanträge. Das war die ursprüngliche Planung. Es werden mehr Anträge sein, die zu bearbeiten sein werden. Man kann sich hier locker hinsetzen und so etwas beschließen. Die Arbeit erledigen die Kommunen. Soviel zum Thema Entbürokratisierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde Herrn Schmidt sagen, dass Sie über das Problem gelacht haben. Der Bayerische Philologenverband sagt in seiner neuen Zeitung – lesen Sie es nach, das

scheint auch ein lächerliches Argument zu sein –, dass 14 000 Stunden gebraucht werden, um das Büchergeld einzufordern.

(Joachim Herrmann (CSU): Wer hat bisher das Kopiergeld eingesammelt? Das ist lächerlich!)

– Lächerlich. Danke schön.

14 000 Stunden werden dafür verwendet, das Büchergeld einzufordern. Ich sage es Ihnen noch einmal: Mir wäre es lieber, die 14 000 Stunden würden für einen vernünftigen Unterricht verwendet, anstatt dafür, das Büchergeld einzusammeln.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Herrmann, wenn Sie das als lächerlich bezeichnen, kann man das dahingestellt sein lassen. Ich habe hier die Stellungnahmen dabei: „Büchergeld übertrifft negative Erwartungen bei weitem“. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, was die Verbände sagen.

Ich darf noch an die Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung erinnern. Er hat gesagt, in seiner Regierungspolitik hätten Bildung und Wissenschaft Priorität. Wir wissen jetzt, was das bedeutet: nämlich die Einführung von Büchergeld, die Belastung der Kommunen mit höherem Verwaltungsaufwand, der Griff in die Familienkassen, die Erhöhung des Armutsrisikos für Kinder, die Belastung von Lehrerinnen und Lehrern durch das Einsammeln. Das heißt für den Herrn Ministerpräsidenten „Priorität für Bildung und Wissenschaft“. Das kann man hier durchaus so sagen.

Reden kann man natürlich auch über den Datenschutz. Das ist keine finanzielle Frage. Dazu kann man schon Kritisches anmerken. Wollen Sie weiterhin akzeptieren, dass der Datenschutzbeauftragte sagt, das ist nicht in Ordnung? Interessiert Sie das nicht? Interessiert Sie nun der Datenschutz oder interessiert er Sie nicht? Diese Fragen müssen Sie schon beantworten. Wenn Sie der Datenschutz interessiert, müssen Sie endlich einmal auf die Argumente eingehen, dass der Datenschutz sagt, das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Man kann Vorschriften und Gesetze nicht so auslegen, wie man es gerade möchte. Das geht nicht. Das Datenschutzproblem ist ungeklärt. Auch zur Frage, was passiert, wenn Kinder in der Schule sagen müssen, das können wir uns nicht leisten, wollen Sie keine Stellung nehmen. Die Fürsorge spielt hier auch eine Rolle. Der Datenschutzbeauftragte sagt, das ist nicht in Ordnung. Trotzdem beauftragen Sie die Lehrerinnen und Lehrer mit dem Einsammeln des Büchergeldes. Sie akzeptieren, dass Staatsbeamte auf Ihre Weisung hin Büchergeld einsammeln, obwohl der Datenschutzbeauftragte sagt, das ist nicht in Ordnung. Sie sagen sozusagen: Macht das nur einmal, liebe Staatsbeamte, weil wir das so wollen, egal ob das datenschutzrechtlich bedenklich ist oder nicht. Das halte ich auch nicht für in Ordnung. Das sei vielleicht auch nur am Rande bemerkt.

Die Petitionen haben Sie alle gelesen. In den stapelweise eingereichten Petitionen steht überall zu lesen, dass die Menschen in diesem Lande das Büchergeld nicht wollen. Sie haben alle Petitionen abgelehnt, das heißt, Sie verhalten sich hier gegen den Wunsch der Eltern und der Wähler in diesem Land. Das müssen Sie bewerten. Ich kann heute nur noch den letzten Versuch machen: Lassen Sie die Finger davon. Es ist ein Zeichen von Größe, wenn Sie sagen, da haben wir wohl einen Fehler gemacht, das lassen wir. Dazu würden wir Beifall klatschen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Schulen, die Lehrer, die Familien, die Kinder, die Eltern, die Verbände, die Institutionen und die Kommunen würden auch Beifall klatschen. Hier liegt aber schon ein gewisser Starrsinn vor, weil Sie sagen: Augen zu und durch, das setzen wir jetzt durch. Ich finde das nicht richtig. Deswegen noch mal mein letzter Versuch: Nehmen Sie Ihr Gesetz zurück und stimmen Sie unserer Vorlage zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei der Abstimmung über die Eingaben werden wir uns natürlich auch entgegen dem Votum des Ausschusses verhalten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss leider wieder feststellen, dass die Vorhaltungen der SPD völlig an der Sache vorbeigehen. Wir haben keinen einzigen konstruktiven Vorschlag gehört, der uns in der Sache weiterbringen würde. Ich musste leider auch feststellen, dass Herr Kollege Pfaffmann in der Sache nicht den besten Tag gehabt hat, weil er uns einiges darlegen wollte, was nicht gestimmt hat. Kreuth mit Banz gleichzustellen, ist schon geographisch sehr gewagt. Inhaltlich ist es auch falsch. Wenn man schon recherchiert, muss man gründlicher recherchieren. Leider hat er auch verschwiegen, was der Gemeindetag zu diesem Sachverhalt sagt. Hier bitte ich auch gründlicher vorzugehen. Ich muss feststellen, dass hier nur eine wenig sachbezogene Polemik betrieben wurde. Dazu muss ich einiges anmerken. Ein Blick in den Pressespiegel des Bayerischen Landtags hätte die Argumentation etwas geschärft.

Selbst bei schon relativ oberflächlichem Studium hätte mein Vorredner bemerken müssen, dass es in puncto Büchergeld nicht nur Kritiker gibt. Natürlich ist niemand begeistert davon, wenn er einen moderaten Beitrag zur Verbesserung einer Sache leisten muss. Es gibt aber auch die Effekte, die Sie verschwiegen haben, Herr Kollege Pfaffmann. Wir wollen nicht nur den Versorgungsstand mit aktuellen Lehrbüchern erhalten, sondern ihn mit Unterstützung durch die Beiträge der Eltern verbessern. Ich erwähne nur ein Beispiel von vielen anderen, denn wir sollten exemplarisch vorgehen. Von der staatlichen Realschule Hösbach wird berichtet, dass der zuständige Leiter

sagt – ich zitiere: „Die Wiederherstellung alter Zustände wäre eine Bedrohung.“ Dann geht es in dem Pressebericht weiter, seine Schule sei auf die 70 000 Euro aus dem Büchergeld angewiesen, der Verwaltungsaufwand – man höre und staune – sei minimal. So ist es nämlich in vielen Schulen, die optimal organisiert sind. Zur Eintreibung des Büchergeldes, was hier als Bürokratiemonster dargestellt wird, berichtet der Schulleiter aus Hösbach, dass von 1730 Schülern 1576 bisher bezahlt hätten. Nur 16 Anträge seien derzeit noch in der Schwebe.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie darauf hinweisen, dass das Einsammeln von Geld in den Schulen nicht völlig neu ist. Kopiergeld wird eingesammelt, Geld für Schulfahrten oder Schullektüre wird eingesammelt. Wenn das Einsammeln ordentlich abläuft, ist es wirklich nicht der Untergang des Abendlands.

Der Kollege Pfaffmann hat darauf hingewiesen, was zum Beispiel in Passau geschehen ist. Hier würde der Blick in den Pressespiegel einiges klarstellen. Bei der letzten Stadtratssitzung habe ich sehr wohl gegen das Büchergeld gestimmt. Das hätte man mit wenig Aufwand aus dem Pressespiegel herausfinden können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So wichtig ist das auch wieder nicht!)

Sie behaupten, im G 9 würden keine Bücher angeschafft, und anderswo werden Sie zitiert, Herr Kollege, dass das in der R 4 auch der Fall sei. Überall, wo Bücher notwendig sind, können selbstverständlich Bücher angeschafft werden. Sie kritisieren immer wieder, es würde einen gewaltigen Verwaltungsaufwand verursachen, wenn die sozial verträglichen Ausnahmen, die wir im Gesetz verankert haben, auf ihre Berechtigung oder Nichtberechtigung überprüft werden. Die sozial verträglichen Ausnahmen selbst erfordern diesen Aufwand. Delikat ist aber, wenn vonseiten der SPD genau das kritisiert wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das liegt am System! Wenn man etwas nicht verstehen will, dann versteht man es nicht!)

Schauen Sie doch insgesamt, worum es geht. Es wird immer wieder behauptet, das Ende der Lehrmittelfreiheit sei jetzt in Gang gesetzt worden. Das stimmt so nicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Freilich stimmt es! – Franz Maget (SPD): Wofür soll mein Sohn in der 13. Klasse 40 Euro bezahlen?)

Ich betone noch einmal, dass schon immer Geld eingesammelt wurde. Herr Kollege Pfaffmann behauptet, dass es nichts bringe, dass das Büchergeld auch im Staatshaushalt keine Wirkung habe. Dazu kann ich nur sagen, es sind immerhin 15,4 Million mehr plus eine Verbesserung der Bücherausrüstung. Uns die Bildung einer Zweiklassengesellschaft zu unterstellen, geht schon weit am Thema vorbei.

Egal, wo man hinschaut, man kann über alles reden. Wir haben uns im Ausschuss intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben alle Petitionen mit Material ver-

sehen und für das Frühjahr vorgehalten, wenn wir das gesamte Büchergeld auf den Prüfstand bringen. Das ist von unserer Fraktion auch immer wieder deutlich gemacht worden. Wir verweigern allen unsachlichen und emotionalen Positionen unsere Zustimmung. Wenn aber sachliche und konstruktive Kritik geübt wird, kann man mit uns jederzeit reden. Über diese Kritikpunkte werden wir sachlich und konstruktiv im Frühjahr 2006 beraten.

(Wortmeldung des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Wir lassen alle weiteren Vorschläge in die weiteren Beratungen einfließen. Den Gesetzentwurf in dieser Form werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Jetzt schleicht er sich davon!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Maget?

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ja, trotz der Wortwahl des Herrn Kollegen Maget.

(Franz Maget (SPD): Die nehme ich zurück! – Zuruf von der SPD: Da haben Sie aber nichts gesagt, als der Beckstein so geredet hat!)

Präsident Alois Glück: Wir haben jetzt keinen Zwischendialog, sondern eine Zwischenfrage.

Franz Maget (SPD): Ich habe eine Informationsfrage aus persönlicher Sicht. Ich bin aufgefordert, für meinen Sohn 40 Euro Büchergeld zu bezahlen. Er ist in der 13. Klasse. Wofür bezahle ich jetzt 40 Euro? Was ist die Gegenleistung?

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege Maget, Ihre Wortmeldung verwundert mich. Aber ich gestehe, ich habe damit gerechnet, dass so etwas kommt. Wenn Sie eine Autobahn benutzen und diese Autobahn ist optimal in Schuss, weil sie neu ist, verweigern Sie dann die Zahlung der Kfz-Steuer, weil Sie sagen: Wozu brauche ich die Kfz-Steuer, da die Verkehrsinfrastruktur doch passt? Herr Kollege Maget, das ist eine Art und Weise, in der man im Parlament nicht miteinander umgehen kann. Es handelt sich um einen Solidarbeitrag, der dem Gemeinwohl dient. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Da Sie der Opposition immer Unsachlichkeit unterstellen, habe ich mir gedacht, ich sehe mir die Petitionen an und trage Ihnen vor, was die Petenten gemeint haben. In den Eingaben steht: Das Büchergeld ist eine weitere Belastung für Familien. Dies gilt besonders für finanziell schlechter gestellte Familien. Das Bücher-

geld, so die Petition, sei keine bildungspolitische Innovation, sondern verschärfe die vorhandene Schieflage und führe zu mehr Ungleichgewicht beim Zugang zur Bildung für Kinder aus Familien mit geringerem Einkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Waschler, ich kann nicht verstehen, warum Sie unzählige Petitionen, die genau in diesem Duktus sind, einfach wegwischen und nicht ernst nehmen. Ich kann auch nicht verstehen, warum Sie, wenn es so viele Einwände gibt, bis März warten wollen, bis letztlich etwas geschieht. Mir persönlich ist das schleierhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen ein anderes Beispiel dafür nennen, dass Bildung immer teurer wird. Eltern empfinden das Büchergeld als Signal dafür, immer mehr bezahlen zu müssen. Ich bin mit meiner Tochter am Ende der Pipeline. Meine Tochter studiert im Augenblick Jura und wir haben uns zusammengesetzt und ihre Ausgaben vor dem Hintergrund der Einführung von Studiengebühren zusammengezählt. In den Ausgaben sind Verwaltungsgebühren, Studiengebühren und die Kosten für ein Repetitorium enthalten, welches man machen muss, weil es die Unis anscheinend nicht hinbekommen, die Studenten auf das Staatsexamen vorzubereiten. Wir sind – Herr Kreuzer, Sie können sich das einmal merken – auf 3000 Euro im Jahr gekommen. Wenn Sie sagen, einem durchschnittlichen Abgeordneten bleiben netto genauso viel übrig und wir verdienen schon sehr gut, dann denke ich, ist es berechtigt, Angst davor zu haben, dass Bildung immer mehr kostet. Sie senden die verschiedensten Signale aus, Herr Kollege Kupka, das kann ich persönlich nicht tolerieren. Deswegen sind viele Eltern aufgebracht und wegen des Büchergeldes haben Sie auch keine Fans.

Eine Petentin schreibt zum Beispiel auch – ich habe Ihnen das schon im Ausschuss gesagt –, einige unserer Mitschüler bzw. deren Eltern zahlen, damit der Bezug von Leistungen nach Hartz IV nicht bekannt wird. Sie stellen zwar immer dar, man könne sich befreien lassen, aber in kleineren Dörfern – ich habe Ihnen das schon erklärt – oder in kleineren Städten geht man vielleicht nicht zum Sozialamt, weil man sich schämt. Ich denke, diesen Umstand müssen Sie berücksichtigen.

Ich zitiere aus einer weiteren Petition: Ich bitte Sie, das Anliegen der Eltern ernst zu nehmen und den Unmut und die resignative Grundhaltung der Eltern – in Klammern: Eltern als Deppen der Nation – nicht zu unterschätzen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich laut offiziellem Bekunden vorrangig der Familien- und Bildungspolitik verschrieben. Vor diesem Hintergrund ist das Büchergeld ein vollkommen falsches Signal. Die Bildung unserer Kinder ist eine Investition in die Zukunft aller, auch der kinderlosen Bürger, und darf nicht eine Belastung ausschließlich für die Eltern darstellen.

Jetzt komme ich zur Katholischen Arbeitnehmerbewegung aus dem Kreisverband Kempten im Allgäu. Unterzeichnet haben sehr viele Verbände, die stellvertretend für 60 000 Mitglieder der Katholischen Arbeitnehmerbewe-

gung in Bayern stehen. 60 000 Stimmen können Sie, Herr von Rotenhan, nicht einfach so beiseite wischen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser Eingabe heißt es: Die Befreiung vom Büchergeld für sozial Schwache bzw. kinderreiche Familien ab dem dritten Kind setzt von den Familien einen Nachweis der Berechtigung voraus, das heißt, sie müssen erst ihre Familien- und Finanzsituation offen legen. Das ist ihnen nicht zuzumuten, da unter anderem der Datenschutz nicht ausreichend sichergestellt werden kann – 60 000 Menschen der Katholischen Arbeitnehmerbewegung haben unterschrieben.

Jetzt komme ich zu einer sachlichen Kritik, Herr Kollege Waschler. In einigen Städten deutet sich eine soziale Ungleichheit an den Schulen an. Schülerinnen und Schüler in sozialen Brennpunktgebieten werden benachteiligt. Herr Kollege Eisenreich, Sie können hundertmal sagen, dass das nicht vorkommen darf, aber es kommt vor. Sie unternehmen nichts, um das zu verhindern. Ich werfe Ihnen das vor, da ich Ihnen die Tatsache, dass Schulen in Gebieten mit einer sozial schwächeren Bevölkerungsstruktur weniger Geld zur Verfügung haben, bereits vorgetragen habe. Sie haben anscheinend die Gefahr erkannt, aber es genügt mir mitnichten, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, dass es das nicht geben dürfe. Herr Staatssekretär, Sie müssen mir dann schon sagen, was Sie unternommen haben. Ich befürchte: nichts.

(Engelbert Kupka (CSU): Da kennen Sie den Freller schlecht!)

– Ich kenne ihn erst zwei Jahre, Sie kennen ihn vielleicht besser. Ich glaube aber den verbalen Bekundungen nicht. Mir wäre ein schriftlicher Nachweis dafür recht, dass Sie sich damit beschäftigt haben.

Ich komme jetzt, da es um Fakten geht, zu den Berichten aus einigen Kommunen, Herr Kollege Waschler. Ich kann nicht verstehen, dass Sie nicht die Mitglieder der Gemeinderäte fragen. Fangen wir einmal mit Passau an. Passau hat, wenn ich den Pressespiegel lese, Herr Kollege Waschler, eine Resolution gegen das Büchergeld verfasst. Sie haben nicht gegen das Büchergeld, sondern gegen diese Resolution gestimmt, aber sehr viele Ihrer CSU-Kollegen im Passauer Stadtrat haben sehr wohl für diese Resolution gestimmt. Es gibt also auch in Ihrer Partei Stimmen, auf die Sie vielleicht einmal hören sollten.

Wir kommen zu Nürnberg. Auch Nürnberg fordert den Landtag auf, die Lernmittelfreiheit wiederherzustellen. Es widerspreche familien- und bildungspolitischen Leitziele und führe, so schreibt die Stadt, zu erheblichem Verwaltung-, Finanz- und Personalaufwand bei den Schulen. Der Haushaltsreferent hat für 2006 drei Stellen beantragt, um den Verwaltungsaufwand bewältigen zu können. Auch Nürnberg schreibt, es gebe keinen Ausgleich für die Schulen, die einen hohen Anteil von Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien hätten.

Ich komme zu Augsburg: Augsburg hat in einem Bericht an den Stadtrat festgestellt, dass sich erhebliche Minderungen ergeben, bedingt durch die gesetzlich festgelegten Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände. Im Moment sind 45 von 70 Schulen gemeldet. Der Befreiungsstand bei den Gymnasien beträgt 10 %, bei den Realschulen 16 % und an den Förderzentren – hier sind wir wieder am Punkt, da es sich um die schwachen Kinder handelt – ergibt sich eine Quote von rund 34 %, während die Quote bei den Grund- und Hauptschulen bei rund 22 % liegt. Die Stadt hat berichtet, bedingt durch zusätzliches Personal sei davon auszugehen, dass die erforderlichen Mehrausgaben die Einnahmen wesentlich überschreiten werden.

Auch Augsburg merkt explizit das Problem an, dass unterschiedlich viel Büchergeld zur Verfügung steht, je nachdem, in welchen sozialen Gemengelagen sich die Schulen befinden. Ein schönes Adjektiv für die Tatsache, dass Sie abwarten, ist das Wort „impertinent“. Richtiger wäre es gewesen, einen Plan zu machen, ehe Sie die Sache auf den Weg bringen. Das tun Sie aber nie. Wann immer ich einen Plan beantrage, zum Beispiel wie es mit den Hauptschulen weitergehen soll, lehnen Sie das ab. Sie schießen gerne aus der Hüfte, und dabei kommt die eine oder andere Verletzung heraus.

(Zuruf des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU))

Ein Beispiel dafür, dass Sie überhaupt nicht nachgedacht haben, Herr Kollege Nöth, war die Befreiung der Asylbewerber vom Büchergeld. Dem haben Sie zwar zugestimmt, aber bei den Bürgermeistern ist diese Mitteilung noch nicht angekommen. Herr Kollege Eisenreich hat dann gefragt, ob die denn keine Zeitung lesen. Ich halte es schon für etwas schwierig, dass Bürgermeister Beschlüsse umsetzen sollen, weil sie eine Pressemitteilung gelesen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich komme nun zum Datenschutz. Der Datenschutzbeauftragte hat das Gesetz förmlich beanstandet. Das interessiert Sie nicht die Bohne. Herr Staatssekretär Freller, aber mich interessiert: Was haben Sie getan, nachdem der Datenschutzbeauftragte das Gesetz förmlich beanstandet hat? Im Moment erkenne ich nur eine Reaktion, und die ist null.

(Engelbert Kupka (CSU): Was ist denn bei Schulfahrten?)

Es gibt Fälle, wenn auch nicht viele, in denen Kinder vor der Klasse dafür zur Rede gestellt wurden, dass sie kein Büchergeld bezahlt haben.

(Engelbert Kupka (CSU): Wo ist das passiert?)

– Ich sage die Fälle hier nicht laut, aber ich kann sie nachweisen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist Sache des Lehrers, nicht des Systems!)

Sie haben keine Vorkehrungen für den Fall getroffen, dass, wie Kollege Waschler angekündigt hat, die betroffenen Lehrer Ärger bekommen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie haben bis heute keine Fakten!)

– Ja, weil ich noch keine Zeit hatte, sie Ihnen zu schicken, aber ich kann sie sofort aus dem Computer herauslassen, wenn Sie das wollen; das geht zack, zack! Das ist kein Problem. Außerdem, Herr Kollege Waschler, sage ich nichts, was ich nicht nachgeprüft habe. Sie bekommen diese Information von mir. Ich wollte sie auch schon an Herrn Kiesel schicken, aber er hat gemeint, er wäre dafür gar nicht zuständig. Wer ist denn überhaupt zuständig? An wen kann ich mich wenden, wenn Eltern zu mir kommen, weil ihr Kind vor der Klasse gewissermaßen an den Pranger gestellt worden ist? Wie schützen Sie diese Kinder dann vor eventuellem Ärger? Es lässt sich ja wohl an zehn Fingern ausrechnen, wer das gewesen ist.

Das war im Großen und Ganzen die sachliche Kritik. Ich komme zum Schlusswort, und das ist eine allgemeine Kritik an Ihrem Verhalten. Sie haben Wahlkampf mit dem Motto gemacht: CSU näher am Menschen. Wie die vielen Petitionen beweisen, sind Sie nicht näher am Menschen, sondern Sie interessieren sich viel stärker für einen ausgeglichenen Haushalt, den Sie aber nur mit diversen Taschenspielertricks erreichen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, es ist überhaupt keine Kunst, Haushalte zusammenzustreichen und die Streichungen in arroganter Manier mit Ihrer Zweidrittelmehrheit durchzupeitschen. Das kann jede Partei; das ist kein Sie auszeichnendes Merkmal.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Herr Kollege Kupka, die Kunst ist es, so einzusparen, dass man bestimmte Bereiche, zum Beispiel die Bildungspolitik, unterstützt und die Streichungen in gewisser Weise sozial gerecht gestaltet.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Herr Präsident hat einmal einen Vortrag zur Wahlanalyse organisiert, und daraus ging ganz deutlich hervor, dass die Bürger und Bürgerinnen in Zukunft nur solche Politiker achten werden, die für einen sozial gerechten Ausgleich sorgen. Das tun Sie nicht. Sie sind für die Starken da. Die Starken werden aber immer weniger, und diejenigen, die sich benachteiligt fühlen, erheben ihre Stimme, zum Beispiel, Herr Kollege Nöth, mithilfe von Petitionen. Mit Ihren Beschlüssen fördern Sie nur eine Ellenbogengesellschaft. In diesem Freistaat kapieren immer mehr: Heute bin ich dran, und morgen sind es die anderen. Deshalb solidarisieren sie sich.

Die GRÜNEN im Bayerischen Landtag nehmen diese Bedenken und diese Petitionen ernst. Wir fordern deshalb die Abschaffung des Büchergeldes. Selbst wenn Sie das nicht aus sozialen Gründen wollen, sollten Sie es doch wollen, weil es um Ihre Existenz geht, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Die jüngsten Umfragen bestä-

tigen nämlich eine Kehrtwende bei Bayerns Bürger und Bürgerinnen.

(Engelbert Kupka (CSU): Sie machen sich große Sorgen um uns!)

Das zeigt, dass es Zeit für einen Wechsel ist. Herr Kollege Nöth, darauf freue ich mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Waschler, Sie haben einen ganzen Stapel von Pressespiegeln durcharbeiten müssen, um auf einen Freund zu stoßen, der sich für das Büchergeld ausspricht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich bestreite nicht, dass in der CSU ganz treue Parteikollegen sind – einen haben Sie zitiert, vielleicht gibt es noch zwei bis fünf weitere –, die sich tatsächlich in ihrer Gemeinde, vor den Leuten im Ort und vor den Elternverbänden zu sagen trauen, dass sie für das Büchergeld eintreten. Ein paar derart treue Kollegen wird es schon noch geben. Viel mehr aber gibt es, die sich grundsätzlich dagegen aussprechen. Kollege Waschler, Sie haben gesagt, dass Sie die Kritik konstruktiv aufnehmen wollen. Sie haben beschlossen, die Petitionen der Staatsregierung als Material zu überweisen. Daraus kann man nur einen Schluss ziehen: Sie müssen entweder heute unserem Gesetzentwurf zustimmen oder morgen einen eigenen einbringen – wenn denn Ihr Name draufstehen soll –, der dafür sorgt, dass das Büchergeld wekommt. Die Kritik aller lautet nämlich: weg mit dem Büchergeld, Wiederherstellung der Lernmittelfreiheit in Bayern.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Weg mit der Einkommensteuer!)

Das hört man überall. Bei Weihnachtsfeiern im Stimmkreis fragen die Leute: Wann kommt eigentlich endlich dieser Unsinn weg? So drückt man das im Fränkischen aus. Diese Kritik wurde vielfach geäußert, auch in den Petitionen. Das Büchergeld wird als bildungspolitisch und familienpolitisch falsches Signal gesehen und als ein Aufblähen von Bürokratie. Wie sich bei einer Umfrage in ganz Bayern herausgestellt hat, müssen ungefähr hundert Minuten pro Klasse dafür aufgewendet werden. Das ist mehr als eine Schulstunde. Wenn diese hundert Minuten voll in Unterricht investiert würden, würde das erheblich dazu beitragen, dass der Unterrichtsausfall in Bayern zurückgeht, der wirklich hoch genug ist.

Das Büchergeld wird nicht konstruktiv kritisiert. Die Leute schlagen also nicht vor, irgendetwas daran zu ändern, sondern die Kritik lautet: weg mit dem Büchergeld. Das ist die Absicht der Petitionen, die heute auf der Tagesordnung stehen, und das ist auch die Absicht des SPD-Gesetzentwurfs.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, letztlich nehmen Sie mit diesem Geld, das Sie eingeführt haben, mit der Beteiligung der Eltern am Bildungsprozess ihrer Kinder, 15,4 Millionen Euro ein, verbunden mit einem wahnsinnigen Aufwand. Damit haben Sie sich bei den Kommunen und im Städtetag viel Ärger eingehandelt. Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren, sich zu vergegenwärtigen, was Sie für welche Gegenleistung in Bayern aufs Spiel setzen.

Bayern ist nicht arm genug, um diese 15,4 Millionen Euro von den Eltern einsammeln zu müssen. Sie wären wirklich gut beraten, wenn Sie das Büchergeld in Bayern zurücknehmen und die Lernmittelfreiheit restlos wieder herstellen würden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute zum wiederholten Male mit diesem Thema. Herr Kollege Pfaffmann, ich habe erstaunt vernommen, dass Sie heute von einem letzten Versuch gesprochen haben. Ich vermute und vertraue dabei auf Ihre Kreativität, dass Sie neue Wege finden werden, dieses Thema ins Plenum zu bringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das schaffen wir schon!)

Vor lauter Reden über dieses Thema wird inzwischen das wesentliche Ziel dieser Regelung aus den Augen verloren. Ziel ist es, den Bücherbestand zu erneuern, da er zum Teil veraltet ist. Das ist etwas Gutes, das ist notwendig und dazu braucht man Geld, mehr Geld als bisher. Deswegen hat sich die CSU-Fraktion in Zeiten knapper Kassen für eine Beteiligung der Eltern entschieden.

Auch wenn Sie das gebetsmühlenhaft wiederholen: Das ist keine Abschaffung der Lernmittelfreiheit. Nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis. Das würde nicht schaden.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier handelt es sich auch nicht um einen bayerischen Sonderweg. Ich wiederhole gerne, in welchen Ländern bereits eine Elternbeteiligung eingeführt ist. Es sind die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen-Anhalt und künftig auch Thüringen. Sie sollten vielleicht einmal mitschreiben; dann würde die Diskussion mit Ihnen besser funktionieren. Sie wollen doch nicht behaupten, dass diese Länder unsozial seien. Mit Verlaub: Wir sind es auch nicht.

Die Elternbeteiligung ist maßvoll. Hier haben Sie mich richtig zitiert. Vor allem ist diese Elternbeteiligung sozial abgefedert.

(Karin Radermacher (SPD): Haben Sie eine Ahnung!)

Familien ab dem dritten Kind müssen kein Büchergeld zahlen. Familien mit geringem Einkommen auch nicht. Insgesamt sind damit 18 % vom Büchergeld befreit. Für fast jeden fünften Schüler zahlt die öffentliche Hand weiter.

Nun zum Vorwurf, dass an den Schulen unterschiedliche Situationen herrschen. Frau Kollegin Tolle, ich habe bereits im Ausschuss gesagt, dass die Schule nur beim Einsammeln hilft. Die Kommunen bleiben weiterhin verpflichtet, dafür zu sorgen, dass an den Schulen ausreichend Bücher zur Verfügung stehen. Wegen der Befreiungen gibt es einen Ausgleich des Staates. Der Freistaat Bayern zahlt zum Beispiel pro Schüler 4 Euro. Deshalb darf es in einer Kommune keinen Unterschied bei der Bücherausrüstung an den Schulen geben. Wenn dies im Einzelfall falsch läuft, ist das ein Fehler der Kommunen und nicht des Freistaates Bayern.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Eisenreich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann?

Georg Eisenreich (CSU): Ja.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Kollege Eisenreich, Sie sagen, die Schule würde nur beim Einsammeln helfen. Würden Sie denn sagen, dass 14 000 Stunden

(Eduard Nöth (CSU): Das hat er doch schon gesagt!)

an den Gymnasien für diese Hilfe angemessen sind?

(Engelbert Kupka (CSU): Das sind unter 0,5 % der Unterrichtsstunden! Das muss man in der Relation sehen!)

Georg Eisenreich (CSU): Ich komme gleich zu der Mitteilung des Bayerischen Philologenverbandes zu diesem Thema. Der Verwaltungsaufwand wird überprüft. Dies hat das Kultusministerium angeboten. Wir werden dann im Einzelfall sehen, ob das stimmt und ob die Zeit für das Einsammeln ausreichend und angemessen ist.

Im Zusammenhang mit dem Büchergeld ist der Vorwurf der Privatisierung falsch. Ich habe das schon im Ausschuss gesagt. Die Kosten pro Schüler belaufen sich je nach Schulart auf 3700 bis 5000 Euro. Das Büchergeld in Höhe von 20 bis 40 Euro entspricht in etwa einem Prozent. Wie man auf die Idee kommen kann, hier handle es sich um eine Privatisierung, ist mir ein Rätsel. In dieser Debatte ist mir jedoch vieles ein Rätsel.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Eisenreich, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle?

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Kollege Eisenreich, ich muss vorausschicken,

dass die Staatsregierung 4 Euro zahlt und diese 4 Euro auf 18 % Befreiungsfälle ausgelegt sind. Was sollen Kommunen tun, die über diese 18 % kommen, bei denen diese 4 Euro also nicht mehr ausreichen? Wissen Sie, was die tun?

Georg Eisenreich (CSU): Frau Kollegin Tolle, richtig ist, dass ein Unterschied zwischen den Kommunen auftreten kann. Das ist aber genau einer der Punkte, der im nächsten Jahr überprüft werden muss. Dann werden wir entscheiden, ob wir daran etwas ändern müssen. Deswegen macht man eine Überprüfung. Dazu werde ich gleich kommen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Nun zu den Themen „Bürokratie“ und „bürokratisches Monster“. – Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben gerade sehr lange geredet und außerdem eine Zwischenfrage gestellt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Es würde genügen, wenn Sie sagen: Ja, ich lasse die Frage zu! – Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich kann mich nicht erinnern, Ihnen das Wort erteilt zu haben. Herr Kollege Eisenreich, gestatten Sie die Zwischenfrage?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Kollege Eisenreich, Sie sprechen immer von einer Überprüfung im Januar. Soll dabei die Abschaffung überprüft werden oder nur einige Details der Umsetzung? Wollen Sie in diese Überprüfung für Januar die Frage einbeziehen, ob das Büchergeld möglicherweise wieder abgeschafft werden soll?

Georg Eisenreich (CSU): Ich kann mich nicht erinnern, von einer Überprüfung im Januar gesprochen zu haben. Das ist schon einmal ein Unterschied. Einer der Punkte, bei dem Sie dazu lernen müssen, ist das Hinhören. Ihre Bereitschaft zum Missverständnis ist ohnehin groß genug. Im nächsten Jahr wird insbesondere der Verwaltungsablauf überprüft, sobald der erste Durchgang abgeschlossen ist.

Jetzt komme ich zu dem Thema „Bürokratie“. Sie sprechen immer von einem bürokratischen Monster und spielen dieses Thema in unlauterer Art und Weise hoch. Diese Regelung funktioniert an vielen Schulen und in vielen Kommunen reibungslos.

(Beifall bei der CSU)

Der Hauptgrund für den Bürokratie-Aufwand – den es tatsächlich gibt – ist die soziale Komponente. Wir lassen es uns auch von Ihnen nicht schlecht reden, dass im Einzelfall überprüft wird, ob ein Befreiungsgrund vorliegt. Das ist der Hauptgrund für die Bürokratie. Ich halte es für eine gute Sache, dass wir eine soziale Komponente eingeführt haben.

Das Kultusministerium hat angekündigt, dass im Frühjahr – das kann auch im ersten Halbjahr sein – der Ablauf geprüft wird. Dabei werden auch die Argumente in den Petitionen und die Anregungen, die in den letzten Monaten gekommen sind, überprüft. Gegebenenfalls werden dann Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen. Genauso wird – das steht im Gesetz – die Höhe des Büchergelds nach einer bestimmten Zeit überprüft.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aha!)

– Sie sollten einfach einmal das Gesetz lesen. Das hilft hin und wieder.

Das Kultusministerium verhält sich hier in einem außerordentlich hohen Maße kooperativ. Ich denke, das verdient ein großes Lob. Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben davon gesprochen, dass bei der Stadt München wegen des Büchergeldes fünf Planstellen nötig würden. Ich frage mich, wie die Stadt München ein ganzes Jahr lang mit fünf Planstellen das Büchergeld einsammeln will.

(Beifall bei der CSU)

Das müssen Sie mir einmal erklären. Das Einsammeln findet einmal im Jahr statt. Ich frage mich, was diese Kräfte den Rest des Jahres machen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? Darf ich bitten, dass es etwas ruhiger wird, weil sonst eine geordnete Verständigung schwer möglich ist.

Georg Eisenreich (CSU): Nein, jetzt ist a Ruh, weil ich nämlich noch weitere Punkte des Kollegen aufnehmen möchte. Vielleicht sagt er dann insgesamt noch einmal etwas.

Sie sagen, die Befürworter seien mit der Lupe zu suchen, es gebe keine Freunde in der Sache. Unabhängig davon, dass das so nicht stimmt – man hört tatsächlich auch eine ganze Reihe von Leuten, die das aus pädagogischen Gründen für gut finden –, will ich Ihnen in Einem Recht geben: dass diese Entscheidung unpopulär ist.

(Christa Steiger (SPD): Sie ist falsch!)

Auch die Begeisterung für diese Maßnahme hält sich in engen Grenzen, im Übrigen – insofern sind Ihre Zitate richtig – auch in der CSU. Aber ich habe das von Anfang an festgestellt. Ich werbe nicht um Begeisterung für diese Maßnahme, sondern um die Einsicht in die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Die Zeiten erfordern leider – das sage ich dazu – auch unpopuläre Maßnahmen. Es erweist sich im Übrigen auch bei einem Blick nach Berlin, wo Kollegen von Ihnen Verantwortung tragen, dass auch unpopuläre Entscheidungen notwendig sind.

Ihre Antwort dagegen ist immer die gleiche: Sie fordern nur Geld. Sie fordern, fordern, fordern, und mehr bringen Sie nicht zustande. Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei der CSU)

Sie gaukeln damit den Bürgern vor, dass alles so bleiben kann wie bisher. Aber das ist nicht so.

Zwischen sozial reden und sozial handeln gibt es einen Unterschied. Sie reden nur und wir handeln. Ihr Motto heißt schlechtreden und fordern. Wer noch sozialer sein will, braucht Geld, und ich frage Sie: Wo steht denn das Füllhorn, Herr Pfaffmann, wo dieses Geld fließt? Wo ist die Gelddruckmaschine? Sagen Sie uns das einmal.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Dann brauchen wir Ihre Hilfe im Übrigen auch nicht, um dieses Geld auszugeben. Das können wir, mit Verlaub, sogar besser.

Ihr Politikstil ist der Politikstil der Vergangenheit. Wir sagen klar, was Sache ist. Deswegen ist eine Elternbeteiligung notwendig, leider, aber sie ist maßvoll, und wir machen nicht in dem Stil weiter, Versprechungen auf Kosten der Zukunft zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nöth. Dazwischen darf ich bekannt geben, dass namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Eduard Nöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir haben am 26. Juli 2005 im Bayerischen Landtag das Büchergeld beschlossen. Der erste Durchgang ist noch nicht gelaufen. Die Gelder, die eingenommen wurden, sind noch nicht ausgegeben,

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

und jetzt sollen wir dieses Gesetz bereits wieder einkassieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit uns ist das nicht zu machen, das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Zurufe von der SPD)

Ich will Ihnen auch sagen, dass Ihre Argumente, je öfter Sie sie einbringen, mit keiner Sekunde besser werden. Wir haben in den Ausschüssen, vor allem im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, auch anhand der vielen Petitionen, die wir genauso ernst nehmen wie Sie, sehr sorgfältig abgewogen und sind zu der Erkenntnis gekommen, dass wir Ihrem Gesetzesvorschlag auf keinen Fall zustimmen können.

Ich bin dem Kollegen Eisenreich sehr dankbar dafür, dass er gesagt hat, die Zeit spreche momentan nicht für Populisten. Was Sie eingebracht haben, das ist Populismus pur.

(Beifall bei der CSU)

Dass Sie die Vergangenheit eingeholt hat, will ich an einem Beispiel feststellen: Ich erinnere mich sehr gut an den Bundestagswahlkampf, wo Sie vehement gerade

unter sozialen Gesichtspunkten die ehrlich gemeinte und vorgetragene Mehrwertsteuererhöhung der CDU/CSU abgelehnt haben – und nachher waren Ihnen 2 % nicht genug, Sie haben noch einen dritten Punkt draufgesetzt. Ich muss Ihnen ganz offen und ehrlich sagen, das zeugt von Ihrem persönlichen Verhalten.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Vergessen Sie da nicht was?)

Wir müssen uns angesichts unserer Haushaltszahlen auch mit solchen Fragen beschäftigen. Das gehört zum politischen Geschäft. Politik ist keine Schönwetterveranstaltung, sondern wir müssen auch darauf schauen, dass die Haushalte gesichert werden. Das, was wir eingeführt haben, ist maßvoll. Wenn ich zehn Monate Schulzeit pro Jahr anrechne, dann sind es 2 Euro Büchergeld im Monat im Grundschulbereich und im weiterführenden Schulbereich monatlich 4 Euro. All die Personen, Frau Kollegin Tolle, die Sie genannt haben, zahlen bekanntlich kein Büchergeld. Sowohl Alleinerziehende als auch Sozialhilfeempfänger, von denen Sie immer wieder sprechen, sind befreit. Es war uns insgesamt ein großes Anliegen, dass diese soziale Komponente eingebaut worden ist.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Oh, oh, oh!)

Sie sprechen davon, Bildung werde durch dieses Büchergeld privatisiert. Wir haben Zahlen auf den Tisch bekommen, was der Freistaat Bayern Jahr für Jahr mit steigender Tendenz für die Schüler ausgibt: zwischen 3500 und 5000 Euro pro Schüler. Wenn Sie das miteinander in Relation setzen, kann man, glaube ich, dem zustimmen, was Kollege Eisenreich hierzu angeführt hat.

Es wird sicherlich keine Fans für das Büchergeld geben. Das haben wir auch nicht erwartet. Wenn man solche Entscheidungen trifft, baut man nicht auf irgendwelche Fans, die sich landesweit melden sollen. Für unsere Mehrwertsteuererhöhung im Bund von 3 %, die Sie auch mitgetragen haben, werden wir wahrscheinlich auch keinen Jubel bekommen oder Fangemeinden in den einzelnen Städten und Gemeinden unseres Landes bilden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben sorgfältig abgewogen. Wir lehnen Ihren Gesetzesvorschlag ab. Wir sind für eine Verbesserung der Bücherausrüstung an unseren Schulen. Wir sind für das maßvolle Büchergeld. Wir sind der Meinung, nachdem unsere Kommunen aus ihren finanziellen Belastungen heraus die Erneuerungszyklen für die Bücher an den Schulen nicht mehr ermöglichen konnten, dass durch das Büchergeld die Gesamtbildungssituation an unseren Schulen besser wird. Ich glaube schon, dass letztendlich die Kinder Gewinner dieses Büchergeldes sind.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

(Zuruf von der CSU)

– Solange es Redezeit gibt, kann sich jeder melden, so oft er will.

(Thomas Kreuzer (CSU): Und wenn er fünfmal das Gleiche sagt!)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich bedanke mich für den Hinweis, Herr Präsident. Die CSU-Kollegen wissen das offensichtlich nicht so ganz genau.

Ich möchte auf ein paar Argumente aus den Wortmeldungen eingehen. Herr Eisenreich, Sie haben kritisch gefragt, was denn München mit den fünf Stellen für das Einsammeln von Büchergeld macht. Möglicherweise ist Ihnen entgangen, dass es nicht nur ums Einsammeln geht. Diese fünf Stellen wickeln die Befreiungsanträge ab.

(Karin Radermacher (SPD): Und die Klagen!)

Insofern darf ich Ihnen auch zur Kenntnis geben, dass es nicht nur darum geht, in der Schule das Geld entgegenzunehmen – das kommt noch dazu –, sondern es geht auch darum, die Anträge auf Befreiung – ich erinnere, Herr Eisenreich: 300 000 in Bayern – zu bearbeiten, Mahnverfahren, Antragsverfahren usw. Dafür brauchen die Kommunen die Stellen, nur damit Sie es wissen: München 5, Nürnberg 3 usw. und so fort.

(Thomas Kreuzer (CSU): Haben sie die zusätzlich eingestellt, Herr Pfaffmann?)

Sie haben uns vorgeworfen, wir würden nur reden, während Sie handeln.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist richtig in dem Fall!)

Das ist ein interessanter Aspekt. Ich sage Ihnen, handeln alleine ist noch kein Qualitätsmerkmal der Politik.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz ist ein Schmarr'n, den haben Sie sich eingehandelt, insofern haben Sie Recht. Aber Blödsinn sollte man zurücknehmen. Das ist der Punkt.

Dann sagen Sie, lieber Herr Nöth: „Wir haben die Petitionen sorgfältig abgewogen“. Nichts haben Sie gemacht.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kupka?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Gleich. Lassen Sie mich den Satz zu Ende führen.

(Engelbert Kupka (CSU): Ja, bitte!)

Sie haben nicht sorgfältig abgewogen. Sie haben kalt-schnäuzig die Petenten sozusagen nicht ausreichend gewürdigt. Das ist der Punkt. Was wir mit dem Gesetz-

wurf machen, ist doch nur der Versuch, den Petenten in einem Gesetzentwurf zum Recht zu verhelfen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Kupka.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Kollege Pfaffmann, können Sie dem Hohen Haus die Frage beantworten, ob die fünf Planstellen bei der Landeshauptstadt München, von denen sie gesprochen haben, neu eingeführt worden sind, oder ob es sich um eine Umsetzung handelt und wie lange diese Bediensteten mit der ganzen Angelegenheit beschäftigt sind? Meines Wissens dauerte das zwei Monate. Was machen die fünf Personen auf diesen Planstellen dann das übrige Jahr?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das kann ich Ihnen durchaus beantworten. Das ist ganz einfach: Ja, die fünf Stellen wurden neu geschaffen. Ja, Herr Kollege, die fünf Personen beschäftigen sich mit den Befreiungsanträgen aufgrund eines Gesetzes, das Sie verbrochen haben.

(Engelbert Kupka (CSU): Wie lange? – Weitere lebhaftes Zurufe von der CSU)

Zum Schluss darf ich Ihnen, Herr Nöth, noch Folgendes sagen. Sie haben am Schluss Ihrer Rede gesagt, Gewinner des Büchergeldes seien die Kinder. Auch das ist so eine Formulierung, die zwar wohlfeil ist, die aber völlig an der Sache vorbei geht. Gewinner des Büchergeldes sind die Kinder – so ein Ausspruch muss einem erst einmal einfallen. Verlierer dieses Büchergeldes sind die Familien, die immer tiefer in die Tasche greifen müssen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Sie tun nun so abfällig, Herr Kollege Nöth, dass Familien mit sozialen Problemen dieses Büchergeld gar nicht bezahlen müssten. Auch das ist falsch. Es ist grundfalsch. Sie haben Recht, dass Familien mit drei Kindern ab dem dritten Kind nicht zahlen müssen. Aber Alleinerziehende mit einem Kind oder zwei Kindern müssen sehr wohl zahlen.

(Zurufe von der CSU)

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass diese Familien bereits heute Probleme mit der Finanzierung für ihre Kinder haben.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, es ist so!

Zurufe von der CSU)

Ich empfehle Ihnen einfach einmal einen Blick in die Begründungen der Petitionen. Da steht das alles drin, Herr Nöth. Wollen Sie die alle als blöd bezeichnen, die

Petitionen geschrieben haben und sagen, wir können uns das nicht mehr leisten?

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Wir versuchen nun hier im Hohen Hause, mit unserem Gesetzentwurf die Lernmittelfreiheit wieder herzustellen. Sie haben die Gelegenheit, darüber jetzt abzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pachner.

Reinhard Pachner (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Kollege Pfaffmann hat zu Beginn seiner ersten Rede klar und deutlich gesagt, dass wir schon ausführlich über das Büchergeld diskutiert hätten. Dazu kann man lange reden, aber Sie haben eben die schlechteren Argumente, Herr Kollege Pfaffmann.

(Lachen bei der SPD – Karin Radermacher (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Herr Kollege Pfaffmann, Sie reden hier alles schlecht. Für Sie ist alles, was nicht von Ihnen kommt, schlecht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch ihre Argumentation!)

Es ist schlecht, es ist miserabel, es ist lächerlich und es ist ein Schmarren.

(Beifall bei der CSU)

Das ist das Vokabular, das Sie auf der Platte haben, wenn etwas nicht von Ihnen kommt. Und auch Blödsinn ist dabei gewesen, ein Begriff, den Sie jetzt zurücknehmen wollten. In der letzten Ausschusssitzung waren gerade Sie derjenige, der die Argumente des Kollegen als Blödsinn, als Schmarren, als lächerlich, abqualifiziert hat. Das ist nicht der Stil, den wir hier betreiben sollten.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Aber Sie dürfen es wohl!)

Pisa, Herr Kollege Pfaffmann, hat etwas anderes bewiesen. Durch Pisa hat sich herausgestellt, dass die Intelligenz wirklich im Süden sitzt.

(Karin Radermacher (SPD): Das sollte Sie doch freuen! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen zitieren Sie Zahlen, die Sie selbst überhaupt nicht berücksichtigt haben. Sie bringen die 100 Minuten. Wie viele Planstellen haben Sie denn in den letzten Jahren verbraucht, um zum Beispiel das Geld für die Theaterfahrten einzusammeln, um Kopiergeld einzusammeln, Skiausflüge zu organisieren und weiß der Teufel was? Nur

weil es jetzt Büchergeld heißt, wird alles mies und schlecht gemacht.

(Beifall bei der CSU – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das macht es doch nicht besser!)

Das ist nicht der Stil, den wir wollen. Wir müssen endlich wieder dazu kommen, unseren Menschen draußen zu sagen, dass alle dann, wenn es dem Staat nicht mehr so gut geht, dazu beitragen müssen, die Situation wieder ins rechte Lot zu bringen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie damit argumentieren, dass die Bücher an den Gymnasien im Jahr 26 Euro und ein paar Zerquetschte – wie Sie gesagt haben – kosten, dann können Sie doch auch sagen, Sie wollen die Bücher selbst kaufen und dann sind Sie befreit, oder Sie zahlen die 26 Euro und der Kittel ist geflickt.

(Beifall bei der CSU)

Solche Zahlen brauchen Sie uns also nicht auf den Tisch zu legen.

Wenn Herr Maget nun sagt, er müsse ein Buch kaufen, weil es in der Klasse ein solches Buch überhaupt nicht gebe, dann halte ich ihm entgegen, dass diese Befreiung ja auch in der sozialen Komponente enthalten ist, ebenso wie in der Bestimmung zur Büchergeldbefreiung. Wenn er das Buch selbst kauft, ist er befreit, und wenn ich weiß, dass es von Haus aus kein Buch gibt, und es selbst kaufe, dann brauche ich die 40 Euro Büchergeld ja doch nicht zu zahlen. Das ist also alles in der sozialen Komponente enthalten und damit ausgegoren und richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ein wichtiger, entscheidender Hinweis! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, einen Moment bitte. Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Es kann hier auch ruhiger zugehen.

Reinhard Pachner (CSU): Jetzt schreie ich sowieso schon so laut, und man hört es noch nicht.

Ich wehre mich dagegen, dass das ganze Bildungssystem schlechtgeredet wird. Wir haben bei Pisa gut abgeschnitten. Wir stehen an vorderster Stelle. Wir haben engagierte Lehrer, wir haben intelligente Schüler und wir haben Eltern, die dazu beitragen. Darum schneiden wir gut ab. Sogar diese Erfolge würden Sie am liebsten immer schlechtreden. Da kann ich Sie nicht verstehen. Diese Geschichte gehört nicht in die Bevölkerung hinausgetragen. Wir müssen etwas beruhigender auf die Menschen einwirken und dürfen nicht alles mit Polemik und Zynismus kaputtmachen.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat nun der Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Bei den unzähligen Gesprächen, die ich in den letzten Monaten mit Eltern und Lehrern zu diesem Thema geführt habe, wird man mir die notwendige Sensibilität mit Sicherheit nicht absprechen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat sicherlich keiner Hurra geschrien, als das Büchergeld beschlossen worden ist. Es ist alles andere als angenehm – das dürfen Sie mir gern glauben –, von 1,5 Millionen Kindern ein entsprechendes Büchergeld – seien es 20 Euro oder 40 Euro – zu verlangen. Das Ganze ist im Vollzug eine durchaus nicht einfache Angelegenheit; denn es gilt, an fünfeinhalbtausend Schulen dieses Büchergeld einzusammeln. Ich danke an dieser Stelle deshalb auch den Lehrkräften und den Bediensteten in den Kommunen für die Arbeitszeit, die sie hier eingebracht haben.

(Beifall bei der CSU)

Warum haben wir es eingeführt?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Warum, Herr Kollege Pfaffmann, ist die Entscheidung in Banz – in Banz! – gefallen? Warum? – Weil einfach die Notwendigkeit bestand, trotz ständig steigender, das heißt erfreulich steigender Beträge im Bereich des Bildungsbereiches – wir haben im Haushalt einen Zuwachs von 19 % in den letzten sechs Jahren – nach oben irgendwo eine Grenze zu ziehen. Das ist bedauerlich. Ich als Kultusstaatssekretär bedauere sicherlich diese Grenze am allermeisten. Aber wenn ein Finanzminister achtmal mit Steuermindereinnahmen kommen muss, weil die wirtschaftliche Situation in Deutschland in den letzten Jahren so nachgelassen hat, ist dies ein Problem, das bis in unsere Schulen durchschlägt. Wenn wir dann Vorschläge machen müssen, wo in unserem Hause wir die Kostenmehrung auffangen können bzw. deckeln können, dann gibt es sicherlich verschiedene Überlegungen. Für die einzusparenden 15 Millionen könnte ich Ihnen zwei, drei verschiedene Positionen nennen, und da frage ich Sie, Herr Pfaffmann, ob Ihnen die Kürzung da lieber gewesen wäre. Wir hätten 300 Lehrer weniger einstellen können. Das wäre keine Antwort gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren; denn wir brauchen jeden Lehrer mehr. Deswegen wäre das eine falsche Alternative gewesen, auf 300 neu eingestellte Lehrer zu verzichten. Das scheidet aus.

Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, in die Schulwegkosten einzugreifen. Das ist in einem Flächenstaat jedoch eine höchst diffizile Angelegenheit, die zu großer Ungerechtigkeit führt. Denn auf dem flachen Lande, wo die Kinder zwangsweise zehn bis 20 Kilometer unterwegs sind, müssten die Eltern dann dreistellige Eurobeträge zahlen und anderswo, wo die Eltern gleich neben der Schule wohnen, fiel kein Euro an. Eine solche Lösung würde zu einem ungeheuren Unfrieden innerhalb der gesamten Elternschaft führen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Später. Ich möchte zunächst meinen Gedanken zu Ende führen. Was gäbe es dann noch für Möglichkeiten zur Kürzung? – Wir hätten vielleicht den Sport. An den will keiner von uns ran. Dann gäbe es noch die Erwachsenenbildung mit sowieso schon immer wieder erfolgten Kürzungen.

Es ist nichts da, das ich so anbieten könnte, ohne mich zu ärgern und mich zu fragen, ob es richtig war.

Herr Pfaffmann, ich erkläre Ihnen den Betrag gerne, er hat durchaus seinen Hintergrund. Denn wir wollen mit dem Büchergeld eigentlich dreierlei erreichen: Erstens soll das Büchergeld dafür sorgen, dass sich an den Schulen die Anschaffungszyklen unserer Bücher erheblich reduzieren, damit die Kinder neuere Bücher zur Verfügung haben. Zweitens wollen wir damit in der Tat einen Sparbeitrag liefern. Drittens wollen wir damit auch garantieren – auch das ist bei der Einführung dieses Büchergeldes ohne Zweifel eine wichtige Angelegenheit –, dass die Elternbeteiligung in einem noch verantwortbaren und vertretbaren Maß ausfällt. Die Kollegen aus der CSU-Fraktion, die hier vieles schon sehr deutlich gesagt haben, kann ich unter Hinweis auf andere Länder nur bestätigen. Ich will nicht derjenige sein, der nur auf andere Länder verweist. Aber es muss erlaubt sein, den Vergleich mit anderen Ländern zu suchen und zu fragen, wie andere mit diesem Problem umgehen. Ich habe die Synopsen mit den Angaben aller bundesdeutschen Länder vorliegen, auch von Ländern, in denen Sie die Hauptverantwortung tragen. Wenn Sie sich umschauen, können Sie etwa feststellen – ich möchte Ihnen das gerne einmal vorrechnen –:

(Zurufe von der SPD)

In Rheinland-Pfalz müssen alle Kinder ihre Bücher selber kaufen. Ich glaube, Sie haben uns sogar einmal selber vorgerechnet, dass es maximal etwa 370 Euro kostet, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher alle seine Bücher selber kaufen müsste. Rheinland-Pfalz hat zunächst alle seine Schüler die Bücher selber kaufen lassen, aber Gutscheine verteilt, die sich auf 21 bis 169 Euro beziffern. Das heißt nach Ihrer Rechnung – ich lege jetzt Ihre Zahlen zugrunde –, dass man in Rheinland-Pfalz vonseiten der Eltern bis zu 200 Euro drauflegen muss, und das ist das Zehnfache dessen, was wir den Eltern eines Grundschulkindes abverlangen. Ich bitte, diese Zahlen wirklich einmal zu sehen, um auch zu erkennen, dass wir mit 20 bis 40 Euro, die eine Belastung sind – das will ich überhaupt nicht wegdiskutieren –, eine vertretbare und verantwortbare Belastung haben. Das Büchergeld beträgt umgerechnet pro Grundschulkind 1,66 Euro und pro Kind an einer weiterführenden Schule 3,33 Euro im Monat. Dies ist ein Betrag, den ich noch verantworten kann.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle? Herr Pfaffmann, Frau Kollegin Tolle wartet schon länger. Bei Ihrem Temperament ist es schwer, in eine Lücke zu kommen.

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, das stimmt. Erstens, ist Ihnen bekannt, dass Rheinland-Pfalz auch einen Weiterverkauf dieser Bücher organisiert? Dies müssten Sie nämlich

noch erwähnen. Zweitens, teilen Sie mein tiefstes Bedauern darüber, dass Ihr Ministerium 3,73 Millionen Euro für die Fußballweltmeisterschaft in den Sand gesetzt hat, da Sie vorhin über finanzielle Nöte im bayerischen Haushalt geredet haben?

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, bei dieser Frage wurde das Fragerecht etwas strapaziert. Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, das zweite Thema bedarf einer eigenen Diskussion, weil es viel zu diffizil ist, um hier pauschal beantwortet zu werden; das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE)
– Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das erste Thema bedarf einer gesonderten Diskussion, und die müssen wir an anderer Stelle intensiv führen. Ich bin dazu gerne bereit, ich will dieser Frage nicht ausweichen. Aber ich will mich auf das Büchergeld konzentrieren, das Sie diskutieren wollen.

Logischerweise können in Rheinland-Pfalz die Eltern, die alle Bücher selber kaufen müssen, die Bücher weiterverkaufen. Nur: Als wir am Anfang Gefahr liefen und darüber diskutiert haben – ich will das nicht bestreiten –, auch von unseren Bürgern zu verlangen, alle Bücher selber zu kaufen – was übrigens vor 40 Jahren der Fall war, aber in diese Zeit will niemand mehr zurückkehren –, kam aus Ihren Reihen der Vorwurf, es wäre eine Zumutung, von den Eltern oder Schülern zu verlangen, dass sie die Bücher zunächst selber kaufen, um im nächsten Jahr alle Bücher wieder weiterzuverkaufen. Ich weiß nicht mehr, wer es war, aber ich kann mich noch gut daran erinnern. Heute bringen Sie diese Idee als konstruktiven Vorschlag. Manches Mal begreife ich die Welt nicht mehr. Hätten Sie diesen konstruktiven vor einem halben Jahr gemacht, hätte ich gesagt: Respekt!

Präsident Alois Glück: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Gern, bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie denn bereit, bei all Ihren Vergleichen mit anderen Bundesländern auch die positiven Dinge der einzelnen Bundesländer für Bayern zu übernehmen, zum Beispiel das Ganztagschulprogramm in Rheinland-Pfalz?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, einen Moment bitte. Ich bitte, jetzt die Gespräche im Raum, einschließlich der Gespräche auf der Regierungsbank und im Hause einzustellen bzw. zu reduzieren. Bei diesem Lärmpegel kann man nicht sinnvoll arbeiten.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Pfaffmann, jetzt, da Sie merken, dass Sie argumentativ in

die Ecke gedrängt werden, lenken Sie plötzlich mit anderen Themen ab. Das verstehe ich nicht mehr.

(Lachen und Unruhe bei der SPD)

– Entschuldigung, ich bringe Argumente, die Sie nicht widerlegen können, und dann kommt der eine plötzlich mit der Weltmeisterschaft und der andere mit dem Ganztagschulprogramm. Bleiben wir bitte bei den Büchern, weil es einen guten Grund gibt, darüber zu reden.

(Beifall bei der CSU)

Ich gehe differenziert auf das Thema ein. Ich bin der Letzte, der sich nicht lange Zeit nimmt, mit den Eltern intensiv darüber zu reden. Ich kenne die Problematik wirklich im Detail. Ich will auch nicht lässig über 20 oder 40 Euro als zusätzliche, Familien belastende Maßnahme hinweggehen; damit hier kein Missverständnis entsteht. Aber ich rege mich über die Art der Diskussion auf, die Sie führen, und über das, was Sie hier völlig ablenkend und polemisierend einbringen. Wenn wir über die Sache und darüber diskutieren, ob man etwas verbessern kann, bin ich sofort dabei.

Es ist nicht leicht, einen sozialen Faktor zu berücksichtigen, ohne dabei ein bestimmtes Maß an Bürokratie zu schaffen. Etwa 400 000 Schüler, also 20 % von knapp 1,9 Millionen Schülern, brauchen das Büchergeld nicht zu bezahlen. Diese 350 000 bis 400 000 Kinder, die kein Büchergeld bezahlen müssen, werden in Bayern weiterhin mit lernmittelfreien Büchern versorgt. Und das ist gut und richtig so. Aber wenn ich das gerecht machen und genau den Personenkreis herausnehmen will, der bedürftig ist, und nicht andere, die das Büchergeld durchaus zahlen könnten, brauche ich irgendeine Möglichkeit, das Ganze hieb- und stichfest zu machen. Wir haben ein Verfahren gefunden, das einigermaßen praktikabel ist; wie es halt immer ist, wenn man nachweisen will, dass man eigentlich etwas will. Wer bezahlt, braucht nichts nachzuweisen. Nachweise muss derjenige erbringen, der nicht zahlen will. Auch das muss man einmal sagen. Und da ist es nicht zu viel verlangt, dass sich jemand eine Bestätigung abholt, damit er die 20 oder 40 Euro nicht zu bezahlen braucht.

Herr Pfaffmann, nun zum Thema „Datenschutz“, auch dieses Thema möchte ich aufgreifen. Ich bin mit der Auffassung des Datenschutzbeauftragten im Freistaat aus folgendem Grund nicht ganz einverstanden – das räume ich offen ein: Ich sehe es ein, und es ist völlig vernünftig, dass Mitschüler einer Klasse nicht erfahren, wessen Eltern das Büchergeld nicht bezahlen können. Dass die Mitschüler nicht wissen sollen, welche Eltern das Büchergeld nicht bezahlen können, geht völlig in Ordnung. Allerdings teile ich die meines Erachtens überzogene Forderung nicht, dass die Umschläge abgegeben werden, aber der Klassenleiter – man höre, die Person, die in der Hauptsache für die Erziehung dieser Kinder verantwortlich ist – nicht in die Kuverts schauen darf, sondern sie irgendwelchen, anonym bestimmten Personen an der Schule geben muss, damit diese die Umschläge öffnen und der Klassenleiter nicht erfährt, ob er in seiner Klasse drei, fünf oder acht vom Büchergeld befreite Schüler hat. Da gehe ich nicht mit.

Herr Pfaffmann, misstrauen Sie unseren Lehrern tatsächlich so sehr?

(Zuruf von den GRÜNEN: Die Kinder dürfen Sie nicht bloßstellen!)

– Sie haben vorhin unseren bayerischen Lehrern ein ganz großes Misstrauen ausgesprochen. Sie haben hier unterstellt, unsere Lehrkräfte würden, wenn sie erführen, dass Schüler das Büchergeld nicht bezahlen könnten, diese Kinder benachteiligen.

Ich möchte von Ihnen ganz klar wissen, ob Sie das so sehen oder nicht. Wenn ich als Staatssekretär im Kultusministerium unterstellen würde, dass unsere Lehrkräfte Kinder benachteiligen, weil sie über das Büchergeld erfahren, dass der Vater vielleicht Hartz-IV-Empfänger oder Arbeitslosengeldempfänger ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann würden Sie zu Recht sagen: Staatssekretär, geh heim, du stehst nicht einmal hinter deinen Lehrern. Ich stehe hinter meinen Lehrern und sage, sie werden keine Kinder benachteiligen, deren Eltern das Büchergeld nicht bezahlen können.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Ich schließe nicht aus, dass es da oder dort einmal zu einer solchen Reaktion kommen kann. Bei hunderttausend Beamten können Sie das nie ganz ausschließen. Ich biete wirklich an, mir dann diesen Fall zu sagen. Denn ich lasse es nicht zu, dass es in diesem Land Lehrer gibt, die Kinder benachteiligen, weil sie das Büchergeld nicht bezahlen können. Mit den Leuten würde ich gerne reden, denn das kann nicht gehen.

(Beifall bei der CSU)

Aber unsere Lehrer werden das nicht tun, weil es ein Irrsinn wäre. Umgekehrt erwarten Sie eine ganzheitliche Erziehung. Sie haben gerade das Stichwort Ganztageschule angesprochen, Herr Pfaffmann. Sie waren es, der das Thema angesprochen hat. Das Thema Ganztageschule hat durchaus einiges für sich, vielleicht auch, weil die Chance zu erziehen, wo Elternhäuser nicht mehr erziehen, größer ist. Nur, wie wollen Sie denn einem Lehrer überhaupt die Chance geben, persönlichkeitsbildend und -erziehend tätig zu sein, wenn er nicht einmal das familiäre Umfeld kennt. Ich begreife das nicht. Ich halte es für nötig, dass ein Lehrer ein Stück weit das familiäre Umfeld seiner Schüler kennt, um tatsächlich persönlichkeitsbildend tätig werden zu können.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gote?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ja, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie den von mir selbst bzw. von meinem Sohn erlebten Fall, dass der Klassenlehrer die Meldung des einsam-melnden Lehrers bekam, in seiner Klasse fehlten noch zwei und er daraufhin die beiden namentlich vor der ganzen Klasse nannte? Mein Sohn war davon betroffen. Er hat mir das erzählt. Der Lehrer sagte dann, sie sollten doch bitte bei den Eltern noch einmal nachfragen. Ich frage jetzt Sie, Herr Staatssekretär, was tun Sie in diesem ganz konkreten Fall?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Das habe ich Ihnen gerade erklärt.

(Henning Kaul (CSU): Zuhören!)

Ich bin gerade darauf eingegangen. Ich unterstelle dieser Lehrkraft kein Fehlverhalten, aber es war sicher ein Fehler. Das ist ein Unterschied. Frau Abgeordnete, ich will nicht persönlich werden, es wäre aber sicherlich vorbildhaft – das gilt natürlich für uns alle, auch für mich –, wenn die Eltern unter uns das Büchergeld rechtzeitig abliefern würden und nicht ausgerechnet Abgeordnete gemahnt werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend noch etwas sagen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Antworten Sie, Herr Freller! – Simone Tolle (GRÜNE): Was tun Sie jetzt in dem Fall?)

– Ich habe erwähnt, dass wir das nicht wünschen, und wenn ein Einzelfall bekannt wird, wenn Sie sich über einen Lehrer beschweren, dann werde ich das natürlich an das Schulamt weitergeben. Das ist doch klar.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie geben Sie das weiter?)

Ich glaube nicht, dass jemand das absichtlich macht, dass Ihr Sohn oder Ihre Tochter bloßgestellt wird, dass die Mutter ein Sozialfall wäre. Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

(Heiterkeit bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Ich finde das gar nicht lustig! – Zurufe der Abgeordneten Henning Kaul (CSU) und Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich komme zum nächsten Thema. Ich möchte in aller Ruhe auf das Kostengefälle eingehen, auf die unterschiedlichen Aussagen, was die Kommunen an Kosten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie draußen an Ihren Schulen oder einfach in Ihren Kommunen abfragen, wie es läuft, dann werden Sie Folgendes feststellen: Dort, wo die Schule und die Kommune oder der Bürgermeister gut miteinander harmonieren, gibt es keine Probleme. Die Rückmeldung heißt: Das haben wir alles im Griff. Dort, wo einer von beiden das Ganze nicht

gerne macht, gibt es schon Ärger, und wenn es beide nicht wollen, dann steht es groß in der Zeitung.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es bei vielen Kommunen funktioniert, verstehe ich nicht, warum es bei anderen nicht funktioniert. Da wird man sich vielleicht in der Kommune einmal fragen müssen, was haben wir für eine Verwaltung, was haben wir bei der letzten Kommunalwahl gewählt,

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Genau!)

wenn die nicht in der Lage sind, das Büchergeld zu organisieren, während es die Nachbargemeinde mit vielleicht sogar doppelt so vielen Schülern reibungslos macht und das Geld entsprechend abliefern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das muss einmal gesagt werden. Wenn es überall nicht funktionieren würde, dann würde ich sagen, der große Fehler liegt bei uns. Wenn es aber bei einem Drittel nicht funktioniert, von dem man weiß, dass es zum Teil überzeugte Gegner des Büchergeldes von Anfang an waren,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

dann erlaube ich mir, kritisch zu hinterfragen, ob überhaupt gewollt ist, dass es läuft.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt wissen wir es!)

Ich selbst bin noch im Stadtrat von Schwabach. Ich kenne die Diskussion. Ich habe für die Kommunen Verständnis, wenn sie es das erste Mal organisieren müssen. Ich behaupte nicht, dass alles perfekt organisiert war, aber sie haben die Zusicherung des Ministers, sie haben die ganz klare hier im Landtag gemachte Aussage von Minister Schneider, dass wir das ganze Verfahren noch einmal überprüfen, und dort, wo wir Verbesserungsmöglichkeiten sehen, werden wir die Letzten sein, die sich gegen Verbesserungen wehren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Abschaffen!)

Ich darf auch die Opposition einladen, konstruktiv mitzuarbeiten, dass sich das Einsammeln des Büchergeldes möglichst reibungslos vollzieht.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Kollege Maget zu Wort gemeldet.

Franz Maget (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich habe noch 1 Minute und 54 Sekunden Redezeit, und die will ich nutzen, weil Sie mich enttäuscht haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Darf man trotzdem eine Zwischenfrage stellen?)

Ich habe gehofft, dass Sie hier als Kultusstaatssekretär sprechen und die Interessen der Schulen in diesem Land vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie haben hier als Vollzugsbeamter des Finanzministeriums gesprochen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie haben bei den Alternativen nur Einsparvorschläge genannt. Sie haben gesagt, Sie wollen, wenn Sie das Büchergeld nicht haben, beim Sport etwas wegnehmen oder beim Unterricht etwas wegnehmen oder Sie könnten noch Lehrerstellen streichen. Sie haben aber keine Sekunde lang die notwendigen Forderungen des Schul- und Bildungswesens in Bayern formuliert und zum Antrag und zur Abstimmung gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Ihr Problem, Herr Staatssekretär. Sie sparen ganze 15 Millionen Euro. Sie sagen, dass kein Geld da sei. Wir hatten vor fünf Jahren die BSE-Krise in Bayern. Dort, wo es notwendig war, waren über Nacht 300 Millionen Euro da. Sie waren notwendig, kein Zweifel, aber sie waren eben verfügbar. Und was dort verfügbar war, das sollte für den wichtigsten Bereich staatlichen Handelns heute, nämlich Erziehung, Unterricht und Bildung der Kinder verfügbar sein. Das wäre Ihre Aufgabe gewesen, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nur bedauern, dass Sie in der Phase, in der sich die CSU derzeit befindet, nicht die Kraft und den Mut aufbringen, an einer einzigen Stelle einmal zu sagen: Hier haben wir Mist gebaut, hier haben wir eine Fehlentscheidung getroffen,

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

die mehr Verwaltungsaufwand kostet als es dem Staatshaushalt bringt, und das korrigieren wir.

Damit sind 1 Minute und 54 Sekunden vorbei. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat noch einmal Herr Staatssekretär Freller.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nachsitzen!)

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, insbesondere sehr verehrter Herr Maget!

(Franz Maget (SPD): Ich habe nur noch sechs Sekunden, um zu antworten!)

– Das würde zu einem Ja oder Nein reichen.

(Franz Maget (SPD): Da haben Sie es leichter!)

Herr Maget, ich bin jetzt 23 Jahre in diesem Hause. Wer mich kennt, weiß, dass ich immer bis auf den heutigen Tag – und das wird so lange sein, wie ich für Schulpolitik mit Verantwortung trage oder in dieser Fraktion mitstimme –, dafür kämpfe, dass sich der Schulhaushalt erhöht, dass wir mehr Geld für die Kinder und mehr Planstellen für Lehrer bekommen.

(Franz Maget (SPD): Heute nicht!)

Ich lasse mir von Ihnen nicht unterstellen, Herr Maget, dass ich nicht einer jener bin, der mit am meisten für unsere Schulen, für die Lehrer und für die Schüler kämpft.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen zum Büchergeld noch eines. Wir haben nicht Hurra gerufen. Ich hätte mir gewünscht, wir hätten das Geld, um so etwas überhaupt nicht beschließen zu müssen. Ich sage Ihnen aber auch, was schuld war, dass wir überhaupt in diese Situation geraten sind, nämlich, dass ständig die Steuereinnahmen zurückgehen. Die Unverantwortlichkeit der Politik lag ganz woanders, sonst wären wir überhaupt nicht in diese Situation geraten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir zunächst über die mitberatenen Eingaben ab. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat sich mit diesen Eingaben in seiner Sitzung am 8. Dezember 2005 befasst und beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung der Staatsregierung als Material zu überweisen. Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Wer dem Votum des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU.

(Unruhe)

– Meine Herren da oben, es wird weder geklatscht noch die Hand gehoben. Und Sie haben die Rechte gehoben, solche Zeichen will ich in diesem Hause gar nicht sehen.

Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmenthaltungen? – Dann heißt das, gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist dem Votum des Ausschusses entsprochen worden.

Wir kommen jetzt zum Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/4000. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Die Urnen stehen an den üblichen Plätzen. Die Abstimmungszeit beträgt vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.21 bis 16.25 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vier Minuten sind abgelaufen. Das Abstimmungsverfahren ist abgeschlossen. Die Auszählung erfolgt wie üblich draußen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Miller, Herr Bouter, Frau Paulig – –

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Herr Kaiser!)

– Wo ist Herr Kaiser? – Herr Kaiser, bitte. Herr Gabsteiger, halten Sie den Vizepräsidenten nicht auf, das haben Sie gestern schon getan. Wir machen jetzt weiter.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuordnung des Bayerischen Disziplinarrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Disziplinargesetz – BayDG) (Drs. 15/4076) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abgeordneten Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/4182 und Drs. 15/4211)

und

Änderungsanträge der Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykmann, Dr. Marcel Huber, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/4210 und Drs. 15/4229)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als erster hat sich Herr Kollege Dr. Huber zu Wort gemeldet. – Ich sehe den Kollegen Dr. Huber nicht. Dann ist nach der Geschäftsordnung die Wortmeldung verfallen. Als Nächster hat Herr Kollege Sprinkart das Wort.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwar damit gerechnet, dass ich vor dem Kollegen Wörner rede, aber nicht vor dem Kollegen von der CSU. Macht nichts.

Meine Damen und Herren, das Ziel des Gesetzentwurfs, das Disziplinarrecht zusammenzufassen, zu straffen und die teilweise endlose Dauer der Disziplinarverfahren zu verkürzen, findet unsere Zustimmung. Doch wie in vielen

Fällen steckt auch hier der Teufel im Detail. So war der Passus strittig, wonach ein Beamter bzw. eine Beamtin aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen ist, wenn er bzw. sie das Vertrauen seines bzw. ihres Dienstvorgesetzten verloren hat. Der Begriff ist unseres Erachtens so subjektiv, dass er im Gesetz nichts verloren hat.

Ein weiterer Streitpunkt war, ab welchem Verfahrensstand der Beschuldigte auf seine Rechte hingewiesen werden muss, schon bei der ersten Befragung oder erst bei Eröffnung des Disziplinarverfahrens. Wir sind der Meinung, je früher, desto besser. Im Bayerischen Disziplinargesetz ist anders als im Bundesgesetz kein Widerspruchsverfahren vor Erhebung der Anfechtungsklage vorgesehen. Ich kann mit dem Vorschlag leben, sich die Entwicklung der Regelung nach einem Jahr anzusehen und dann gegebenenfalls neu zu entscheiden.

Schließlich wurde im Rahmen der Gesetzesänderung auch das Personalvertretungsgesetz geändert. Letztlich ging es darum, ob die neue gesetzliche Regelung bereits für die schon angelaufenen Vorbereitungen, insbesondere die Bildung der Wahlvorstände für die Personalratswahlen 2006, gelte. Nachdem selbst die CSU im Zusammenhang mit der jetzt getroffenen Regelung von einer gewissen Rechtsunsicherheit spricht, kann man die gefundene Lösung wahrhaft nicht als optimal bezeichnen. Eigentlich sollte ein neues Gesetz Rechtssicherheit bringen und nicht Rechtsunsicherheit. Angesichts der Fakten werden wir uns zum Gesetzentwurf insgesamt der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat Herr Kollege Wörner. – Herr Wörner, Sie verbrauchen die Zeit der Kollegen, wenn Sie so lange brauchen.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, ich bin bei der Arbeit und nicht auf der Flucht.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Disziplinarrechtes war angezeigt. Sie war notwendig, weil das Disziplinarrecht in Teilen nicht mehr zeitgemäß war und vom Verfahren her eine Reihe von Kautelen in sich hatte, die sehr schwierig waren. Wir haben eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht, um den Gesetzentwurf der Staatsregierung so zu gestalten, dass er die Rechte der Beschäftigten sichert und dass gewährleistet ist, dass die Beschäftigten nicht schlechter behandelt werden als Bundesbeamte. Dieses ist uns – ich sage es ganz offen – in Teilen gelungen, aber leider nicht insgesamt, weil die Mehrheit in diesem Hause dieses verhindert hat.

Wir wollten sicherstellen, dass bayerische Beamte nicht schlechter behandelt werden als Bundesbeamte. Wir wollten aber auch sicherstellen, dass die Verfahrens- und Rechtswege eingehalten und nicht abgeschnitten werden, damit jeder die Möglichkeit hat, Dinge zu hinterfragen und infrage zu stellen, die über ihn letztlich hereingebrochen sind. Wir haben für den Teil des Disziplinarrechts eine Reihe von Gemeinsamkeiten entwickelt, die zur Verbesse-

rung des Gesetzentwurfs geführt haben; das wollen wir nicht verhehlen. Wir haben dazu beigetragen, dass das Gesetz entrümpelt wurde.

Meine Damen und Herren, das war der eine Teil, der das reine Disziplinarrecht angeht. Schwieriger wird es beim Personalvertretungsgesetz. Beim Personalvertretungsgesetz bleibe ich bei meiner Aussage, hier wird Rechtsunfrieden gestiftet mit einem Gesetz. Hier wird nach meiner Auffassung das Recht gebeugt und gebogen. Es werden bereits erstellte Listen von Personalräten und Personalrätinnen per Gesetz gekippt. Wer so etwas mit dem Begriff des Rechts umschreibt, der sagt dafür, dass Rechtsunsicherheit herrscht, was einer der Hauptgründe dafür ist, dass wir das Gesetz ablehnen.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass per Rundschreiben der Termin festgelegt wird, wann Wahlvorstände gebildet werden dürfen, und dass das Ganze kraft höherer Eingebung im Verfahren wieder geändert wird. Man sollte zu seinen Fehlern stehen und sie nicht einfach ausbügeln, indem man einfach das Recht beugt. Vielmehr muss man dann in Kauf nehmen, dass ein Gesetz erst später in Kraft tritt.

Das ist im Übrigen das Manko beim ganzen Verfahren. Hoppla Hopp – da werden Dinge eingebracht, dann wieder herausgenommen. Es gibt obskure Begründungen, und darauf will ich näher eingehen. Meine Damen und Herren, in der Frage der Änderung des Personalvertretungsrechtes und der Abschaffung von Gruppen kann man durchaus einer Meinung sein. Wenn man die Änderung und die Abschaffung der Gruppen aber damit begründet, dass das Rentengesetz geändert wurde, dann handelt es sich dabei um die schwächsten Argumente, die ich jemals bei der Begründung eines Gesetzes gehört habe.

(Zurufe von der CSU)

– Das steht in der Begründung des Gesetzestextes. Dort steht, die Gruppen sollen aufgehoben werden, weil das antiquierte Rentensystem schließlich auch geändert wurde. Ich nehme das zur Kenntnis, als Begründung erachte ich es aber für schlichtweg falsch und unzulässig. Wenn man als Gesetzgeber konsequent gewesen wäre, dann hätte man eigentlich nur noch eine Gruppe zulassen müssen, so wie beim Betriebsverfassungsgesetz. In dieser Frage war man aber nicht mutig genug. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass die Änderung damit begründet wird, die Zusammenlegung werde auch deshalb gemacht, weil sich die Tarifparteien auf einen Vertrag verständigt haben, und zwar den neuen Tarifvertrag ÖD. Fatalerweise ist es aber so, dass ausgerechnet der Gesetzgeber, der den Tarifvertrag als Argument anführt, diesem Tarifvertrag gar nicht zustimmt. Als Argument, um die Gruppen aufzulösen, greift der Gesetzgeber aber darauf zurück. Meine Damen und Herren, so kann man doch nicht argumentieren. Das glaubt Ihnen im Übrigen auch niemand mehr, sonst müssten Sie nämlich dem Antrag, den wir im letzten Plenum gestellt haben, zustimmen und sagen, ja, wir nehmen diesen Tarifvertrag an. Dann hätten wir keine Pro-

bleme mit der Begründung. So wie es jetzt ist, gibt es aber mit dieser Begründung ein Problem und das ganze Gesetzesverfahren ist auf einem falschen Grund aufgebaut worden. Das ist für uns nicht hinnehmbar.

Ich darf noch auf ein anderes Problem hinweisen, auch wenn es von Seiten der Verwaltung bestritten wird. Wenn es im Rechtsstreit bei der Auslegung des Tarifvertrags Probleme gibt, dann muss die Gruppe, die dieses Recht vertreten sollte, auch existieren. Der Personalrat ist die Gruppe, die für die Einhaltung der Tarifverträge verantwortlich ist. Wenn es die Gruppe nicht gibt, haben Sie vor Gericht einen falschen Ansprechpartner. Es wird Arbeitsrichter geben – und bei Befragungen haben einige Arbeitsrichter das bestätigt –, die sich auf diese Verfahrensfragen zurückziehen werden. Sie wissen, Richter tun das gerne, weil sie dann in der Sache nicht mehr entscheiden müssen. Meine Damen und Herren, wer solche Rechtsunsicherheiten in ein Verfahren packt, der schwächt ein Gesetz. Das Gesetz wird angreifbar sein, wir werden Schwierigkeiten bekommen.

Ich darf Sie auf einen dritten Gesichtspunkt verweisen, von dem ich seit einer Stunde weiß: Ich habe gehört, dass Folgendes protokollarisch geregelt werden soll. Wir haben versucht, die Personalvertretungen handlungsfähig und funktionsfähig zu erhalten, indem wir sagten, in Artikel 33 des Personalvertretungsgesetzes – das ist Artikel 10 des Disziplinargesetzes – soll festgelegt werden, dass es mindestens zwei Stellvertreter gibt. Bisher war das relativ einfach, es gab drei Gruppen, deshalb waren immer zwei Stellvertreter vorhanden. Um die Funktionssicherheit der Personalvertretung sicherzustellen, wollten wir an dem dreiköpfigen Führungsgremium festhalten. Daraufhin wurde ein Gesetzesvorschlag gemacht, der wurde dann wieder abgeändert. Mit der Regelung, die jetzt im Gesetz steht, kann man, wenn man gutwillig ist, die Sache so interpretieren, dass ein weiterer Stellvertreter aus der größten Gruppe dazu gewählt werden kann. Wenn man gutwillig ist, kann man das auch so interpretieren, wenn es nur eine Gruppe gibt, so wie das beispielsweise bei vielen Theatern der Fall ist, wo es nur Arbeiter und Angestellte gibt bzw. künftig nur noch eine Gruppe geben wird. Ich lege aber großen Wert darauf, dass im Protokoll festgehalten wird, dass sicherzustellen ist, dass das vom Dienststellenleiter in Zukunft auch so ausgelegt wird. Der Text darf nicht so interpretiert werden, wie das auch geschehen könnte, dass man sagt: Es gibt nur eine Gruppe, also gibt es auch keinen zweiten Stellvertreter. Ich sage das hier ganz ausdrücklich, weil ich aus eigener Erfahrung weiß, dass Gesetze gerne so interpretiert werden, wie man sie braucht. Im Protokoll muss deshalb festgehalten und damit sichergestellt werden, dass das nicht passieren kann.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Grund, warum wir das Gesetz ablehnen: Es gibt Personalräte, die aufgrund der Zusage des Finanzministeriums bereits Wahlvorstände gebildet haben. Dazu kann man sagen, das macht nichts, das Wahlrecht hat mit der Wahl nichts zu tun. Wir aber sehen das etwas anders. Wenn die Anfechtungen kommen, werden wir sehen, was dann passiert.

Meine Damen und Herren, wir haben folgendes Problem: Es wurden bereits Listen eingereicht, es gibt bereits Kan-

didatinnen und Kandidaten. Die kann man nicht einfach vom Tisch wischen. Es war Ihr Fehler, Sie haben den falschen Termin genannt, bis zu dem nach dem alten Recht Wahlvorstände bestellt werden konnten. Sie hätten das so lassen können. Jetzt haben Sie das Problem mit den bereits eingereichten Listen. Was machen wir mit den Personalräten, die bereits aufgestellt wurden? Was machen wir mit den Kandidatinnen und Kandidaten? Schicken wir sie kraft Gesetzes wieder in die Wüste? Heilen wir das Problem, wie soll das gehen? – Bisher konnten Sie uns das nicht beantworten. Ich gebe zu, die eingereichten Listen sind ein neues Faktum. Sie haben nicht damit argumentiert; Sie haben aber auch nicht ausgeräumt, dass dort, wo Listen eingereicht wurden, diese Listen ihre Gültigkeit behalten, dass bei diesen Listen nach dem alten Recht gewählt wird, um sicherzustellen, dass das Gesetz in seiner bisherigen Form zur Anwendung kommt. Wir lehnen das Gesetz in der vorgelegten Fassung deshalb ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat sich noch einmal Herr Kollege Dr. Marcel Huber zu Wort gemeldet. Seine Meldung ist nach § 105 Absatz 3 der Geschäftsordnung verfallen, weil er nicht anwesend war. Er hat aber glaubhaft versichert, dass er vor der Glastüre stand, als er auferufen wurde. Er hat in Erinnerung an die gestrigen Vorfälle – ich sage nur: Herr Kollege Müller –, nicht schnell genug durch die Glastür kommen können.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich frage deshalb nach § 193 der Geschäftsordnung, ob eine Fraktion oder zwanzig Mitglieder des Landtags widersprechen, dass Herr Kollege Dr. Huber noch reden darf? – Dies ist nicht der Fall. Herr Kollege Dr. Huber, bitte.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Präsident, ich danke Ihnen für Ihre Gnade, die hier vor Recht erging. Es passt ganz gut, dass wir hier über Disziplinarrecht sprechen, denn es geht um eine Disziplinierungsmaßnahme.

(Zuruf)

– Jawohl! Ich werde das machen, Herr Kollege.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir dieses Thema in zwei Ausschusssitzungen sehr intensiv diskutiert haben, und zwar über mehrere Stunden. Wir haben von der CSU und von der SPD jeweils zwei Änderungsanträge bearbeitet. Wir haben zahlreiche Umformulierungen eingearbeitet, die nicht nur von Ihnen gekommen sind, sondern auch auf zahlreiche Petitionen zurückgingen – von Personalräten, vom Beamtenbund und anderen. Ich möchte diese schwierige Materie noch einmal kurz aufwickeln, damit Sie sehen, wo die eigentlichen Neuigkeiten sind.

Zum Disziplinarrecht: Wozu gibt es die Änderung? Der Bund hat das 2001 neu geregelt. Wir haben das aufgegriffen, weil der Bayerische Oberste Rechnungshof im

Jahr 2003 moniert hat, dass die förmlichen Disziplinarverfahren in Bayern nach der damals gültigen Disziplinarordnung viel zu lange gedauert haben. Pädagogisch und von der Zielstellung, einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst zu gewährleisten, ist es Quatsch, wenn die Pflichtenmahnung und das eigentliche Fehlverhalten bis zu fünf Jahre auseinander liegen. Hier musste man also etwas machen. Aus diesem Grund haben wir versucht, diese Änderung herbeizuführen mit dem Hauptziel, das Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Es gab drei große Punkte: Erstens. Der Grundsatz der Beschleunigung zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Gesetzeswerk.

Zweitens. Das bisherige förmliche Disziplinarverfahren wollen wir in ein einheitliches behördliches Ermittlungsverfahren überführen. Damit sparen wir eine Ebene.

Drittens. Das Widerspruchsverfahren bzw. die Revision beim Bundesverwaltungsgericht wollen wir abschaffen.

Die meisten Punkte haben wir einvernehmlich gelöst. Einige Themen waren aber doch strittig, zum Beispiel Artikel 6. Die Kürzung der Dienstbezüge als weitere Stufe im Disziplinarmaßnahmenkatalog halten wir für entbehrlich. Wer sich in der Probezeit eines mittelschweren oder schweren Dienstvergehens schuldig macht, hat im Staatsdienst nichts verloren. Verweis und Geldbuße reichen nach unserer Ansicht voll zur Ahndung einfacher Vergehen aus.

Artikel 14 greift eigentlich ein begriffliches Missverständnis auf. Der Vertrauensverlust des Dienstherrn gegenüber seinem Angestellten, der bis zur Aberkennung des Pensionsanspruches führen kann, ist nicht auf dem subjektiven Eindruck eines Dienstvorgesetzten begründet, sondern soll wirklich als Ultima Ratio für schwerste Vergehen gelten. Wir wollen das machen wie beim Bund, also durchaus gerichtlich verifizierbar.

Artikel 19/22, die Belehrungspflicht: Die Lösung, die wir hier gemeinsam erarbeitet haben, Kollege Wörner, ist die am weitesten gehende, was den Schutz des Beteiligten angeht. Das Verwertungsverbot von Aussagen bei nachträglicher Verweigerung der Aussage ist effizienter als die frühere Belehrungspflicht.

Jetzt ein kritischer Punkt, weil es in dem Fall um den Schutz vor unrechtmäßigen Sanktionen im Disziplinarverfahren geht: Die Folgen der Aufhebung des Widerspruchsverfahrens haben wir uns ganz genau angeschaut. Wir haben uns die Zahlen geben lassen. Es hat nur wenige Einsprüche gegeben. Diese haben zu sehr wenigen Beanstandungen geführt. Das war auch nicht anders zu erwarten. Disziplinarverfahren sind in der Regel einzelfallbezogen. Es kann nicht verglichen werden, zum Beispiel mit einem Abwasserbescheid. Aus diesem Grunde halten wir das Widerspruchsverfahren im Disziplinarverfahren für entbehrlich. Allerdings – darauf haben wir uns auch verständigt – haben wir das mit einem Haltbarkeitsdatum versehen. Wir werden nach angemessener Zeit eine Revision machen und uns das noch einmal anschauen.

Nun aber zu dem Punkt, den Sie besonders herausgestellt haben: das Personalvertretungsrecht. Bedingt dadurch, dass wir nächstes Jahr im Sommer Personalvertretungswahlen haben, die grundsätzlich als Gruppenwahlen durchzuführen sein werden, wollen wir das Recht in der Gruppendifinition an das angleichen, was bereits die Rentenversicherungsreform, die seit 01.01.2005 gilt, besagt. Die Gruppe der Arbeiter und Angestellten soll zu Arbeitnehmern zusammengeführt werden, genauso wie beim einheitlichen Versicherungsbegriff. Beim Tarifvertrag im öffentlichen Dienst, bei dem die Kommunen das regeln, hat man das auch schon aufgegriffen. Ich halte es für sinnvoll, das Ziel auch im Personalvertretungsrecht in Angriff zu nehmen, die drei Gruppen zu zwei Gruppen zusammenzuführen.

Sie haben auf die praktischen Probleme, die daraus resultieren, abgestellt. Sie haben bereits erwähnt, dass teilweise schon im November Wahlvorstände gebildet wurden und dass es einige wenige Listen gibt, die eingereicht worden sind. Diese Listen und die Wahlvorstände wurden nach dem Dreigruppenmodell erstellt. Wir halten es aber nicht für notwendig, hierauf besondere Rücksicht zu nehmen, denn ein Wahlvorstand, der im Dreigruppensystem gewählt wurde, kann deswegen genauso Wahlen nach dem neuen Modus durchführen. Das hat miteinander überhaupt nichts zu tun. Die wenigen eingereichten Listen, Kollege Wörner, die bereits existieren, muss man – in Gottes Namen – neu bilden. Ich halte das ganze Geschehen, das Sie hier problematisieren, nur für ein marginales Übergangsproblem, das man immer hat, wenn man ein altes System in ein neues überführt. Ich halte das hohe Ziel einer einheitlich durchgängigen und wirklich logischen Regelung für wichtiger als diese umstellungsbedingten Reibungsverluste.

Zu Ihren Bedenken, dass Arbeiter künftig in der Arbeitnehmergruppe unzureichend vertreten sein könnten: Ich bin mir sicher, dass diejenigen, die Listen aufstellen, Gewerkschaften zum Beispiel, bei der Platzvergabe ihren Einfluss geltend machen und Arbeiter positionieren werden.

(Ludwig Wörner (SPD): Das funktioniert nicht!)

Ich habe großes Vertrauen in die bayerischen Angestellten und Arbeiter, dass sie gute Demokraten sind und geeignete Kandidaten aus der Arbeiterschaft berücksichtigen und in die Personalvertretungen wählen. Die Zahl der Plätze in den Personalvertretungen ist nämlich genauso groß.

Ihre Bedenken, dass die betroffene Person, die zum Beispiel aus der Arbeiterschaft oder von den Angestellten kommt, über die jeweils andere Gruppe nicht ausreichend gut informiert ist, kann ich entkräften. BAT und Manteltarifvertragarbeiter sind fast zu 90 % deckungsgleich. Das Bisschen, das man zusätzlich von den anderen wissen muss, wird den Personalräten mit Sicherheit beigebracht werden. Insofern halte ich die Bedenken, die Sie hegen, für nicht schwerwiegend.

Zusammenfassend, damit auch Kollege Dürr zum Zug kommt, die Redezeit wird nicht ganz ausgeschöpft: Ich darf Ihnen das vorgelegte Werk zur Neuordnung des Dis-

ziplinar- und Personalvertretungsrechtes ans Herz legen. Es ist wirklich umfassend diskutiert. Wir haben viele Anregungen, die von Betroffenen gegeben wurden, aufgegriffen. Es ist ausgewogen, modern und effizient. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Huber. Es hat sich noch Herr Staatssekretär Meyer zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bayerischen Disziplinargesetz wird das Disziplinarverfahren grundlegend neu geregelt. Die Kollegen haben bereits darauf hingewiesen. Die bisherige Anlehnung an das Strafprozessrecht entfällt, sodass das Disziplinarrecht entkriminalisiert wird. Von den wesentlichen Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Disziplinarverfahren greife ich nur einige Punkte heraus: Das bisherige Untersuchungsverfahren entfällt. Es gibt nur noch ein einheitliches behördliches Disziplinarverfahren, um einen doppelten Ermittlungsaufwand zu vermeiden. In behördlichen Verfahren können künftig neben leichten auch mittelschwere Vergehen geahndet werden. Die disziplinarrechtlichen Zuständigkeiten werden durch Rechtsverordnung der Staatsregierung gebündelt und, wo es zweckmäßig ist, ressortübergreifend bei der Landesadvokatschaft Bayern konzentriert.

Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, im Haushaltsausschuss, im Kommunalausschuss und im Verfassungsausschuss eingehend beraten. Ich darf mich für die intensive Beratung in den Ausschüssen sehr herzlich bedanken. Kollege Dr. Huber hat bereits sehr umfassend die Änderungsanträge und die Beschlüsse dargestellt. Ich brauche das im Einzelnen nicht zu wiederholen. Bei den von den Ausschüssen empfohlenen Änderungen handelt es sich überwiegend um Änderungen zugunsten der von Disziplinarverfahren betroffenen Beamten.

Die grundlegenden Reformziele und auch die Grundzüge des Gesetzentwurfs werden dadurch nicht in Frage gestellt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zum Disziplinarrecht.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, neben der Novellierung des Disziplinarrechts sieht der Gesetzentwurf auch Änderungen im bayerischen Personalvertretungsrecht vor. Diese sind notwendig wegen der im Frühsommer 2006 in Bayern anstehenden Personalvertretungswahl. Personalvertretungswahlen wurden bisher grundsätzlich als Gruppenwahlen für die Gruppen der Beamten, Angestellten und Arbeiter durchgeführt. Die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten ist jedoch nach der Organisationsreform in der Rentenversicherung mit dem nunmehr seit 1. Januar dieses Jahres einheitlichen Versichertenbegriff nicht mehr möglich. Im Gesetzentwurf ist deshalb die überkommene Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern zugunsten eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffes aufzugeben

worden. Statt bislang drei Gruppen der Beamten, Angestellten und Arbeiter gibt es künftig nur noch zwei Gruppen der Beamten und der Arbeitnehmer. Bei den anstehenden Personalvertretungswahlen 2006 soll bereits nach diesem neuen Recht gewählt werden.

Daneben sieht der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beratung in den Ausschüssen auch folgende Änderungen vor: Da es künftig nur noch zwei Gruppen gibt, besteht der Vorstand der Personalvertretungen aufgrund des Gruppenprinzips regelmäßig aus zwei Mitgliedern, einem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Vorstände empfehlen die Ausschüsse, dass ein weiterer stellvertretender Vorsitzender gewählt werden kann.

Herr Kollege Wörner, Sie haben ein Thema angesprochen, das ich gerne aufgreife. Wenn an einer Dienststelle nur eine Gruppe, die Gruppe der Arbeitnehmer, vertreten ist – als Beispiel haben Sie die Theater genannt –, besteht der Vorstand künftig auch aus zwei Mitgliedern. Dies stellt der Artikel 33 sicher. Bislang gibt es dort auch zwei Vorstände, nämlich einen Arbeiter und einen Angestellten. Künftig kommen beide Vorstandsmitglieder aus der Gruppe der Arbeitnehmer. Ich möchte das auch hier deutlich ansprechen.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, das neue Bayerische Disziplingesetz wird zu einer deutlichen Vereinfachung, Beschleunigung und Entkriminalisierung der Disziplinarverfahren führen. Damit unternehmen wir einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung eines modernen Dienstrechts für einen leistungsfähigen bayerischen öffentlichen Dienst und ein zukunftsfähiges Berufsbeamtentum. Mit den Änderungen im Personalvertretungsgesetz wird rechtzeitig Rechtsklarheit und Sicherheit über die maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Ich darf Sie herzlich darum bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, auch unter Einbeziehung der Empfehlungen, die die Landtagsausschüsse vorgelegt haben. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihr Vertrauen für den Entwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4076, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/4182, 15/4210, 15/4211 und 15/4229 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/4438 zugrunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung empfohlenen Teile des Änderungsantrags auf Drucksache 15/4182 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag entgegen dem Ausschussvotum insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stim-

enthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/4438.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die beiden anderen Fraktionen. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es mit den Stimmen der CSU bei Enthaltung der beiden anderen Fraktionen beschlossen.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Disziplinarrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Disziplingesetz - BayDG)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes haben der Änderungsantrag auf Drucksache 15/4182 hinsichtlich der Nummern I.4 und I.5 sowie die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/4210, 4211 und 4229 ihre Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum weiteren Verfahren möchte ich Folgendes mitteilen: Es folgen jetzt zwei Bekanntgaben. Dann folgt Tagesordnungspunkt 18 und anschließend werden noch die Hochwasseranträge aufgerufen.

Ich gebe bekannt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufekammergesetzes auf Drucksache 15/3947. Das ist der Tagesordnungspunkt 15. Mit Ja haben 92 Mitglieder gestimmt, mit Nein 48. Es gab eine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist damit in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufekammergesetzes“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes auf Drucksache 15/4000 bekannt. Das ist der Tagesordnungspunkt 17. Mit Ja haben 53 Mitglieder gestimmt, mit Nein 97. Es gab drei Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

(siehe Anlage 4)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 19 und 20 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherung der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern (Drs. 15/3850)

Antrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Mugendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)
Flussgebietsmanagement und mehr Hochwassermittel: Planungs- und Finanzierungssicherheit beim Hochwasserschutz in Bayern (Drs. 15/3977)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In unserem Antrag geht es um die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, darf ich noch einmal schnell unterbrechen. Ich habe vergessen zu sagen, dass von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu deren Antrag 15/3850 namentliche Abstimmung beantragt ist. Ich bitte um Entschuldigung, aber das wollte ich bekannt geben, damit wir auf jeden Fall im Zeitrahmen der 15 Minuten sind.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ich hätte das jetzt auch gleich gesagt. Wir beantragen namentliche Abstimmung, denn es geht bei der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen auch um politische Redlichkeit. In den vorbereitenden Ausschüssen haben Sie diesen Antrag abgelehnt, obwohl inzwischen CSU-Erklärungen oder auch Abstimmungen über Ihre Anträge vorliegen, die genau unser Anliegen mit unterstützen. Es wäre ein Zeichen politischer

Redlichkeit, dann auch Oppositionsanträgen zuzustimmen, die solche Maßnahmen fordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben heute schon viel vom neuen Stil im neuen Saal gesprochen. Die Abstimmung wäre jetzt eine Nagelprobe. Sie könnten sagen, dieser Antrag weist die notwendigen Forderungen aus, dem stimmen wir zu. Sie haben heute oder morgen nach der Fragestunde die Gelegenheit dazu.

Herr Meißner, ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass unser Antrag auf Drucksache 15/3850 vor dem Augusthochwasser gestellt worden ist, also bevor die neue Flut mit 300- oder 500-jährlichen Hochwässern Bayern heimgesucht hat. Damals, im Juli dieses Jahres, haben wir schon die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen gefordert. Wir haben gefordert die Haushaltsperre für die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen aufzuheben. Wir haben gefordert, im Nachtragshaushalt 2006 die Finanzierung der Maßnahmen für die Gewässer zweiter und dritter Ordnung und die zügige Abwicklung bewilligter Förderbescheide sicherzustellen. Genau dieses haben Sie nämlich im Juli 2005 abgelehnt. Kommunen, die beim Hochwasserschutz endlich weiterbauen wollten, haben das Geld nicht erhalten.

Drittens fordern wir in diesem Zusammenhang, dass trotz der geringeren Mittel, die möglicherweise infolge der Kürzungen bei den Abwasserabgaben von den Kommunen erbracht werden, die Hochwasserschutzinvestitionen der Kommunen angemessen bezahlt werden.

Der vierte Punkt ist die planmäßige und zügige Fortführung der Maßnahmen an den Gewässern erster Ordnung. Diese Forderung haben Sie, obwohl uns das Hochwasser heimgesucht hatte, im September im Haushaltsausschuss und dann auch noch im Umweltausschuss abgelehnt. Zumindest im Haushaltsausschuss gab es drei Enthaltungen aus den Reihen der CSU.

Ich darf noch auf den Antrag 15/4027 der CSU hinweisen: zusätzliche Mittel zum Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020. Im September haben Sie im Plenum genau die Forderung, die wir vor dem Hochwasser gestellt haben, selbst aufgegriffen. Wir GRÜNEN haben die politische Redlichkeit und haben Ihrem Antrag zugestimmt. Ich meine, es wäre nur angemessen, bei der Frage des Hochwasserschutzes, der Schadensbeseitigung und der zügigen Fortsetzung der Hochwasserschutzprojekte fraktionsübergreifend gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können nicht sagen, wir wären nicht weitsichtig gewesen. Es war im Juli 2005 – das Hochwasser war in Bayern noch nicht angelangt – und wir haben genau dies eingefordert.

(Christian Meißner (CSU): Sie kannten nicht den Jahresrhythmus!)

– Wenn Sie eine Begründung dafür haben, warum Sie unseren Antrag ablehnen, dann sagen Sie es, Herr Meißner.

Ich will noch zwei andere Punkte ansprechen: Sie haben Ende August, Anfang September grandios eine Erhöhung der Gesamtfinanzierung eingefordert – 33 Millionen kommen vom Bund, die nächsten drei Jahre sollen die Finanzmittel auf 150 Millionen jährlich aufgestockt worden. Der Bund war mit seiner Zusage zügig, aber Bayern hat bis jetzt noch keinen Nachtragshaushalt vorgelegt. Ob Sie diese Erhöhung wirklich umsetzen, werden wir sehen. Wenn Sie heute dem Antrag zustimmen, dann unterstreichen Sie diese Forderung.

(Zuruf von der CSU)

– Der Anteil des Landes, den Sie im erhöhten Finanzpaket einbringen werden, liegt noch nicht auf dem Tisch. Vom Bund haben wir die Zusage.

Wir hatten erst kürzlich eine Aussprache zu den Hochwasserschäden und notwendigen Konsequenzen im Umweltausschuss. Ich möchte Ihnen eine Zahl nennen: Die Baumaßnahmen, die jetzt sofort prioritär umzusetzen sind und auch umsetzbar sind, liegen in einer Größenordnung von 700 Millionen. Wenn Sie Ihren Ansatz für den Hochwasserschutz jetzt jährlich in einer Größenordnung von 150 Millionen festlegen, dann heißt das, dass in den nächsten fünf Jahren gerade einmal die Maßnahmen abgearbeitet werden können, die prioritär bereits umsetzbar sind. Das sollte Ihnen zu denken geben. Das bedeutet, wir müssen in großem Umfang Finanzanstrengungen unternehmen, um wirklich voranzukommen.

(Christian Meißner (CSU): Sie können das auch anders sagen! Die Maßnahmen, die gemacht werden können, werden gemacht!)

– Wir schauen einmal, ob das wirklich so geschieht. Geben Sie heute den Impuls, dass die Kommunen ihre Projekte für Gewässer dritter Ordnung umsetzen, die Bezirke die Zuständigkeit für Gewässer zweiter Ordnung abarbeiten und dass an Gewässern erster Ordnung umgehend weitere Schutzmaßnahmen erfolgen können. Wenn dies zutrifft, dann ist das korrekt, aber es besteht wirklich Handlungsbedarf. Selbst für die prioritären Maßnahmen brauchen wir fünf Jahre.

Was ich, ebenso wie Kollegen meiner Fraktion und Vertreter von Umweltverbänden, fürchte, ist die Tatsache, dass genau dieses Geld vorrangig wieder in den technischen Hochwasserschutz geht und der natürliche Hochwasserschutz einfach auf der Strecke bleibt. Ihr Blick in den Himmel, Herr Kollege Meißner, ist einfach wunderschön und die Stuhllehne gibt auch noch nach. Ich würde Sie bitten: Machen Sie heute Nägel mit Köpfen und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Eine letzte Bemerkung: Wenn Sie wirklich Hochwasserschutz langfristig betreiben wollen, dann müssen Sie auch eine vorsorgende Klimaschutzpolitik machen. Es reicht nicht aus, wenn Umweltminister Schnappauf nach Montreal fliegt und sagt: Wir brauchen Kyoto Plus und noch

ein schärferes Kyoto. Das brauchen wir, aber Sie müssen diesen Klimaschutz auch konsequent in Ihrer gesamten bayerischen Politik umsetzen. Das bedeutet: keine weitere Subventionierung von Flugverkehr, kein weiterer Ausbau für klimaschädlichen Straßenverkehr, zügiger Ausbau und Erhalt der Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Nahverkehr, für die Schiene. Dies sind Nagelproben, die Sie im Interesse des Klimaschutzes ablegen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also tun Sie etwas für vorsorgenden Hochwasserschutz. Arbeiten Sie bitte auch am Landesentwicklungsprogramm genau nach den Prinzipien des Klimaschutzes und setzen Sie nicht wieder den Umweltschutz an letzte Stelle nach der Zerstörung der Landschaft und der Zunahme der Treibhausgasemissionen. Stimmen Sie unserem Antrag in der namentlichen Abstimmung zu. Dann ist wenigstens die Finanzierung der Hochwasserschutzprojekte gestärkt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer zu Wort gemeldet.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Die beiden Anträge von GRÜNEN und SPD befassen sich unter anderem mit den Mitteln für den Hochwasserschutz und daneben mit noch einigen anderen Dingen. Darauf möchte ich kurz eingehen. Wenn Frau Kollegin Paulig gerade dafür geworben hat, dass die Mehrheitsfraktion zustimmen soll, dann kann ich diesen Appell nur verstärken. Die Intention ist auch bei der Mehrheitsfraktion da und gerade weil Weihnachten ist, dürfen wir uns etwas wünschen. Ich habe mir heute früh schon etwas gewünscht und jetzt wünsche ich es mir noch einmal.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Das ist viel, das Gefühl habe ich auch. Aber Ihr habt mir heute früh nicht Recht gegeben. Vielleicht geschieht es dann am Abend oder vor der Weihnachtsfeier.

Ich möchte nur Herrn Kollegen Pachner, der heute früh gesagt hat, wir lieben nichts gelten, was die anderen sagen, zitieren und sagen: Diesen Eindruck habe ich jetzt auch. Sie haben gesagt, wir würden all das schlecht machen, was Sie gesagt haben. Jetzt habe ich gerade das umgekehrte Gefühl, dass all das nicht befürwortet wird, was wir sagen, obwohl Sie im Grunde genommen das Gleiche wollen. Unseren Antrag, der sich sehr umfassend mit dem Flussgebietsmanagement und dem Hochwasser allgemein befasst, möchte ich noch im Einzelnen erklären, aber zuerst möchte ich zur Finanzierung das eine oder andere sagen, weil es sich in diesem Punkt mit dem Antrag der GRÜNEN deckt: Der Antrag der GRÜNEN geht dezidiert auf einige Dinge ein und dazu möchte ich etwas sagen. Natürlich unterstützen wir das Anliegen der GRÜNEN. Ich verstehe die Regierungsfraktion wirklich nicht, weshalb sie bei der Finanzierung des Hochwasserschutzes nicht für Kontinuität sorgen will. Es wäre ein wichtiger Vorschlag, auch bei den Gemeinden für Rechts-

sicherheit und für die Wahrung der Kontinuität zu sorgen. Die Forderungen, die erhoben werden, sind nicht unbillig. Die Maßnahmen kosten zwar Geld, aber es ist nicht unbillig und deshalb sollten sie die Forderung unterstützen.

Die Haushaltssperre – es ist schon angesprochen worden – sollte aufgehoben werden und nicht erst dann, wenn die nächste Katastrophe da ist. Es ist falsch, erst dann die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und zu sagen: Wir hätten etwas tun sollen. Es müssen aber auch die Gewässer erster und zweiter Ordnung ins Auge gefasst werden. Diese werden total vernachlässigt. Ich kann mich daran erinnern, dass beim Hochwasser heuer die Gewässer zweiter und dritter Ordnung große Probleme bereitet haben.

Die Forderung, die Abwasserabgabe zu kompensieren, ist absolut richtig. Ebenso richtig ist es, wenn angeregt wird, die Finanzierung der Maßnahmen bei Gewässern der ersten Ordnung richtig zu betrachten. Warum geht denn das so schleppend? Gerade habe ich den Zuruf gehört, was anstehe, werde auch finanziert. In diesem Zusammenhang kann ich nur widersprechen, Herr Kollege. Es gibt sehr viele durchgeplante Maßnahmen, die bei den Gemeinden liegen, aber nicht finanziert werden können, weil die Gemeinden ihren Anteil nicht leisten können. Die Gemeinden haben Probleme, ihren Finanzierungsanteil aufzubringen oder – das ist noch viel entscheidender – die Probleme bestehen darin, dass die Haushaltsmittel des Freistaats Bayern nicht so zugewiesen werden, wie das zum Beispiel bei unserer Heimatgemeinde der Fall war.

Die Kürzungen – es handelt sich um einen eigenen Antrag, der in diesem Hause noch diskutiert wird – beim Personal der Wasserwirtschaftsämter spielt in diesem Zusammenhang auch eine große Rolle. Die Beschäftigten der Wasserwirtschaftsämter haben nicht gewusst, wie ihre Zukunft aussieht. Sie haben nicht gewusst, ob die Ämter bestehen bleiben oder zusammengelegt werden. Dass ein solches Vorgehen nicht unbedingt für eine große Motivation sorgt, ist ganz klar. Die Beamtinnen und Beamten in den Wasserwirtschaftsämtern haben im Augenblick große Probleme, weil sie nicht wissen, wie sie die Aufgaben umsetzen können und in welchem Umfang die Finanzierung sichergestellt ist. Ich habe mit den Flussmeistern geredet, die mir gesagt haben, sie hätten nicht genügend Finanzen zur Verfügung – das war ein großer Appell –, um die Sicherheit zu gewährleisten und die Pflege zu garantieren.

Ein weiterer und sehr wichtiger Punkt: Wir müssen offen darüber sprechen, dass nicht nur der Freistaat in den Hochwasserschutz investiert.

Da werden immer riesige Summen genannt. Und was ist? – Den größten Teil zahlen andere. Es zahlt die EU; es zahlt der Bund; es zahlen die Gemeinden. Der kleinere Teil kommt vom Freistaat. Dann wird aber so getan, als wäre es geradezu eine Offenbarung, wenn man Millionen zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich habe das in einer Schriftlichen Anfrage nachgefragt. Dabei hat sich ganz deutlich herausgestellt, dass das Land von 1999 bis 2004 72,6 Millionen Euro gab und die EU 23 Millionen. Diese Beträge muss man einmal zusammenrechnen und auch sehen, dass die beteiligten Gemeinden bis zu 40 % der Summe beitragen. Mir ist es ganz wichtig, dass man über diesen Beitrag der Kommunen spricht, weil sich mittlerweile nur noch reiche Gemeinden den Hochwasserschutz leisten können. So schaut es nämlich aus. Wer kann sich denn noch Hochwasserschutz leisten? Wo bleibt denn da die Gerechtigkeit, wo die Gleichbehandlung der Gemeinden, wenn sich nur noch gut betuchte Kommunen Hochwasserschutz leisten können?

Ein weiteres Thema, zu dem sehr wenig gesagt wird, ist die Pflege der bestehenden Maßnahmen. Das wird leider sehr vernachlässigt.

(Christian Meißner (CSU): Das ist ausführlich im Ausschuss dargestellt worden!)

Wenn man das im Nachhinein tun muss, kostet das sehr viel mehr Geld. Das kann man hier gar nicht oft genug betonen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

1999 ist in Neustadt an der Donau ein ganz wichtiger Damm gebrochen, weil er nicht saniert wurde, obwohl er 1999 zur Sanierung anstand. Herr Meißner, Sie halten das vielleicht für lustig.

(Christian Meißner (CSU): Wenn Sie zugehört hätten im Ausschuss, dann wüssten Sie, dass das kontinuierlich gemacht wird!)

– Nein, das wird eben nicht gemacht, sonst wäre dieses Unglück nicht passiert. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle schon einmal sagen.

(Beifall bei der SPD – Christian Meißner (CSU): Dann wurde die Unwahrheit erzählt!)

– Er wird Ihnen erzählt haben, dass er sein Möglichstes tut, weil er nicht mehr zur Verfügung hat. Wenn Sie mit den Flussmeistern reden, werden die Ihnen sagen, dass sie mit dem vorhandenen Geld ganz hart kalkulieren müssen, um die Pflege der vorhandenen Einrichtungen und die Sicherheit zu gewährleisten. Vielleicht muss man ökonomisch argumentieren, damit Sie es verstehen. Diese Sprache verstehen Sie besser. Man muss lieber vorher Schutzmaßnahmen durchführen, statt später zu sanieren. Das wäre wohl vernünftiger.

Ich will unseren Antrag nicht im Einzelnen erläutern, sondern nur einige Dinge herausgreifen. Uns ist wichtig, das gesamte Flussgebiet und nicht nur Teile davon zu betrachten, dass man also die Ober- und Unterlieger berücksichtigt. Unser Antrag ist sehr umfangreich. Ich will daraus nicht alles vorlesen, sondern nur das eine oder

andere Detail erwähnen. Zum Beispiel wollen wir den Ersatz von Öltanks in Überschwemmungsgebieten. Dagegen stimmen Sie ständig. Es wäre vor Ort aber ganz wichtig, die Leute dazu anzuhalten, andere Heizungen einzubauen, damit man die Verseuchung wegbekommt. Weiter fordern wir, landeseinheitliche Kriterien für die Abfolge von notwendigen Schutzmaßnahmen zu schaffen, weil die Kommunen wirklich nicht wissen, weshalb etwas in der einen Gemeinde möglich ist und in der anderen nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an Sie noch einmal appellieren, den beiden Anträgen zuzustimmen, nicht deswegen, weil Weihnachten ist, sondern weil darin ganz wichtige Dinge festgehalten sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Kollege Sackmann das Wort.

Markus Sackmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den vorberatenden Ausschüssen, im Umweltausschuss wie auch im Haushaltsausschuss, in den letzten Monaten nicht nur über diese beiden Anträge, sondern über das gesamte Thema häufig diskutiert. Ich möchte deshalb begründen, warum wir diese beiden Anträge abgelehnt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, wir haben 1999 und vor allem 2002 Programme geschaffen. Der Heimatlandkreis der Kollegin Werner-Muggendorfer war im Jahre 1999 betroffen. 2002 war mein Landkreis einer der Katastrophenschwerpunkte. Im Freistaat Bayern haben wir uns damals entschieden, ein Aktionsprogramm auf die Beine zu stellen, das bis zum Jahr 2020 laufen wird und ein Volumen von insgesamt 2,3 Milliarden Euro umfassen wird. Ein solches Programm – das sollte man immer wieder festhalten – gibt es nirgends sonst in Deutschland. Das ist immer wieder herauszustellen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Liebe Kollegin Muggendorfer, ein Programm in Höhe von 2,3 Milliarden gibt es nirgendwo anders. Wichtig dabei ist, dass wir die Konzepte aufeinander abstimmen. Es hilft nichts, wenn man nur am Oberlauf etwas macht, aber nicht am Unterlauf entsprechend tätig ist. Wir brauchen Retentionsflächen und konzeptionelle Ideen. Es kostet Zeit, bis man die einzelnen Maßnahmen aufeinander abgestimmt hat. Außerdem müssen wir die Kommunen, die Landkreise und vor allem auch die Bürger einbeziehen.

Im Jahr 2005 haben wir wieder ein Hochwasser erlebt, und wahrscheinlich werden wir auch in den nächsten Jahren immer wieder mit Hochwässern leben müssen. Ich hoffe das wirklich nicht, aber das wird wohl nicht zu vermeiden sein. Deshalb war es damals wichtig, schnell zu reagieren. Unter anderem hat der damalige Umweltminister Trittin positiv vermerkt, wie Bayern beim Hochwasserschutz tätig war. Ich nenne einige Zahlen: Wir haben

kurzfristig 16,5 Millionen Euro für Sofortmaßnahmen zusätzlich in die Hand genommen. Bund und Land haben gemeinsam dafür gesorgt, dass in den nächsten drei Jahren noch einmal 55 Millionen pro Jahr draufgelegt werden, sodass wir in den nächsten Jahren mit 150 Millionen Euro fördern können. Das ist machbar, und ich glaube, dass wir das auch umsetzen können.

Liebe Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer, Sie haben daran gezweifelt, dass diese Beträge im Nachtragshaushalt auch so ausgewiesen werden. Ich bin aus meiner Fraktion der zuständige Berichterstatter. Ich bin derjenige, der in unserer Fraktion die für die Finanzen zuständige Arbeitsgruppe geleitet hat. Ich bin mir dessen sicher, dass wir diese Mittel brauchen, um die notwendigen Maßnahmen bis zum Jahr 2020 wirklich zu realisieren. Deswegen gehe ich davon aus, dass diese Gelder im Haushalt enthalten sein werden. Wir haben zwar den Haushalt noch nicht aufgestellt, aber dieses Ziel ist klar festgeschrieben, und deswegen werden wir das auch umsetzen.

Ich bitte deshalb darum, diesen Antrag abzulehnen, und verweise auf unseren Dringlichkeitsantrag, den wir am 29.09. gestellt haben, in dem all diese Dinge schon festgehalten wurden. Wir haben bereits damals das Gleiche diskutiert.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei aller Leidenschaft, die alle Fraktionen im Haus verbindet, wenn es um Hochwasserschutz geht, glaube ich doch zu verspüren, dass einige Wert darauf legen, heute noch abstimmen zu können. Deshalb fasse ich mich kurz und konzentriere mich zunächst auf den SPD-Antrag.

Kollege Sackmann hat schon gesagt, dass die Mittel aufgestockt worden sind. Es nützt nichts, wenn Sie einen Antrag stellen, der lediglich Bekanntes wiederholt und bereits in Angriff Genommenes einfordert. Ich schildere das nur an zwei Beispielen aus diesem langen Antrag. Sie fordern die Einbeziehung ganzer Flussgebiete. Im Aktionsprogramm 2020 der Staatsregierung werden die Flüsse nicht nur von der Quelle bis zur Mündung betrachtet, sondern sie werden sogar flussgebietübergreifend betrachtet. Ihre Forderung ist also nichts Neues.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

In der Formulierung nach dem zweiten Spiegelstrich fordern Sie den Verzicht auf alle flussbaulichen Maßnahmen. Dann kommt sofort die Donau, und dabei geht es nicht in erster Linie um Hochwasserschutz, sondern um die Auseinandersetzung über den Ausbau, die wir seit Jahren führen. Das ist dem Antrag auf die Stirn geschrieben. Schon deswegen werden wir ihn ablehnen. Welche Intention hinter Ihrer Antragstellung steht, zeigt sich jedes Mal,

wenn Sie dieses Thema behandeln. Sie wollen – das ist meine Meinung – die Emotionalität der Betroffenen, die Sie persönlich erlebt haben, die auch ich erlebt habe – ich komme vom Obermain – ausbeuten oder ausnutzen.

Sie dürfen auch Fragen stellen, und im Antrag werden Fragen gestellt. Ich kann aber nicht verstehen, weshalb dieser Antrag ins Plenum hochgezogen wird, obwohl uns Herr Grambow vom Umweltministerium alle Fragen ausführlich beantwortet hat. Allein nach seinen Ausführungen zum Sylvensteinspeicher und zum Krisenmanagement traue ich mir schon fast zu, den Speicher selbst zu fahren, so liebevoll und ausführlich hat er das dargestellt. Deshalb bitte ich darum, einen solchen Antrag nicht noch ins Plenum hineinzutragen.

Mit dem Aktionsprogramm 2020 – ich fasse mich wirklich kurz, wie ich das auch versprochen habe – hat die Staatsregierung auf die drei großen Hochwasserereignisse aus meiner Sicht exzellent reagiert. Wo gibt es noch ein Bundesland, in dem solche Beträge für Hochwasserschutz aufgewendet werden und in dem es ein Dreisäulenmodell wie bei uns gibt? Frau Kollegin Paulig, Sie kennen die drei Säulen des Modells und wissen, dass das nicht nur technischer Hochwasserschutz ist. Lassen Sie sich also von uns überraschen; wir bekommen das vielleicht doch hin.

In Anbetracht der kurzen Zeit sage ich als Schlussbemerkung: Obwohl es beim Hochwasser 2005 teilweise tausendjährige oder fünfhundertjährige Hochwasserereignisse gab, waren die Schäden geringer als zum Beispiel im Jahr 2002.

Ich bin der Meinung, Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass unsere Maßnahmen greifen. Deswegen werden wir Ihre Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard. Wenn Sie sich innerhalb von zehn Minuten halten könnten, könnten wir noch die namentliche Abstimmung durchführen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass Sie noch abstimmen wollen. Wir sollten aber trotzdem die Zeit voll nutzen. Das gibt mir die Gelegenheit, wenigstens noch ein paar Bemerkungen zu machen, um der Opposition zu sagen, dass Bayern beim Hochwasserschutz Optimales leistet. Das ist die zentrale Aussage. Die Zahlen sind schon genannt worden. Diese Zahlen sollten nicht ständig angezweifelt werden.

Alle Kommunen, die zuwendungsreife Anträge stellen, werden bedient. Unsere Leistungen beim Hochwasserschutz standen schon vor dem Hochwasser fest. Wir haben diese Leistung noch einmal auf 150 Millionen Euro erhöht. Das kann nicht in Zweifel gezogen werden. Frau Kollegin Paulig, was Sie zum Flussgebietsmanagement fordern, geschieht bereits.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann können Sie doch zustimmen!)

Deshalb ist es sinnlos, dass wir uns damit noch einmal befassen. Die Problematik bei der Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten ist erledigt. Sonderprogramme, die Sie genannt haben, laufen. Frau Kollegin Paulig, das Hochwasserkrisenmanagement sieht aus unserer Sicht optimal aus.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Lesen Sie doch einmal meinen Antrag! Sie sprechen zum SPD-Antrag!)

Der Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Speicherbewirtschaftung besteht bereits. Deshalb ist das, was Sie mit diesem Antrag fordern, unnötig. Die Haushaltssperren sind allesamt aufgehoben. All das, was Sie zur Debatte stellen, ist überflüssig, weil der Hochwasserschutz bei der Bayerischen Staatsregierung in besten Händen ist.

(Beifall bei der CSU – Engelbert Kupka (CSU): Eine starke Aussage!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt hat sich noch einmal Frau Kollegin Paulig zu Wort gemeldet.

Ruth Paulig (GRÜNE): Lieber Herr Staatssekretär, liebe Kollegen von der CSU! Herr Staatssekretär, Sie haben soeben klar gemacht: Wenn ein Antrag mit vernünftigen Forderungen von den GRÜNEN oder von der Opposition kommt, greift der Reflex des Ablehnens. Sehen Sie sich einmal unseren Antrag an! Er enthält vier vernünftige Forderungen, um für Kommunen, Bezirke und Gewässer erster Ordnung die Finanzierung sicher zu stellen. Sie lehnen diesen Antrag ab. Hat das noch etwas mit politischer Redlichkeit oder Glaubwürdigkeit zu tun?

Ich war erst im November auf einer Podiumsdiskussion zum Hochwasserschutz in Neuburg. Deshalb kann ich Ihnen sagen: Die Bürgerinnen und Bürger haben dieses Verhalten gestrichen satt. Sie lehnen vernünftige Forderungen ab, nur weil sie von der Opposition kommen. Das ist Ihr Verständnis von Politik. Meines ist es nicht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Eine weitere Wortmeldung: Herr Kollege Sackmann.

Markus Sackmann (CSU): Frau Kollegin Paulig, ich weise das ausdrücklich zurück. Herr Kollege Meißner und ich haben ausdrücklich darauf verwiesen, dass dieser Antrag schon deswegen überholt ist, weil wir diese Mittel in Aussicht gestellt haben. Der Nachtragshaushalt wird später beraten. Dann wird diese Geschichte erledigt sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Paulig, ist das eine Wortmeldung? – Bitte schön.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Kollege Sackmann, lassen Sie doch der Opposition einmal einen kleinen Erfolg.

(Lachen bei der CSU)

– Sie können lachen und sich lustig machen, soviel Sie wollen. Ich versuche es jetzt mit Redlichkeit. Wir haben diesen Antrag, der absolut richtige Forderungen enthält, im Juli eingebracht. Sie sind nach dem Hochwasser aufgewacht, haben einen Dringlichkeitsantrag ins Plenum eingereicht und große Erklärungen abgegeben. Jetzt haben Sie nicht den Mut und die Bereitschaft, einem Antrag mit absolut vernünftigen Forderungen zuzustimmen, nur weil er von den GRÜNEN gestellt wurde. Damit haben Sie die Glaubwürdigkeit in der Politik verloren und die Politikverdrossenheit genährt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 20, das ist der Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/3977, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenhaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/3850, das ist der Tagesordnungspunkt 19, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen soll. Zu dem Verfahren brauche ich nichts mehr zu sagen. Die Urnen werden genau bis 17.30 Uhr geöffnet sein. Ich bitte um Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.25 bis 17.30 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die Auszählung erfolgt draußen. Das Ergebnis wird morgen früh bekannt gegeben. Ich stelle fest, dass eine der beiden Uhren im Saal vorgeht und bei der anderen die Zifferblätter fehlen. Vielleicht bekommen wir einmal von der Technik richtig gehende Uhren in diesem Plenarsaal.

Herr Kollege Herrmann, denken Sie bitte daran, dass wir morgen um 9.00 Uhr beginnen. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Weihnachtsfeier.

(Schluss: 17.30 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.12.2005 zu Tagesordnungspunkt 13: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drucksache 15/2096)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			X
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			X
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			X
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			X
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			X
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			X
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob	X		
Sem Reserl	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	99	18	33

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.12.2005 zu Tagesordnungspunkt 15: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drucksache 15/3947)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		
Sem Reserl	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd			X
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	92	48	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.12.2005 zu Tagesordnungspunkt 17: Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion SPD; zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 15/4000)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			X
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert			X
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			X
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			
Sem Reserl		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	53	97	3

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 18)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Adelheid Rupp u.a. SPD
Marode Abwassersysteme in der Funkkaserne in München
Drs. 15/2836, 15/4338 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fördermaßnahmen für senioren- und behindertengerechte Wohnbauprojekte
Drs. 15/3195, 15/4308 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

3. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß u.a. SPD
Reisen ohne Handicap - Für ein barrierefreies Reisen und Naturerleben in unserem Land
Drs. 15/3473, 15/4317 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß SPD
Stottererproblematik
Drs. 15/3474, 15/4432 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU
Bekämpfung von Spamming
Drs. 15/3668, 15/4325 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Anton Kern, Edeltraud Plattner, Günther Babel u.a. CSU
Steigerung des Verbrauchs von Schulmilch
Drs. 15/3729, 15/4321 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Hans-Ulrich Pfaffmann SPD
Keine Nachhilfe von Scientology
Drs. 15/3730, 15/4431 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Johanna Werner-Muggendorfer, Ludwig Wörner u.a. SPD
Vorlage der Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens zum Donau-Ausbau zwischen Straubing und Vilshofen in den Ausschüssen
Drs. 15/3761, 15/4410 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Max Weichenrieder u.a. CSU
Sanierung von Abwasserkanälen
Drs. 15/3773, 15/4326 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| A | Z | Z |
- Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| Z | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU
Freizügigkeit des Stromhandels über die europäischen Grenzen
Drs. 15/3774, 15/4409 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| Z | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes:
Personenstandsänderungen und Namensrecht
Drs. 15/3810, 15/4302 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| A | Z | Z |
12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zum Stand der Planungen für den Regionalflughafen Allgäu am Standort Memmingerberg
Drs. 15/3840, 15/4408 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| Z | Z | Z |
13. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Christine Haderthauer u.a. CSU
Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie
Drs. 15/3842, 15/4436 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|------|------|
| Z | ENTH | ENTH |
14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u.a. und Fraktion SPD
Ausbildung fördern ÷ in Bayerns Zukunft investieren
Drs. 15/3849, 15/4416 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| A | A | Z |
15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u.a. und Fraktion CSU
Mitfinanzierungsangebot der Schweiz für die Elektrifizierung der Schienenstrecke Geltendorf – Lindau annehmen
Drs. 15/3851, 15/4407 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| Z | Z | Z |
16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Das Ende der Essenspakete
Drs. 15/3853, 15/4309 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| A | Z | Z |
17. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner, Prof. Dr. Jürgen Vocke u.a. CSU
Unkontrollierte Gänsesäger- und Kormoranpopulation
Drs. 15/3965, 15/4323 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Landwirtschaft und Forsten
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| Z | Z | A |
18. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Konrad Kobler, Helmut Brunner u.a. CSU
Fortentwicklung und Umstrukturierung der Kostenätze im Reha/Kurbereich durch Einführung einer Festpreisregelung bei den Leistungen der Masseur, Physiotherapeuten usw.
Drs. 15/4005, 15/4413 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| Z | A | A |
19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
Drs. 15/4021, 15/4329 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| A | A | Z |

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Beschleunigte Festsetzung von Überschwemmungsgebieten
Drs. 15/4024, 15/4330 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	7/2/0/0	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Erweiterung der Liste der Großereignisse in § 5 a des Rundfunkstaatsvertrags
Drs. 15/4053, 15/4404 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

22. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Peter Hufe u.a. SPD
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Bayern
Drs. 15/4054, 15/4333 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Sepp Ranner, Helmut Brunner u.a. CSU
Bundesweite Handelbarkeit der Milchquote
Drs. 15/4056, 15/4422 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU
Keine Milchquotenerhöhung
Drs. 15/4074, 15/4423 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

25. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU
Milchquotensaldierung
Drs. 15/4075, 15/4424 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

26. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU
Milchquotenflexibilisierung
Drs. 15/4079, 15/4425 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

27. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Dr. Marcel Huber, Henning Kaul u.a. CSU
Tierärztliche Ausbildung in Bestandsbetreuung an bayerischen Universitäten
Drs. 15/4095, 15/4405 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Transparenz im Fleischskandal
Drs. 15/4108, 15/4332 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Filmwirtschaft in Bayern
Drs. 15/4151, 15/4335 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Rückforderung von Zuschüssen, Schlachthof Weilheim
Drs. 15/4171, 15/4426 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Otmar Bernhard u.a. und Fraktion CSU
Förderkulisse für Nord- und Ostbayern sichern
Drs. 15/4116, 15/4421 (ENTH) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.12.2005

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)